



DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Geschäftsbericht 2024

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

ÜBERBLICK

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)		2024	2023
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	104	90
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	90	91
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	48,9	45,8
Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern ¹⁾	in %	2,7	2,3
Rentabilität auf das materielle Eigenkapital nach Steuern ²⁾	in %	2,1	2,2
Ergebnis je Aktie	in €	0,48	0,51
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance ³⁾	in Mrd. €	5,1	7,2
Bilanzzahlen gemäß IFRS			
Bilanzsumme	in Mrd. €	44,2	50,9
Eigenkapital	in Mrd. €	3,4	3,4
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	in Mrd. €	29,0	31,1
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen⁴⁾			
CET1 Ratio	in %	14,4	15,7
Own Funds Ratio	in %	17,2	19,5
Leverage Ratio	in %	7,5	6,2
Personal			
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		778	806
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick⁵⁾			
Standard & Poor's		BBB-/Negativ	BBB-/Negativ
Pfandbrief-Ratings von Moody's⁵⁾			
Öffentliche Pfandbriefe		Aa1	Aa1
Hypothekendarlehen		Aa1	Aa1

¹⁾ Die Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern ist das Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern abzüglich AT1-Kupon und dem durchschnittlichen IFRS-Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte, latente Ertragsteueransprüche und AT1-Kapital.

²⁾ Die Rentabilität auf das materielle Eigenkapital nach Steuern ist das Verhältnis aus dem Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon und dem durchschnittlichen IFRS-Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte und AT1-Kapital.

³⁾ Inklusive Prolongationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

⁴⁾ Werte zum 31. Dezember 2024 nach Billigung des Konzernabschlusses 2024 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Werte zum 31. Dezember 2023 nach Billigung des Konzernabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon.

⁵⁾ Zur ausführlichen Darstellung der Ratings wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Die Ratings unbesicherter Verbindlichkeiten können von den Bank-Ratings abweichen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investoren/Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Darstellung von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jeweils die männliche Form verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht	11
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	18
Risiko- und Chancenbericht	30
Prognosebericht	78
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb	87
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Satz 1 HGB	91
Erklärung zur Unternehmensführung	93
Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung	94
Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung	191
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	260
Konzernabschluss	264
Gewinn- und Verlustrechnung	264
Gesamtergebnisrechnung	264
Bilanz	265
Veränderung des Eigenkapitals	266
Kapitalflussrechnung	267
Anhang	268
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	332
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	333
Zukunftsgerichtete Aussagen	341
Impressum	341

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

sehr geehrte Damen und Herren,

im herausfordernden Wirtschaftsumfeld des vergangenen Jahres haben wir als Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) dennoch unsere strategischen Ziele konsequent verfolgt. Dank der engen Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden, unseren Anteilseignern sowie dem Engagement unserer Mitarbeitenden und unserer klaren strategischen Ausrichtung konnten wir zudem das liefern, was wir versprochen hatten: deutlich mehr Gewinn als im Vorjahr. Die nachhaltige Transformation unseres Geschäftsmodells und vertrauensvolle Kundenbeziehungen standen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Wir haben im Oktober des vergangenen Jahres unseren Fahrplan für die kommenden drei Jahre vorgestellt. Mit der Strategie 2027 diversifizieren wir unser Geschäftsmodell und unsere Einkommensbasis, um die Bank noch zukunftsfester und profitabler zu machen. Dabei bleibt die gewerbliche Immobilienfinanzierung das Rückgrat der pbb. Das vergleichsweise hohe Gewicht der Assetklasse Office soll in den kommenden Jahren sukzessive reduziert und die Ausrichtung auf profitablere und wachstumsstärkere Segmente vorangetrieben werden.

Zudem planen wir, im Bereich Real Estate Investment Solutions das Asset Management mit pbb invest konsequent auszubauen und ein erweitertes Dienstleistungsgeschäft für institutionelle RE-Investoren aufzubauen. Mit „Originate & Cooperate“ streben wir dort strategische Kooperationen bei der Finanzierung und Refinanzierung von Immobilienprojekten an. Dabei bringen wir unser europaweites Netzwerk und unsere Expertise im Bereich der Strukturierung komplexer Finanzierungen ein und wollen dadurch zunehmend mehr Provisionsgeschäft generieren.

Bis Ende 2027 ist geplant, dass rund 10% der Erträge auf Provisionen entfallen. Der Spielraum für die dafür notwendigen Investitionen soll durch die konsequente Umsetzung bestehender und zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz im Kerngeschäft geschaffen werden. In der Summe wird erwartet, dass damit die Profitabilität, der Return on Tangible Equity (RoTE) als zukünftig zentrale Messgröße, bis Ende 2027 auf rund 8% deutlich steigt.

Mit dieser Strategie 2027 wollen wir unsere Bank zukunftssicher machen und die Profitabilität der Bank stärken. Mit der Strategie 2027 bauen wir auf unseren Stärken auf – unserer tiefen Expertise auf den Commercial Real Estate Märkten, unserer profunden Fähigkeit, auch komplexe Finanzierungen zu strukturieren, und unserer traditionell hohen Kostendisziplin.

In unserem Kerngeschäft wollen wir einen noch stärkeren Fokus auf mehr Diversifizierung und Profitabilität legen. Dies bedeutet zum einen, dass für uns verstärkt zukunftssträchtige Objektarten wie Data Center, Serviced und Senior Living sowie Hotels an Bedeutung gewinnen sollen. Und zum anderen wollen wir uns regional auf die Kernmärkte in Europa und bestimmte Metropolen an der Ostküste der USA konzentrieren.

Wir sind uns sicher, dass dieser Weg für uns der richtige ist, und verfolgen diesen konsequent mit der engagierten und kompetenten Belegschaft unseres Unternehmens. Die Art unserer Zusammenarbeit hat dabei entscheidende Bedeutung. Wir haben aus diesem Grund parallel zur Geschäftsstrategie an unserer Unternehmenskultur gearbeitet und Werte, Vision und Purpose für die pbb mit einem großen Teil der Mitarbeitenden definiert. Darüber hinaus haben wir Leadership Principles definiert, die die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie unterstützen. In Summe wird uns dies bei der Umsetzung der Strategie 2027 leiten und zum Erfolg verhelfen.

Der Blick auf das Jahr 2024 zeigt, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen: Im ersten Quartal standen wir noch vor großen Herausforderungen. Im Verlauf der folgenden neun Monate konnten wir erfolgreich Vertrauen zurückgewinnen. So stieg unser Gewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15% auf 104 Millionen Euro. Ein achtbares Ergebnis in einem Jahr, in dem es erneut wenige Immobilientransaktionen gegeben hat. Gleichzeitig konnten wir die Risikokosten um rund 20% senken, ein wichtiger Schritt hin zu mehr Stabilität und Planbarkeit.

Mit 5,1 Milliarden Euro Neugeschäft haben wir gezielt auf ertragreiche Finanzierungen gesetzt, die unser Rendite-Risiko-Profil stärken. Unser Anspruch ist, das Neugeschäftsvolumen in den kommenden Jahren deutlich zu steigern, um das Portfolio weiter zu diversifizieren und die Profitabilität weiter zu stärken. Die Bodenbildung der Immobilienmärkte ist dabei ein positives Signal für die Zukunft.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wollen wir unsere Kredit- und Kundenbasis verbreitern, Ertragsströme diversifizieren und die Bank auf ein breiteres und ertragreicheres Fundament stellen.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Ihnen einen transparenten Einblick in unsere finanzielle Entwicklung, unsere strategischen Weichenstellungen und unsere Perspektiven für die Zukunft.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen den erfolgreichen Weg fortzusetzen.

Herzliche Grüße



Kay Wolf
Vorsitzender des
Vorstands



Thomas Köntgen
Stellvertretender Vorsit-
zender des Vorstands
Immobilienfinanzierung



Dr. Pamela Hoerr
Mitglied des Vorstands
pbb invest



Andreas Schenk
Mitglied des Vorstands
Chief Risk Officer



Marcus Schulte
Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer,
Treasurer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von Umbrüchen und Transition in einem volatilen Umfeld. Insbesondere ausgelöst durch in Schieflage geratene Banken in den USA kam es Anfang des Jahres auch bei europäischen Instituten und auch bei der pbb zu einem Vertrauensverlust der Anleger, der sich in starken Kursrückgängen niederschlug. Hinzu kamen ein schwaches Wirtschaftswachstum, Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung des politischen sowie des Zinsumfelds und unverändert steigende regulatorische Anforderungen. Aufgrund ihrer diversifizierten und konservativen Refinanzierungsposition sowie der guten Kapitalisierung konnte die pbb diese Herausforderungen gut meistern und insbesondere in der zweiten Jahreshälfte robust und profitabel ihre solide Geschäftstätigkeit unter Beweis stellen. Die wesentlichen Weichenstellungen hierfür wurden nicht zuletzt durch Kay Wolf als neuem Vorstandsvorsitzenden der pbb seit März 2024 und durch die im Oktober 2024 am „Capital Market Day“ öffentlich vorgestellte „Strategie 2027“ gesetzt. Umgesetzt wird diese Strategie im Rahmen des internen Projekts „NEXT“ mit verschiedenen Arbeitssträngen, das durch den Aufsichtsrat eng begleitet wird. Die pbb setzt alles daran, das aktuelle zyklische Tief gut zu meistern und sich für die Zukunft nachhaltig profitabel aufzustellen. Unterstützt wird dies zusätzlich durch die erfolgte und erfolgreiche Umsetzung des Projekts „TRACE“, das die IT der pbb auf eine neue und modernere Plattform gestellt hat und damit zur Erreichung der strategischen Ziele sowohl aus technischer Sicht als auch durch reduzierte Kosten beitragen soll.

Die Immobilieninvestmentmärkte haben sich im Jahresverlauf 2024 eher durchwachsen entwickelt. Dennoch konnte die pbb als eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung ein positives Vorsteuerergebnis erwirtschaften sowie ihre solide Kapitalposition behaupten. Mit Blick auf das Neugeschäft erreichte die pbb bei verbesserten Margen und unverändert konservativen Risikostandards ein solides Neugeschäftsvolumen, das aber unter dem Vorjahresniveau blieb. Der Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts durch das neue Geschäftsfeld Real Estate Investment Solutions sowie die weitere Diversifizierung der Refinanzierungsbasis, unter anderem durch die Privatkundeneinlagen, blieben auch im Jahr 2024 ein wichtiger Fokus. Der Pfandbrief zeigte sich weiter resilient, wobei der Grüne Pfandbrief in Hinblick auf die ökologische Wende weiter an Bedeutung gewann. Die gemeinsam mit Groß & Partner gegründete Gesellschaft Eco Estate GmbH, die umfassend bei der nachhaltigen Transformation von Immobilien berät, konnte im Geschäftsjahr 2024 erste Erfolge erzielen.

Die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen auf Basis der strategischen Weiterentwicklung der pbb – unter den Eckpfeilern Diversifikation des Geschäftsmodells und Profitabilitätssteigerung – sowie der Fokus auf Kostenreduktion, Green Finance und Digitalisierung wie auch der erfolgreiche Abschluss von Portfoliotransaktionen und Asset-Verkäufen zur Steuerung und Reduktion der regulatorischen Risikoaktiva in der ersten Jahreshälfte trugen zur Stabilisierung der Geschäftslage des Unternehmens bei und bilden eine gute Basis für die Zukunft. Parallel zu dieser strategischen Weiterentwicklung wurde ein Visions- und Kulturentwicklungsprozess unter Einbindung der Mitarbeiter gestartet. Der Aufsichtsrat begleitete diesen Prozess intensiv im ständigen Dialog mit dem Vorstand.

PERSONALIA

Ein wesentlicher Fokus des Aufsichtsrats lag im Jahr 2024 auf der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Wie bereits im letztjährigen Bericht erläutert, verstärkte Dr. Pamela Hoerr, die zunächst als Generalbevollmächtigte am 17. April 2023 in die pbb eintrat, seit dem 17. Januar 2024 den Vorstand der pbb, in dem sie für die Ressorts Investment Management, Property Analysis & Valuation und seit dem 1. März 2024 auch für Human Resources zuständig ist. Dr. Pamela Hoerr verfügt aus ihren vorherigen Tätigkeiten unter anderem bei der Patrizia AG sowie zuletzt im Vorstand der Real I.S. über umfangreiche Expertise und langjährige Erfahrung im Fonds- und Asset Management für Immobilien.

Ebenso schon vor einem Jahr berichtet, bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2024 Kay Wolf zum Mitglied des Vorstands, der zum 1. März 2024 im Vorstand die Verantwortung als CEO übernahm. Seiner Bestellung in den

Vorstand ging ein umfangreicher und weitsichtiger Planungsprozess im Aufsichtsrat voraus, um die reibungslose CEO-Nachfolge nach dem planmäßigen Ausscheiden von Andreas Arndt sicherzustellen. Kay Wolf verantwortet seither die Bereiche Communications, Investor Relations & Marketing, Corporate Office/Corporate Development, Group Internal Audit und zudem den Bereich Legal. Kay Wolf kam von der Deutschen Bank AG, wo er zuletzt Chief Risk Officer der Division Private Bank war. Er begann seine Karriere 1997 als Trainee bei der Deutschen Bank AG. Dort folgten verschiedene Stationen im Kreditgeschäft, unter anderem in London. Von 2006 bis 2010 war er bei einem Vorgängerinstitut der pbb tätig, zuletzt als Chief Information Officer. Es folgten verschiedene Positionen bei der Postbank AG, unter anderem als Chief Credit Officer, danach als Vorstand und Chief Risk Officer der Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG.

Im besten Einvernehmen haben sich Aufsichtsrat und Risikovorstand Andreas Schenk darüber geeinigt, dass Herr Schenk die pbb zum 15. März 2025 verlassen wird, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Im Rahmen eines formgerechten und strukturierten Prozesses für die Nachbesetzung der Funktion des CRO wurden eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten gesichtet und mit einer Auswahl dieser Interviews mit dem Aufsichtsrat geführt. Als Ergebnis dieses Auswahlprozesses bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2025 Jörn Joseph zum Mitglied des Vorstands. Jörn Joseph kommt von der Deutschen Bank, wo er zuletzt als CRO der Privatkundenbank Deutschland sowie als Mitglied des Vorstands der BHW Bausparkasse AG tätig war. Nachdem er zuvor bei der Postbank unter anderem verschiedene Rollen im Kreditrisikomanagement mit dem Schwerpunkt Unternehmens- und gewerbliche Immobilienfinanzierungen ausgeübt hat, wurde er 2011 General Manager der Postbank Auslandstochter in New York und 2014 dann Chief Credit Officer Americas bei der Deutschen Bank. Seit 2018 ist Jörn Joseph als Chief Credit Officer für Privat- und Geschäftskunden in Deutschland und seit 2020 zusätzlich als CRO verantwortlich für das Risikomanagement dieses Geschäftsfelds. Seit 2023 gehört er zudem der Geschäftsleitung der BHW Bausparkasse AG an. Er verfügt damit insbesondere über umfangreiche Krediterfahrung im In- und Ausland, auch über die Commercial Real Estate-Märkte hinaus.

Heike Theißing ist mit Wirkung zum 30. September 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für sie trat als gewähltes Ersatzmitglied mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 Jennifer Wendels als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat ein.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen beziehungsweise ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats – namentlich Heike Theißing, Andreas Arndt und Andreas Schenk – für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihren jeweils langjährigen und außerordentlich hohen und erfolgreichen Einsatz bei der Fortentwicklung der pbb. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 den Vorstand bei der strategischen Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Vor dem Hintergrund des herausfordernden Marktumfelds im abgelaufenen Jahr lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats unvermindert in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der laufenden Berichterstattung zu strategischen Projekten und Initiativen, insbesondere dem neu aufgesetzten Programm „NEXT“, welches neben der strategischen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auch die Themen Kulturentwicklung, Kosteneffizienz und ESG umfasst. Wie in den Vorjahren legte der Aufsichtsrat zudem ein besonderes Augenmerk auf Fragestellungen des Aufsichtsrechts und der IT sowie auf den Austausch mit der Aufsicht. Zusätzlich befasste sich der Aufsichtsrat verstärkt mit dem Feedback und den Interessen der Aktionäre und diskutierte diese.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugt. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten regelmäßig, zeitnah und umfassend nach. Dies beinhaltete auch Informationen über etwaige Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Vorstand berichtete darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Aus-

schussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig und anlassbezogen über wesentliche Entwicklungen. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv und überprüfte diese auf Plausibilität.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte), erteilte ihm den Prüfungsauftrag nach Beschluss der Hauptversammlung und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Grundsätzlich können sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zwischen ihrer Aufsichtsratsarbeit für die Gesellschaft einerseits und ihren übrigen Tätigkeiten andererseits ergeben, beispielsweise aufgrund von Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder der pbb oder ihnen nahestehender Personen solche Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten. Dies umfasst zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr entschieden, die Zusammensetzung seiner Ausschüsse dahingehend zu verändern, dass der Prüfungsausschuss sowie der Präsidial- und Nominierungsausschuss jeweils um ein Mitglied der Arbeitnehmervertreter erweitert werden. Dies war bisher nur für den Vergütungskontrollausschuss der Fall. Zudem wurde die Verantwortung für Digitalisierungsthemen direkt dem Aufsichtsrat zugeordnet und in diesem Kontext der bisher zuständige Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss in Prüfungsausschuss umbenannt.

Am 23. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html). Ferner sei an dieser Stelle auf den separaten Vergütungsbericht des Konzerns sowie hinsichtlich der Anforderungen an die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Louis Hagen (Vorsitzender), Hanns-Peter Storr (stellvertretender Vorsitzender), Karim Bohn, Gertraud Dirscherl, Prof. Dr. Kerstin Hennig, Susanne Klöß-Braekler, Georg Kordick, Olaf Neumann, Heike Theißing (bis 30. September 2024) und Jennifer Wendels (ab 1. Oktober 2024).

Im Jahr 2024 hielt der Aufsichtsrat der pbb acht Sitzungen ab, davon zwei außerordentliche sowie eine im Rahmen der zusätzlichen Strategiesitzung, in welcher sich der Aufsichtsrat mit der Geschäfts- beziehungsweise Mehrjahresplanung 2025 bis 2027, der ESG- sowie Dividendenstrategie der Bank, den veränderten Marktbedingungen und Herausforderungen sowie insbesondere mit der Neuausrichtung der pbb und den damit einhergehenden Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung D.6 des DCGK regelmäßig auch ohne Beteiligung des Vorstands getagt, beziehungsweise bestimmte Tagesordnungspunkte seiner Sitzungen behandelt. Die Entscheidung zur Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen trifft der Aufsichtsrat dabei stets einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von den jeweils zur Diskussion anstehenden Themen.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die folgenden Themen berichtet: Geschäfts- und Risikolage, Risikomanagement, Neugeschäft, Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, Entwicklung des Fundings sowie der Aktie, aktuelle regulatorische Themen und Prüfungen sowie über wichtige Ereignis-

se, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich und vollumfänglich über IT-Themen, Data Governance und ESG. Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2024 bildeten insbesondere die Entwicklung des Marktumfelds und der Geschäfts- und Risikosituation der Bank sowie der Fortschritt der strategischen Projekte, hier insbesondere den zwei Programmen „NEXT“ und „TRACE“, in denen einerseits die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und andererseits der Umzug und die Modernisierung der IT-Infrastruktur gebündelt sind.

In der ordentlichen Sitzung am 23. Februar 2024 wurden die Zielerreichung auf Institutsebene sowie die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt bzw. deren zurückbehaltene variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2022 (inklusive Malusprüfung & Back-Testing) neu festgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die Anpassung der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und RLA, die neue Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die Nachfolgeplanung im Vorstand und damit verbundene Anpassungen der Dienstverträge. Zudem befasste er sich mit der regulatorisch geforderten Sanierungsplanung der pbb, dem regelmäßigen Update zur Data Governance und dem Bericht zur Effizienzprüfung, mit dem die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2023 abgeschlossen wurde. Ferner wurden die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet sowie die Fortbildungsthemen im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat im Jahr 2024 festgelegt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Mehrjahresplanung 2024 bis 2026 sowie den daraus abgeleiteten Gesamtbankzielen für 2024, der jährlichen Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie, dem aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte und Initiativen sowie der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

In der Bilanzsitzung am 22. März 2024 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2023 gebilligt und der Jahresabschluss des Jahres 2023 festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei auch mit dem Nichtfinanziellen Bericht. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2024 vorbereitet und entsprechende Beschlüsse über die Tagesordnung einschließlich der vorgestellten Beschlussvorschläge gefasst, insbesondere hinsichtlich der Wahlen zum Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers. Weitere Sitzungsschwerpunkte waren der Variable Remuneration Plan für 2024, die Verabschiedung der Vorstandsziele für 2024 sowie die Beratung hinsichtlich der zukünftigen Governance für Digitalisierungsthemen im Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 8. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung zum ersten Quartal 2024 des pbb Konzerns. Ferner ließ er sich über die Weiterentwicklung der IRBA-Ratingmodelle sowie des angestoßenen Kulturentwicklungsprojekts informieren, erörterte den Vergütungsbericht 2023 und bereitete die ordentliche Hauptversammlung 2024 vor. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat über die Aktualisierung der Risikostrategie 2024 und beschloss, den Prüfungs- sowie den Präsidial- und Nominierungsausschuss künftig jeweils zusätzlich auch mit einem Arbeitnehmervertreter zu besetzen.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 5. Juni 2024 erfolgte im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2024 eine Analyse und Nachbereitung der zuvor durchgeführten Hauptversammlung.

Der Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses und Lageberichts zum 30. Juni 2024 des pbb Konzerns war Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 9. August 2024. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Update der Mehrjahresplanung (Forecast), dem Wechsel in den F-IRBA (Foundation Internal Ratings-Based Approach), dem Vergütungskontrollbericht, der aktienbasierten Vergütung für Vorstandmitglieder und der Weiterentwicklung der Risikokultur in der pbb. Weiter entschied der Aufsichtsrat, die Befassung mit Themen der Digitalisierung in den Aufsichtsrat zu legen und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss entsprechend wieder in Prüfungsausschuss umzubenennen. Er nahm darüber hinaus die Bestellung der stellvertretenden Vergütungsbeauftragten sowie die Anpassung der Suitability Policy zur Kenntnis und beschloss über die Rentenanpassungen 2024 für pensionierte Vorstandsmitglieder. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand der Visions- und Kulturentwicklung in der pbb und den halbjährlichen Bericht zur Data Governance informieren.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. September 2024 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über die Nachfolgeplanung für die Rolle des CRO im Vorstand. Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens von Andreas Schenk befasste sich der Aufsichtsrat einerseits mit den vertraglichen Modalitäten in Bezug auf Andreas Schenk und andererseits mit möglichen Kandidaten für seine Nachfolge. Aufbauend auf den Diskussionen setzte der Aufsichtsrat seine Beratungen hierüber in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 25. September 2024 fort. Des Weiteren diskutierte er die konkreten Veränderungen in Folge der Umstellung auf F-IRBA.

Aufbauend auf den Diskussionen im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung am 25. September 2024 erörterte der Aufsichtsrat am 8. November 2024 zunächst die Ergebnisse für das dritte Quartal 2024 des pbb Konzerns und befasste sich mit der vom Vorstand vorgelegten Mehrjahresplanung 2025 bis 2027, der Geschäftsstrategie für 2025 bis 2027 sowie der Risiko- und IT-Strategie jeweils für 2025. Ebenso bereitete der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat vor und befasste sich mit einem Update zu ESG-Themen sowie dem jährlichen Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu aktuellen Themen der Corporate Governance. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Identifizierung der Risk Taker 2025 zu und beriet über die Anpassung des Dienstvertrages von Frau Dr. Hoerr. Ferner befasste er sich mit der Angemessenheitsprüfung zur Vergütung und dem Vergütungssystem für Vorstand sowie Mitarbeiter, diskutierte und beschloss die Ziele der Bank für 2025 und setzte seine Befassung mit der Anpassung des variablen Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder fort.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA), Prüfungsausschuss (PA), Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) sowie Vergütungskontrollausschuss (VKA).

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt acht Sitzungen – davon drei außerordentliche – ab und war mit Dr. Louis Hagen (Vorsitzender), Gertraud Dirscherl (ab 23. Februar 2024), Georg Kordick (ab 8. August 2024) und Susanne Klöß-Braekler besetzt.

Er befasste sich insbesondere mit Vorstandsangelegenheiten wie der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder und der Festlegung der variablen Vergütung für 2023 (inklusive Malusprüfung), zu denen er dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitete. Zudem bereitete er die Effizienzprüfung 2024 des Vorstands sowie des Aufsichtsrats vor. Des Weiteren unterrichtete der PNA den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie die Anpassung der Geschäftsordnungen waren weitere Themen im abgelaufenen Jahr. Einen wesentlichen Schwerpunkt des PNA bildete die Suche nach einer Nachfolge für den ausscheidenden Andreas Schenk als CRO im Vorstand. In mehreren – auch außerordentlichen – Sitzungen beriet der PNA über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, führte Interviews durch und unterstützte den Aufsichtsrat mit entsprechenden Empfehlungen. Zusätzlich erörterte er unter anderem die Festlegung von Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der pbb am 5. Juni 2024. Er beriet zudem bei Bedarf über den aktuellen Stand strategischer Initiativen und Projekte der Bank.

Der Prüfungsausschuss hielt insgesamt fünf reguläre Sitzungen ab und war mit Gertraud Dirscherl (Vorsitzende), Karim Bohn (ab 23. Februar 2024), Dr. Louis Hagen, Olaf Neumann (ab 8. August 2024) und Hanns-Peter Storr besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023, der Zwischenberichte beziehungsweise -mitteilungen des Jahres 2024 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu internen und externen Prüfungsfeststellungen und der Prüfungsbericht gemäß § 89 Abs. 1 WpHG. Vorab beschäftigte sich der PA dabei mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfungen der Geschäftsorganisation und des Kreditgeschäftes sowie zur Geldwäsche einschließlich der Key Audit Matters. Des Weiteren befasste sich der PA mit dem Mandat des Abschlussprüfers Deloitte sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2024. Der PA überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Deloitte zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Zudem erörterte der PA mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen

sowie der Abarbeitung von Feststellungen unterrichtet. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, besondere Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr wurde auf die Themen IT und die Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA) gelegt.

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) hielt fünf reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Hanns-Peter Storr (Vorsitzender), Karim Bohn (ab 23. Februar 2024), Dr. Louis Hagen, Gertraud Dirscherl und Prof. Dr. Kerstin Hennig besetzt.

Der RLA unterstützte in seinen Regelsitzungen die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimits sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zudem befasste sich der RLA intensiv mit den internen Ratingmodellen (IRBA-Modelle), den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung und aufsichtlicher Prüfungen, den Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Im Rahmen ausgewählter Schwerpunktthemen informierte sich der RLA zudem über das US-Geschäft, die Ergebnisse des EZB-Cyber-Stresstest 2024 sowie die Überarbeitung des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Ferner ließ er sich über die Angemessenheit des Vergütungssystems berichten. Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) hielt fünf reguläre und zusätzlich zwei außerordentliche Sitzungen ab und war mit Dr. Louis Hagen, Gertraud Dirscherl, Susanne Klöß-Braekler, Heike Theißing (bis 30. September 2024) und Jennifer Wendels (ab 9. Oktober 2024) besetzt.

Er befasste sich mit den Vergütungsberichten, der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, den Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder, dem Variable Remuneration Plan für 2024 für den Vorstand sowie dem Abschluss oder der Änderung von Vorstandsdienstverträgen. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen, die Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie den Vergütungskontrollbericht für den Aufsichtsrat vor. Weitere Schwerpunkte seiner Sitzungen waren die Verlängerung des Mandats des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten, die Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems sowie dessen Weiterentwicklung.

Die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Mitglieder sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Alle regulären Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Ausschüsse wurden dabei im Geschäftsjahr 2024 als Präsenzsitzungen durchgeführt, wobei im Rahmen dieser Sitzungen auch die Möglichkeit zur Teilnahme in virtueller Form per Video angeboten und teilweise genutzt wurde („Hybridsitzung“). Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie dies unter Angabe der Gründe vorab angekündigt und in der Regel eine Stimmbotschaft abgegeben.

Besetzung des Aufsichtsrats der pbb im Geschäftsjahr 2024

Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen

Name Alter Mitglied des Aufsichtsrats seit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungs- teilnahmen	Teilnah- mequote Aufsichtsrats- sitzungen	Präsidual- und Nomi- nierungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Risikoma- nagement- und Liquidi- tätsstrate- gieaus- schuss	Vergütungs- kontrollaus- schuss	Teilnah- mequote Ausschüsse
Dr. Louis Hagen 66 Jahre Vorsitzender 25.5.2023	Vorsitzender 8 von 8	100%	Vorsitzender 8 von 8	Mitglied 5 von 5	Mitglied 5 von 5	Vorsitzender 7 von 7	100%
Hanns-Peter Storr 65 Jahre Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Stellvertretender Vorsitzender 7 von 8	88%	-	Mitglied 4 von 5	Vorsitzender 4 von 5	-	80%
Karim Bohn 53 Jahre Mitglied 30.11.2023	Mitglied 8 von 8	100%	-	Mitglied 3 von 4 (ab 23.2.2024)	Mitglied 4 von 4 (ab 23.2.2024)	-	88%
Gertraud Dirscherl 66 Jahre Mitglied 2.2.2022	Mitglied 8 von 8	100%	Mitglied 7 von 8	Vorsitzende 5 von 5	Mitglied 5 von 5	Mitglied 7 von 7	100%
Prof. Dr. Kerstin Hennig 60 Jahre Mitglied 19.7.2022	Mitglied 7 von 8	88%	-	-	Mitglied 5 von 5	-	100%
Susanne Klöß-Braekler 60 Jahre Mitglied 12.5.2021	Mitglied 8 von 8	100%	Mitglied 7 von 8	-	-	Mitglied 7 von 7	93%
Georg Kordick 64 Jahre Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Mitglied 7 von 8	88%	Mitglied 4 von 4 (ab 8.8.2024)	-	-	-	100%
Olaf Neumann 49 Jahre Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Mitglied 8 von 8	100%	-	Mitglied 2 von 2 (ab 8.8.2024)	-	-	100%
Heike Theißen 64 Jahre Arbeitnehmersvertreterin (bis 30.9.2024) 7.7.2011	Mitglied 6 von 7	86%	-	-	-	Mitglied 3 von 4 (bis 30.9.2024)	75%
Jennifer Wendels 31 Jahre Arbeitnehmersvertreterin (ab 1.10.2024) 1.10.2024	Mitglied 1 von 1	100%	-	-	-	Mitglied 3 von 3 (ab 9.10.2024)	100%

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zudem fanden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wie in den Vorjahren regelmäßig Weiterbildungen durch Vorträge externer Referenten statt. Im Berichtsjahr nahmen Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam an Schulungen zu den Themen „Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9“ und „Aktuelle Headlights im ESG-Bereich“ teil. Dieses regelmäßige Fortbildungsprogramm für das Gesamtgremium wird fortgeführt.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat jeweils den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die abzugebende zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung hat die Bank als gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht hat der Aufsichtsrat dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Gebrauch gemacht. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde dabei von Deloitte einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13. März 2024 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 14. März 2024 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2024.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, daher sowohl auf den pbb Konzern als Ganzes als auch auf die pbb als Einzelunternehmen. Zudem sind auch Angaben enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen pbb (mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB)) beziehen. Der Jahresabschluss der pbb nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Unternehmensregister veröffentlicht. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wird zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

KONZERNSTRUKTUR

Der pbb Konzern besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Im Geschäftsjahr 2024 unterhielt die pbb mehrere Tochterunternehmen und Beteiligungen, die in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ dargestellt sind.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie an den fünf Standorten London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Ein weiterer Standort in Amsterdam soll eröffnet werden. Die Bank vertreibt über diese Standorte einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

GESCHÄFTSMODELL

Das strategische Geschäft des pbb Konzerns war im Jahr 2024 die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Es ist im Segment Real Estate Finance (REF) gebündelt. Neben dem strategischen REF-Geschäft hat der pbb Konzern noch das nicht-strategische Geschäft im Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Das Non-Core-Portfolio läuft durch Fälligkeiten und Verkäufe unter Nutzung von Marktopportunitäten ab.

Der pbb Konzern refinanziert seine Vermögenswerte über den Kapitalmarkt und Einlagen von Privatkunden. Die größte Bedeutung haben besicherte Emissionen in Form von Hypothekendarlehen, das heißt durch besicherte Anleihen, die den Vorgaben des PfandBG entsprechen. Zudem emittiert der pbb Konzern ungedeckte Anleihen und beschafft Mittel durch das Einlagengeschäft von Privatanlegern.

Am 10. Oktober 2024 hat der pbb Konzern im Rahmen eines Kapitalmarkttagess seine Strategie 2027 vorgestellt, die eine Diversifizierung des Geschäftsmodells beinhaltet. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung soll der Fokus auf bestimmten Immobilienarten liegen. Zudem soll verstärkt bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden und zur Umsatzdiversifikation sowie zur Steigerung des Provisionsertrags beitragen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll die Kredit- und Kundenbasis des pbb Konzerns verbreitert werden. Darüber hinaus sollen institutionelle Anleger bei Real Estate Debt- und Equity-Fonds zum neuen Schwerpunkt im Produktangebot des pbb Konzerns werden.

Das Kapitel „Geschäftsmodell“ enthält Angaben nach ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 und Absatz 42.

Strategisches Portfolio

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren und -entwickler wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilien-

fonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Kreditnehmer sind in der Regel Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle).

Bisher werden Kredite insbesondere für Büro-, Wohn-, Logistik- und Lager-, Einzelhandels- sowie Hotel- und Freizeitgebäude ausgereicht. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentrierte sich die pbb bisher insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Die pbb hat an der Westküste der USA das Portfolio erheblich reduziert; derzeit bestehen dort nur noch wenige Finanzierungen, die nicht mehr im strategischen Fokus des pbb Konzerns liegen.

Der pbb Konzern zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Er bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland. Die pbb ist vorrangig Kreditgeber für erstrangig besicherte Darlehen bei gleichzeitig hohem Eigenkapitalanteil der Kreditnehmer und belastbaren Sicherheiten in Form von Immobilien in guten Lagen. Grüne Kredite gewinnen an Bedeutung.

Die Vergabe von Krediten ist das Kerngeschäft. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kunden- sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt sie über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen seiner Strategie 2027 strebt der pbb Konzern eine Erweiterung der finanzierten Immobilienarten an. Zudem soll zunehmend bilanzunabhängiges Geschäft zur Generierung von Provisionserträgen betrieben werden. Insgesamt soll damit das Geschäft diversifiziert werden:

- > Neben den bisherigen finanzierten Immobilienarten sollen zukünftig Rechenzentren, Alten- und Pflegeimmobilien sowie Studentenwohnheime finanziert werden. Der Anteil der Finanzierungen von Bürogebäuden am Gesamtportfolio soll reduziert werden. Das Geschäft in den USA soll mit Fokus auf die Metropolen an der Ostküste neu ausgerichtet werden.
- > Im Rahmen von Originate & Cooperate sollen Kredite für externe Kreditnehmer und -geber vermittelt werden, ohne dass der pbb Konzern dabei selbst Vermögenswerte auf die Bilanz nimmt. Das Angebot umfasst das Dienstleistungsspektrum von der Kreditakquise bis hin zur Kreditbetreuung. Dabei will der pbb Konzern seinen Marktzugang und seine Expertise sowie seine Technologie gewinnbringend nutzen.
- > Im Bereich pbb invest plant der pbb Konzern den Aufsatz und die Betreuung von Fonds für gewerbliche Immobilien und Immobilienfinanzierungen (sogenannte Equity- und Debt-Fonds) für institutionelle Investoren. Neben dem Aufbau von Eigengeschäft (organisches Wachstum) wird für den Bereich pbb invest anorganisches Wachstum geplant: Die pbb beabsichtigt den Zukauf eines oder mehrerer europäischer Unternehmen.
- > Zudem strebt der pbb Konzern im Rahmen von Eco an, die Beratung von Kunden bei der Transformation von Immobilien in energieeffiziente, nachhaltige Gebäude auszubauen. Hierzu ist die pbb im Jahr 2023 mit Groß & Partner eine Kooperation eingegangen und hat mit ihr die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an und entwickelt gemeinsam mit dem Kunden mögliche Lösungen für die Transformation im Bereich ESG, Smart Building, und Taxonomie-Zertifizierung und berät hinsichtlich der Umsetzungsoptionen.

Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern.

Non-Core-Segment (NC)

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio.

Das Non-Core-Portfolio in der pbb vereint alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein aktives Neugeschäft. Das Portfolio verringert sich durch Fälligkeiten und Rückzahlungen. Darüber hinaus werden Vermögenswerte veräußert, wenn sich Marktopportunitäten ergeben.

Consolidation & Adjustments (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werte zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen enthalten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmark-Format als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominiert. Fremdwährungsgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb gibt Hypotheken- und öffentliche Pfandbriefe. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt im Kapitalmarkt über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung der Refinanzierungsbasis mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden „Green Bonds“ gemäß dem pbb Green Bond Framework emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Die pbb betreibt verstärkt das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten. Das Einlagengeschäft ist zum Jahresende 2024 auf 7,6 Mrd. € gewachsen und wird mit dem unbesicherten Kapitalmarktfunding den konkreten Bedürfnissen des pbb Konzerns entsprechend ausgesteuert.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Ende Juni 2024 wurde die letzte Tranche in Höhe von 0,9 Mrd. € der TLTRO III-Verbindlichkeit zurückgezahlt.

Wichtigste immaterielle Ressourcen

Das Kapitel „Wichtigste immaterielle Ressourcen“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Wichtigste immaterielle Ressourcen sind Ressourcen ohne physische Substanz, die die folgenden beiden Merkmale erfüllen:

- > Das Geschäftsmodell hängt grundlegend von den wichtigsten immateriellen Ressourcen ab. Eine grundlegende Abhängigkeit vom Geschäftsmodell liegt vor, wenn das Geschäftsmodell ohne die immaterielle Ressource nicht betrieben werden kann. Das heißt, die immaterielle Ressource ist für das Geschäftsmodell unverzichtbar.
- > Die wichtigste immaterielle Ressource stellt eine Wertschöpfungsquelle für den Konzern dar. Eine Wertschöpfungsquelle liegt vor, wenn die immaterielle Ressource allein oder in Kombination mit anderen kurz-, mittel- oder langfristiger der Erhaltung oder Erhöhung des Unternehmenswerts dient.

Kriterien für die Beurteilung der Wichtigkeit der immateriellen Ressourcen können unter anderem der Einbezug in die Grundlagen der strategischen Zielformulierung, die Berichterstattung an eine höhere Managementebene oder der Einbezug in die Anreizsysteme zur Vergütung der höheren Managementebene sein.

Für den pbb Konzern haben immaterielle Ressourcen eine maßgebliche Bedeutung. Als Kreditinstitut ist der pbb Konzern kein Hersteller oder Weiterverarbeiter von Gütern. Stattdessen erbringt er Dienstleistungen, die in der Regel einen höheren Personalaufwandsanteil aufweisen als Sachleistungsunternehmen. Dementsprechend ist das Humankapital die wichtigste immaterielle Ressource für den pbb Konzern. Hierbei schätzt er insbesondere die Mitarbeiter der Vertriebsbereiche mit ihrer Kenntnis zur Strukturierung von gewerblichen Immobilienfinanzierungstransaktionen als besonders wichtig ein. Der pbb Konzern strebt zur Erhaltung des Humankapitals eine möglichst niedrige Fluktuation an. Zudem wird in das Humankapital unter anderem mit Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

WETTBEWERBSPOSITION

In ihren REF-Kernmärkten besitzt die pbb eine lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mithilfe von Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei maßgebliche Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen in der Zentrale getroffen werden.

Der pbb Konzern ist in seinen Zielmärkten und Segmenten ein etablierter Anbieter in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Im Rahmen seiner neuen Strategie will er sich als zentraler Ansprechpartner für diverse Leistungen neu positionieren und institutionellen Investoren umfassende Lösungen aus einer Hand bieten.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die pbb ist eine Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien in Europa und den USA. Darüber hinaus soll das Angebot an institutionelle Kunden entlang der Wertschöpfungskette weiter ausgebaut werden. Kerngeschäft der pbb ist das Kreditgeschäft: In der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Das nicht strategische Non-Core-Portfolio soll wertschonend heruntergefahren werden, um dem Kerngeschäft der pbb dort gebundene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief; die pbb gehört hier zu den großen Emittenten. Darüber hinaus emittiert die pbb unbesicherte Finanzinstrumente als Inhaber- und Namenspapiere. Grüne Anleihen sind integraler Bestandteil der Refinanzierungsstrategie. Ergänzt wird die Refinanzierung durch unbesicherte Emissionen und das Einlagengeschäft der „pbb direkt“.

Im März 2023 und Oktober 2024 hat der pbb Konzern strategische Veränderungen und Erweiterungen seines Geschäfts als Ergebnis der Projekte P2026 und NEXT kommuniziert. Hiermit soll das Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt diversifiziert und das Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität gelegt werden. Die pbb will hierbei insbesondere die eigenen „Stärken stärken“, das heißt die bestehende Immobilienplattform und pbb Know-how soll genutzt werden, um Immobiliengeschäft horizontal entlang der Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. Dabei will die pbb auf ihre langjährige Vertriebs- und Strukturierungsexpertise zurückgreifen. Diese Maßnahmen umfas-

sen insbesondere eine Ausdehnung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf weitere Immobilienarten sowie die geplanten Geschäftsaktivitäten in Originate & Cooperate, pbb invest und Eco.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance.

Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Sustainable-Finance-Zielen der EU und der deutschen Bundesregierung. Daher arbeitet der pbb Konzern daran, seine Kreditportfolien und seinen Geschäftsbetrieb an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5-Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein langfristiges Klimaziel gesetzt. Darauf aufbauend wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio inklusive Zwischenzielen entwickelt. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen. Sustainable Finance ist als zentrale Säule der ganzheitlichen ESG-Strategie definiert. Ziel ist dabei, die Transformation der Immobilienwirtschaft zur allgemein angestrebten Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Unter anderem strebt der pbb Konzern bis zum Jahr 2026 einen Anteil grüner Assets am gesamten Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung von mehr als 30% an. Per 31. Dezember 2024 hat der pbb Konzern einen Anteil von 29,4% grüner Assets in Bezug auf das gesamte Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung erreicht, in Bezug auf das ausgewertete Portfolio 34,6%. Insgesamt beläuft sich das ausgewertete Portfolio auf 85,1% des gesamten Portfolios.

In der ganzheitlichen ESG-Strategie wurden vier Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als besonders relevant für unser Kerngeschäft identifiziert, bei denen die pbb einen positiven Beitrag leisten kann: Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), sowie Klimaschutz (SDG 13) durch den aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Dem UN Global Compact gehört die pbb seit Anfang 2022 an und hat sich damit zu zehn universellen Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Die pbb wendet seit Ende Juni 2024 den Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRBA) als den für den größten Teil des Immobilienportfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard an, im Übrigen nutzt sie den Standardansatz. Für den Übergangszeitraum von Ende Juni 2024 bis zum Inkrafttreten von Basel IV am 1. Januar 2025 wurden die Risikogewichte im F-IRBA auf standardisierte Parameter kalibriert.

Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Dazu werden relevante Kostentreiber identifiziert und die Digitalisierung weiterentwickelt. Die pbb hat sich zum Ziel gesetzt, die Kostenbasis stabil zu halten und damit die Cost-Income-Ratio bis Ende 2027 unter 45% zu bringen. Hierzu sollen auch Prozesse angepasst und neue Technologien genutzt werden. Nachdem in den letzten Jahren durch den Einsatz des digitalen Kundenportals und des digitalen Kreditarbeitsplatzes bereits wesentliche Verbesserungen in der IT-Unterstützung erzielt werden konnten, will die pbb auch weiterhin ihren Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung durch Digitalisierung von weiteren Prozessen legen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung künstlicher Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und damit kundennäher zu gestalten.

Die pbb strebt weiterhin an, ein Aktientitel mit attraktiven Ausschüttungsquoten zu sein. Die Aktionäre sollen an dieser Entwicklung durch Dividenden und künftig auch durch Aktienrückkäufe (letztere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der EZB) beteiligt werden. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2027 beabsichtigt die Bank, mindestens 50% ihres Gewinns nach Steuern (IFRS, Konzern) und AT1-Kupon an die Aktionäre auszuschütten.

Das Kapitel „Strategische Ausrichtung“ enthält Angaben nach ESRS 2 SBM-1 Absatz 40.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, seinen Wert unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtkonzeption gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Für das Jahr 2025 hat der pbb Konzern die Definition eines finanziellen Leistungsindikators geändert. Als zentrale Kennzahl für die Profitabilität wird zukünftig die Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern anstelle der CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern gesteuert. Bei der Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern wird das Ergebnis vor Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte, latente Ertragsteueransprüche und zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) gesetzt. In der Vergangenheit war die Bezugsgröße für das Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende CET1-Kapital. Durch diese Änderung wird der höheren Bedeutung der Rentabilität auf das materielle Eigenkapital in der Kapitalmarktkommunikation Rechnung getragen.

Die übrigen finanziellen Leistungsindikatoren blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

- > Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.
- > Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.
- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.
- > Das REF-Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.
- > Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis einer adäquaten Kapitalisierung der pbb ist die Einhaltung der in beiden Perspektiven gesetzten Limite. Bezogen auf die Normative Perspektive bedeutet dies die laufende Einhaltung von regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen, von aufsichtlichen Erwartungen und von internen Management-Puffern sowohl in der Ist-Überwachung als auch über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind und die internen Limite für Ökonomisches Kapital und die Risikodeckungsmassen zu jedem Stichtag und innerhalb der Mittelfristanalysen eingehalten sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.
- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung kommen seit dem Stichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der sogenannte Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRBA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfi-

finanzierungen sowie der Standardansatz (KSA) für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten von Basel IV Anfang 2025 erfolgte die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf Basis von standardisierten Risikogewichten.

Nachhaltigkeit ist definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich regelmäßig intensiv mit der ESG- (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die CO₂-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der CO₂-Emissionsintensität zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Klimapfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Aus dem entwickelten Klimapfad wird die Kennzahl zur CO₂-Emissionsreduktion mit Zielwerten abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion aufzusetzen. Die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Da Kennzahlen wie die GAR wenig aussagefähig sind, sich für andere Kennzahlen noch keine Marktusancen herausgebildet haben und die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl zur CO₂-Emissionsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb aus historischer Sicht im Jahr 2024 unterdurchschnittlich. So geht der Internationale Währungsfonds von einem weltwirtschaftlichen Wachstum von 3,2% im Jahr 2024 aus, nachdem in den Jahren 2000 bis 2019 durchschnittlich 3,7% erreicht wurden. Seit Anfang letzten Jahres gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die konjunkturellen Faktoren allmählich abgebaut wurden und die Wirtschaftstätigkeit in den großen Volkswirtschaften besser an ihr Potenzial angepasst ist. Zudem kam es zu einem Rückgang der globalen Inflationsraten, was den großen Zentralbanken erlaubt hat, die Leitzinsen zu senken, wobei sich die Dynamik des weltweiten Inflationsabbaus inzwischen verlangsamt hat. (Quellen: IWF 2024, IWF 2025)

Zwischen den Volkswirtschaften zeichneten sich dabei unterschiedliche Entwicklungen ab. Insgesamt wuchs die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern 2024 nach aktuellen Schätzungen um 1,7%. Innerhalb der entwickelten Staaten haben die USA positiv überrascht, wohingegen die Konjunktur im Euroraum, insbesondere in Deutschland, enttäuschte. Während das Bruttoinlandsprodukt in den USA im Jahr 2024 um 2,8% zulegte, nahm es im Euroraum um lediglich 0,8% zu. In den USA fiel das Wachstum aufgrund solider Konsum- und Investitionssteigerungen höher aus. Die Widerstandsfähigkeit des Konsums ist vor allem das Resultat robuster Reallohnsteigerungen (insbesondere bei Haushalten mit niedrigem Einkommen) und von positiven Vermögenseffekten. (Quellen: IWF 2024, IWF 2025)

In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 erneut um 0,2% gefallen, nach einem Rückgang von 0,3% im Jahr 2023. Zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere (politische) Aussichten aufgrund der 2025 anstehenden Neuwahl dämpften dabei die wirtschaftliche Entwicklung im zurückliegenden Jahr. (Quelle: Statistisches Bundesamt 2025)

Die französische Wirtschaft legte im vergangenen Jahr um geschätzte 1,1% zu. Insbesondere die Nettoexporte trieben das Wachstum seit Jahresende 2023 an. Auch der öffentliche Konsum und Investitionen stützten die wirtschaftliche Entwicklung. Die private Nachfrage blieb jedoch vor dem Hintergrund restriktiver geldpolitischer Bedingungen und einer hohen Sparquote gedämpft. (Quelle: Europäische Kommission 2024)

Für Spanien ergab sich für 2024 ein Plus von voraussichtlich 3,0%. Hier wurde das hohe Wachstum durch die starke Entwicklung des Konsums und Impulse aus dem Tourismussektor gestützt. Für Italien wird mit einem Anstieg von 0,7% im Jahr 2024 gerechnet. (Quelle: Europäische Kommission 2024)

Für die britische Wirtschaftsleistung wird 2024 mit einem Anstieg von 1,0% gerechnet. Die britische Wirtschaft überraschte insbesondere im ersten Quartal 2024 positiv, was auf eine Erholung des privaten Konsums zurückzuführen war. Auch bei den privaten Investitionen war Anfang 2024 eine gewisse Verbesserung zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf des Jahres nahm die Dynamik im Vereinigten Königreich jedoch ab. (Quelle: Europäische Kommission 2024)

Für die Kernmärkte der pbb in Nord- und Osteuropa hat sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2024 ebenfalls unterschiedlich entwickelt. Während in Schweden das Bruttoinlandsprodukt um lediglich 0,3% zulegte, expandierte die Wirtschaft in Polen um voraussichtlich 3,0%. Schwedische Haushalte und Unternehmen sahen sich mit einer wachsenden Zinslast und hohen Preissteigerungen konfrontiert, die Ausgaben und Investitionen belasteten. In Polen hingegen war der private Konsum der wichtigste Wachstumsmotor, gestützt durch rasch steigende Löhne, höhere staatliche Ausgaben, ein besseres Verbrauchervertrauen und einen nachlassenden Inflationsdruck. (Quelle: Europäische Kommission 2024)

Die Arbeitsmärkte haben sich im Jahr 2024 in Summe stabil entwickelt, auch wenn es durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung in einigen Ländern zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit kam. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2024 im Euroraum bei 6,4% und damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. In Deutschland stieg die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum jedoch von durchschnittlich 3,0% auf 3,5% an. In Frankreich nahm die Arbeitslosigkeit ebenfalls marginal von 7,3% im Jahr 2023 auf 7,4% ein Jahr später zu, während sie in Spanien in diesem Zeitraum deutlich von 12,2% auf 11,5% zurückging. In Schweden nahm die Arbeitslosenquote aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung

von 7,7% auf durchschnittlich 8,4% im Jahr 2024 zu. Im Vereinigten Königreich konnte ebenfalls eine Zunahme von 4,0% auf 4,2% im Jahr 2024 beobachtet werden. In den USA zeigte sich gleichfalls ein Anstieg von 3,6% auf 4,0% während dieser Zeitspanne. (Quellen: Bundesbank 2024, EZB 2024, OECD 2024)

Die Inflationsraten gingen im vergangenen Jahr weiter zurück, blieben jedoch über den Zielen der Zentralbanken. In den USA betrug die Inflation im Dezember 2024 2,9%, nachdem sie am Jahresanfang noch bei 3,1% lag. Im Euroraum stiegen die Preise am Jahresende um 2,4% auf Jahressicht. Dies vergleicht sich mit 2,9% zwölf Monate zuvor. Gleichzeitig blieb die Kernrate der Inflation im Euroraum im Dezember mit 2,7% weiterhin erhöht, was insbesondere auf einen hartnäckigen Preisauftrieb unter den Dienstleistungen (4,0% im Dezember) zurückzuführen ist. (Quellen: Bureau of Labor Statistics 2025, Eurostat 2025)

Da sich die Inflationsraten ihrem Ziel näherten, begann die EZB im Jahr 2024 ihre Leitzinsen in mehreren Schritten zu senken. Nachdem die Zinsen zum Jahresanfang noch konstant blieben, ist der Einlagensatz von 4% beginnend im Juni auf 3% zum Jahresende gefallen. Zudem stellte die EZB per Ende 2024 die Reinvestitionen der fällig werdenden Wertpapiere ein, die im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms (PEPP) erworben wurden, nachdem dies im Vorjahr bereits für das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) galt. In den USA senkte die Federal Reserve (Fed) den Leitzins ebenfalls um 100 Basispunkte auf ein Band von 4,25% bis 4,50%. Zudem reduziert die Fed bereits seit Juni 2022 ihre Bilanz, indem sie fällig werdende Wertpapiere nur unvollständig reinvestierte. (Quellen: Bloomberg, EZB 2025, Fed 2024)

Neben der anhaltend angespannten geopolitischen Lage wurden die Zinsen an den Finanzmärkten insbesondere durch den globalen Verlauf der Inflation und die darauf reagierende Geldpolitik, aber auch der Fiskalpolitik, beeinflusst. Auch wenn die Leitzinsen fielen, bewegten sich die Zinsen auf Staatsanleihen im Jahresverlauf eher seitlich. Die Zinsen auf 10-jährige Staatsanleihen für die USA erreichten dabei rund 4,5% zum Jahresende, während die Zinsen auf deutsche Staatsanleihen etwas unter 2,5% lagen. (Quelle: Bloomberg)

An den Währungsmärkten verlor der Euro im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar und erreichte beinahe Parität zum Ende des Jahres. Ein Großteil der Stärke des US-Dollars erfolgte im vierten Quartal, als die Markterwartungen zunahmen, dass eine veränderte US-Politik zu höherem Wachstum, steigenden Preisen und damit erhöhten Zinsen in den USA führen könnte. Auch das britische Pfund gewann gegenüber der europäischen Einheitswährung, nachdem es bereits im Vorjahr zugelegt hatte. (Quelle: Bloomberg)

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der Finanzsektor der Eurozone hat sich im vergangenen Jahr als widerstandsfähig erwiesen. Die zugrunde liegenden Schwachstellen der Finanzmärkte, insbesondere überhöhte Bewertungen und Risikokonzentration, bleiben jedoch laut EZB erheblich. Neben den geopolitischen und politischen Unsicherheiten steigen die weltweiten Handelsspannungen, was das Risiko von „Tail Events“ erhöht. Gleichzeitig nimmt die Anfälligkeit der öffentlichen Haushalte weiter zu. In mehreren Ländern des Euroraums bestehen fiskalische Probleme, die durch strukturelle Herausforderungen wie ein schwaches Potenzialwachstum und eine erhöhte politische Unsicherheit noch verschärft werden. (Quelle: EZB 2024)

Vor dem Hintergrund gesunkener Inflationsraten sind die Zinsen in der Eurozone allmählich gefallen. Die Finanzierungsbedingungen haben sich in der Breite folglich verbessert. Im Jahr 2024 war ein weiterer Anstieg der Eigenkapitalrendite der Banken im Euroraum auf 10,2% im dritten Quartal 2024 zu verzeichnen. Die Rentabilität der Banken hat bisher von höheren Nettozinsmargen und niedrigeren Betriebskosten profitiert. Dennoch könnte die Rentabilität der Banken ihren Höhepunkt erreicht haben, da der Druck auf die Erträge aus variabel verzinslichen Vermögenswerten zu einem Gegenwind für die Zinserträge wird, während die Kreditverluste zu steigen beginnen. (Quellen: Bundesbank 2024, EZB 2024, Sample: Significant Institutions)

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

2024 war nach wie vor durch ein kritisches Marktumfeld geprägt. Das gewerbliche Investmentvolumen lag in den pbb-Märkten immer noch auf einem niedrigen Niveau, konnte sich gegenüber dem Vorjahr aber leicht verbessern. Insgesamt gingen die Werte im Jahr 2024 noch einmal zurück. Jedoch war der Rückgang weitaus weniger deutlich ausgeprägt als 2023. Im zweiten Halbjahr 2024 stieg das Interesse der Investoren wieder merklich an. Im Zuge dessen konnten sich die Renditen im Laufe des Jahres stabilisieren und zeigten bereits erste Erholungstendenzen. Grund dafür waren neben einer positiveren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere niedrige Inflationsraten und ein damit einhergehendes stabiles und niedrigeres Zinsumfeld.

Die Büromärkte waren im Berichtsjahr nach wie vor vom Wandel der Arbeitswelt betroffen. So war die Vermietungsleistung im historischen Kontext weiterhin gering, was insbesondere älteren Bürogebäuden in sekundären Teillagen betraf. Die Nachfrage konzentrierte sich insbesondere auf moderne, flexible und ESG-konforme Objekte in guten Lagen. Diese Objekte verzeichneten eine positive Mietentwicklung. Bei Logistik sorgten E-Commerce und der Bedarf an stabileren Lieferketten weiterhin für Mietnachfrage, wobei diese unter den Rekordjahren während der Pandemie lag. Das zeigt sich auch in der Mietentwicklung, die zwar weiterhin positiv ist, jedoch deutlich unter den Rekordwerten der letzten Jahre liegt. Beim Einzelhandel sorgten die niedrigere Inflation und ein Anstieg der verfügbaren Einkommen für eine bessere Konsumstimmung. Davon profitierten vor allem hochwertige, stark frequentierte Objekte wie Fachmarktzentren, erstklassige Einkaufszentren und Highstreet-Lagen. Im Hotel-Markt setzte sich die Erholung weiter fort. Insbesondere die Erholung der Nachfrage im Freizeitbereich hat in Teilen Südeuropas zu einer stärkeren Performance geführt. Während sich die Auslastung noch nicht vollständig erholt hat, waren die Zimmerpreise der Haupttreiber der RevPAR-Zuwächse (Umsatz pro verfügbarem Zimmer), wobei beide Kennzahlen über dem Niveau von vor der Pandemie lagen.

(Quellen: PMA, CBRE)

Non-Core

Die Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen ist 2024 weiter leicht angewachsen. Laut Daten der Europäischen Kommission stieg der Anteil der öffentlichen Investitionen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in der EU von 3,5% im Jahr 2023 auf 3,7% im Jahr 2024. Dies übertrifft die Niveaus, welche in den Jahren 2016 bis 2020 (3,1%) und 2011 bis 2015 (3,3%) erreicht wurden. Innerhalb der EU entwickelten sich die öffentlichen Investitionsausgaben unterschiedlich. Während in Frankreich, Österreich und Spanien das Niveau unverändert blieb (4,3%, 3,7% und 3,0% des BIP), konnte Deutschland den Anteil von 2,8% auf 3,0% steigern. Außerhalb der EU stiegen die öffentlichen Investitionen im Vereinigten Königreich von 3,2% auf 3,3% des BIP.

Die gesamtstaatlichen öffentlichen Finanzen konnten sich im Jahr 2024 weiter verbessern. So sank das aggregierte Haushaltsdefizit in der EU um 0,4 Prozentpunkte auf 3,1% des BIP, während der Schuldenstand von 82,1% des BIP im Jahr 2023 auf 82,4% leicht anstieg. Die Haushaltslage profitierte von höheren Staatseinnahmen und den Sparbemühungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. (Quelle: Europäische Kommission)

Im Jahr 2024 haben sich die Risikoprämien (Credit Spreads) der europäischen Peripherie tendenziell eingeeengt, während in Frankreich eine Spread-Ausweitung aufgrund der desolaten Haushaltslage und zunehmender politischen Unsicherheit zu beobachten war. Mit Blick auf das Renditeniveau war eine volatile Seitwärtsbewegung zu beobachten, getrieben vor allem durch die wechselnden Erwartungen bezüglich des Tempos, mit dem die großen Notenbanken ihre Geldpolitik lockern werden. (Quelle: Bloomberg)

Refinanzierungsmärkte

Die Refinanzierungsmärkte wurden 2024 von geopolitischen, makroökonomischen und idiosynkratischen Faktoren bestimmt und waren das ganze Jahr hindurch von hoher Volatilität geprägt. Politische Unsicherheiten sowie wachsende Sorgen um die Konjunktur im Euroraum haben sich maßgeblich auf die Kapitalmärkte ausgewirkt. Die Eindämmung der Inflation blieb eines der zentralen Themen. Nachdem die Inflation bereits im Jahr 2023 merklich zurückgegangen war, setzte sich dieser Trend im ersten Halbjahr 2024 fort, sodass die EZB mit einer ersten Zinssenkung im Juni 2024 die Zinswende eingeleitet hat. Der nachlassende Inflationsdruck hatte weitere Zinssenkungen zur Folge, insgesamt wurden die Leitzinsen im Euroraum viermal im Berichtsjahr gesenkt. Erhöhte Risiken an den gewerblichen Immobilienmärkten,

vor allem am US-Büromarkt, führten für die Refinanzierungsprodukte der pbb teilweise zu hoher Volatilität. Außerdem lösten die in den letzten Monaten des Jahres drastischen Einengungen der Bund-Swap-Spreads insbesondere im Covered Bond Segment signifikante Spread-Ausweitungen aus, sodass der Primärmarkt gegen Jahresende nahezu zum Erliegen kam. Ein etwas anderes Bild zeigte sich bei unbesicherten Bankanleihen, die eine anhaltend starke Investoren- nachfrage verzeichneten.

Ungeachtet des gesunkenen Zinsniveaus blieben Einlagen für Privatkunden weiter attraktiv. Die Nachfrage von Privatkunden nach festverzinslichen Anlagen, insbesondere nach Termineinlagen, nahm weiter zu. Trotz einer erhöhten Wettbewerbsintensität im Einlagenmarkt konnte die pbb ihr Einlagengeschäft ausbauen.

(Quellen: EZB, Bloomberg, vdp)

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Jahr 2024 war der Markt für gewerbliche Immobilien weiterhin angespannt. Der pbb Konzern hat darauf reagiert und sein Neugeschäft angepasst. Nichtsdestotrotz wurden die am Jahresanfang 2024 kommunizierten Prognosen für die finanziellen Leistungsindikatoren überwiegend erreicht.

Erfüllt wurde die Prognose für das Ergebnis vor Steuern, das mit 104 Mio. € wie erwartet deutlich das Vorjahresergebnis von 90 Mio. € überstieg.

Für das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance wurde am Jahresanfang eine Prognosebandbreite von 6,0 Mrd. € bis 7,0 Mrd. € festgelegt. Infolge der schwierigen Marktsituation und des selektiven Vorgehens des pbb Konzerns beim Neugeschäft lag das abgeschlossene Volumen in Höhe von 5,1 Mrd. € unter der Bandbreitenuntergrenze. Infolge des niedrigeren Neugeschäftsvolumens und insbesondere wegen eines Portfolioverkaufs im Rahmen des aktiven Bilanzmanagements lag das REF-Finanzierungsvolumen mit 29,0 Mrd. € unter der Prognosebandbreite von 30,0 Mrd. € bis 31,0 Mrd. €.

Die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern belief sich auf 2,2% und erreichte somit nicht die Prognose, die eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert (2,4%) vorsah. Mit 48,9% lag die Cost-Income-Ratio innerhalb der Prognosebandbreite zwischen 47% und 53%.

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2024 getroffenen Prognosen ein. In der normativen Perspektive wurden zum 31. Dezember 2024 alle aufsichtlichen Mindestquoten übertroffen und auch die nach deren Abzug noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse deckte zum Bilanzstichtag alle weiteren materiellen Risiken ab. Auch in der ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2024 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die CET1 Ratio auf 14,4% und lag innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 14,0% bis 15,0%.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Steuern des pbb Konzerns lag mit 104 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (2023: 90 Mio. €). Geringere Belastungen in allen Aufwandspositionen (Risikovorsorgeergebnis, Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben, Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte sowie Verwaltungsaufwendungen) überkompensierten niedrigere operative Erträge, die im Vorjahr insbesondere stärker durch Einmaleffekte, beispielsweise aus der Auflösung von Rückstellungen, geprägt waren. Im Detail entwickelten sich die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt:

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

pbb Konzern		2024	2023
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	544	603
Zinsergebnis	in Mio. €	465	482
Provisionsergebnis	in Mio. €	5	3
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-3	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	79	85
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	3	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-5	32
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-170	-212
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-245	-249
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-4	-25
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-21	-27
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	104	90
Ertragsteuern	in Mio. €	-14	1
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	90	91
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) ²⁾	in €	0,48	0,51
Cost-Income-Ratio	in %	48,9	45,8

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

²⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

Das Zinsergebnis belief sich auf 465 Mio. € nach 482 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Zu diesem Rückgang führten insbesondere gestiegene Refinanzierungskosten und das niedrigere durchschnittliche NC-Portfolio (11,1 Mrd. €; 2023: 13,4 Mrd. €). Weiterhin profitierte das Zinsergebnis in deutlich geringerem Umfang vom Barwerteffekt aus der Modifikation der TLTRO III-Refinanzierung im November 2022 (2024: 2 Mio. €; 2023: 16 Mio. €). Positiv wirkte sich dagegen die gestiegene REF-Portfoliomarge bei einem konstanten Durchschnittsvolumen (30,0 Mrd. €; 2023: 30,1 Mrd. €) aus.

Das Provisionsergebnis lag mit 5 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (2023: 3 Mio. €) und resultierte aus nicht abzugrenzenden Gebühren.

Das Fair-Value-Bewertungsergebnis belief sich auf -3 Mio. € (2023: 0 Mio. €). Aufwendungen aus kreditinduzierten Verringerungen von beizulegenden Zeitwerten standen positive zinsinduzierte und sonstige Effekte in ähnlicher Höhe gegenüber. Belastet wurde das Fair-Value-Bewertungsergebnis in Höhe von 2 Mio. € durch eine Portfoliotransaktion von finanziellen Vermögenswerten in den USA und im Vereinigten Königreich.

Im Realisationsergebnis von 79 Mio. € (2023: 85 Mio. €) wirkte sich das aktive Bilanzmanagement der pbb positiv aus. In diesem Zusammenhang wurde aus Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten ein Nettoertrag von 36 Mio. € (2023: 32 Mio. €) erzielt. Die frei gewordene Liquidität wurde unter anderem zur Rücknahme von Verbindlichkeiten genutzt. Hieraus und aus der Verjährung von Verpflichtungen resultierte ein Gewinn von 37 Mio. € (2023: 46 Mio. €). Die Erträge aus der vorzeitigen Rückzahlung von Finanzierungen betragen 6 Mio. € (2023: 7 Mio. €).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen betrug 3 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Bei weitgehend effektiven Sicherungszusammenhängen (Hedges) ergaben sich geringe Effekte aus unterschiedlichen Terminen der Zinsfestsetzung von Grund- und Sicherungsgeschäften.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von -5 Mio. € resultierte insbesondere aus der Währungsumrechnung. Das Vorjahresergebnis von 32 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf Nettoauflösungen von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts.

Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten war das Risikovorsergebnis auch im Jahr 2024 negativer als im langjährigen Durchschnitt seit Erstanwendung von IFRS 9 im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr war das Risikovorsergebnis jedoch deutlich weniger negativ (-170 Mio. €; 2023: -212 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufen 1 und 2) ergab sich eine Nettoauflösung in Höhe von 14 Mio. € (2023: Nettozuführung von 2 Mio. €). Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) betrug die Nettozuführung zur Risikovorserge 184 Mio. € (2023: 211 Mio. €).

Die modellbasiert ermittelte Risikovorserge der Stufen 1 und 2 reduzierte sich infolge von veränderten Bewertungsparametern und hierbei insbesondere dem gesunkenen Zinsniveau und verbesserten Immobilienmarktprognosen. Aufgrund dieser Tendenz, die sich in stabilisierenden Transaktionsvolumina und den ersten Zinssenkungen durch die US-Notenbank seit vier Jahren widerspiegelt, wurde der zum 31. Dezember 2023 bestehende Management Overlay zur Berücksichtigung der sich abzeichnenden Dynamik auf dem US-Immobilienmarkt um 31 Mio. € vollständig aufgelöst. Die modellbasiert ermittelten Verlustquoten (LGD, Loss Given Defaults) werden somit nicht mehr erhöht und keine Finanzierungen mehr kollektiv in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bevorsorgt.

Die Zuführungen zur Stufe 3 waren überwiegend auf verschiedene Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen. 2024 wurden insgesamt 13 Transaktionen aufgrund von Defaults neu in Risikovorsergestufe 3 klassifiziert. Davon konnten zwei Transaktionen, die innerhalb des Berichtsjahres in die Stufe 3 gewechselt sind, durch Objekt- beziehungsweise Forderungsverkauf zurückgeführt werden. Weitere acht Transaktionen konnten insbesondere durch Objekt- beziehungsweise Forderungsverkauf zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurden drei USA-Büro-Bestandsfinanzierungen nach Stabilisierung in die Kreditnormalbetreuung zurückgegeben.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 245 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2023: 249 Mio. €). Der Personalaufwand fiel etwas geringer (131 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus (2023: 134 Mio. €), der durch die Bildung von Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses belastet war. Der Sachaufwand, der größtenteils auf IT-bedingte Kosten entfiel, lag mit 114 Mio. € etwa auf dem Vorjahresniveau (2023: 115 Mio. €).

Die Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben unterschritten mit 4 Mio. € deutlich den Vorjahreswert (2023: 25 Mio. €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Single Resolution Fund gemäß der Pressemitteilung vom 15. Februar 2024 die Beitragszahlung zur europäischen Bankenabgabe im Jahr 2024 nach Erreichen des Zielvolumens aussetzt, sofern keine Inanspruchnahme durch einen Sicherungsfall in Europa erfolgt. 2023 war hierfür noch ein Aufwand von 22 Mio. € unter Berücksichtigung einer erfolgsneutral erfassten 22,5%igen Sicherheitenstellung angefallen. Der verbleibende Aufwand in der Position Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben resultierte aus Aufwendungen für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte lag mit -21 Mio. € unter dem Niveau des durch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belasteten Vorjahres (2023: -27 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte fielen mit 21 Mio. € leicht über dem Vorjahrswert aus (2023: 19 Mio. €).

Die Ertragsteuern (-14 Mio. €; 2023: 1 Mio. €) entfielen mit 2 Mio. € (2023: -9 Mio. €) auf tatsächliche Steuern und mit -16 Mio. € (2023: 10 Mio. €) auf latente Steuern. Der laufende Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 verminderte sich auf 10 Mio. € (2023: 15 Mio. €) unter anderem aufgrund der verbesserten Möglichkeit zur Nutzung von Verlustvorträgen in den Jahren 2024 bis 2027 durch das Wachstumschancengesetz. Dem stand eine Erhöhung des Steuerertrages für Vorjahre auf 12 Mio. € (2023: 6 Mio. €) gegenüber. Der Ertrag resultierte im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen für zurückliegende Jahre und aus der Neueinschätzung von Betriebsprüfungsrisiken. Der Anstieg des latenten Steueraufwands auf 16 Mio. € (2023: Ertrag von 10 Mio. €) resultierte überwiegend aus der Verminderung der latenten Steueransprüche um 12 Mio. € und dem Entstehen einer latenten Steuerschuld in Höhe von 2 Mio. € bei einer Tochtergesellschaft in den USA.

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Erläuterungen hierzu sind in der Note „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten“ dargestellt.

Real Estate Finance (REF)

Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) belief sich auf 5,1 Mrd. € (2023: 7,2 Mrd. €); davon entfielen 3,8 Mrd. € (2023: 3,6 Mrd. €) auf Prolongationen von länger als einem Jahr. Entgegen der Prognose vom Jahresanfang 2024 trug das Segment REF infolge des hohen negativen Risikovorsorgeergebnisses nicht überwiegend zum Gesamtergebnis bei.

Real Estate Finance		2024	2023
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	451	514
Zinsergebnis	in Mio. €	438	437
Provisionsergebnis	in Mio. €	6	4
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-2	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	11	44
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	2	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-4	28
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-171	-213
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-231	-219
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-3	-17
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-20	-24
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	26	41
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	55,7	47,3
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2024	31.12.2023
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	29,0	31,1
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	20,2	17,5
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	3,1	2,9

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital.

Beim Zinsergebnis wirkte sich die gestiegene REF-Portfoliomarge bei einem konstanten Durchschnittsvolumen positiv aus, während die gestiegenen Refinanzierungskosten belastend wirkten. Das Realisationsergebnis erreichte nicht den Vorjahreswert, da letzterer durch höhere Erträge aus Rücknahmen und der Verjährung finanzieller Verbindlichkeiten begünstigt wurde. Das Risikovorsorgerergebnis resultierte insbesondere aus zugeführten Wertberichtigungen der Stufe 3 auf verschiedene Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland. Die Verwaltungsaufwendungen sind infolge von Investitionen in die Diversifizierung des Geschäftsmodells und infolge einer höheren Schlüsselung von Allgemeinkosten leicht angestiegen. Die Veränderung der Aufwendungen für die Bankenabgaben und ähnliche Abgaben und des Ergebnisses aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte erfolgte analog der Konzernentwicklung.

Non-Core (NC)

Das Finanzierungsvolumen sank 2024 um 2,7 Mrd. €. Neben regulären Fälligkeiten trugen Veräußerungen zum Portfolioabbau bei. Bei diesen Verkäufen wurden Marktopportunitäten genutzt, was zu positiven Ergebnisbeiträgen führte. Insgesamt belief sich das Ergebnis vor Steuern des Segments auf 78 Mio. € (2023: 49 Mio. €).

Non-Core		2024	2023
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	93	89
Zinsergebnis	in Mio. €	27	45
Provisionsergebnis	in Mio. €	-1	-1
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-1	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	68	41
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-1	4
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	1	1
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-14	-30
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-1	-8
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-1	-3
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	78	49
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	16,1	37,1
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2024	31.12.2023
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	9,7	12,4
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,2	0,6
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	-	0,1

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital.

Das Zinsergebnis war im Einklang mit dem gesunkenen durchschnittlichen Portfoliovolumen (11,1 Mrd. €; 2023: 13,4 Mrd. €) und vor dem Hintergrund höherer Refinanzierungsaufwendungen deutlich rückläufig. Das Realisationsergebnis resultierte aus Rücknahmen von Verbindlichkeiten, Veräußerungen von Vermögenswerten und aus der Verjährung von Verpflichtungen. Die Verwaltungsaufwendungen gingen unter anderem im Einklang mit dem gesunkenen Portfolio zurück, wodurch sich der Personalbestand des Segments verringert hat. Zudem enthielt der Vorjahreswert den Aufwand aus dem ehemaligen Tochterunternehmen CAPVERIANT GmbH, dessen Geschäftstätigkeit eingestellt wurde. Die Aufwendungen für die Bankenabgaben entwickelten sich analog dem Konzernwert.

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. 2024 fielen keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen an. Alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung beliefen sich im Jahr 2024 auf weniger als 1 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	2.010	2.728
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.247	944
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	484	494
Schuldverschreibungen	127	123
Forderungen an Kunden	633	324
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.256	1.475
Schuldverschreibungen	1.255	1.354
Forderungen an Kunden	1	121
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	39.225	45.228
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	39.764	45.811
Schuldverschreibungen	2.471	4.014
Forderungen an Kreditinstitute	1.737	2.507
Forderungen an Kunden	35.434	39.155
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	122	135
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-539	-583
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	135	251
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-43	-56
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	14	-
Sachanlagen	33	20
Immaterielle Vermögenswerte	51	53
Sonstige Vermögenswerte	72	68
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	51	43
Latente Ertragsteueransprüche	118	129
Summe der Vermögenswerte	44.169	50.883

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtsjahr deutlich. Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte stiegen um 0,3 Mrd. € aufgrund von Darlehensrestrukturierungen, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte waren aufgrund von Fälligkeiten von (Staats-)Anleihen im Liquiditätsportfolio und einer Geldanlage rückläufig. Innerhalb der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte führten Fälligkeiten und Verkäufe von Anleihen und Darlehen öffentlicher Emittenten (nicht strategisches Portfolio) mit einem Buchwert von insgesamt 2,6 Mrd. € zu einem Rückgang der Schuldverschreibungen sowie Forderungen gegenüber Kunden. Darüber hinaus ging der Bestand an Immobilienfinanzierungen unter anderem aufgrund der Veräußerung eines Portfolios von Immobilienkrediten mit einem Buchwert von 0,9 Mrd. € im Rahmen des Bilanzmanagements des pbb Konzerns zurück. Das Portfolio umfasste Finanzierungen von Büro-, Wohn- und Hotelimmobilien in den USA und im Vereinigten Königreich. Ein um 0,7 Mrd. € geringerer Bestand an umgekehrten Pensionsgeschäften führte zudem zu einem Rückgang der Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Investitionen

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betragen im Berichtsjahr 12 Mio. € (2023: 23 Mio. €). Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter unter anderem für die Entwicklung des digitalen Kreditarbeitsplatzes in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen das Segment REF.

FINANZLAGE

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	700	662
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	700	662
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.369	45.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943	6.079
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.091	18.829
Inhaberschuldverschreibungen	17.732	20.402
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	603
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	493	789
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-2	-49
Rückstellungen	115	117
Sonstige Verbindlichkeiten	63	68
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	10	18
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	2	-
Verbindlichkeiten	40.750	47.518
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.121	3.067
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.637	1.637
Gewinnrücklagen	1.227	1.162
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-123	-112
aus Pensionszusagen	-73	-70
aus Cashflow Hedge Accounting	-41	-30
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-9	-12
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	298	298
Eigenkapital	3.419	3.365
Summe von Verbindlichkeiten und Eigenkapital	44.169	50.883

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten lag zum 31. Dezember 2024 deutlich unter dem Wert am Jahresende 2023. Zurückzuführen war dies vorwiegend auf die wesentlichste Position innerhalb der Verbindlichkeiten, die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei sanken Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insbesondere aufgrund des Rückgangs der Bestände von Pensionsgeschäften in Höhe von 1,8 Mrd. €. Darüber hinaus überstieg die Rückzahlung der verbliebenen TLTRO III-Tranche in Höhe von 0,9 Mrd. € ein Offenmarktgeschäft mit der EZB in Höhe von 0,5 Mrd. €. Weitere Rückgänge waren bei befristeten Geldanlagen und bei öffentlichen Pfandbriefen zu verzeichnen. Innerhalb der Verbindlichkeiten an Kunden stieg zwar das Einlagengeschäft (pbb direkt), dies wurde jedoch durch den Rückgang von öffentlichen Pfandbriefen infolge von Fälligkeiten und Rückkäufen sowie Wertpapierpensionsgeschäften und befristeten Geldanlagen überkompensiert. Inhaberschuldverschreibungen nahmen um 2,7 Mrd. € aufgrund von Fälligkeiten und Rückkäufen von eigenen Pfandbriefen und anderen Verbindlichkeiten ab.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CET1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 14,4% (31. Dezember 2023: 15,7%), die Own Funds Ratio 17,2% (31. Dezember 2023: 19,5%) und die Leverage Ratio 7,5% (31. Dezember 2023: 6,2%) (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 abzüglich AT1-Kupon). Zur weiteren Darstellung und Berechnungsmethodik der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht (Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“) verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebsseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert.

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). Die Restlaufzeitengliederung ist in der Note „Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Liquiditätskennzahlen

Zum 31. Dezember 2024 lag die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) bei 200% (31. Dezember 2023: 212%) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bei 116% (31. Dezember 2023: 111%).

Refinanzierung

Der pbb Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 2,5 Mrd. € (2023: 3,3 Mrd. €) im Markt platziert. Dem standen Rückkäufe und Kündigungen von insgesamt 1,0 Mrd. € (2023: 0,6 Mrd. €) gegenüber. Die Fundingaktivitäten setzten sich aus Pfandbriefen und unbesicherten Verbindlichkeiten zusammen, die sowohl im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen begeben wurden. Pfandbriefe machten mit 2,0 Mrd. € (2023: 2,7 Mrd. €) den überwiegenden Teil des Volumens aus. Die unbesicherte Refinanzierung ist im Bestand zwischen Retail-Einlagen (7,6 Mrd. € im Vergleich zu 6,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023) und Kapitalmarkt-Funding ausbalanciert. Im Kapitalmarkt hat die pbb im vierten Quartal 2024 im Rahmen ihrer ganzheitlichen ESG-Strategie eine grüne Senior Preferred Anleihe (Green Bond) mit einem Volumen von 500 Mio. € emittiert. Die Transaktionen erfolgten überwiegend in Euro und auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Zur Minimierung des Währungsrisikos zwischen Aktiv- und Passivseite wurden Anleihen in Schwedischen Kronen und USD im Gegenwert von 0,5 Mrd. € emittiert. Hierbei erfolgte die Umrechnung der Fremdwährungen in Euro mit dem zum Zeitpunkt der Begebung der Emission gültigen Wechselkurs.

Im Einklang mit dem Non-Core-Segment werden öffentliche Pfandbriefe nicht mehr am Kapitalmarkt emittiert. Durch aktives Bilanzmanagement (Assetverkäufe von 1,9 Mrd. €) und Fälligkeiten (0,8 Mrd. €) reduzierte sich das Non-Core-Portfolio um insgesamt 2,7 Mrd. € auf 9,7 Mrd. €. Dem standen Rückkäufe und Kündigungen von öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von von 0,7 Mrd. € gegenüber.

Im Juni 2024 wurde die letzte Tranche der TLTRO III-Verbindlichkeit in Höhe von 0,9 Mrd. € zurückgezahlt.

Ratings

Im Geschäftsjahr 2024 fanden bei den mandatierten Ratings der pbb folgende Änderungen statt:

Am 14. Februar 2024 senkte S&P die Ratings der Bank um eine Ratingstufe von BBB auf BBB- bei unverändert negativem Ausblick. Während das lang- und kurzfristige Emittenten-Rating und das Senior Preferred Unsecured Debt Rating um jeweils einen Notch herabgestuft wurden, wurden das Senior Non-Preferred Unsecured Debt Rating und die Nachrangratings um zwei Notches gesenkt. Begründet wurde die Ratingaktion mit den aus Sicht von S&P weiterhin schwierigen Marktverhältnissen für gewerbliche Immobilien, im Wesentlichen in den USA, aber auch in Deutschland und dem damit verbundenen Risiko von sinkender Portfolioqualität und steigenden Risikokosten.

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2024		31.12.2023	
	Standard & Poor's	Moody's	Standard & Poor's	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB-/Negativ	-	BBB/Negativ	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-3	-	A-2	-
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BBB-	-	BBB	-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BB-	-	BB+	-
Hypothekendarlehen	-	Aa1	-	Aa1
Öffentliche Pfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings/Ausblicke.

²⁾ S&P „Senior Unsecured Debt“.

³⁾ S&P „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden. Deren Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,2 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,1 Mrd. €). Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

Der pbb Konzern erwirtschaftete 2024 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 104 Mio. € und übertraf somit deutlich den Vorjahreswert von 90 Mio. €. Das strategische Real Estate Finance-Finanzierungsvolumen belief sich unter anderem aufgrund des niedrigeren Neugeschäftsvolumens von 5,1 Mrd. € (2023: 7,2 Mrd. €) und eines Portfolioverkaufs im Rahmen des aktiven Bilanzmanagements zum Bilanzstichtag auf 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,1 Mrd. €).

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrollingfunktion.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung des Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb-Konzernebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den RLA bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung beziehungsweise Fair Value-Änderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Zudem werden im RPC-Veränderungen der Wertminderungen für Stufe 3 bevorsorgte beziehungsweise einzelwertberichtete, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Veränderungen des Fair Values für leistungsgestörte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte behandelt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

Das **New Product Process Committee** besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee darf eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen.

Das **Stress Test Committee** ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** unter Vorsitz des für Treasury zuständigen Vorstandsmitgliedes sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC)** unter Vorsitz des Leiters Compliance. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das **Outsourcing Committee** unter Vorsitz des Leiters Finance befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Ferner besteht ein **ESG Committee**, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Arbeitsgruppenstränge ESG Communication, ESG Data Sourcing, ESG Reporting & Disclosure und CSRD. Das ESG Committee ist maßgeblich für das Management der regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Vorgaben rund um das Themenfeld ESG, die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-

Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem befasst sich das ESG Committee mit der Entwicklung der ESG-Key-Performance-Indikatoren und der daraus folgenden Steuerung.

Organisation des Risikomanagements

31. Dezember 2024

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

¹⁾ Reporting über Compliance.

CHIEF RISK OFFICER (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

Organisation des Chief Risk Officer (CRO)

31. Dezember 2024

Im ersten Halbjahr 2024 wurde der Bereich Projekte Risk Management aufgelöst. Die Aufgaben wurden in den Bereich CRM integriert.

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations & Digitalisierung	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist. Zum 1. April 2024 wechselte die Leitung des Bereichs RMC.
- > den Bereich **CRM**, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich **Operations & Digitalisierung**. Der Teilbereich Operations ist zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Der Teilbereich Digitalisierung ist als Kompetenzzentrum für die gesamte pbb tätig und treibt die digitale Transformation der pbb voran. Strategischer Fokus liegt unter anderem auf der digitalen Kundenschnittstelle und der intelligenten Prozessautomatisierung für Effizienzgewinne durch Nutzung neuer Technologien und Methoden, wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder agiles Projektmanagement.
- > den Bereich **Compliance**, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Re-

gelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten **Property Analysis & Valuation (PAV)** und **Group Internal Audit** das Risikomanagementsystem. PAV ist für die ganzheitliche, risikoorientierte Analyse sowie die Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. Die Immobilienanalyse umfasst auch die Erhebung, Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsinformationen auf Objektebene zur Einordnung der Taxonomie-Konformität, Green Bond- und Loan-Fähigkeit. Zudem ist in PAV das Treuhänderbüro zur Indeckungnahme von grundpfandrechtl. gesicherten Forderungen sowie von Forderungen aus der Finanzierung von Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand im In- und Ausland angesiedelt. Das Treuhänderbüro koordiniert die Indeckungnahmen und stellt die Einhaltung der Deckung entsprechend PfandBG sicher. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Unternehmensstrategie und bezieht die Vorgaben aus dem Planungsprozess ein. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie 2024 wurde im Herbst 2023 – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2024 vom Vorstand verabschiedet, vom RLA genehmigt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Im ersten Halbjahr 2024 kam es zu zwei weiteren Aktualisierungen unter Einbindung aller entsprechenden Gremien.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifi-

ziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, wurden verschiedene ESG-Risikofaktoren in die Risikoermittlung integriert, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften nicht nur die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems (RMS), sondern auch die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS). Sowohl das RMS als auch das IKS müssen ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS) umfassen. In der pbb sind diese Systeme (RMS, IKS, CMS) bereits gelebte Unternehmenskultur.

Internes Kontrollsystem – Konzeption

Das IKS ist ein integraler Bestandteil des RMS. Es bezeichnet alle Maßnahmen, die Risiken und Fehler in den Prozessen aufdecken, die Zuverlässigkeit der Prozesse unterstützen und dadurch das vorhandene Vermögen des Unternehmens und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichern sowie dolose Handlungen aufdecken beziehungsweise vermeiden.

Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Es ist ein dynamischer Prozess, der vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitern ausgeführt wird und mit hinreichender Sicherheit das Erreichen der vorgegebenen Ziele gewährleisten soll.

Mittels interner Kontrollen sowie des Modells der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence-Modell“) wird überwacht, dass die Prozesse wirksam sind und im Einklang mit den Strategien (insbesondere der Risikostrategie) stehen. Dies erfordert eine klare Organisationsstruktur sowie die eindeutige und transparente Verankerung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Stan-

standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert das Anweisungswesen.

Aufbauorganisatorische Implementierung – Modell der drei Verteidigungslinien

Zu einem angemessenen und wirksamen IKS gehört dessen interne Überwachung durch den Vorstand. Indem der Vorstand die Voraussetzungen für die Überwachung schafft, setzt er zugleich den Aufsichtsrat in die Lage, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu überwachen.

Aufsichtsrat und seine Ausschüsse		
Vorstand der pbb		
Erste Verteidigungslinie (1LoD)	Zweite Verteidigungslinie (2LoD)	Dritte Verteidigungslinie (3LoD)
Real Estate Financing	RMC	Interne Revision
Treasury	Compliance	
Loan Markets	Corporate Office/ Corporate Development (Control Attestation Process/IKS)	
pbb invest	Weitere Kontrolleinheiten	
Weitere operative Fachbereiche		

Die erste Verteidigungslinie („First Line of Defence – 1LoD“) besteht aus den operativen Fachbereichen. Hier, das heißt auf operativer Ebene der Geschäfte, müssen die Risiken verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden. Die operativen Fachbereiche haben somit als „Risiko-Eigentümer“ die tragende Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagements, also die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduzierung von Risiken. Alle Mitarbeiter der 1LoD sind dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen bewusst und eigenverantwortlich mit Risiken umzugehen, Gesetze und interne Vorgaben einzuhalten und Risiken somit angemessen zu steuern. Dazu definieren sie ihre Prozesse, Kompetenzen, Schnittstellen und Funktionstrennungen und stellen sicher, dass die konkret definierten Maßnahmen des Risikomanagements ergriffen und die methodischen Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie umgesetzt werden.

Die zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defence – 2LoD“) dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der 1LoD. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leitlinien und Rahmenwerke und die Überwachung der Risiken sowie das Reporting an die Unternehmensleitung. In diesem Zusammenhang ist die 2LoD auch dafür verantwortlich, den Reifegrad sowie die Weiterentwicklung der Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu überprüfen. Im pbb Konzern bilden klassisch die zentralen Funktionen für das Risikomanagement (RMC einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit, Compliance, Outsourcingmanagement und die IT-Governance) die 2LoD.

Die dritte Verteidigungslinie („Third Line of Defence – 3LoD“) bildet Group Internal Audit (GIA) als unabhängige, übergeordnete Kontrollinstanz. In ihren Aufgabenbereich fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen auf Ordnungsmäßigkeit. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich über alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse. Dies schließt auch die Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie des RMS (Aufdecken von Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der

Risiken) ein. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden detaillierte Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. GIA ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung dieser Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme. Auch nimmt GIA an Sitzungen der diversen eingerichteten Komitees teil und kann hier beratend tätig werden. GIA soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierzu berichtet GIA in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Durch diese objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion unterstützt GIA den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion.

Als Kontroll- und Beratungsgremium hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten. Der Aufsichtsrat hat zur diesbezüglichen Unterstützung einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können bei den Leitern der Zentralbereiche Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Aufsichtsrat muss unter anderem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Risikomanagement inklusive Klima- und Umweltrisiken, Compliance, Interne Revision und Corporate Governance vorliegen. Diese Anforderung ist im pbb Konzern erfüllt.

Compliance-Management-System – Implementierung

Compliance verfolgt das Ziel, die Einhaltung sämtlicher relevanten rechtlichen Regeln und Pflichten nationaler und internationaler Natur (Rechtssicherheit), unternehmensspezifischer Regeln, Leitlinien und Anweisungen (Prozesssicherheit) sowie ethisch-moralischer Standards und Normen beziehungsweise Erwartungshaltungen (Verhaltenssicherheit) sicherzustellen. Die pbb hat dazu ein konzernweites CMS eingerichtet, das die Gesamtheit der eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse umfasst, mit denen die Einhaltung der genannten Regeln sichergestellt werden soll.

Das CMS bildet den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen für die Compliance und die wirksame Integration von Regelungen und Verfahren in den Prozessen. Es soll zur Sicherstellung des rechts- und regelkonformen Verhaltens der Geschäftsleitung und Mitarbeiter dienen und hat zum Ziel, wesentliche Regelverstöße und damit verbundene Haftungsrisiken, Strafzahlungen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des CMS ist die Förderung einer effektiven Compliance-Kultur. Hierzu hat die pbb in ihren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) konzernweit verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen definiert, die den Geschäftsalltag wesentlich prägen. Auch wurde eine Leitlinie zur Achtung der Menschenrechte etabliert. Über ein eingerichtetes Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, anonymisiert einen konkreten Verdacht bezüglich eines Verstoßes oder einer betrügerischen oder sonstigen illegalen Handlung zu melden.

Darüber hinaus hat der Bereich Compliance zur Spezifikation der Regelungen eine Vielzahl transparenter, interner Grundsätze in Form von Leitlinien, Rahmenwerken und Anweisungen aufgestellt sowie dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme etabliert. So sind konkrete Vorgaben, Prüf- und Berichtsprozesse zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie der Kapitalmarkt-Compliance, der MaRisk-Compliance sowie Prävention von Insiderhandel implementiert.

Durch die revolvierende Schulung und Beratung der Mitarbeiter sowie die Vornahme von Kontrollhandlungen wirkt der Bereich Compliance auf die Verinnerlichung der Regeln und das Sicherstellen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und anderer als wesentlich erachteten Pflichten sowie der Vorgaben des Compliance-Management-Systems hin.

Unter Berücksichtigung der Compliance-Ziele besteht das größte Risiko in Verstößen beziehungsweise Pflichtverletzungen in Bezug auf gesetzliche/aufsichtsrechtliche Regeln, interne Vorgaben und Leitlinien sowie ethisch-moralische Standards. Da sie die Zielerreichung gefährden können, werden diese Risiken regelmäßig sorgfältig identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierdurch wird die risikoorientierte Definition von angemessenen Maßnahmen zur Risikomitigierung beziehungsweise -minimierung ebenso ermöglicht wie die Vornahme von risikobasierten Kontrollhandlungen.

Die Compliance-Funktion folgt den Prinzipien der Unabhängigkeit (von den durch sie überwachten Einheiten) und Objektivität mit jederzeitigem Zugangs-, Auskunfts- und Einsichtsrecht. Sie ist umfangreich in die Unternehmensorganisation

integriert und verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und Tochtergesellschaften der pbb (regional übergreifend). Sie ist stets befugt, an den internen Komitees der Bank teilzunehmen, und ist in alle relevanten Prozesse eingebunden.

Compliance berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Hierdurch sind diese stets über aktuelle Entwicklungen und Themen informiert und können sich letztlich von der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS überzeugen.

Ablauforganisatorische Implementierung – Control Attestation Process (CAP)

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat der Vorstand die CAP-Funktion eingerichtet und mit dem CAP beauftragt. Dieser Prozess ist ein langjährig erprobtes, wesentliches sowie globales Steuerungsinstrument zur laufenden zentralen Koordinierung und Überprüfung von risikoorientierten Kontrollhandlungen und der diesbezüglichen Beratung der Fachbereiche. Konkret handelt es sich um die Erfassung aller wesentlichen Kontrollen („Schlüsselkontrollen“ beziehungsweise „Key Controls“) mit einem nachgeschalteten regelmäßigen Bestätigungs-, Modifizierungs- und Überprüfungsprozess.

Hierzu identifizieren und definieren alle (zentralen und lokalen) Fachbereiche ihre in ihren Verantwortungsbereich fallenden wesentlichen bereichsspezifischen Risiken sowie die dazugehörigen wesentlichen Kontrollen und erfassen diese in einer eigens dafür vorgesehenen Datenbank. Kontrollen, die sich rein auf ESG-Risiken beziehen, werden dabei gesondert gekennzeichnet. Nach Festlegung dieses Katalogs von Key Controls erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche Rückmeldung der Fachbereiche an die CAP-Funktion, ob diese Kontrollen noch vollständig und unverändert relevant sind, beziehungsweise ob diese im Bestätigungszeitraum modifiziert werden mussten oder Abweichungen hierzu bestehen. In diesem Zusammenhang müssen die Fachbereiche auch die Durchführung der Schlüsselkontrollen bestätigen. Die CAP-Funktion führt diese Rückmeldungen zusammen, analysiert sie, überwacht sie über einen implementierten Kontrollprozess (Stichprobe in Bezug auf Existenz, Design, Effektivität und Vollständigkeit) und berichtet in regelmäßigen Abständen konsolidiert über die Ergebnisse an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Nichteinhaltung der festgelegten Verfahren können disziplinarrechtlich geahndet werden. Ergänzend zu den Prüfungshandlungen der CAP-Funktion evaluiert und berichtet auch GIA im Rahmen ihrer Prüfungen, ob die wesentlichen Risiken durch Schlüsselkontrollen angemessen adressiert und die Schlüsselkontrollen effektiv durchgeführt werden.

Der CAP-Prozess wurde per 1. September 2024 auf den Geschäftsbereich Corporate Office übertragen.

Ablauforganisatorisches Kontrollsystem – weitere Kontrollhandlungen

Über den CAP hinaus führt jeder Fachbereich auch diverse andere Kontrollen durch. Ferner erfolgen auf wesentliche Risiken regelmäßig auch Kontrollen durch die Bereiche der 2LoD. Solche risikobasierten Kontrollhandlungen umfassen beim Bereich Compliance insbesondere sämtliche relevanten regulatorischen Anforderungen (unter anderem zum Thema Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen, Kapitalmarkt-Compliance und der Compliance-Funktion im Sinne der MaRisk AT). Ergeben sich aus den Überwachungs- oder Kontrollhandlungen Hinweise auf Defizite, werden entsprechende Handlungsmaßnahmen definiert.

Dynamische Ausgestaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken müssen das Risikomanagement und das IKS dynamisch sein und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren. So wird das IKS fortlaufend überprüft und verbessert. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten, wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur, in Zuständigkeiten und im Geschäftsmodell oder an neue gesetzliche Anforderungen, vorgenommen. Ferner ergeben sich sowohl aus den durch die 2LoD durchgeführten Kontrollhandlungen als auch aus Prüfungen von GIA Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus Compliance-Vorfällen Verbesserungspotenziale ergeben.

Auch diese routinemäßige Überprüfung wird vom Vorstand überwacht. Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und

mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Kapitel „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Der Vorstand hat eine gesetzliche Verpflichtung, sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu befassen. Sein Handeln ist dabei von der Überzeugung geleitet, dass ein angemessenes und wirksames RMS und IKS unabdingbar sind, um den wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns dauerhaft zu sichern.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung lässt sich der Vorstand (und als Kontrollorgan auch der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats) regelmäßig über das IKS, die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, den Reifegrad der Kontrollen und auch über die Weiterentwicklung des IKS berichten. Ebenfalls wird ihm zum Reifegrad des RMS und über die Prüfungsplanung (und deren Umsetzung) und Prüfungsergebnisse von GIA berichtet. Somit wird sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat/der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in die Lage versetzt, die Wirksamkeit und Angemessenheit der beiden Systeme zu prüfen und zu überwachen. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

RISIKOARTEN

Die pbb hat mit der Risikoinventur 2024 für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Beteiligungsrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko

Mit der Risikoinventur 2025 wird das Central-Counterparty-Risiko nicht mehr als wesentlich betrachtet und das Reputationsrisiko vom Operationellen Risiko separiert und als wesentlich eingestuft.

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/

- Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).
- > Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.
 - > Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.
 - > Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.
 - > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.
 - > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
 - > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands um maximal ein Jahr verlängert.
 - > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Adressrisikostategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente REF, Non-Core und in C&A aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider. Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern. REFS steht dabei für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Unter REIS wird die pbb invest und das neu aufzubauende Geschäftsfeld Originate & Cooperate zusammengefasst.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen der pbb zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.
- > Das CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities, Forbearance, Mieterrisiken und Immobilienteilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.
- > Das CRM Non-REF-Portfolio Reporting berichtet über das Segment Non-Core sowie über C&A. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen, wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen, werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

KREDITPORTFOLIOMODELL

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

STRESSTESTS

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab.

ADRESSRISIKOQUANTIFIZIERUNG NACH CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung kommen seit dem Stichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der sogenannte Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRBA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie der Standardansatz (KSA) für die übrigen Risikopositionen. Bis einschließlich 31. Dezember 2024 erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Positionen allerdings flächendeckend auf Basis von standardisierten Risikogewichten.

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

ADRESSRISIKOSTEUERUNG

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit Risk Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern, basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation, übertragen.

ADRESSRISIKOMANAGEMENT UND -ÜBERWACHUNG

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensiv- beziehungsweise Problemerkreditbetreuung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, und es werden entsprechende Handlungsalternativen erörtert. Ferner werden die Fälle im Watchlist Committee präsentiert. Dieses entscheidet, ob sie entweder in einen monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen werden oder in der jährlichen Überwachung verbleiben.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/ Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemerkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/-einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl Engagements der Intensivbetreuung (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemerkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es erfolgt, wie nach MaRisk gefordert, ein jährliches Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie mindestens einmal jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte. Bei wesentlichen, negativen Marktänderungen in Regionen oder Segmenten kann diese Wertüberprüfung häufiger (zum Beispiel monatlich oder quartärllich) durchgeführt werden. Darüber hinaus wird PAV durch eine automatische Monitoring-Lösung im Credit Workplace, die ein definiertes Set von Markt- und Objektdaten täglich auf Änderungen überwacht, unterstützt. Ändern sich einer oder mehrere der Parameter wesentlich, wird sofort eine Wertüberprüfung durch einen Sachverständigen ausgelöst. Bestätigen sich die Änderungen als begründet und wesentlich, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen häufig gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment Non-Core von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand wird einheitlich nach dem EaD ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode.

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2024 43,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 51,3 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns

Das Kreditportfolio ist in zwei Geschäftssegmente aufgeteilt:

- > Real Estate Finance (REF) und
- > Non-Core (NC).

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung.

Der EaD in C&A per 31. Dezember 2024 entfiel vollständig (100%; 31. Dezember 2023: 100%) auf die EL-Klassen 1 bis 8. Diese entsprechen gemäß interner Zuordnung der Kategorie „Investment Grade“.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	29,7	33,0	-3,3	-10,0
Non-Core	10,2	13,2	-3,0	-22,7
Consolidation & Adjustments	3,9	5,1	-1,2	-23,5
Insgesamt	43,9	51,3	-7,4	-14,5

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns verringerte sich per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresende um 7,4 Mrd. €. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments.

RISIKOKENNZAHLEN

Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Risikovorsorge nach Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern PD, LGD und EaD.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der EL für den pbb Konzern 221 Mio. € (31. Dezember 2023: 178 Mio. €). Der Anstieg des EL resultierte im Wesentlichen aus Ratingverschlechterungen im Geschäftssegment REF.

Die pbb wendet die Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 an.

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	220	176	44	25,0
Non-Core	1	2	-1	-50,0
Consolidation & Adjustments	-	-	-	-
Insgesamt	221	178	43	24,2

Künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, können zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

ÖKONOMISCHES ADRESSRISIKOKAPITAL

Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

REGIONALE VERTEILUNG DES PORTFOLIOS

Der Schwerpunkt des Exposure lag zum Berichtsstichtag weiterhin auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 43% beziehungsweise 18,8 Mrd. € unverändert der Hauptanteil des Gesamtexposure.

Die EaD-Verringerung in Deutschland gegenüber dem Vorjahresende wurde außer durch die bei den Segmenten beschriebenen Veränderungen in REF und NC ebenfalls durch ein reduziertes Exposure gegenüber Zentralbanken in C&A verursacht. Das geringere Exposure in Frankreich ergab sich zum Großteil aus Rückführungen in den Segment REF und NC. Der Rückgang in den USA sowie im Vereinigten Königreich war im Wesentlichen von einer Portfoliotransaktion zur

Reduzierung des Exposure beeinflusst, in den USA zusätzlich durch größere Rückzahlungen. Rückzahlungen und Verkäufe in NC wirkten sich reduzierend auf das Exposure in Österreich und in Italien aus.

Die größte Position der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 1,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2023: 1,3 Mrd. €).

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	18,8	21,2	-2,4	-11,3
Frankreich	5,8	6,9	-1,1	-15,9
USA	4,2	5,2	-1,0	-19,2
Österreich	3,8	4,6	-0,8	-17,4
Vereinigtes Königreich	2,0	2,7	-0,7	-25,9
Andere Europa ¹⁾	2,0	2,3	-0,3	-13,0
Polen	1,9	2,0	-0,1	-5,0
Spanien	1,5	1,5	-	-
Schweden	1,2	1,2	-	-
Andere ²⁾	0,6	0,7	-0,1	-14,3
Tschechien	0,6	0,6	-	-
Finnland	0,5	0,4	0,1	25,0
Italien	0,5	1,6	-1,1	-68,8
Portugal	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Insgesamt	43,9	51,3	-7,4	-14,4

¹⁾ Per 31. Dezember 2024 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Slowakei, Slowenien, Rumänien, Irland, Belgien, die Schweiz, Luxemburg, Lettland und Dänemark.

²⁾ Per 31. Dezember 2024 enthält die Kategorie „Andere“ unter anderem supranationale Organisationen und Kanada.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich im Bereich RMC überwacht.

Real Estate Finance: 29,7 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios beinhaltet, im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ertragslage“ ausgewiesenen Finanzierungsvolumen auch ungezogene Linien – multipliziert mit einem produktspezifischen Konversionsfaktor.

In Deutschland und in Frankreich überstiegen die Rückführungen das Neugeschäft. Daraus ergab sich jeweils ein Exposurerückgang. Durch eine Portfoliotransaktion in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € im ersten Halbjahr 2024 wurde das Exposure im Vereinigten Königreich und den USA reduziert. Das Portfolio umfasste Finanzierungen von Büro-, Wohn- und Hotelimmobilien. In den USA beeinflussten zusätzlich Rückzahlungen von Performing Loans und Exits aus Non-Performing Loans die Exposurereduktion.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	13,3	14,2	-0,9	-6,3
USA	4,2	5,1	-0,9	-17,6
Frankreich	3,4	4,1	-0,7	-17,1
Vereinigtes Königreich	1,9	2,5	-0,6	-24,0
Polen	1,9	1,9	-	-
Andere Europa ¹⁾	1,6	1,8	-0,2	-11,1
Schweden	1,2	1,2	-	-
Tschechien	0,6	0,6	-	-
Spanien	0,6	0,5	0,1	20,0
Finnland	0,5	0,4	0,1	25,0
Österreich	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Italien	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	29,7	33,0	-3,3	-10,0

¹⁾ Per 31. Dezember 2024 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, Rumänien, die Slowakei, die Schweiz, Slowenien, Luxemburg und Belgien.

Beim EaD nach Objektarten gab es (absolut) die größte Verringerung in der Kategorie Bürogebäude, gefolgt von Wohnen und Hotel/Freizeit aufgrund von Rückführungen und der genannten Portfoliotransaktion.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	15,0	16,7	-1,7	-10,2
Logistik/Lager	5,2	5,3	-0,1	-1,9
Wohnen	5,1	5,8	-0,7	-12,1
Einzelhandel	3,1	3,2	-0,1	-3,1
Hotel/Freizeit	0,7	1,1	-0,4	-36,4
Andere	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Gemischte Nutzung	0,2	0,5	-0,3	-60,0
Insgesamt	29,7	33,0	-3,3	-10,0

Das Portfolio war zum 31. Dezember 2024 mit 93% (31. Dezember 2023: 90%) nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) entfielen 7% des EaD (31. Dezember 2023: 10%). Unter Investmentfinanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investmentfinanzierungen	27,5	29,7	-2,2	-7,4
Developmentfinanzierungen	2,2	3,2	-1,0	-31,3
Kundenderivate	0,1	0,1	-	-
Andere	-	-	-	-
Insgesamt	29,7	33,0	-3,3	-10,0

Non-Core (NC): 10,2 Mrd. € EaD

Das NC-Portfolio umfasst das nicht strategische Portfolio des pbb Konzerns.

Der EaD im NC-Segment reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresende um 3,0 Mrd. € aufgrund von Rückzahlungen, Verkäufen und Fälligkeiten. Die größte Verringerung erfolgte beim Exposure in Italien.

Non-Core: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	3,5	4,3	-0,8	-18,6
Deutschland	2,6	3,4	-0,8	-23,5
Frankreich	2,3	2,6	-0,3	-11,5
Spanien	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Italien	0,4	1,3	-0,9	-69,2
Portugal	0,3	0,3	-	-
Andere Europa ¹⁾	0,1	0,1	-	-
Vereinigtes Königreich	0,1	0,1	-	-
Andere ²⁾	0,1	0,3	-0,2	-66,7
Insgesamt	10,2	13,2	-3,0	-22,7

¹⁾ Per 31. Dezember 2024 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Belgien und die Niederlande.

²⁾ Per 31. Dezember 2024 enthält die Kategorie „Andere“ vor allem supranationale Organisationen und Kanada.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der regulatorisch anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten, Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Regionalregierungen und Kommunen zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Non-Core: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	9,8	12,8	-3,0	-23,4
Finanzinstitute ¹⁾	0,3	0,3	-	-
Unternehmen/Zweckgesellschaften ²⁾	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	10,2	13,2	-3,0	-22,7

¹⁾ Hauptsächlich gedeckte spanische Schuldverschreibungen.

²⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 einen Restbestand an einer durch eine Regionalregierung garantierten Mortgage-backed Security mit einem Nominalvolumen von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,2 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,2 Mrd. €).

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft nach Ratingklassen

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (ohne Barreserve) sowie das Ausfallrisiko der unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten den internen Ratingklassen und den Wertberichtigungsstufen zugeordnet. Die Aufgliederung erfolgt gemäß internen Ratingklassen des pbb Konzerns. Die Ausfalldefinition richtet sich nach Art. 178 CRR.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	8.334	-	-	177	8.511
Klasse 2	346	-	-	-	346
Klasse 3	1.196	-	-	-	1.196
Klasse 4	464	-	-	-	464
Klasse 5	930	-	-	-	930
Klasse 6	388	-	-	-	388
Klasse 7	1.359	-	-	-	1.359
Klasse 8	1.488	-	-	85	1.573
Klasse 9	907	2	-	3	913
Klasse 10	794	122	-	-	915
Klasse 11	1.594	-	-	11	1.604
Klasse 12	1.102	36	-	-	1.139
Klasse 13	1.977	185	-	-	2.162
Klasse 14	1.949	249	-	-	2.198
Klasse 15	2.960	472	-	-	3.432
Klasse 16	3.241	628	-	70	3.939
Klasse 17	2.843	663	-	30	3.536
Klasse 18	1.731	637	-	-	2.368
Klasse 19	452	503	-	170	1.125
Klasse 20	120	446	-	141	707
Klasse 21	-	585	-	-	585
Klasse 22	-	223	-	-	223
Klasse 23	-	91	-	5	96
Klasse 24	-	56	-	-	56
Klasse 25	68	119	-	-	187
Klasse 26	-	9	-	-	9
Klasse 27	-	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	1.762	72	1.833
Ohne Rating	-	-	-	14	14
Insgesamt	34.244	5.026	1.762	777	41.808

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	10.068	-	-	179	10.247
Klasse 2	413	-	-	-	413
Klasse 3	-	-	-	-	-
Klasse 4	420	-	-	-	420
Klasse 5	151	-	-	-	151
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.728	-	-	81	1.810
Klasse 8	1.858	-	-	3	1.860
Klasse 9	2.822	112	-	-	2.934
Klasse 10	2.851	184	-	11	3.046
Klasse 11	3.552	497	-	-	4.050
Klasse 12	5.133	608	-	107	5.848
Klasse 13	3.707	633	-	-	4.339
Klasse 14	1.542	879	-	44	2.466
Klasse 15	1.137	688	-	-	1.825
Klasse 16	629	754	-	-	1.383
Klasse 17	672	235	-	-	907
Klasse 18	572	692	-	-	1.264
Klasse 19	682	436	-	-	1.118
Klasse 20	829	339	-	25	1.193
Klasse 21	269	267	-	-	536
Klasse 22	56	134	-	-	190
Klasse 23	24	132	-	-	156
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	1	59	-	-	60
Klasse 26	-	21	-	-	21
Klasse 27	-	28	-	-	28
Ausgefallen	-	-	1.486	-	1.486
Insgesamt	39.119	6.697	1.486	450	47.752

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	71	-	-	-	71
Klasse 2	-	-	-	-	-
Klasse 3	-	-	-	-	-
Klasse 4	20	-	-	-	20
Klasse 5	2	-	-	-	2
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-	-
Klasse 8	40	-	-	-	40
Klasse 9	36	-	-	-	36
Klasse 10	2	-	-	-	2
Klasse 11	12	-	-	-	12
Klasse 12	75	-	-	-	75
Klasse 13	16	-	-	-	16
Klasse 14	47	7	-	-	55
Klasse 15	142	36	-	-	177
Klasse 16	137	14	-	40	192
Klasse 17	300	44	-	10	354
Klasse 18	76	57	-	-	133
Klasse 19	84	61	-	4	149
Klasse 20	-	3	-	-	3
Klasse 21	-	9	-	15	24
Klasse 22	-	27	-	-	27
Klasse 23	-	-	-	2	2
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	5	23	-	-	28
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	84	63	147
Insgesamt	1.065	281	84	134	1.564

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	80	-	-	-	80
Klasse 2	-	-	-	-	-
Klasse 3	-	-	-	-	-
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	-	-	-	-	-
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-	-
Klasse 8	-	-	-	-	-
Klasse 9	-	-	-	-	-
Klasse 10	34	-	-	-	34
Klasse 11	83	-	-	-	83
Klasse 12	75	-	-	-	75
Klasse 13	193	18	-	-	211
Klasse 14	32	44	-	-	75
Klasse 15	88	16	-	-	104
Klasse 16	124	61	-	-	185
Klasse 17	293	2	-	-	295
Klasse 18	129	17	-	-	146
Klasse 19	316	102	-	-	418
Klasse 20	231	10	-	-	240
Klasse 21	75	37	-	-	111
Klasse 22	143	-	-	-	143
Klasse 23	-	8	-	-	8
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	2	5	-	-	6
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	72	-	72
Insgesamt	1.896	320	72	-	2.288

Watchlist- und Problemkredite

FRÜHWARNSYSTEM

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairmenttriggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage, beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers), oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Es sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023			Veränderung	
	REF	NC	Insgesamt ¹⁾	REF	NC	Insgesamt ¹⁾	in Mio. €	in %
Workout Loans	132	-	132	179	-	179	-47	-26,3
Restructuring Loans	1.771	-	1.771	1.337	19	1.356	415	30,6
Problemkredite	1.903	-	1.903	1.516	19	1.535	368	24,0
Watchlist Loans	1.207	18	1.225	1.327	28	1.355	-130	-9,6

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite erhöhten sich per saldo vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 um insgesamt 238 Mio. €.

Bei den Watchlist-Krediten gab es im Berichtszeitraum eine Reduzierung von insgesamt 130 Mio. €. Im Segment REF wurden Engagements in Höhe von insgesamt 673 Mio. € neu in die Intensivbetreuung übernommen. Hierbei handelte es sich mit 371 Mio. € um mehr als die Hälfte (rund 55%) um Finanzierungen von Bürogebäuden in Deutschland. Aus dem Bestand an Watchlist-Krediten per 31. Dezember 2023 wurden Finanzierungen in Höhe von 491 Mio. € an die Sanierung übertragen, wobei es sich mehrheitlich (rund 74%) um Finanzierungen von Bürogebäuden in den USA handelte. Zwei Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen in Höhe von insgesamt 110 Mio. € konnten wieder in die Normalbetreuung überführt werden, drei weitere Engagements mit insgesamt 175 Mio. € wurden komplett zurückbezahlt. Zusätzlich wirkten Rückführungen in Höhe von 17 Mio. € reduzierend.

Im Segment NC wurde ein Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen in Höhe von 28 Mio. € wieder in die Normalbetreuung überführt, während ein anderer Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen von 18 Mio. € neu in die Intensivbetreuung aufgenommen wurde.

Die Problemkredite haben sich im Berichtszeitraum per saldo um insgesamt 368 Mio. € erhöht.

Im Segment REF wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 758 Mio. € neu an die für Sanierung zuständige Einheit übergeben. Es handelte sich dabei überwiegend um Finanzierungen von Bürogebäuden in den USA (rund 74%). Dagegen konnten Finanzierungen in Höhe von insgesamt 117 Mio. € wieder zurück in die Normalbetreuung überführt werden. Aus dem Bestand an Restructuring-Krediten per 31. Dezember 2023 wurden Finanzierungen in Höhe von insgesamt 274 Mio. € und aus den Workout-Krediten ein Darlehen in Höhe von 46 Mio. € komplett zurückgeführt. Darüber hinaus gab es insgesamt einen Exposure-Anstieg in Höhe von netto 67 Mio. €, der neben Erhöhungen und Reduzierungen auch Währungseffekte beinhaltet.

Im Segment NC wurde ein Engagement in Höhe von 19 Mio. € komplett zurückgeführt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen einschließlich deren Bildung und Entwicklung sind im Anhang (Notes) dargestellt.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Das Management der Positionen erfolgt im Bereich Treasury. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt
- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Es erfolgt eine handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Trigger- und Limiteinhaltung. Alle eingegangenen Positionen unterliegen der handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Es gibt einen definierten Eskalationsprozess über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Ebenso werden Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene des Vorstands getrennten Bereich RMC, die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko,
- > CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung sowie die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Marktrisikomessung und -limitierung

MARKTRISIKO-VALUE-AT-RISK

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

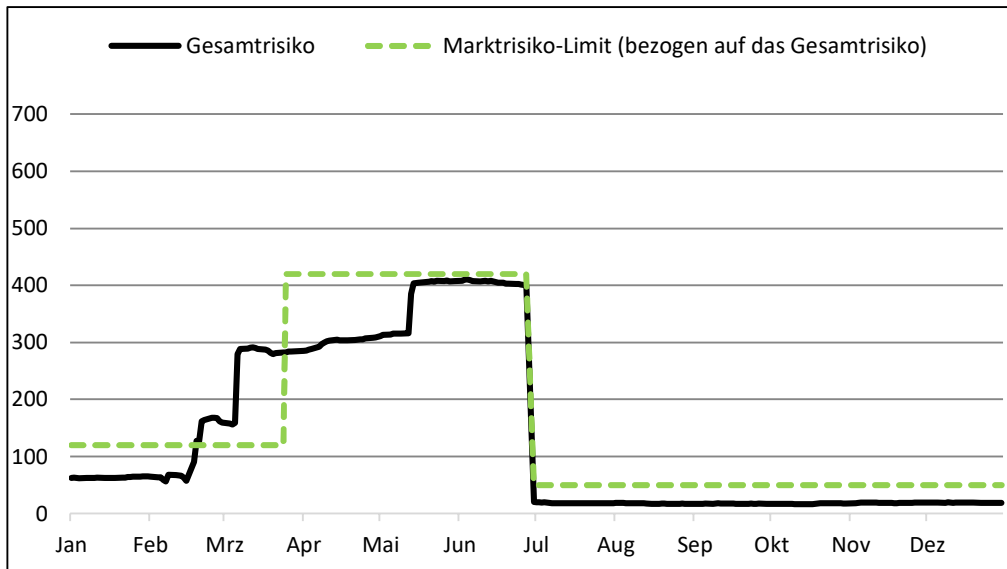
Ende Dezember 2024 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 19 Mio. € (Jahresende 2023: 22 Mio. €). Einen wesentlichen Bestandteil des Marktrisikos stellt das Credit-Spread-Risiko dar. Entsprechend der seit dem 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (CSRBB; EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit-Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Dadurch erweiterte sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf beinahe alle Aktiva und Passiva der pbb.

Konsistent zum erweiterten Umfang der Finanzinstrumente, die Credit-Spread-Risiken gemäß EBA/GL/2022/14 beinhalten, betrug Anfang 2024 das Marktrisiko VaR-Limit 120 Mio. €. Im ersten Quartal 2024 stieg der Marktrisiko-VaR stark an, was im Wesentlichen auf idiosynkratische Ausweitungen und Wiedereinengungen der Credit Spreads von unbesicherten Passiva der pbb zurückzuführen war. Die Credit-Spread-Einengungen (nach der starken Ausweitung zuvor) verursachten ab Februar 2024 eine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung, die im März 2024 durch einen Risk-addon im Marktrisiko-VaR-Limit kompensiert wurde. Daraufhin wurde per Ende Juni 2024 das VaR-Modell dergestalt modifiziert, dass idiosynkratische Bewegungen der Credit Spreads von Passiva der pbb keinen Risikofaktor mehr darstellen. Dadurch entfiel die Notwendigkeit des Risk-addons, und das Marktrisiko VaR-Limit wurde ab Juli 2024 auf 50 Mio. € festgelegt (Vergleichsstand Ende 2023: ebenfalls 50 Mio. €).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

Marktrisiko-VaR und -Limit Januar bis Dezember 2024

in Mio. €



ZINSÄNDERUNGSRIKIMO IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2024 auf 13 Mio. € (Vergleichswert zu Ende Dezember 2023: 19 Mio. €). Die Veränderung des IRRBB-VaR wurde hauptsächlich durch einen Rückgang des allgemeinen Zinsrisikos verursacht. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2024: 30 Mio. €).

ALLGEMEINES ZINSÄNDERUNGSRIKIMO

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2024 13 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2023 in Höhe von 16 Mio. € ergibt sich vor allem aus im Jahresverlauf gesunkenen Zinsvolatilitäten.

BASISRISIKEN

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

VOLATILITÄTSRISIKEN

Die Volatilitätsrisiken betragen 0,3 Mio. € per Ende Dezember 2024 (Jahresende 2023: 1 Mio. €).

CREDIT-SPREAD-RISIKIMO IM ANLAGEBUCH (CSRBB GEMÄß EBA GUIDELINE EBA/GL/2022/14)

Entsprechend den per 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit-Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Dadurch weitet sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf fast alle Aktiva und Passiva der pbb aus. Außerdem berechnet die pbb das CSRBB-VaR im Sinne der Guideline mittels Risikofaktoren, die ohne idiosynkratische Komponenten definiert sind. Per Ende Dezember 2024 ergab das ein CSRBB-VaR in Höhe von 24 Mio. € (Vergleichswert Ende 2023: 69 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Credit-Spread-Volatilitäten für aktivische Darlehen zurückzuführen. Das CSRBB-VaR Limit während des Jahres 2024 betrug durchgehend 120 Mio. €.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

SENSITIVITÄTSANALYSEN

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

STRESSTESTS

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests (Supervisory Outlier-Test gemäß EBA/GL/2022/14) berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

BACKTESTING

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2024 wurden vier Ausreißer beobachtet, die durch die oben beschriebenen Einengungen der Credit Spreads im ersten Halbjahr 2024 verursacht wurden. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

PERIODISCHE ZINSÄNDERUNGSRIKISIKEN

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ferner wird für die periodische Sichtweise zudem das Modell Static NII verwendet. Dabei werden Veränderungen des periodischen Zinsergebnisses simuliert, die sich bei konstanter Bilanz und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont der jeweils folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert Static NII stellen das Δ Risikomaß dar.

PERIODISCHE CREDIT-SPREAD-RISIKEN

Das periodische Credit-Spread-Änderungsrisiko im internen Modellansatz wird mit dem Delta Dynamic Earnings (Δ Dynamic Earnings) gemessen und einer Trigger-Überwachung unterzogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer dynamischen Bilanz. Die Trigger entsprechen denen des dynamischen Zinsänderungsmodells. Dies bedeutet, dass ein Trigger in Höhe von 60 Mio. € für die ergebniswirksamen Effekte und ein weiterer Trigger in Höhe von 100 Mio. € hinsichtlich der Auswirkungen im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) zur Anwendung kommt. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

ÖKONOMISCHES MARKTRISIKOKAPITAL

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung, stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten der Aktivseite wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Liquiditätsrisikostategie

Der Vorstand legt die Risikostategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen, wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden, berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2024 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,1 Mrd. €. Im

Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang von 0,8 Mrd. €. Per 31. Dezember 2024 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,5 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2024 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,5 Mrd. €).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR))

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten.

Die ermittelten Werte lagen 2024 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2024 lag bei 200%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen.

Die ermittelten Werte lagen 2024 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2024 lag bei 116%.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Abschnitt „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-IKT-Risiko) berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und die Bewertung des operationellen Risikos, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf das operationelle Risiko.

Organisation des Managements von operationellem Risiko

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird insbesondere durch den Bereich RMC mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken), Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) und Datenschutz und Informationssicherheit (System-IKT-Risiko), sowie die Bereiche Compliance (Compliance-Risiken, Verhaltensrisiko), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), IT (System-IKT-Risiko), Legal (Legal Risk) und Corporate Office/Corporate Development (Business Continuity Management (BCM)) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung, Berichterstattung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA) und die Szenarioanalyse. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst wesentliche Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, Top-Risikothemen, die Entwicklung von Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des IKT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des IKT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse sowie das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key Risk

Indikatoren (KRI). Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die für wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und für nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartärlige Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient, soweit möglich, stets auch der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten sowie dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR 78 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (78 Mio. € zum 31. Dezember 2023).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2024 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,3 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2023: 5,9 Mio. €).

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, verän-

derte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Beteiligungsrisiko

Konsolidierte Gesellschaften werden über die vollständige Betrachtung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der monatlichen Beurteilung der Kapitaladäquanz des pbb Konzerns beziehungsweise bereits in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt und bedürfen keiner weiteren Berücksichtigung im Beteiligungsrisiko. Um das Risiko der Wertänderungen von Beteiligungen und verbundenen Gesellschaften zu überwachen, werden daher ausschließlich die Beteiligungen des pbb Konzerns an nicht konsolidierten Gesellschaften betrachtet. Das Beteiligungsrisiko wird als materiell gewertet, da derzeit im Zuge von Restrukturierungen eine Beteiligung besteht und jederzeit neue Beteiligungen entstehen können. Die Risiken werden entsprechend in der ökonomischen Perspektive abgebildet.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

- > **Environmental-Risiken:** Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:
 - > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.

- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.
- > **Social-Risiken:** Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.
- > **Governance-Risiken:** Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Die pbb betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend als Querschnittsrisiko, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben.

ESG-Risikoidentifikation: Materialitätsanalyse und Wesentlichkeitsbeurteilung

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen herzustellen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikofaktoren als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Dabei wurden die Anforderungen aus der EU-Taxonomie (für Klima- und Umweltaspekte) sowie Wesentlichkeitsbetrachtungen im Sinne der CSRD einbezogen. Damit deckt der Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikofaktoren nach Einschätzung der pbb alle relevanten Regularien zum jetzigen Stand ab. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle betrachteter ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und resultiert somit auch in zwei verschiedenen Arten von Wesentlichkeit.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich RMC. Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Environmental-, Social- und Governance-Risikofaktoren wurden die Analysen der Risikoinventur mit dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse aus der künftigen CSRD-Berichtspflicht verzahnt, in dem Teilergebnisse aus den dafür durchgeführten CSRD-Workshops mitbetrachtet wurden.

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden bestmöglich alle akuten und chronischen Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert. Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD- (Über-)Themen abgeleitet.

Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden pro Risikofaktor für das Portfolio (nach Einschätzung der pbb) geeignete Daten herangezogen. Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment REF und das NC und C&A getrennt. Bei Faktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde eine quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewendet. Bei ESG-Risikofaktoren ohne quantitative Risikoermittlung gibt es ausschließlich eine Experteneinschätzung. Demnach resultieren die Ergebnisse der Materialitätsanalyse sowohl auf quantitativen und qualitativen Beurteilungen des Portfolios.

Für Umwelt- und Klimarisikofaktoren wurden dazu externe standortspezifische Risikodaten aus der Versicherungswirtschaft sowie aus öffentlichen Gefahrenkarten abgefragt und analysiert sowie, sofern möglich, quantitative Wesentlichkeitsdefinitionen zur Anwendung gebracht. Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio nach Einschätzung der pbb geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrunde liegenden Wirtschaftszweige unserer Kunden quantitativ ausgewertet. Für das REF-Segment konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren für das REF-Segment wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifizierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt. Für die Materialitätsbeurteilung für das Segment NC und C&A wurden relevante transitorische Risikofaktoren bezüglich des Einflusspotenzials auf das Kreditrisiko per datenbasierter Experteneinschätzung bewertet. Die Beurteilung aller Governance- und Social-Faktoren erfolgte mittels qualitativer Experteneinschätzung über den neu gestalteten Prozess der CSR-Workshops, bei dem sowohl Experten als auch Stakeholder über die Wesentlichkeit in beiden Perspektiven urteilen.

Als Ergebnis der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren, bezogen auf physisches Klima- und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko, als wesentlich eingestuft. Biodiversitätsrisiken wurden – sowohl Inside-out als auch Outside-in – als nicht wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Nachfolgende Tabelle bietet dazu eine Übersicht gemäß der im November 2024 finalisierten Risikoinventur 2025:

Art	Bezeichnung	Portfolio ¹⁾	Zeithorizont	Perspektive
Klima und Umwelt Physisches Risiko: akute Klimagefahren	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun)	REF/NC/C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Langfristig (> 5 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben, Waldbrand	NC/C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC/C&A	Langfristig (> 5 Jahre)	
	Tornado	REF	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
Physisches Risiko: chronische Klimagefahren	Keine			
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Verschmutzung/Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus, Erdbeben	REF/NC/C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Tsunami	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)

Transitorische Risikofaktoren	Geringe Energieeffizienz/hoher Energieverbrauch, hoher CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen)	REF/NC/C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften/ CO ₂ -Bepreisung	REF	Langfristig (> 5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
Sozial Risikofaktoren	Keine			
Unternehmensführung Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Unethische unternehmerische Verhaltenskultur – Greenwashing, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung		Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

¹⁾ Portfolio nach Geschäftssegmenten: REF, NC und C&A.

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Die Beurteilung erfolgte in erster Linie auf Grundlage der beschriebenen Wirkungskanäle zur finanziellen Materialität der einzelnen potenziellen Risikofaktoren in Bezug auf das Immobilienportfolio (Geschäftsbereich REF) und das NC-Segment. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des Makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt. Das ESG-Risiko wird im Marktrisiko als auch das Liquiditäts- und Funding Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind sowohl für die Marktrisikoposition als auch die Liquiditätsposition der pbb derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adress- und Marktrisiko) berücksichtigt.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Insgesamt wird das ESG-Risiko als materiell eingestuft.

Berücksichtigung im ökonomischen und regulatorischen Kapital

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten, konnten ESG-Risiken im ökonomischen und regulatorischen Kapital berücksichtigt werden, und sind damit vollumfänglich in den ICAAP integriert. Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im regulatorischen Kapital erfolgt (i) durch die Berücksichtigung bei der Sicherheitenbewertung und (ii) durch die Implementierung eines technischen Warnsignals und einer Override-Option im Ratingprozess. Im Immobiliengeschäft zielen diese beiden Maßnahmen darauf ab, Klima- und Umweltrisiken sowohl für Geschäft im Standardansatz als auch für Geschäfte im F-IRB-Ansatz zu berücksichtigen.

Zur Quantifizierung im ökonomischen Kapital werden Klima- und Umweltrisiken in den Säule II-Modellen für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko sowie das Kreditrisiko explizit berücksichtigt. Für letzteres wurde dies mittels eines Risikopuffers umgesetzt. Für andere Risikoarten, wie etwa das Marktrisiko, wurde als Ergebnis der Risikoinventur festgestellt, dass C&E-Risikobeiträge nicht relevant sind.

Darüber hinaus werden Klima- und Umweltrisikobezogene Stresseffekte im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Stresstestprogramms berücksichtigt. Die betrachteten Szenarien wurden erweitert, um sowohl physische als auch transitorische Risiken abzudecken, und das kurzfristige Übergangsszenario wurde als reverser Stresstest konzipiert.

Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.

Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet. Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der C&E-Stresstests der pbb in Bezug auf die Kapitalquoten begrenzt und daher für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells und ihres Kapitalmanagements relevant.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stress-Szenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind spezifische Modelle verwendet worden, unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter. Die Ergebnisse der drei Klimarisiko-Szenarien sind in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt worden.

Berücksichtigung im ILAAP

Als fester Bestandteil des ILAAPs werden mögliche Risikotreiber des ESG-Risikos auf die Liquidität mindestens jährlich untersucht. Zur Erkennung möglicher Auswirkungen wird ein bankeinheitlicher integrierter ESG-Stresstest durchgeführt. Die Ergebnisse aus ILAAP-Sicht werden dem Risk Committee vorgelegt und bei Bedarf eine Änderung der Methodik vorgeschlagen. Für die ILAAP-Betrachtung bestehen derzeit keine materiellen ESG-Risiken.

Überwachung und Monitoring des ESG-Risikos

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren. Unabdingbare Basis für das Erreichen dieser Vorgabe ist ein entsprechendes Monitoring des ESG-Risikos unabdingbar, um gegebenenfalls sofortige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Überwachung und das Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussieren sich derzeit insbesondere auf die Aspekte Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, die mit (pbb-)finanzierten Immobilien verbunden sind. In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie dem Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core- und C&A-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescorten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

Das Monitoring und Management von Social- und Governance-Risiken fokussiert vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet die pbb ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/Investorenschutz zu gewährleisten und damit auch die eigene Reputation zu schützen.

Management von ESG-Risiken

REF

Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses. Dabei ist die Analyse hinsichtlich Taxonomiekonformität beziehungsweise definierter E-Kriterien gemäß dem pbb Green-Scoring-Modell mit den drei Säulen: Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) inklusive Dekarbonisierungstool, welches auf dem CRREM-Tool basiert, ein fester Bestandteil für jedes Neugeschäft. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert, beispielsweise über die Gründung der Eco Estate GmbH in Zusammenarbeit mit Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Damit kann der pbb Konzern neben dem Angebot an ESG-Produkten seine Kunden auch durch branchenspezifische ESG-Beratung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen.

Parallel dazu werden systematisch und umfangreich Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Neugeschäfts und auch bei den Kunden mit bestehenden Finanzierungen erhoben. Zum 31. Dezember 2024 haben 85% des Real-Estate-Portfolios das sogenannte pbb „Green“ Scoring durchlaufen. Damit konnte im Jahr 2024 frühzeitig die Zielquote von 75% erreicht werden. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen, und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Assetklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. Das Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren und weiterer Monitoring-Aspekte wird systematisch ausgebaut und weiterentwickelt.

Um das Finanzierungsportfolio am 1,5 Grad-Ziel auszurichten, hat der pbb Konzern im Jahr 2024 einen Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio entwickelt. Auf Basis der Treibhausgasbilanz des Finanzierungsportfolios wurden Klimaziele festgelegt. Der pbb Konzern strebt auf dieser Basis unter anderem an, die CO₂-Emissionsintensität des REF-Portfolios auf definierte Zwischenzielwerte bis 2050 zu senken. Entsprechende Steuerungsmechanismen sind derzeit in Vorbereitung.

NON-REF

Zum Non-REF-Portfolio gehört das NC-Portfolio sowie C&A. Das ESG-Risiko für das Non-REF-Portfolio wird generell als niedrig eingestuft.

Das NC-Portfolio ist ein Abbauportfolio, und daher ist aufgrund des geringen ESG-Risikos kein aktives Management der ESG-Risiken vorgesehen und wird vielmehr durch stetige Tilgungen reduziert (Ø rund 10 Jahre Restlaufzeit). Im Jahr 2024 wurde kein Neugeschäft mehr vorgenommen.

C&A beinhaltet interne Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen sowie Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung. Das Management der ESG-Risiken dafür erfolgt in der Regel über die Bonitätsanalyse der Geschäftspartner und die Berücksichtigung der gesonderten Analyse und Bewertung der ESG-Risiken der externen Ratingagenturen in ihrer Ratingvergabe.

Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“, wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche RMC und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources und IT. Der Bereich GIA stellt die dritte Verteidigungslinie dar. Das im Rahmen der Materialitätsanalyse erstellte Beurteilungsregister für die kategorisierten ESG-Risikofaktoren wird als Basis für die Zuordnung der Fachbereiche und zugehöriger Key Controls nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien herangezogen.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“) sowie durch die Emission von Green Bonds.

Insgesamt steht auf der Aktivseite die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig gedachte Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und verhindern mögliche Reputationsschäden. Auch die Gründung der Eco Estate bietet über ihr Green Consulting ein Chancenpotenzial. Der pbb Konzern baut außerdem mit pbb invest und dem neuen Teilssegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus, das in Teilen aus grünen Anlageprodukten bestehen wird. Der Hauptfokus liegt allerdings weiterhin auf dem bestehenden Produktangebot, welches auch primär im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt.

Weiterhin sind Kundenorientierung und die interne Governance grundlegende Erfolgsfaktoren zur Sicherung des Finanzierungsbestands und bieten die Chance, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben.

Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und darauf ausgelegt, ESG fortgesetzt als Markenkern zu verfestigen, Nachhaltigkeitsrisiken weitestgehend zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden unterschiedlichen Chancen zu nutzen.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikati-

onseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko, das Immobilienrisiko und das Beteiligungsrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen, und es wird mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden; dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko von Derivaten, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden und ESG-Risiken zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2024 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressrisiko

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Konzentrationsrisiko sowie das Modellrisiko. Die weiteren Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels Szenarioanalysen aller relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen“ im Risiko- und Chancenbericht verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten lagen diese zum Jahresende im Basis-Szenario und in den Stress-Szenarien oberhalb der internen Limite.

Ökonomische Perspektive

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Adressrisiko	1.017	923	94
Marktrisiko	407	541	-134
Operationelles Risiko	80	86	-6
Geschäfts- und strategisches Risiko	87	27	60
Immobilienrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	134	73	61
Summe vor Diversifikationseffekten	1.725	1.650	75
Summe nach Diversifikationseffekten	1.666	1.559	107
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.786	2.794	-8
Stille Lasten (netto)	-85	-89	4
Risikodeckungsmasse	2.701	2.705	-4
Überdeckung	1.035	1.145	-110
Interne Kapitaladäquanzquote in %	162	173	-11

In der ökonomischen Perspektive hat sich das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum erhöht. Der Rückgang im ökonomischen Kapital aus Marktrisiko und operationellem Risiko wurde durch einen Anstieg aus Adressrisiko, aus Geschäfts- und strategischem Risiko und sonstigen Risiken überkompensiert. Die Erhöhung des ökonomischen Kapitals im Adressrisiko war getrieben durch die Verschlechterung der Portfolioqualität, vor allem in den USA, und durch eine Anpassung der Risikoparameter in REF, abgeschwächt durch den Abbau in Non-Core. Der Anstieg in den sonstigen Risiken war vor allem durch höhere unerwartete Verluste bei ausgefallenen Kunden sowie die erstmalige Berücksichtigung von ESG-Risiken begründet. Das ökonomische Kapital aus Geschäfts- und strategischem Risiko ist vor allem aufgrund der Erhöhung der Fundingspreads gestiegen. Das Marktrisiko hat sich aufgrund gesunkener Credit-Spread- und Zinsrisiken reduziert, vor allem getrieben durch den Verkauf von Bonds. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist aufgrund der Aktualisierung der verwendeten Input-Daten zurückgegangen. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf. Das ökonomische Kapital aus Beteiligungsrisiken wird derzeit bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum annähernd konstant geblieben ist. Im Vergleich zum Jahresende 2023 hat sich die Überdeckung aufgrund des gestiegenen ökonomischen Kapitals reduziert und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist zurückgegangen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen. Bei einer weiteren Verschlechterung der Immobilienmärkte wäre mit Ratingverschlechterungen der entsprechenden Schuldner und damit mit einem höheren Adressrisiko zu rechnen. Zudem könnte sich eine Verschlechterung der Fundingspreads auf das Marktrisiko negativ auswirken.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Vor allem in Bezug auf geopolitische Konflikte und die Entwicklung der Inflation sowie die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese Ereignisse auf die Bank auswirken könnten. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte die pbb 2024 eine CET1-Mindestquote von 8,69% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 3%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammen. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 3% sind rund 1,69% (56,25%) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 2,25% (75%) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Darüber hinaus hatte die pbb 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen. Beide Anforderungen hat die pbb im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 10. Dezember 2024 mitgeteilte und seit 1. Januar 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung beträgt 3,25%. Somit ist ab diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,83% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten, die sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammensetzt. Daneben hat die pbb seit 1. Januar 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CRR bildet zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der EZB nutzt der pbb Konzern die Waiver-Regelung nach Art. 7 Abs. 3 CRR und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung kommen seit dem Stichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der sogenannte Foundation Internal Rating Based Approach (F-IRBA) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie der Standardansatz (KSA) für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten von Basel IV zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Parameter kalibriert.

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023 ²⁾
CET1	2.974	2.910
Additional Tier 1	298	298
Tier 1	3.271	3.208
Tier 2	273	396
Own Funds	3.544	3.604

¹⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2024 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2023.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	19.300	17.104
Gegenparteiausfallrisiko	307	363
Davon: CVA Charge	131	119
Marktrisiko	43	52
Davon: Zinsrisiken	-	-
Davon: Währungsrisiken	43	52
Operationelles Risiko	980	975
RWA gesamt	20.630	18.495

Kapitalquoten

in %	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023 ²⁾
CET1 Ratio	14,4	15,7
Tier 1 Ratio	15,9	17,3
Own Funds Ratio	17,2	19,5

¹⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2024 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2023.

Leverage Ratio

in %	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023 ²⁾
Leverage Ratio	7,5	6,2

¹⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2024 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Billigung des Konzernabschlusses 2023.

MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities)

Im Rahmen des europäischen Abwicklungs- und Sanierungsregimes sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-

Quote vorzuhalten. Im Fall einer Abwicklung können Eigenmittel und Verbindlichkeiten für die Verlustabsorption und die anschließende Rekapitalisierung herangezogen werden. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Ferner sind bestimmte Verbindlichkeiten von einer Umwandlung ausgeschlossen, zum Beispiel Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden. Im Zuge der jährlichen Neufestlegung der Mindestanforderungen durch das Single Resolution Board (SRB) werden mehrere MREL-Anforderungen festgelegt. Diese beziehen sich auf die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten einerseits, sowie auf die Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten andererseits. Als Bemessungsgröße für die regulatorischen Mindestanforderungen dient zum einen der Leverage Ratio Exposure Amount (LRE) und zum anderen der Total Risk Exposure Amount (TREA). Die bislang zusätzlich bankintern nach Total Liabilities and Own Funds (TLOF) ausgesteuerte MREL-Quote ist nicht mehr Gegenstand der Banksteuerung. TLOF stellt lediglich eine Ausgangsgröße für die Berechnung der LRE-Anforderung dar. Die bankinterne Steuerung legt die jeweils höchste Anforderung zugrunde. Die MREL-Anforderung im Berichtsjahr war mit mehr als 1,2 Mrd. € übererfüllt (31. Dezember 2023: 1,8 Mrd. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresstichtag resultiert im Wesentlichen durch den Anstieg der TREA infolge des Wechsels von A-IRBA in F-IRBA zum Ende des ersten Halbjahrs 2024 bei gleichzeitiger vorübergehender Kalibrierung der risikogewichteten Aktiva auf standardisierte Parameter. Mit dem Inkrafttreten von Basel IV zum 1. Januar 2025 und dem damit verbundenen Ende der vorgenannten Kalibrierung wird von einem deutlichen Rückgang der MREL-Anforderung bezogen auf TREA und damit von einer entsprechend gestiegenen Übererfüllung der MREL-Anforderung ausgegangen. Durch eine im Jahresverlauf erfolgte Konkretisierung der Definition der anrechenbaren Verbindlichkeiten erhöhte sich nachträglich die vorhandene Überkapazität gegenüber dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2023 von 1,7 Mrd. € auf 1,8 Mrd. €.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime für Kreditinstitute. Mit der BRRD, die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Deutschland wurde die BRRD durch das SAG umgesetzt, die SRM-Verordnung gilt unmittelbar.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 SAG hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan der pbb basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die BRRD einschließlich der zugehörigen Leitlinien und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung von Maßnahmen, mit welchen die finanzielle Stabilität des Instituts gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Im Gegensatz zum Sanierungsplan wird der Abwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der pbb selbst erstellt. Hierbei arbeitet die pbb eng mit dem Single Resolution Board (SRB) und der nationalen Abwicklungsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zusammen. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der pbb im Falle einer Bestandsgefährdung (failing or likely to fail).

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Ordnungsmäßigkeit). Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem („IKS“) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit und trotz der identifizierten Risiken die Erstellung von regelungskonformen Abschlüssen (Konzernabschluss gemäß IFRS, Jahresabschluss gemäß HGB und zusammengefasster Lagebericht) gewährleistet werden. Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation des pbb Konzerns integriert.

Der Vorstand stellt einen Konzernabschluss, einen Jahresabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht auf. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für dessen Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Chief Financial Officer (CFO).

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der CFO leitete am 31. Dezember 2024 die Bereiche Treasury, Information Technology und Finance. Der Bereich Finance beinhaltet zum Bilanzstichtag die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, (Out)Sourcing & Cost Management, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance werden der Jahresabschluss gemäß HGB und der Konzernabschluss gemäß IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind) der pbb erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen bereitgestellt. Zudem werden zentral vom Bereich Finance die Abschlüsse der Niederlassungen und von ausgewählten Tochterunternehmen des pbb Konzerns nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen erstellt. Für Konzernrechnungslegungszwecke werden die Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Für jede einbezogene Einheit werden daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzerneinheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen gemeldet. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert. Für den Jahresabschluss werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Filialen auf Basis eines HGB-Bilanzierungshandbuchs vereinheitlicht.

Das Group Finance Committee (GFC) trifft Entscheidungen im Rahmen seiner Kompetenzen und gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat die pbb unter anderem den Control Attestation Process (CAP) implementiert. Im Rahmen dessen definieren sämtliche Fachbereiche Schlüsselkontrollen zur Steuerung ihrer wesentlichen Risiken. Die Schlüsselkontrollen werden in einem regelmäßigen Bestätigungsprozess durch die Fachbereiche überprüft und bestätigt. Ergänzend werden die Kontrollen in einem nachgelagerten Prozess durch die Bereiche Compliance und Group Internal Audit überprüft.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch eine geeignete Auswahl und regelmäßige Schulungen sichergestellt.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben und sichern den beidseitigen Informationsfluss. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner werden die Abschlüsse der meldenden Einheiten in einer Abteilung zentral erstellt. Diese meldet die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten an eine andere Abteilung des Bereichs Finance. Durch diese Zentralisierungen wird die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung und die Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses. Eine Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Kontenplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldovorträge werden systemunterstützt geprüft. Auch in der Software, die zur Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses verwendet wird, sind umfangreiche Validierungsroutinen verankert. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware und der Software zur Erstellung der Finanzberichte jeweils täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen sind manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen im Zeitablauf durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Als eine weitere Kontrollhandlung werden die Finanzinstrumentepositionen und somit der weit überwiegende Teil der Bilanz auf Basis der Nebenbücher auf Einzelgeschäftsebene runtergebrochen und mit den konsolidierten Werten abgestimmt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden beispielsweise das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis im Rahmen der Ergebnistransparenzrechnung und das Fair-Value-Bewertungsergebnis im Rahmen der monatlichen Analysen auf Basis der Einzelgeschäfte in den Nebenbüchern nachvollzogen. Eine weitere Abstimmung betrifft den Verwaltungsaufwand, bei dem der konsolidierte Wert zu den Einzelkonten im Nebenbuch übergeleitet wird.

Verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines IFRS- beziehungsweise HGB-Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden Standards beziehungsweise Paragraphen und Interpretationen, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Die beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der

Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktions-sitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Im Rahmen des IKS und hierzu ergänzend wurde im pbb Konzern ein umfassendes Datenqualitätsmanagement (DQM) aufgebaut. Organisatorisch ist die Verantwortung der gesamten zentralen Data Governance inklusive Datenqualitätsmanagement als Teil der „2nd Line of Defense“ im pbb Konzern in einer separaten Abteilung verankert. Das DQM und das Datenqualitäts-Reporting ermöglichen durch die kontinuierliche Identifikation und Behebung von Datenqualitätsthemen eine Verbesserung der Datenqualität. Durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten auf allen Ebenen des pbb Konzerns können zuverlässigere Entscheidungen getroffen werden, die zu einer verbesserten Risikoeinschätzung und einer effektiveren Steuerung beitragen. Die Datenqualität wird nach vier unterschiedlichen Dimensionen gemessen: Completeness (Vollständigkeit), Accuracy (Genauigkeit), Consistency (Konsistenz) und Timeliness (Aktualität/Zeitnähe). Im pbb Konzern gibt es verschiedene Mittel und Maßnahmen, um eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Indirekte Datenqualitätsprüfungen und Fehlervermeidungen bewerten insbesondere Risiken und greifen der Entstehung von Datenqualitätsfehlern vor. Die direkten Datenqualitätsprüfungen sind Kontrollen, die Daten aktiv prüfen und vorhandene Fehler adressieren. Diese können auch Teil des IKS-Prozesses sein. Der Vorstand definiert seine Anforderungen an eine hinreichende Datenqualität und fördert das damit verbundene DQM und den Aufbau einer Datenqualitätskultur in der pbb. Weiterhin verantwortet er die laufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an das DQM. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Datenqualität sowie den Umsetzungsstand von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität.

Der pbb Konzern ergreift Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert.

Mit dem IT-Sicherheitsmanagement schützt der pbb Konzern seine Daten und die Daten seiner Geschäftspartner und Beschäftigten. Die IT-Systeme werden vor unbefugten Zugriffen oder Manipulationen und Datenmissbrauch geschützt. Außerdem wird hierdurch eine dauerhafte Verfügbarkeit sichergestellt und Handlungssicherheit ermöglicht.

Aufrechterhaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken überprüft und verbessert der pbb Konzern sein IKS fortlaufend. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten, wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns, oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie anderen anwendbaren Regularien unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS und deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch

für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben.

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Der Weltwirtschaft dürfte in 2025 im ähnlich moderaten Umfang wachsen wie bereits im Vorjahr. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wachstum von 3,3%, nach einem geschätzten Zuwachs von 3,2% im Jahr 2024. Wie gedämpft die erwartete Konjunkturdynamik ist, zeigt der historische Vergleich: Vom Jahr 2000 bis 2019 betrug das durchschnittliche Wachstum der Weltwirtschaft 3,7%. Die unterdurchschnittliche Entwicklung hat zwei Ursachen. Zum einen zeigen sich die Nachwirkungen der in den vergangenen Jahren deutlich verschärfte Geldpolitik. Dies bremst weiterhin die Weltwirtschaft, trotz der bereits stattgefundenen Zinssenkungen im Verlauf von 2024. Zweitens wirkt der Inflationsschock der letzten Jahre noch nach. Dies zeigt sich insbesondere in Europa, wo die Konsumneigung gedämpft und die Sparquoten der privaten Haushalte immer noch erhöht sind. (Quelle: IWF 2025)

Allerdings sollten diese beiden Belastungsfaktoren in 2025 an Stärke verlieren. So sinkt die weltweite Teuerung von 5,7% im Vorjahr auf voraussichtlich 4,2% in diesem Jahr und dürfte sich mit 3,5% in 2026 der von vielen Notenbanken als Zielmarke ausgegebenen 2% Inflation annähern. Dies wiederum sollte den Boden für weitere Zinssenkungen im Jahresverlauf 2025 bereiten. (Quelle: IWF 2025)

Die amerikanische Notenbank Fed rechnet damit, dass sie die Leitzinsen von der am Jahresanfang 2025 bestehenden Bandbreite von 4,50% bis 4,25% bis zum Jahresende um 50 Basispunkte senken wird. Aus dem Kreis der Europäischen Zentralbank (EZB) ist zu hören, dass die Leitzinsen bis zum Sommer in Richtung 2% sinken könnten. Am 5. Februar 2025 wurde der Einlagensatz der EZB auf 2,75% reduziert. Auch die Bank of England hat weitere Zinssenkungen in den Raum gestellt, zeigt sich aber bezüglich des Tempos noch bedeckt. An den Finanzmärkten wird mit einer Reihe von Zinssenkungen von 4,75% am Jahresbeginn in Richtung 3,75% bis zum Jahresende gerechnet. (Quellen: Fed 2024, Fed 2025, Bloomberg 2025, Bloomberg 2025, BoE 2025, EZB 2025)

Niedrigere Inflationsraten würden die Kaufkraft der Konsumenten stärken, während sinkende Zinsen die Investitionstätigkeit unterstützen würden. Laut der im Januar 2025 veröffentlichten quartärlchen Bankenumfrage der EZB berichteten 90% der befragten Finanzinstitute, dass das generelle Zinsniveau nicht mehr die Kreditnachfrage belasten würde. Dies alles sollte der Konjunktur einen kleinen Schub im Verlauf dieses Jahres verleihen. (Bloomberg 2025, S&P Global 2025)

Zur Vorsicht mahnt allerdings die Entwicklung der Frühindikatoren, insbesondere in Europa. Nach einem kurzen Höhenflug ist die Stimmung der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) befragten Finanzanalysten wieder recht gedämpft. Auch die Einkaufsmanagerindizes (PMI) der Firma S&P Global zeichnen ein verhaltenes Bild. Der PMI für die Eurozone war im vergangenen Jahr deutlich gesunken und konnte erst im Januar wieder leicht über die 50er-Marke klettern, die eine Expansion der Wirtschaft andeutet. Mit ein Grund für die gedrückte Stimmung dürften die gewachsenen welt- und geopolitischen Risiken sein. (Bloomberg 2025)

Ein Anker der Stabilität dürfte in diesem Umfeld der Arbeitsmarkt darstellen. Notenbanken und Institutionen wie die OECD rechnen mit nur leichten Anstiegen der Arbeitslosenraten in 2025. Im Euroraum wird die Arbeitslosenrate kaum verändert bei 6,5% gesehen, während für Deutschland mit einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten auf 3,9% gerechnet wird. In den USA könnte die Arbeitslosenrate um 0,1 Prozentpunkte auf 4,1% zulegen, während sie in Großbritannien sogar um 0,2 Prozentpunkte auf 4,0% absinken könnte. Insgesamt wäre trotz dieser erwarteten Veränderungen die Lage am Arbeitsmarkt historisch betrachtet immer noch sehr solide. (Quellen: EZB 2024, OECD 2024)

Sofern sich die genannten Risiken nicht materialisieren und Inflation und Geldpolitik wie erwartet entwickeln, sollte die Wirtschaft moderat expandieren können. Für 2025 rechnet die EZB für den Euroraum mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1%. Innerhalb des Euroraums erwartet sie für Deutschland einen Zuwachs der Wirtschaft von 0,2%, in Italien von 0,8% und in Frankreich von 0,9%. Gleichzeitig ist in Spanien mit einem vergleichsweise deutlichen Plus von 2,5% zu rechnen. (Quelle: EZB 2024)

Für die USA erwarten die OECD nach dem Anstieg von geschätzten 2,8% im Jahr 2024 eine moderate Abkühlung auf 2,4%. Begründet wird dies mit verringerter Immigration, einer abkühlenden Nachfrage am Arbeitsmarkt und den gesunkenen Ersparnissen. All dies sollte den privaten Konsum etwas dämpfen. Währenddessen dürfte im Vereinigten König-

reich das Wachstum in 2025 mit 1,7% deutlich kräftiger als im Vorjahr ausfallen. Grund hierfür sind insbesondere die von der Regierung in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhungen der öffentlichen Investitionen. (Quelle: OECD 2024)

In Schweden prognostiziert die OECD eine Beschleunigung des Wachstums auf 1,8% in diesem Jahr. Die verbesserte wirtschaftliche Dynamik erklärt sich mit der deutlich gesunkenen Inflation und der gelockerten Geldpolitik. (Quelle: OECD 2024)

In Osteuropa erwartet die OECD im Jahr 2025 eine deutliche Belebung des Wachstums von 3,4% in Polen, 2,4% in Tschechien und 2,1% in Ungarn. Als Wachstumstriebe stehen die rückläufige Teuerung und die weiter sinkenden Zinsen im Vordergrund. (Quelle: OECD 2024)

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Nach dem deutlichen Rückgang der gewerblichen Investmentvolumen und der Immobilienwerte in den vergangenen Jahren, konnte sich der Markt 2024 stabilisieren und zeigte bereits erste Erholungstendenzen. Für 2025 wird mit weiteren Zinssenkungen der EZB gerechnet und die langfristigen Zinsen in Europa sollten sich weiter nach unten bewegen. Die günstigeren Finanzierungsbedingungen und positive Renditeaussichten sollten das Interesse der Investoren weiter erhöhen und sowohl die Transaktionsvolumen als auch die Preise moderat ansteigen lassen.

Positive Wachstumserwartungen, niedrige Arbeitslosenzahlen und ein verbessertes Konsumklima werden voraussichtlich die Nutzernachfrage nach Immobilien 2025 unterstützen. Die Büromärkte sollten positive Nettoabsorptionen und positives Mietwachstum verzeichnen. Davon dürften aber insbesondere erstklassige Objekte an attraktiven Standorten profitieren. Da das Angebot an hochwertigen Objekten begrenzt ist, dürften sich die Leerstandsunterschiede zwischen erstklassigen und weniger hochwertigen Gebäuden weiter vergrößern. Von steigenden Einzelhandelsumsätzen sollten weiterhin insbesondere Fachmarktzentren, erstklassige Einkaufszentren und Highstreet-Lagen profitieren. Sekundärstandorte stehen dagegen in ganz Europa vor Herausforderungen. Die Logistikmärkte werden voraussichtlich weiterhin Mietwachstum sehen, das von der wirtschaftlichen Erholung und dem Wachstum des elektronischen Handels angetrieben wird. Unabhängig von der Objektart dürften ältere Immobilien weiter unter Druck sein. Ursache sind die steigenden Anforderungen der Nutzer.

In den USA schwenkte die US-Notenbank ebenfalls auf einen Zinssenkungskurs um, welcher einen positiven Einfluss auf die Investorenstimmung hatte. Die künftigen Renditeerwartungen für Immobilieninvestments liegen inzwischen über den risikobereinigten Mindestrenditen gemäß CBRE Hurdle Rate Framework. Das erwartete Wirtschaftswachstum und die sich festigenden Immobilienfundamentaldaten werden voraussichtlich zu einer moderaten Erholung der Immobilieninvestitionstätigkeit im Jahr 2025 führen. Auch die Preise sollten sich wieder langsam erholen, wobei es mehrere Jahre dauern wird, bis die Vorkrisenwerte wieder erreicht werden. Risiken bestehen in einer höheren Inflation aufgrund eines Wechsels in der Politik und dadurch bedingte höhere Zinsen.

Die Büromärkte sollten sich 2025 stabilisieren, da die Vermietungsaktivitäten wieder zunehmen. Die Leerstandsquote in den USA liegt deutlich über der in Europa, jedoch markiert das vierte Quartal 2024 den ersten Rückgang der Leerstandsquoten seit dem vierten Quartal 2021. In Kombination mit einer deutlich reduzierten Angebotspipeline dürften sich die realen Angebotsmieten leicht erholen, wobei 1-a-Objekte in den attraktiven Lagen am stärksten profitieren. Die gesamte Leerstandsrate für den US-Büromarkt wird jedoch in kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau liegen und nur langsam zurückgehen.

Data Center in Europa, Asien und Amerika werden voraussichtlich bis 2028 Kapazitätssteigerungen von durchschnittlich 20% pro Jahr verzeichnen, was zu einem kumulierten Fremdkapital-Finanzierungsbedarf von rund 980 Mrd. € – davon 140 Mrd. € in Europa – für Neubauten führen könnte. Bei Serviced Living wird bis 2028 mit einem deutlichen Bettenanstieg in Studentenwohnheimen um 1,2 Mio. in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Spanien und Italien gerechnet, was Kapitalinvestitionen von 50 Mrd. € bis 55 Mrd. € erfordert. Im Bereich Senior Living wird im gleichen Zeitraum in besagten Ländern ein kumulierter Anstieg der Betten in Altenheimen um 3 Mio. prognostiziert, hauptsächlich aufgrund steigender Versorgungsquoten und einer wachsenden älteren Bevölkerung, was zu Kapitalinvestitionen von 130 Mrd. € bis 150 Mrd. € führen könnte.

(Quellen: CBRE, Costar)

Non-Core

2025 sollte die Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen in der EU weiter anwachsen. Wie die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose schreibt, soll sich der Anteil der öffentlichen Investitionen von 3,7% des BIP 2024 auf 3,8% im Jahr 2025 erhöhen. Dies reflektiert unter anderem die stärkere Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln. (Quelle: Europäische Kommission)

Innerhalb der EU werden sich die Ausgaben für öffentliche Investitionen im kommenden Jahr voraussichtlich in unterschiedliche Richtungen entwickeln. In Deutschland soll der Anteil im Jahr 2025 bei 3,0% des BIP bleiben, während er in Frankreich von 4,3% auf 4,2% absinken soll. In Österreich und Spanien hingegen wird mit einem Anstieg von 3,7% auf 3,8% beziehungsweise von 3,0% auf 3,1% gerechnet. Außerhalb der EU werden die Investitionsausgaben im Vereinigten Königreich voraussichtlich von 3,3% des BIP im Jahr 2024 auf 3,2% absinken. (Quelle: Europäische Kommission)

Die Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen wird sich voraussichtlich in der EU im Jahr 2025 fortsetzen. Weitere Bemühungen der Haushaltskonsolidierung sollten dazu beitragen, dass das aggregierte Defizit leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 3,0% des BIP fällt. Gleichzeitig soll der Schuldenstand erneut leicht ansteigen und wird voraussichtlich 83,0% des BIP erreichen, im Vergleich zu 82,4% im Jahr 2024. Laut Europäischer Kommission wird die Zahl der Mitgliedsstaaten mit einem Haushaltsdefizit von mehr als 3% des BIP im Jahr 2025 wie schon im Vorjahr mit 10 Ländern hoch bleiben. (Quelle: Europäische Kommission)

Ob die im letzten Jahr beobachtete Verbesserung der Credit Spreads in der europäischen Peripherie sich 2025 wird fortsetzen können, ist ungewiss. Einerseits sollte die fortdauernde Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen sich in stabilen oder möglicherweise weiter einengenden Risikoprämien niederschlagen, andererseits könnte die Vielzahl der weltweiten geopolitischen Brandherde zu einem Ausweiten der Spreads führen. Auch für das Renditeniveau sind die Tendenzen widersprüchlich. Einerseits sollte die Aussicht auf eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik dazu beitragen, dass die Renditen am Kapitalmarkt weiter absinken werden. Andererseits könnte der Blick der Anleger sich wieder verstärkt auf die Haushaltssituation derjenigen Länder richten, die – wie Frankreich – nach wie vor hohe Budgetdefizite und eine überhöhte Verschuldung aufweisen, und damit Druck auf die Renditen ausüben.

Refinanzierungsmärkte

Mit Blick auf die Primärmärkte geht der pbb Konzern davon aus, dass wieder ein beachtliches Covered Bond Volumen an den Markt gebracht wird und die Nachfrage nach gedeckten Schuldverschreibungen aufgrund des höheren Spreadniveaus anziehen dürfte. Mit einer sich versteilernden Zinsstrukturkurve sollte auch der längere Laufzeitenbereich wieder vermehrt in den Fokus der Emittenten und Anleger rücken. Trotz des herausfordernden Marktumfeldes sollte die Refinanzierung am Kapitalmarkt für die große Mehrheit der Banken kein Problem darstellen. Allerdings dürfte sie sich für Emittenten mit wenig diversifiziertem Geschäftsmodell und hohem CRE-Exposure wie die pbb, insbesondere im US-Immobilienmarkt, deutlich schwieriger gestalten und entsprechende Preiszugeständnisse erforderlich machen.

Die Nachfrage von Privatkunden nach festverzinslichen Anlagen, insbesondere nach Festgeldern, sollte trotz des gesunkenen Zinsniveaus grundsätzlich weiter anhalten. Im Hinblick auf die unbesicherte Refinanzierung strebt die pbb ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Retail-Einlagen und Kapitalmarkt-Funding an.

(Quellen: EZB, Bloomberg, vdp)

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der Finanzsektor steht weiterhin vor großen Herausforderungen im Jahr 2025. Auch wenn sich das makrofinanzielle Umfeld im Verlauf des vergangenen Jahres aufgehellt hat, bleibt es insbesondere in Anbetracht des konjunkturellen Umfelds und hoher geopolitischer Spannungen herausfordernd, wie die Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht unterstreicht. Zudem müsse das Finanzsystem sowohl mit dem realwirtschaftlichen Strukturwandel als auch mit den Strukturveränderungen im Finanzsystem selbst, wie der Digitalisierung, umgehen. (Quelle: Bundesbank 2024)

Ökonomische Risiken könnten die Kreditbücher der Banken noch stärker belasten als bisher. Hier könnte es zu Korrekturen an den Immobilien- und internationalen Finanzmärkten kommen, die zu einem erhöhten Ausfall von Unternehmenskrediten führen könnten. Hinzu kommen die zunehmende politische Unsicherheit und die Tendenz, dass sich geopolitische Spannungen und Konflikte immer mehr in den digitalen Raum verlagern. Die BaFin sieht neben diesen Risiken drei Trends, die durchaus Chancen für die Wirtschaft und den Finanzsektor bieten, die aber auch erhebliche Risiken mit sich bringen: Nachhaltigkeitsprobleme, Digitalisierung und Umbrüche in der Geopolitik. (Quelle: BaFin 2025)

UNTERNEHMENSPROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten Leistungsindikatoren wird für das Geschäftsjahr 2025 Folgendes prognostiziert:

Leistungsindikator	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2024)	Prognose (Geschäftsjahr 2025)
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen von länger als einem Jahr)	5,1 Mrd. €	6,5 Mrd. € bis 7,5 Mrd. €
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	29,0 Mrd. €	28,5 Mrd. € bis 29,5 Mrd. €
Ergebnis vor Steuern	104 Mio. €	deutlich über dem Wert von 2024
Cost-Income-Ratio	48,9%	47% bis 53%
Rentabilität auf das materielle Eigenkapital vor Steuern	2,7%	3,5% bis 4,5%
CET1 Ratio	14,4%	deutlich über dem Wert von 2024 ¹⁾

¹⁾ Unter Basel IV.

Das Ergebnis vor Steuern sollte 2025 überwiegend auf das Segment REF entfallen.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit wird bei der Normativen Perspektive angestrebt, dass regulatorisch geforderte Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Ökonomischen Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf angemessen und dauerhaft übersteigt.

Chancen und Risiken

Refinanzierung und Liquidität

Im Zuge einer generellen Marktentwicklung hatte sich Anfang des Jahres 2024 auch das Vertrauen des Marktes in die Aussichten für den pbb Konzern deutlich eingetrübt. Die pbb als börsennotierte Bank mit einem auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussierten Geschäftsmodell mit US-Portfolio war von der allgemeinen Verunsicherung besonders betroffen. In der Folge führten unter anderem entsprechende Verkaufsempfehlungen von Analysten zu einer deutlichen Ausweitung der Spreads auf Anleihen und zu einem deutlichen Rückgang des Aktienkurses der pbb. Am 14. Februar 2024 senkte Standard & Poor's die Ratings der pbb um einen Notch beziehungsweise zwei Notches bei weiterhin negativem Ausblick.

Seit März 2024 haben sich die Spreads der besicherten und unbesicherten pbb Anleihen deutlich erholt. Unverändert verfügt der pbb Konzern über ausreichend langfristige unbesicherte Refinanzierung. Auch der Kurs der pbb Aktie ist zum 31. Dezember 2024 gegenüber seinem Tiefstand im Februar 2024 deutlich angestiegen.

Ein weiterer Ratingrückgang und generell ein zukünftiger Anstieg der Refinanzierungskosten würden das Zinsergebnis belasten. Dadurch könnte auch das aktivseitige Neugeschäft für den pbb Konzern unattraktiv werden. Auch eine Verringerung der Marktwerte der Vermögenswerte im Deckungsstock, beispielsweise infolge von erhöhten Kreditrisikoaufschlägen, könnte sich negativ auf die besicherten Refinanzierungsinstrumente des pbb Konzerns auswirken.

Auch wenn der pbb Konzern ein Liquiditätspolster vorhält und über ein breites Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten verfügt, kann im Extremfall eine Liquiditätslücke drohen. Diese kann die Folge eines generellen Austrocknens der Refinanzierungsmärkte sein. Die Liquiditätslücke kann zudem auch aus spezifischen Problemen des pbb Konzerns beispielsweise bei der Emission von besicherten oder unbesicherten Anleihen oder durch pbb direkt resultieren. Ein Grund hierfür können auch Reputationsverluste und weitere Ratingherabstufungen sein. Im Gegenzug kann ein Sinken der Refinanzierungskosten zu einer Begünstigung des Zinsergebnisses führen.

Regulatorisches Umfeld

Der pbb Konzern ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten. Die Fortentwicklung der Vorgaben und potenzielle aufsichtliche Maßnahmen können positive und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Kapitalanforderungen, auf die Refinanzierung und auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben. Zudem entstehen in der Regel Kosten für die Umsetzung und Überwachung der Vorgaben.

Im Rahmen des SREP wurde der pbb eine CET1-Mindestquote und eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben sowie eine darüber hinausgehende Empfehlung für die Kapitalquoten mitgeteilt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten beziehungsweise eine Änderung der RWA-Berechnung fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

Immobilienmärkte

Der Zinsanstieg der letzten Jahre, Sondereffekte wie die Auswirkungen der mobilen Arbeit im Bürosektor belasteten im Jahr 2024 wie im Vorjahr die Immobilienmärkte. Das Transaktionsvolumen konnte sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern, blieb im historischen Kontext jedoch niedrig. Im Markt kam es vermehrt zu Rettungserwerben infolge von notleidenden Finanzierungen, vor allem in den USA.

Für eine Stabilisierung und Erholung der Immobilienmärkte sind nach Einschätzung des pbb Konzerns neben einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere niedrige Inflationsraten und ein damit einhergehendes stabiles und niedrigeres Zinsumfeld erforderlich. Positive Wachstumsraten sorgen für eine höhere Mietnachfrage unter anderem durch mehr Beschäftigte und besseren Konsum. Niedrigere Zinsen sind ein Haupttreiber für steigende Immobilieninvestments und -werte, da durch geringere Finanzierungskosten und das niedrigere allgemeine Zinsniveau Immobilieninvestments gegenüber alternativen Anlageklassen an Attraktivität gewinnen. Daneben spielen strukturelle Faktoren, wie zum Beispiel die weitere Entwicklung der mobilen Arbeit und der Bedeutung des Onlinehandels, eine Rolle.

Eine Erholung der Immobilienwerte kann sich positiv auf das Neugeschäft auswirken und zu weniger Risikovorkehrbedarf führen. Zudem können sich Chancen aus der Originierung von Finanzierungen für Dritte ergeben. Sollten sich die Immobilienmärkte beispielsweise aufgrund von steigenden Zinsen dagegen nicht oder nur verzögert erholen, können sich negative Effekte auf die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben. Das Neugeschäftsvolumen könnte reduziert werden müssen. Der pbb Konzern könnte zudem gezwungen sein, den Kreditnehmern Zugeständnisse wie Stundungen oder Verzichte zu gewähren. Als Konsequenz kann darüber hinaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit entstehen, Finanzierungen zu verlängern. Zudem könnte es notwendig werden, Sicherheiten als Rettungserwerbe auf die eigene Bilanz zu nehmen. Das Risiko besteht, dass die Kreditausfälle höher als die gebildete Risikovorkehr sein werden. Umgekehrt kann eine schnellere und deutliche Erholung der Märkte dazu führen, dass Risikovorkehr ertragswirksam aufgelöst werden kann. (Quelle: JLL)

Politik und geopolitische Spannungen

Die geopolitische Entwicklung ist weiterhin risikobehaftet. Die im Jahr 2024 bestehenden Konflikte wie der russische Krieg gegen die Ukraine oder der Israel-Gaza-Krieg könnten weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten. Durch Wahlen, wie beispielsweise in den USA, hat sich die politische Landschaft verändert und die Unsicherheit erhöht. Terroranschläge können zu zusätzlicher Unsicherheit führen.

Geopolitische Spannungen können zu Verwerfungen auf den für den pbb Konzern relevanten Märkten führen mit belastenden Wirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine weitere Eskalation von Kriegen oder ein Ausdehnen auf weitere Staaten kann die wirtschaftlichen Entwicklungen weiter belasten. Auch schärfere Sanktionsmaßnahmen und Handelskonflikte können negative Auswirkungen haben. In der Folge könnten die Finanzkraft der Finanzie-

rungskunden des pbb Konzerns deutlich geschwächt werden sowie Wertberichtigungsbedarfe und eine ausbleibende Finanzierungsnachfrage resultieren. Weiterhin können sich Abschläge von beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten des pbb Konzerns oder andere negative Effekte ergeben. (Quelle: BaFin, ifo)

Konjunktur

Die Wirtschaft hat im Jahr 2024 in Deutschland stagniert. Eine weiterhin schwache Konjunktur in Deutschland und anderen für den pbb Konzern relevanten Ländern könnte für den pbb Konzern zu einem höheren Vorsorgebedarf, niedrigeren beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte und einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen und somit die Ertragslage belasten. Eine positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und dabei insbesondere in Deutschland würde sich dagegen voraussichtlich begünstigend auf die Ertragslage auswirken, da der pbb Konzern beispielsweise nur eine moderate Vorsorge bei der Übernahme von Kreditrisiken vornehmen müsste und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte steigen könnten. (Quellen: ifo, IWF)

Staatsverschuldung

Spätestens seit Beginn der Eurokrise in den Jahren 2009 und 2010 ist die Lage der Staatsfinanzen in Europa ein viel beachtetes Thema geworden und seither geblieben. Zuletzt hat das Thema durch die COVID-19-Pandemie, die wirtschaftlichen Implikationen der Pandemie und die Wirtschaftshilfen der EU deutlich an Brisanz gewonnen. Als Konsequenz einer hohen Verschuldung kann sich das Rating der öffentlichen Haushalte verschlechtern oder diese könnten sogar zahlungsunfähig werden. Daraus können für den pbb Konzern ein Bedarf an Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle im nicht strategischen Segment Non-Core resultieren. Zudem birgt die Haushaltslücke in Deutschland und in anderen Ländern ein Risiko für die konjunkturelle Entwicklung, was sich ebenfalls belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung des pbb Konzerns auswirken kann. (Quellen: Statistisches Bundesamt, ifo)

Umweltrisiken und Klimawandel

Weltweit haben Regierungen Schritte unternommen, um den Übergang zu einer CO₂-ärmeren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten und um den Klimawandel einzudämmen. Diese Transformation birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Wirtschaft im Allgemeinen und den pbb Konzern im Speziellen.

Durch die Umweltzerstörung und den Klimawandel bedingte Sachschäden können erhebliche Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem haben. Beispielsweise können sich zunehmend Schäden an Immobilien oder anderen Sicherheiten für Finanzierungen in Form von Überflutungen, Stürmen, Dürren oder anderen Naturkatastrophen ergeben. Obwohl die den Finanzierungen zugrunde liegenden physischen Sicherheiten durch die Kunden des pbb Konzerns zu versichern sind, sind negative Auswirkungen auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen. (Quelle: EZB)

Die Nachhaltigkeit von Immobilien hat einen zunehmenden Einfluss auf ihren Wert bei der Vermietung und Veräußerung. Daher kann ein höherer Wertberichtigungsbedarf bei nicht nachhaltigen Immobilien notwendig werden. (Quelle: Energy Efficiency Financial Institutions Group)

Die notwendige Transformation zu mehr Nachhaltigkeit wird vermutlich einen erheblichen Finanz- und Kapitalbedarf auslösen. Risiken können beispielsweise in Form von Wertminderungen der Forderungen des pbb Konzerns entstehen, wenn Kreditnehmer diesen Bedarf aus ihren Einnahmen nicht refinanzieren können. Die Transformation kann jedoch auch Geschäftsoportunitäten mit sich bringen. Hierbei sind Finanzierungen von nachhaltigeren Gebäuden oder energetische Sanierungen Beispiele auf der Aktivseite, die der pbb Konzern durch seine Green Loans bereits anbietet. Auf der Passivseite können durch zusätzliche Emissionen von Green Bonds Chancen entstehen. Zudem können Chancen in der Beratung bei der Transformation von Bestandsimmobilien in energieeffiziente, nachhaltige Gebäude liegen.

Zinsen

Sollten die Marktzinssätze im Euroraum oder den USA steigen, könnte eine höhere Zinslast bei den Kunden des pbb Konzerns die fristgerechte Bedienung der Zahlungsverpflichtungen erschweren. Grund hierfür ist, dass die Kunden teilweise ihre Erträge beispielsweise in Form von Mieten nicht so deutlich erhöhen können wie ihre Aufwendungen in Form von Zinsen steigen. Insgesamt wirken höhere Zinsen tendenziell belastend auf die Marktwerte von Immobilien und somit auf den Wert der Sicherheiten für die Finanzierungen des pbb Konzerns. Als Folge kann für den pbb Konzern ein höherer Vorsorgebedarf für die Forderungen resultieren. Diese Risikovorsorgeerhöhungen können die positiven Effekte eines

höheren Zinsniveaus wie die höheren Zinserträge aus der Anlage der Liquiditätsreserve und der Eigenmittel deutlich überkompensieren.

Wettbewerb

Ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität auf dem Finanzierungsmarkt kann sich grundsätzlich positiv auf die Zinsmargen und somit auf die Ertragslage auswirken, wohingegen ein intensiverer Markt den gegenteiligen Effekt haben kann. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Wettbewerbsstärke des pbb Konzerns kann eine Verschlechterung der Reputation beispielsweise infolge von negativen Nachrichten in den Medien sein.

Eine Veränderung der Marktsituation kann auch durch Unternehmensübernahmen verursacht werden. Eine Folge können veränderte Geschäftsmodelle mit einer erhöhten und einer verringerten Marktaktivität sein. Davon kann auch der pbb Konzern betroffen sein, falls er Unternehmen übernimmt oder selbst übernommen wird.

Strategische Initiativen

Der pbb Konzern plant, sein Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt zu diversifizieren und damit das Fundament für zukünftiges Ertrags- und Ergebniswachstum zu verbreitern. Wichtige Strategiepfeiler sind neben organischem Wachstum im Kerngeschäft mit der Finanzierung zusätzlicher Assetklassen der deutliche Ausbau des kapital-schonenden Provisionsgeschäfts durch Real Estate Investment Solutions. Bei all dem fokussiert die pbb übergreifend die Themen Green Finance und Digitalisierung. Parallel wird auf Kostendisziplin geachtet.

Durch die strategischen Initiativen soll die Rentabilität des pbb Konzerns nachhaltig gesteigert werden. Wie bei allen Projekten und Programmen besteht jedoch das Risiko, dass wesentliche Bestandteile nicht erfolgreich umgesetzt werden können. In diesem Fall können sich negative Auswirkungen auf die Profitabilität des pbb Konzerns ergeben.

Digitalisierung

Angesichts eines steigenden Kostenwettbewerbs im Bankenumfeld sowie zur Erschließung neuer Ertragsquellen rücken digitale Geschäftsprozesse und -modelle in den Fokus des pbb Konzerns. Aus der Digitalisierung können sich in der Zukunft gleichwohl Chancen und Risiken für seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, die insbesondere vom Erfolg digitaler Geschäftsmodelle und der weiteren informationstechnologischen Entwicklung abhängen. Ein Beispiel stellt der digitale Kreditarbeitsplatz des pbb Konzerns dar, mit dem der Prozesse optimiert wurden. Eine zu geringe Geschwindigkeit in der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern kann Wettbewerbsnachteile und somit negative Effekte auf die Erfolgslage verursachen. (Quelle: RND)

IT und IT-Sicherheit

Die Betriebsfähigkeit und die Sicherheit der Informationssysteme hat für den pbb Konzern einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die IT-Systeme konstant zu betreiben und unberechtigte Zugriffe auf die System- und Datenbestände zu vermeiden. Die Mitarbeiter des pbb Konzerns dürfen nur auf solche Daten zugreifen, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten zum Beispiel durch (Cyber-)Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Datenabfluss, zu einem Reputationsverlust und damit zu einer negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns führen.

Der pbb Konzern hat den Betrieb der IT teilweise an einen Dienstleister ausgelagert. Es ist geplant, diese Funktionalitäten in der Zukunft selbst zu betreiben. Dadurch können Kosten gespart werden. Das sogenannte Auslagerungsrisiko entfällt, allerdings besteht das Risiko von eigenständig verursachten Störungen im IT-Betrieb und der IT-Sicherheit.

Personal

In den letzten Jahren konnten hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte für den pbb Konzern gewonnen werden. Ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld, breit gefächerte Angebote zur Weiterbildung und Personalentwicklung sowie attraktive Vergütungen und Nebenleistungen tragen zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter bei. Allerdings können Risiken aus Mitarbeiterabgängen und dem damit verbundenen Wissensverlust nicht ausgeschlossen werden. Die Verringerung der Stellen im Rahmen der strategischen Programme könnte beispielsweise auch zu nicht intendierten Abgängen von Mitarbeitern führen.

Für eine weiterhin erfolgreiche Mitarbeiteranwerbung setzt der pbb Konzern verstärkt auf die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchstalenten und hat für sich eine Arbeitgebermarke entwickelt, mit der verstärkt moderne Rekrutierungskanäle genutzt werden. Dennoch kann sich der allgemeine Fachkräftemangel negativ auswirken.

Negative Entwicklungen im Personalbereich, beispielsweise durch eine Verschlechterung der Reputation des pbb Konzerns, können Störungen in den Geschäftsprozessen sowie ausbleibende Innovationen verursachen und in der Folge zu höheren Kosten, beispielsweise für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern, führen.

Der pbb Konzern nutzt für bestimmte Tätigkeiten externe Dienstleister. Durch diese Auslagerungen können Kosten gespart werden. Allerdings kann es auch zu Betriebsrisiken kommen, die die Ertragslage belasten können.

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte

Es ist möglich, dass gerichtliche Entscheidungen anders als vom pbb Konzern erwartet ausfallen, sodass die Ressourcenabflüsse von den gebildeten Rückstellungen positiv oder negativ abweichen können. Dieses Risiko umfasst auch Betriebsprüfungen durch Finanzbehörden, die möglicherweise zu steuerlichen Mehr-/Minderergebnissen führen. Je nach Art der Abweichung können sich daraus Chancen oder Risiken für die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

Bankenabgabe

Der pbb Konzern hat die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, zum Einlagensicherungsfonds und zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht ausschließlich durch sogenannte ordnungsgemäße Beiträge zu entrichten, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. €, für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 6 Mio. €.

Eine französische Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EuG hat nach Einschätzung des pbb Konzerns keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtliche Einschätzung über die Barsicherheit ändert. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Klage der französischen Bank auch letztinstanzlich abgewiesen wird. Eine geänderte rechtliche Einschätzung kann sich auf die Bilanzierungspraxis auswirken. Davon kann auch die Bilanzierung des pbb Konzerns betroffen sein mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie je nach Bilanzierung die Ertragslage in Höhe von maximal der aktivierten Sicherheiten.

Unternehmerische und soziale Verantwortung

Als unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) wird ein verantwortliches, unternehmerisches Handeln bezeichnet, das auf freiwilliger Basis in der Geschäftstätigkeit und in den Wechselbeziehungen mit Interessengruppen und Anspruchsberechtigten ökologische und soziale Belange sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) integriert.

Die pbb möchte einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung leisten. Hieraus können sich für den pbb Konzern Chancen zum Beispiel im Kundengeschäft und als attraktiver Arbeitgeber ergeben. Schwächen in der unternehmerischen Sozialverantwortung können dagegen das Verhältnis zu den internen und externen Personengruppen belasten, mit denen der pbb Konzern interagiert, und somit auch negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Hinblick auf das Jahr 2025 bleiben die Risiken einer negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch. Ursache hierfür ist unter anderem die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der gewerblichen Immobilienmärkte.

Insgesamt geht der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2025 von einem Vorsteuerergebnis deutlich über dem Vorjahreswert (104 Mio. €) aus.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr hat die pbb im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ein Vorsteuerergebnis von 39 Mio. € erzielt, nach 10 Mio. € im Vorjahr. Einerseits sank zwar das Zinsergebnis aufgrund gestiegener Refinanzierungskosten leicht gegenüber dem Vorjahr. Auch der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Andererseits war 2024 eine geringere Risikovorsorge zu verzeichnen. Zudem wurde das Ergebnis durch Verkaufsgewinne von Wertpapieren des Anlagevermögens positiv beeinflusst. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB schmälerten das Ergebnis um 62 Mio. € (2023: 30 Mio. €).

ERTRAGSLAGE

Ertragslage

in Mio. €	2024	2023
Zinsüberschuss	387	394
Provisionsüberschuss	2	2
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	3	82
Operative Erträge	392	478
Verwaltungsaufwand	-280	-284
Personalaufwand	-138	-154
Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen)	-142	-130
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	112	194
Risikovorsorge	-127	-186
Ergebnis aus Finanzanlagen	116	32
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-62	-30
Betriebsergebnis	39	10
Außerordentliches Ergebnis	-	-
Ergebnis vor Steuern	39	10
Steuern	1	-10
Jahresüberschuss	40	-

Operative Erträge

Der Zinsüberschuss sank von 394 Mio. € im Vorjahr auf 387 Mio. € im Jahr 2024. Gestiegene Refinanzierungskosten konnten nur teilweise durch die gestiegene REF-Portfoliomarge bei einem konstanten Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (30,0 Mrd. €; 2023: 30,1 Mrd. €) kompensiert werden. Vorfälligkeitsentschädigungen aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen beliefen sich mit 3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (2023: 3 Mio. €). Aus der vorzeitigen Glattstellung von Derivaten entstand im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 55 Mio. € (2023: 66 Mio. €). Wie im Vorjahr beinhaltete der Zinsüberschuss die Zinsaufwendungen für das AT1-Kapital, die mit 25 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert waren (2023: 23 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus Gebühren war mit 2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen betrug 3 Mio. € (2023: 82 Mio. €). In den Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts übertrafen die Auflösungen die Zuführungen um 10 Mio. €, was deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 49 Mio. € lag. 2023 handelte es sich insbesondere um Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsrisiken und -kosten sowie um Auflösungen von Personalarückstellungen. Im Vorjahr profitierte die Position zudem in deutlich höherem Umfang von Nettokursgewinnen eigener Schuldverschreibungen in Höhe von 33 Mio. € sowie in Höhe von 24 Mio. € aufgrund der Verjährung potenzieller Rückzahlungsansprüche aus einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion eines Vorgängerinstituts der pbb. Aufwendungen und Beiträge sowie Umlagen für die europäische Bankenabgabe und das BaFin betragen 1 Mio. € und waren damit deutlich unter dem Vorjahreswert (2023: 22 Mio. €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Single Resolution Fund gemäß der Pressemitteilung vom 15. Feb-

ruar 2024 die Beitragszahlung zur europäischen Bankenabgabe im Jahr 2024 nach Erreichen des Zielvolumens aussetzt, sofern keine Inanspruchnahme durch einen Sicherungsfall in Europa erfolgt. 2023 war hierfür noch ein Aufwand von 22 Mio. € unter Berücksichtigung einer erfolgsneutral erfassten 22,5%igen Sicherheitenstellung angefallen. Die Nettoaufwendungen aus der Währungsumrechnung beliefen sich auf 4 Mio. € (2023: 0 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand betrug 280 Mio. € (2023: 284 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau, da im Jahr 2023 Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen anfielen. Darüber hinaus fielen 2024 geringere Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen an, die aus einer gesunkenen Rentendynamik (2,25%, 2023: 2,50%, 2022: 2,50%) sowie eines gestiegenen Abzinsungssatzes (1,90%; 2023: 1,82%; 2022: 1,78%) resultierten. Die Sachaufwendungen lagen infolge von höheren Kosten für IT-Umsetzungsprojekte über dem Vorjahreswert.

Risikovorsorge

Der Risikovorsorge als Saldo der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen der Liquiditätsreserve wurden netto 127 Mio. € zugeführt (2023: 186 Mio. €). Innerhalb des Kreditgeschäfts entfielen per saldo 6 Mio. € Nettoauflösungen (2023: 10 Mio. €) auf Pauschalwertberichtigungen zur Berücksichtigung von latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft. Für fremde Wertpapiere und Schuldverschreibungen sowie Darlehen der Liquiditätsreserve ergaben Nettozuschreibungen einen Ertrag in Höhe von 36 Mio. € (2023: 24 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 resultierten Eingänge in Höhe von weniger als 1 Mio. € auf abgeschriebene Forderungen (2023: 1 Mio. €).

Den Management Overlay in Höhe von 31 Mio. €, der zum 31. Dezember 2023 bestand, hat die pbb im Laufe des Jahres 2024 vollständig aufgelöst. Der Management Overlay wurde gebildet, um die sich abzeichnende Dynamik auf den US-Immobilienmärkten abzubilden. Die Auflösung war insbesondere möglich, da sich durch die eingetretenen Zinssenkungen sowie durch die verbesserte Immobilienmarktprognose die Marktparameter verbessert haben und die Unsicherheit gesunken ist.

Die Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 170 Mio. € (2023: 221 Mio. €) betrafen überwiegend Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr war das Risikovorsorgeergebnis damit zwar deutlich weniger negativ, aber Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten weiterhin auf einem hohen Niveau.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei 116 Mio. € (2023: 32 Mio. €). Der Nettoertrag resultierte aus Verkaufsgewinnen von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 118 Mio. €, während das Ergebnis aus Beteiligungen -2 Mio. € betrug (2023: Nettoertrag hauptsächlich aus Verkaufsgewinnen von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 32 Mio. € bei einem ausgeglichenen Beteiligungsergebnis).

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB betrug zum 31. Dezember 2024 139 Mio. €, nachdem im Geschäftsjahr 2024 62 Mio. € zugeführt wurden (31. Dezember 2023: 77 Mio. € bei einer Zuführung im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 30 Mio. €).

Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 überstiegen Steuererstattungen für vergangene Jahre den Steueraufwand im laufenden Jahr, weshalb ein Ertrag in Höhe von 1 Mio. € verzeichnet wurde. Im Vorjahr resultierte der Aufwand in Höhe von 10 Mio. € hauptsächlich aus Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	69	43
Forderungen an Kreditinstitute	4.129	5.826
Forderungen an Kunden	35.516	39.060
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.715	5.226
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	82	1
Immaterielle Anlagewerte	49	48
Sachanlagen	12	1
Sonstige Vermögensgegenstände	117	175
Rechnungsabgrenzungsposten	179	227
Summe der Aktiva	43.870	50.609

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 43,9 Mrd. € und war damit um 6,7 Mrd. € niedriger als am 31. Dezember 2023. Der Rückgang resultierte unter anderem aus niedrigeren Forderungen an Kreditinstitute aufgrund eines um 0,7 Mrd. € geringeren Bestands an umgekehrten Pensionsgeschäften. Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind Übernachtguthaben gegenüber der Bundesbank enthalten, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. € sanken. Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Zum einen ist dies auf den strategiekonformen Rückgang von öffentlichen Finanzierungen zurückzuführen. Zum anderen sank das Finanzierungsvolumen im Real Estate Finance um 2,1 Mrd. €. Weiterhin gingen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen um 1,5 Mrd. € zurück.

FINANZLAGE

Finanzlage

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.366	6.501
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.175	18.935
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.927	20.762
Sonstige Verbindlichkeiten	83	64
Rechnungsabgrenzungsposten	266	382
Rückstellungen	216	230
Nachrangige Verbindlichkeiten	605	606
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	317	317
Fonds für allgemeine Bankrisiken	139	77
Verbindlichkeiten	41.094	47.874
Eigenkapital	2.776	2.735
Summe der Passiva	43.870	50.609

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 41,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 47,9 Mrd. €). Ein Grund für den Rückgang war ein um 1,8 Mrd. € niedrigerer Bestand an Pensionsgeschäften. Darüber hinaus überstieg die Rückzahlung der verbliebenen TLTRO III-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mrd. € ein Offenmarktgeschäft mit der EZB in Höhe von 0,5 Mrd. €. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg zwar das höhere Volumen der Einlagen von Privatkunden (pbb direkt), dies wurde allerdings durch den Rückgang von öffentlichen Pfandbriefen und Pensionsgeschäften überkompensiert. Verbriefte Verbindlichkeiten sanken um 2,8 Mrd. € aufgrund von Rückkäufen und Fälligkeiten öffentlicher Inhaberpandbriefe und sonstiger Schuldverschreibungen.

Unter den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und mit einem Buchwert von 317 Mio. € inklusive Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, war mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474%. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär.

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.639	1.639
Gewinnrücklagen	737	716
Bilanzgewinn	20	-
Eigenkapital	2.776	2.735

Das Grundkapital betrug in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 unverändert 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Die Kapitalrücklage blieb unverändert. Innerhalb der Gewinnrücklagen blieb die gesetzliche Rücklage in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 20 Mio. € zugeführt (2023: andere Gewinnrücklagen blieben unverändert).

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb wurde nach Art. 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit. Hierdurch ist sie nach Art. 6 Abs. 5 CRR auch von den Anforderungen aus Teil 7 der CRR befreit.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Satz 1 HGB

Die Sonstigen Angaben des § 315a Satz 1 HGB für den pbb Konzern entsprechen den Sonstigen Angaben des § 289a Satz 1 HGB für die pbb.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Satz 1 Nr. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die pbb derzeit nicht im Bestand. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse gegenüber der pbb verleihen.

Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmrechte sind nicht der Höhe nach begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind vorbehaltlich eines etwaigen Rechtsverlusts nach § 44 WpHG oder § 59 WpÜG zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Soweit die pbb eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Zwischen der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) und der pbb besteht ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle über die pbb. Die HRE Holding hat sich darin verpflichtet, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz auszuüben, der Hauptversammlung keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen und nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von (je nach Beteiligungshöhe) bis zu zwei von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern. Dieser Vertrag stammt noch aus der Zeit der Privatisierung der pbb, als die HRE Holding noch mit 20% an der pbb beteiligt war. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die HRE Holding aktuell keine Aktien der pbb. Der Entherrschungsvertrag bleibt gleichwohl weiterhin wirksam.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte (§ 315a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 war nach Kenntnis der pbb kein Aktionär direkt oder indirekt in Höhe mit Stimmrechten von mindestens 10% an der pbb beteiligt.

Die von der pbb veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/mitteilungen-nach-33-ff-wphg.html sowie unter www.dgap.de abgerufen werden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315a Satz 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Satz 1 Nr. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 315a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der pbb werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die BaFin kann nach den in § 45c KWG geregelten Voraussetzungen einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands übertragen. Die BaFin kann Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wofür gemäß § 17 der Satzung grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Satz 1 Nr. 7 HGB)

GENEHMIGTES KAPITAL 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 114.112.817,90 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 eine neue Ermächtigung beschließen zu lassen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 38.037.605,96 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 eine neue Ermächtigung beschließen zu lassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (Genehmigte Kapitalia 2020/I und 2020/II) festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Ein bedingtes Kapital besteht nicht.

GENUSSRECHTE UND HYBRIDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussrechte sowie andere hybride Finanzinstrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Finanzinstrumente darf insgesamt 2.000.000.000,00 € nicht

übersteigen. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 eine neue Ermächtigung beschließen zu lassen.

EIGENE AKTIEN

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 28. Mai 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Mai 2025. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehend skizzierten Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sachleistung zu veräußern oder sie einzuziehen. Nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020 kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 eine neue Ermächtigung beschließen zu lassen.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der pbb, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der pbb mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der pbb (https://www.pfandbriefbank.com/fileadmin/user_upload/downloads/Corporate_Governance/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung_GB_2024_de_final.pdf) veröffentlicht.

Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung

Einführung

Allgemeine Informationen

Gemäß §§ 289b und 315b HGB ist die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) verpflichtet, für die pbb als Mutterunternehmen und den pbb Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erstellen.

Die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, („zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 289d HGB i.V.m. § 315c Abs. 3 HGB erfolgte die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung unter Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung, bestehend aus Konzernnachhaltigkeitserklärung und nichtfinanzieller Erklärung des Mutterunternehmens, für das Geschäftsjahr 2024 für den pbb Konzern und die pbb als Mutterunternehmen dar. Im Weiteren werden diese Erklärungen als „zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“ bezeichnet. Der gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20 geltende Grundsatz der Stetigkeit beziehungsweise Vergleichbarkeit wird aufgrund der absehbaren Änderung des Rechtsrahmens im Kontext der Ratifizierung des CSRD-Umsetzungsgesetzes durch die Anwendung der ESRS als Rahmenwerk durchbrochen. Der pbb Konzern besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb.

Die Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie werden im umweltbezogenen Abschnitt der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung dargelegt.

Die inhaltliche Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung obliegt dem Aufsichtsrat der pbb. Das Gremium wurde dabei von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung enthält Dokumentationsquellen und Vorjahresangaben, die nicht durch den Wirtschaftsprüfer geprüft wurden. Diese sind in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung entsprechend gekennzeichnet. Die Dokumentationsquellen sind wie folgt:

- > Green Loan Framework der Deutsche Pfandbriefbank AG
- > Green Bond Framework der Deutsche Pfandbriefbank AG
- > Risikoinventur Konzern Deutsche Pfandbriefbank 2025
- > Geschäftsstrategie Konzern Deutsche Pfandbriefbank 2025-2027
- > Interne Richtlinien
- > Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- > Bericht über Mittelallokation
- > Impact Bericht

Konsolidierungskreis

Die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung des pbb Konzerns wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Dabei folgt der Konsolidierungskreis der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung den Grundsätzen des bilanziellen Konsolidierungskreises des Konzernabschlusses. Eine nähere Beschreibung der Konsolidierung des pbb Konzerns ist im Konzernanhang unter dem Kapitel „Rechnungslegungsmethoden“ (Note „Konsolidierung“) zu finden.

Darstellung von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jeweils das generische Maskulinum verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Geistiges Eigentum

Der pbb Konzern hat im vorliegenden Bericht nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, welche sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten

Der pbb Konzern hat im vorliegenden Bericht die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten erlauben, nicht in Anspruch genommen.

Verweise

Einige Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung werden mittels Verweises aufgenommen und sind nachfolgend tabellarisch gelistet.

Mittels Verweises aufgenommene Angaben von Informationen

Mittels Verweises aufgenommene Angaben	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung	Bericht, der für den Verweis genutzt wird	Kapitel im Bericht, das für den Verweis genutzt wird
Angaben zum Geschäftsmodell	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“	Zusammengefasster Lagebericht	„Geschäftsmodell“
Angaben zur Geschäftsstrategie	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“	Zusammengefasster Lagebericht	„Strategische Ausrichtung“

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung weichen teilweise von den Anforderungen des ESRS 1 ab, da der kurzfristige Zeithorizont nicht nur das Berichtsjahr, sondern auch das Geschäftsjahr 2025 umfasst. Die Zeithorizonte für die Berichterstattung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung des pbb Konzerns richten sich nach den in der Risikoinventur intern verwendeten Zeithorizonten (kurzfristig unter einem Jahr, mittelfristig ein bis fünf Jahre und langfristig mehr als fünf Jahre). Die Risikoinventur schließt das Berichtsjahr nicht ein, weswegen für die Berichterstattung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung die kurzfristigen und mittelfristigen Zeithorizonte um das Berichtsjahr erweitert wurden. Die Zeithorizonte für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung sind wie folgt festgelegt:

- > für den kurzfristigen Zeithorizont: unter zwei Jahre
- > für den mittelfristigen Zeithorizont: zwei bis fünf Jahre
- > für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.

Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns

Das Geschäftsmodell der pbb mit der Beschreibung des strategischen Geschäfts im Segment Real Estate Finance (REF) und des nicht-strategischen Geschäfts im Segment Non-Core (NC) wird bereits im Kapitel „Geschäftsmodell“ des Abschnitts „Grundlagen des Konzerns“ dargestellt, insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. In dem entsprechenden Abschnitt werden auch die wesentlichen Kernmärkte für das Segment REF aufgeführt. Es ist angedacht, das Segment REF perspektivisch in die Teilgeschäftsfelder Real Estate Finance Solutions (REFS) und Real Estate Investment Solutions (REIS) zu untergliedern. Ergänzend sei erwähnt, dass der Vertrieb in drei Bereiche unterteilt ist, die sich nach der geografischen Lage der finanzierten Vermögenswerte richten. Der Bereich **Real Estate Finance Continental Europe** deckt mit Ausnahme von Deutschland alle kontinentaleuropäischen Regionen mit den dort finanzierten

Vermögenswerten ab. Der Bereich **Real Estate Finance UK & USA** deckt die Regionen in dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten ab. Bei diesen beiden Bereichen ist der Vertrieb primär auf professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren ausgerichtet, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Der Bereich **Real Estate Finance Germany** deckt den Vertrieb in Deutschland mit den dort finanzierten Vermögenswerten ab. Im Unterschied zu den zwei vorgenannten Bereichen richtet sich der Vertrieb hier zusätzlich an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden.

Die entscheidenden ESG-Produktgruppen des pbb Konzerns sind Green Loans (auf Basis des Green Loan Frameworks der pbb) auf der Aktivseite und Green Bonds (auf Basis des Green Bonds Frameworks der pbb) auf der Passivseite (die Dokumentationsquellen Green Loan Framework und Green Bond Framework sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). Mehr zum Green Loan Framework und Green Bond Framework ist in dem Kapitel „Klimabelange im Bankgeschäft“ zu finden. Im Zuge der weiteren Verankerung von ESG im Geschäftsmodell und in der Portfoliosteuerung hat der Konzern die Finanzierung von auf Grundlage der Kriterien seines Green Loan Frameworks „grün“ bewerteten Immobilien weiter intensiviert und plant, dies fortzusetzen. Die pbb ist mit Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH eine Kooperation eingegangen und hat die Eco Estate GmbH im Geschäftsjahr 2023 gegründet. Damit kann der pbb Konzern neben dem Angebot an ESG-Produkten seine Kunden auch durch eine branchenspezifische ESG-Beratung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Das Service-Angebot der pbb zum Thema ESG wird nunmehr unter „ECO“ geführt und soll konsequent erweitert werden. Um das Exposure zu wachstumsstarken Zukunftsthemen und die Diversifikation der pbb darüber hinaus zu erhöhen, will die pbb ihr ECO-Angebot „manage to zero“ entlang der Immobilienwertschöpfungskette in Richtung eines provisionsgetriebenen Geschäftsmodells ausbauen. Besonders attraktiv erscheint insoweit die Erweiterung in Richtung ECO Data & Analytics.

Die Wirtschaftsakteure des pbb Konzerns und ihre Beziehungen zum Konzern werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Wirtschaftsakteure des pbb Konzerns und ihre Beziehungen zum Konzern

Wirtschaftsakteure	Beziehung zum Konzern
Institutionelle Investoren	Mit der Emission verschiedener Wertpapiere ermöglicht die pbb institutionellen Investoren eine gezielte Geldanlage in Kapitalmarktprodukte.
Privatanleger (pbb direkt)	Die pbb direkt bietet ihren Kunden Einlagengeschäft in Form von Tagesgeld- und Festgeldkonten in Euro und US-Dollar an. Dieses Angebot wird neben der Onlineplattform von pbb direkt ebenfalls über Drittanbieter bereitgestellt.
Bauträger, Immobilieneigentümer, institutionelle Investoren wie Versicherungen, Pensionskassen und große Anleger	Mit individuell an die Anforderungen der Kunden abgestimmten Immobilienfinanzierungen bietet die pbb Lösungen für professionelle nationale und internationale Immobilienkunden wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Die Vertriebskanäle für die Immobilienfinanzierungen laufen über die Vertriebsstandorte im In- und Ausland sowie über das Konsortialgeschäft.
Weitere Banken	Konsortialfinanzierungen ermöglichen dank der Verteilung des Kreditvolumens auf mehrere Banken größere Investitionsvorhaben.
Öffentlicher Sektor	Das Non-Core-Segment besteht aus der öffentlichen Investitionsfinanzierung und nicht zweckgebundenen Finanzierungen für die öffentliche Hand. In diesem Bereich tätig die pbb kein Neugeschäft mehr.
Lieferanten und Dienstleister	Dank der Unterstützung von Lieferanten und Dienstleistern wie Energiezulieferern und IT-Dienstleistern kann der pbb Konzern seine internen Geschäftsprozesse durchführen und optimieren.

Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung deckt die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns ab. Die nachfolgende Abbildung stellt die vor- und nachgelagerte sowie den innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette des pbb Konzerns grafisch dar. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des pbb Konzerns umfasst die Aktivitäten von Geschäftspartnern, die Dienstleistungen für die Bank erbringen und diese mit Gütern ausstatten (Input). Dazu gehören unter anderem Energiezulieferer, Lieferanten für Büroausstattung und -material, Beratungsunternehmen sowie Daten- und Technologieanbieter. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette gehört zum Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns. Im innerbetriebli-

chen Teil der Wertschöpfungskette, der ebenfalls zum Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns zählt, befinden sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie die Mitarbeiter der pbb. Vorstand und Aufsichtsrat der pbb werden im Kapitel „ESG Governance“ näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns, unter anderem die Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten, sind im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dargestellt. Die Geschäftssegmente, die Refinanzierung und etwaige Rettungserwerbe des pbb Konzerns gehören durch ihre Ausübung aus dem pbb Konzern heraus zur innerbetrieblichen, sowie durch ihren Beitrag zum Bankgeschäft und ihrer Dienstleistungserbringung für die Kunden auch zur nachgelagerten Wertschöpfungskette (Output). In Einzelfällen kann es zu Rettungserwerben von Immobilien im Zusammenhang mit Problemkrediten kommen, die in der Regel über Tochter- oder Enkelgesellschaften erworben werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden diese im pbb Konzern konsolidiert. Die Kunden des pbb Konzerns auf der Aktiv- beziehungsweise Passivseite gehören ebenfalls zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die institutionellen Kunden stellen eine bedeutende Kundengruppe des pbb Konzerns dar. Wegen des Einlagengeschäfts pbb direkt haben auch Privatanleger eine Bedeutung für die Bank.

Wertschöpfungskette des pbb Konzerns



Kennzahlen zur Wertschöpfungskette

Einige Kennzahlen zur Wertschöpfungskette wurden aufgrund fehlender Daten auf Basis von Schätzungen und Annahmen entwickelt. Diese bilden die Grundlage für die Definition der Treibhausgasreduktionsziele im Bankgeschäft und im eigenen Geschäftsbetrieb. Zudem sind sie insbesondere relevant für die Kennzahlen zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen.

Die folgende Tabelle bietet detaillierte Informationen zu den Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden, einschließlich der Grundlagen für deren Erstellung, einer Erläuterung des resultierenden Genauigkeitsgrades sowie der Maßnahmen zur künftigen Verbesserung dieser Genauigkeit.

Kennzahlen, ihre Grundlagen, der Genauigkeitsgrad und die Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit

Entsprechende Kennzahlen, welche anhand indirekter Quellen geschätzt werden	Die Grundlage für die Erstellung	Der resultierende Genauigkeitsgrad	Die Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Scope-1-Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen (Angaben zu Dienstwagen)	Bestimmung der Emissionen anhand der vertraglich vereinbarten Laufleistungen der Fahrzeuge.	Hoch	Keine
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom)	Bestimmung der Emissionen anhand länderspezifischer Emissionsfaktoren des Strommixes.	Mittel	Keine

Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom)	Bestimmung der Emissionen anhand übergreifender Emissionsfaktoren des vertraglich festgelegten Strommixes.	Mittel	Keine
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung)	Bestimmung der Emissionen anhand übergreifender Emissionsfaktoren je Heizungsart (erfolgt aktuell nur für den Standort Garching).	Mittel	Keine
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung) für ausländische Standorte	Bestimmung der zugrundeliegenden Endenergieverbräuche über die durchschnittlichen Endenergieverbräuche je m ² der deutschen Standorte	Gering	Datenerhebung über Abrechnungen
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 2 (Investitionsgüter), 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) und 5 (Abfallaufkommen in Betrieben)	Bestimmung der Emissionen aus den Kategorien 1, 2, 4 und 5 auf Basis sektorspezifischer Emissionsdurchschnitte unter Berücksichtigung der Emissionen des pbb Konzerns aus dem Jahr 2022. Hierfür wurde das Tool XDC Climate Explorer verwendet.	Gering	Aktualisierung basierend auf neuen Emissions- und Vergleichsdaten (unter Berücksichtigung bereitgestellter Referenzjahre des Toolentwicklers)
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 7 (Pendelnde Mitarbeiter)	Bestimmung der Emissionen des Pendelns der Mitarbeiter anhand von Annahmen zur Fortbewegungsart der Mitarbeiter, zur Entfernung der Mitarbeiter vom jeweiligen Standort sowie zur Häufigkeit der Büroanwesenheitstage.	Mittel	Keine
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 15 (Investitionen)	Bestimmung der finanzierten Emissionen anhand Daten mit unterschiedlichen Datenqualitätsstufen: <ul style="list-style-type: none"> > Anhand von echten Daten aus den Energieausweisen der finanzierten Immobilien > Anhand von echten Energieverbräuchen berechnete THG-Emissionsdaten > Anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes geschätzte THG-Emissionen 	Mittel	Erweiterung des Datenhaushalts durch zusätzliche Echtdaten mittels kontinuierlicher Datenerhebungsprozesse.

Kennzahlen, ihre Messunsicherheit und Informationen über die Quellen der Messunsicherheit sowie Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde liegen

Entsprechende Kennzahlen, welche anhand indirekter Quellen geschätzt werden	Ihre Messunsicherheit	Die Quellen der Messunsicherheit sowie Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde liegen
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (Angaben zu Dienstwagen)	Die genaue Laufleistung der Fahrzeuge ist nicht bekannt.	Es werden Näherungswerte, basierend auf der vertraglich festgelegten Laufleistung, verwendet.
Standortbezogene Scope-2-	Hier geht es darum, welcher Strommix tatsächlich	Als spezifische Quellen werden verwendet (die Quellen sind vom

THG-Bruttoemissionen (Strom)	im Netz am Standort vorliegt, wobei Emissionsfaktoren auf Länderebene verwendet werden. Dies kann zu Messungenauigkeit durch großflächige Schätzwerte führen. Die genauen THG-Emissionen am Standort sind nicht bekannt.	Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden): <ul style="list-style-type: none"> > Emissionsfaktoren Strommix für USA (European Environment Agency (2021) „Greenhouse gas emission intensity of electricity generation by country“) und für die Schweiz (Carbon Footprint (2020) „Country specific electricity grid greenhouse gas emission factors“) > Emissionsfaktoren Energieträger (LX Gesetze. (2020) „Anlage 9“) > Primärenergiefaktoren Wärme (LX Gesetze. (2020) „Anlage 4“; Deutscher Bundestag (2016) „Primärenergiefaktoren“)
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom)	Die Messunsicherheit besteht darin, dass übergreifende Emissionsfaktoren für die Umrechnung verwendet werden, die grundsätzlich für Deutschland gelten, aber auch auf andere Länder angewendet werden. Auch hier sind die genauen THG-Emissionen am Standort nicht bekannt.	Spezifische Quellen werden analog zu den standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom) verwendet.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung)	Die Messunsicherheit besteht darin, dass übergreifende Emissionsfaktoren für die Umrechnung verwendet werden. Auch hier sind die genauen THG-Emissionen am Standort nicht bekannt.	Als spezifische Quelle wird verwendet (die Quelle ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden): LX Gesetze (2020) „Anlage 9“
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung) für ausländische Standorte	Die Messunsicherheit besteht darin, dass die durchschnittlichen Endenergieverbräuche je m ² der deutschen Standorte für die ausländischen Standorte angenommen werden, da hier keine Energieverbräuche bekannt sind.	Es werden Näherungswerte basierend auf Angaben für die deutschen Standorte verwendet.
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 2 (Investitionsgüter), 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) und 5 (Abfallaufkommen in Betrieben)	Diese indirekten THG-Bruttoemissionen weisen eine hohe Messunsicherheit auf, da die Emissionen auf Basis von Angaben durch Peers, Angaben zur Einordnung des Unternehmenskontextes der pbb sowie Emissionshöhen bekannter Kategorien geschätzt werden. Das verwendete Referenzjahr ist ferner das Jahr 2022.	Sektorspezifische Näherungswerte werden durch das XDC Tool auf Basis von Angaben aus dem Jahr 2022 bereitgestellt, wobei die Emissionsdaten von ICE (ehemals Urgentum) stammen. Für jeden vom XDC Climate Explorer unterstützten Sektor enthält die Datenbank Emissionsdaten von mindestens 30 Unternehmen, um eine angemessene Sicherheit bei der Bereitstellung branchenspezifischer Approximationen herzustellen.
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 7 (Pendelnde Mitarbeiter)	Die Messunsicherheit ergibt sich daraus, dass die Emissionen durch das Pendeln nicht bekannt sind, da die Häufigkeit der Anwesenheit der Mitarbeiter am Standort und deren Anreisewege und -arten nicht bekannt sind.	Basierend auf Annahmen zum Pendelverhalten, Anwesenheit an den Standorten sowie Hochrechnungen, da die Mitarbeiter keine Angaben zu ihrem individuellen Pendelverhalten gegenüber dem pbb Konzern abgeben.
Indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen Kategorie 15 (Investitionen)	Die Messunsicherheit ergibt sich insbesondere dann, wenn ... <ul style="list-style-type: none"> > ... lediglich Energieverbräuche, aber keine THG-Emissionsdaten zur Immobilie vorliegen. Diese Unsicherheit ist analog zu den Informationen bezüglich der Scope-2-THG-Bruttoemissionen. > ... keine Angaben zu Energieverbräuchen/-bedarfen oder THG-Emissionen der Immobilien vorliegen. Hierbei werden dann anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes die THG-Emissionen geschätzt. > ... es sich um das Non-Core-Portfolio handelt. 	Als spezifische Quellen werden verwendet: <ul style="list-style-type: none"> > Bei den anhand von echten Energieverbräuchen berechneten THG-Emissionsdaten sind die Quellen zur Bestimmung der Daten analog zu den Informationen bezüglich der Scope-2-THG-Bruttoemissionen. > Bei den anhand der Objektart, des Baujahres und des Landes geschätzten THG-Emissionen: Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (die Quelle ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). > Für das Non-Core-Portfolio werden THG-Emissionen anhand von Industriedurchschnitten von Exiobase geschätzt.

	Hier bestehen keine echten Informationen zu THG-Emissionen.	
--	---	--

Die Geschäfts- & Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgelegt und bildet die Basis für die Finanzplanung bis Ende 2027, welche die strategische Ausrichtung konkretisiert. Weitere Informationen zur Geschäftsstrategie des pbb Konzerns im Zusammenhang des Geschäftsmodells sind im Kapitel „Strategische Ausrichtung“ des Abschnitts „Grundlagen des Konzerns“ dargelegt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Als Teil der Finanzindustrie versteht sich der pbb Konzern als Transformationsfinanzierer und sieht es als seine Aufgabe an, Investitionsmittel zunehmend in eine Verwendung zur Nachhaltigkeit zu lenken.

Der pbb Konzern arbeitet dauerhaft daran, die ESG-Themen Klima und Umwelt (E für Environmental), Soziales (S für Social) sowie rechtliche und faktische Aspekte der Unternehmensführung (G für Governance) stärker in die Prozesse, die Produktpalette und die Kultur des Konzerns zu integrieren.

Dabei berücksichtigt der pbb Konzern – neben den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen – die Bedürfnisse seiner Kunden sowie die Erwartungen seiner Investoren, der Öffentlichkeit und seiner Mitarbeiter. Der pbb Konzern erachtet einen regelmäßigen, offenen und wechselseitigen Austausch hierbei als unabdingbar, um die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen frühzeitig zu erkennen und in den Entscheidungsfindungsprozessen hinreichend zu berücksichtigen. In der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie wurden vier Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als besonders relevant für das Kerngeschäft identifiziert, bei denen die pbb einen positiven Beitrag leisten kann: Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), sowie Klimaschutz (SDG 13) durch den aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

Eine Herausforderung für den pbb Konzern besteht darin, seinen Beitrag zur Transformation der Immobilienbranche hin zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei ist der Fokus nicht nur auf klimarelevante Aspekte, sondern auch auf weitere Umwelt- und soziale Faktoren gerichtet. Für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung plant der pbb Konzern zukünftig die Auseinandersetzung mit weiteren umweltrelevanten und sozialen Themen. Die nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Elemente, Maßnahmen und Ziele werden in den entsprechenden themenspezifischen Kapiteln in diesem Bericht detailliert aufgezeigt. Derzeit existieren keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele, die sich an geografischen Gebieten und Kundenkategorien orientieren. Die Ziele im Zusammenhang mit Klima und Umwelt im Bankgeschäft beziehen sich insbesondere auf das REF-Portfolio.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich regelmäßig intensiv mit der ESG-Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die CO₂-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduk-

tion der CO₂-Emissionsintensität zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Klimapfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Aus dem entwickelten Klimapfad wird die Kennzahl zur CO₂-Emissionsreduktion mit Zielwerten abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion aufzusetzen. Die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Da Kennzahlen wie die GAR wenig aussagefähig sind, sich für andere Kennzahlen noch keine Marktusancen herausgebildet haben und die Implementierung zur Steuerung der Kennzahl zur CO₂-Emissionsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

DAS ZUSAMMENSPIEL DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung hat der pbb Konzern verschiedene potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowohl positiver als auch negativer Art sowie Risiken und Chancen identifiziert. Hierbei wurden keine Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) identifiziert, die unternehmensspezifisch für den pbb Konzern sind und als solche nicht von den ESRS abgedeckt werden. Die Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde jeweils für den Geschäftsbetrieb und das Bankgeschäft analysiert, wobei die Position des Geschäftsbetriebs und des Bankgeschäfts in der Abbildung „Wertschöpfungskette des pbb Konzerns“ im Kapitel „Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“ zu finden ist. Das Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ näher beschrieben. Zudem sind die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Tabellen „Übersicht der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen des pbb Konzerns inklusive ihrer Zeithorizonte, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb“ und „Übersicht der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb“ des Kapitels „Wesentlichkeitsanalyse“ zusammengefasst. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit im Bankgeschäft wurden die Geschäftssegmente REF und Non-Core sowie Consolidation & Adjustments (C&A) berücksichtigt. Details zur Wesentlichkeit der IROs in diesem Zusammenhang finden sich in den bereits genannten Tabellen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können die Strategie, die Entscheidungsfindung und die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns maßgeblich beeinflussen, das Geschäftsmodell hingegen begrenzt. Obwohl das Geschäftsfeld Real Estate Investment Solutions im Rahmen des Geschäftsfelds der Originate & Cooperate mit neuen geschäftlichen Schwerpunkten auf die Zukunftsfähigkeit und Profitabilität der Bank abzielt, bleibt das Kerngeschäft des Konzerns die Immobilienfinanzierung.

In Zusammenhang mit der positiven Auswirkung des Angebots nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und/oder durch die gezielte Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Kunden plant der pbb Konzern, im Rahmen seiner Strategie den Anteil an Green Loan-fähigen Immobilien am gesamten Portfolio in der gewerblichen Immobilienfinanzierung bis Ende 2026 auf über 30% zu erhöhen. Dies soll durch die Stärkung von Neugeschäft für umweltfreundliche Immobilien in allen Anlageklassen und verschiedenen Finanzierungsprodukten erreicht werden. Zudem wurden anhand des pbb-spezifischen Dekarbonisierungspfads Ziele in Bezug auf die Emissionsintensität des REF-Portfolios definiert. Diese Ziele werden im Kapitel „Klimawandel“ näher beschrieben. Eine weitere positive Auswirkung auf Menschen und Umwelt könnte eine durch makroökonomische Faktoren bedingte Veränderung der Marktstimmung sein, die dazu führen könnte, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Diese wesentlichen positiven Auswirkungen im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus.

Im eigenen Geschäftsbetrieb können insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte Eindämmung des Klimawandels, Energie sowie Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung eine positive Auswirkung auf Menschen und Umwelt haben, indem THG-Emissionen durch die Nutzung von zertifiziertem Ökostrom reduziert werden, Frauen in Führungspositionen gefördert werden und sich für eine vielfältige Belegschaft eingesetzt wird. Zudem wurden verschiedene finanzielle Chancen im Geschäftsbetrieb ermittelt. Insbesondere zeigen sich diese Chancen in Form von Kosteneinsparungen bei den Gebäuden durch eine Steigerung der Energieeffizienz. Zusätzliche finanzielle Chancen im Geschäftsbetrieb ergeben sich durch die Förderung guter Arbeitsbedingungen, einer vielfältigen Belegschaft und einer positiven Unternehmenskultur. Die Förderung guter Arbeitsbedingungen und positiver Unternehmenskultur sind besonders relevant für die Arbeitgeberattraktivität und erleichtert die Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal. Das frühzeitige Aufdecken von

Problemen im Rahmen von Whistleblowing und der Ausbau der politischen Interessensvertretung können zudem finanzielle Chancen im Geschäftsbetrieb mit sich bringen. Diese finanziellen Chancen im Kontext Geschäftsbetrieb zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette. Die Förderung eines partnerschaftlichen Verhaltens mit Lieferanten kann ebenfalls finanzielle Chancen mit sich bringen. Diese finanzielle Chance im Kontext des Geschäftsbetriebs wirkt sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aus. Im Bankgeschäft kann der pbb Konzern durch die Förderung guter Kundenbeziehungen bestehende Kunden weiter binden und neue Kunden gewinnen. Diese wesentliche finanzielle Chance im Kontext des Bankgeschäfts wirkt sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette aus. Negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt könnten durch unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen entstehen. Darüber hinaus könnten die Finanzierung von Immobilien mit potenziellen Altlasten im Boden sowie eine niedrige Energieeffizienz oder ein hoher Energieverbrauch im Kontext der Immobilien-, öffentlichen Infrastruktur- und gedeckten Exportfinanzierung auftreten, die ebenfalls negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben könnten. Diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs können negative Auswirkungen entstehen, bedingt durch eine unzureichende Unternehmenskultur, einen intransparenten Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme sowie durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Kontext des Geschäftsbetriebs zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette. Im Geschäftsbetrieb kann die Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt führen. Diese wesentliche negative Auswirkung im Kontext des Geschäftsbetriebs wirkt sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Auf der Risiko-Seite wurden physische, transitorische, Klima- und Umweltrisikofaktoren sowie Social und Governance-Risikofaktoren auf ihre Wesentlichkeit für den pbb Konzern untersucht. Die physischen Risikofaktoren im Bankgeschäft, wie Überschwemmungen, Tornados, starke Niederschläge, Trockenheit/Dürren, Stürme, Waldbrände, Hitzewellen, Erdbeben, Tsunamis und Vulkanausbrüche, können finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben. Im Rahmen von Immobilienfinanzierungen kann es zu einem Rückgang des Marktwerts einer Immobilie und/oder einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden kommen. Im Kontext öffentlicher Infrastrukturfinanzierungen sowie bei gedeckten Exportfinanzierungen können Einnahmeverluste durch Betriebsunterbrechungen oder die Nutzung alternativer Einrichtungen entstehen. Zudem können zusätzliche Investitionskosten für den Wiederaufbau anfallen. Zu den Umweltfaktoren gehört auch das Thema Umweltverschmutzung, das als finanzielles Risiko im Kontext der Kosten für die Beseitigung von Altlasten und dessen Zusammenhang mit einer verminderten Kreditwürdigkeit sowie einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden als wesentlich eingestuft wurde. Die transitorischen Risiken im Bankgeschäft können durch Faktoren wie geringe Energieeffizienz oder einen hohen Energieverbrauch, einen hohen CO₂-Fußabdruck, neue Nachhaltigkeitsvorschriften und Umweltvorschriften sowie die allgemeine Marktstimmung entstehen. Die Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Unternehmen in energieintensiven Industrien oder an Unternehmen, die Projekte mit konventioneller Energieerzeugung umsetzen, kann zu Reputationsschäden und finanziellen Nachteilen führen. Dies gilt auch für die Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Unternehmen, deren Objekte eine mangelnde Energieeffizienz aufweisen. Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Bankgeschäft können ebenfalls die Reputation der Bank und die ESG Ratings verschlechtern. Zudem könnte eine Veränderung der Marktstimmung, bedingt durch makroökonomische Faktoren, dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Sollte die pbb diese Nachfrage durch ihre Produkte und Dienstleistungen nicht abdecken können, könnte dies zu finanziellen Nachteilen führen. Die zunehmende Regulierung von emissionsintensiven Industrien und Sektoren können das Risiko von Stranded Assets (gestrandete Vermögenswerte bezeichnen Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert vor allem durch umwelt- beziehungsweise klimabezogene Faktoren unerwartet deutlich abnimmt, bis sie nahezu oder vollständig wertlos werden) in der Kapitalanlage erhöhen. Darüber hinaus kann das Verbot von energieintensiven Technologien auch zu Wettbewerbsnachteilen führen und das Kreditausfallrisiko erhöhen. Diese wesentlichen Risiken im Kontext des Bankgeschäfts wirken sich entsprechend auf die nachgelagerte und zum Teil auf die innerbetriebliche Wertschöpfungskette aus. Die Governance-Risikofaktoren fokussieren auf den eigenen Geschäftsbetrieb. Greenwashing, Korruptions- und Bestechungsfälle sowie ein intransparenter Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme könnte die Reputation des Konzerns schädigen und zu Sanktionen und Strafen führen. Diese wesentlichen Governance-Risikofaktoren im Kontext des Geschäftsbetriebs zeigen sich insbesondere im innerbetrieblichen Teil der Wertschöpfungskette. Zudem kann eine Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken zu Reputationsrisiken sowie rechtlichen und finanziellen Schäden führen. Dieser wesentliche Governance-Risikofaktor wirkt sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Die ermittelten Risiken, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sowie deren aktuelle finanzielle Auswirkungen werden sowohl im Risikomanagement als auch in den Stresstests beachtet. Sollte es zum Eintritt dieser Risiken kommen beziehungsweise die Risiken eine gewisse Eintrittswahrscheinlichkeit erreichen, könnten reduzierte Erträge und erhöhte Kosten die finanzielle Leistungsfähigkeit des pbb Konzerns beeinträchtigen. Eine frühzeitige Identifikation wesentlicher Risiken ist daher von großer Bedeutung, um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Der pbb Konzern überprüft die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells gegenüber aktuellen Entwicklungen durch den Einsatz von Szenarioanalysen und Stresstests.

DIE STAKEHOLDER DES PBB KONZERNS UND IHRE EINBEZIEHUNGSFORMATE

Der pbb Konzern interagiert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit diversen Stakeholdern und führt mit diesen einen kontinuierlichen Dialog. Der regelmäßige Austausch ist essenziell, um ein tieferes Verständnis der vielfältigen Perspektiven und Bedürfnisse der Stakeholder zu gewinnen und langfristiges Vertrauen sowie den Geschäftserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus sind die Einbeziehung und das Management von Stakeholdern ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen und ganzheitlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie.

Der pbb Konzern unterscheidet zwischen internen und externen Stakeholdern. Interne Stakeholder sind die Mitarbeiter des pbb Konzerns einschließlich des Managements. Externe Stakeholder sind Kunden (Kreditnehmer sowie Privatanleger der pbb direkt), Investoren, Gesetzgeber, Aufsicht, Prüfer, Aktionäre, Lieferanten, Analysten, Kredit- und ESG-Ratingagenturen, Verbände, die Umwelt und die Gesellschaft. Diese Stakeholder werden im Rahmen verschiedener Formate und Kommunikationskanäle in die Unternehmensaktivitäten des pbb Konzerns sowie in die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Stakeholdergruppen des pbb Konzerns und ihre Kategorien, Einbeziehungsformate und die Häufigkeit der Einbeziehung

Stakeholdergruppe	Kategorie	Einbeziehungsformat	Häufigkeit
Mitarbeiter	intern	> Die Einbeziehungsformate der Mitarbeiter werden im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dargelegt	> Die Häufigkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter wird im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dargelegt.
Kreditnehmer	extern	> Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Kontaktpflege und Anbahnung beziehungsweise Abwicklung von Finanzierungstransaktionen in Kundenterminen, auf Veranstaltungen, Konferenzen, Messen	> Laufend
Privatanleger (pbb direkt)	extern	> Anonyme Analyse des Kundenverhaltens in den Online-Applikationen > Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“	> Regelmäßig > Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“
Investoren	extern	> Regelmäßiger Austausch des Debt Investor Relations-Teams mit Investoren mittels Ad-Hoc-Telefonaten, auf Konferenzen und Roadshows > Berücksichtigung von Marktanalysen	> Laufend
Gesetzgeber	extern	> Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Anzeige- und Meldepflichtungen (gemäß Kreditwesengesetz (KWG) etc.) > Indirekt über Mitgliedschaft in Branchenverbänden (vdp, BdB) inklusive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen	> Laufend > Laufend
Aufsicht	extern	> Im Geschäftsjahr 2024 war der pbb Konzern im engen Austausch mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Single Resolution Board (SRB) sowie den regional für die Auslandsstandorte	> Informationen werden ad-hoc auf Anfrage sowie gemäß den für die jeweiligen Regelberichte definierten Frequenzen (täglich, monatlich, quartalsweise & halbjährlich) sowie im

		<p>zuständigen Aufsichtsbehörden in Frankreich, Spanien, England, Schweden und den USA, um Anforderungen aus dem regulatorischen Umfeld umzusetzen. Die pbb ist ein von der EZB direkt beaufsichtigtes Unternehmen und daher im regelmäßigen Austausch mit der Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßiger Austausch mit der Aufsicht auf Senior Management Ebene (Vorstand, Aufsichtsrat) > Aufsichtliche Prüfungen zu von der Aufsicht gewählten Themen 	<p>Nachgang der Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> > Laufend > Terminierung durch Aufsicht
Prüfer	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Austausch im Rahmen der Prüfungshandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> > Jährlich, quartalsweise
Aktionäre	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Die jährliche Hauptversammlung bietet die Möglichkeit, spezifische Fragen direkt im Gespräch mit den Organen des pbb Konzerns zu klären. > Regelmäßiger Austausch des Equity Investor Relations-Teams mit Aktionären mittels Telefonaten, auf Konferenzen und Roadshows 	<ul style="list-style-type: none"> > Jährlich > Laufend
Lieferanten	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßiger und anlassbezogener Austausch des beauftragenden Fachbereichs und des Teams „Sourcing“ mit den jeweiligen Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> > Laufend
Analysten	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßiger Austausch des Equity Investor Relations-Teams mit Analysten > Analysten- und Investoren-Calls zu den Quartalsergebnissen > Capital Markets Day 	<ul style="list-style-type: none"> > Laufend > Vierteljährlich > Erstmals am 10. Oktober 2024
Kredit- und ESG-Ratingagenturen	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Reguläre Ergebnis-Calls des Chief Executive Officer, Chief Financial Officer und des Rating Agency Relations-Teams mit Kreditratinganalysten > Ratinggespräche des Vorstands mit Analysten der mandatierten Kreditratingagenturen > Austausch mit ESG-Ratingagenturen und Beratern aus dem Investment Banking sowie Immobilien-Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> > Vierteljährlich und nach Bedarf > Jährlich > Bei Bedarf
Verbände	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Austausch im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (je nach Verband mit Vorstand, Arbeitskreise, Mitgliederversammlungen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> > Abhängig von Sitzungsfrequenz der Gremien
Umwelt und Gesellschaft	extern	<ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßige makroökonomische Analysen durch Economic Analysis, einschließlich der Entwicklung von Wirtschaft, Zinssätzen, Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten > Regelmäßige Beobachtung der Marktentwicklung und gesellschaftspolitischen Veränderungen mit Fokus auf Immobilien im Property Analysis & Valuation > Durchführung von Market Research durch Strategieberatungen bei signifikanten Veränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßig

Durch die Einbeziehung der verschiedenen Stakeholdergruppen kann der pbb Konzern die Themen identifizieren, die für diese besonders von Bedeutung sind. Die langfristige Bindung von Mitarbeitern ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des pbb Konzerns. Die Förderung der Vielfalt und individuellen Entfaltung der Mitarbeiter bei fairen Arbeitsbedingungen stellt für den pbb Konzern einen wesentlichen Aspekt der Mitarbeiterbindung dar. Zentrales Ziel der Personalstrategie der pbb

ist daher die Gewinnung, sowie langfristig ausgelegte, konstante Entwicklung und Motivation von Mitarbeitern. Zudem legen Investoren Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte, da diese einen bedeutenden Einfluss auf die Bewertung und Entscheidungsfindung bei Investitionen haben können. Die Kunden der pbb suchen aufgrund der zunehmenden nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung nach entsprechenden Angeboten. Darüber hinaus unterstützt der pbb Konzern einen systematisierten Kundendialog mit entsprechenden Austauschformaten und stärkt damit die Präsenz der pbb beziehungsweise die externe Wahrnehmung der ESG-Expertise. Es wird angestrebt, im Jahr 2025 eine neue ESG-Kundenumfrage durchzuführen. Die Analyse der Kundeninteressen ermöglicht es der Bank, ihr Geschäft an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen und noch kundenorientierter zu gestalten. Durch die Berücksichtigung der Interessen seiner verschiedenen Stakeholder kann der pbb Konzern deren nachhaltigkeitsbezogene Ansprüche, Erwartungen und Bedürfnisse besser verstehen. Zudem ermöglichen diese Erkenntnisse eine gezielte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, was zur Steigerung der Zufriedenheit einzelner Stakeholder beitragen kann. Diese Einbeziehung der Stakeholder hilft dem Konzern, durchdachte Entscheidungen zu treffen, die sowohl die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder berücksichtigen als auch der Erreichung seiner Ziele dienen.

Die Standpunkte und Interessen der verschiedenen Stakeholder hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens werden in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt oder bei Bedarf ad-hoc kommuniziert.

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns wird jährlich aktualisiert. Änderungen bezüglich des Verhältnisses zu den Stakeholdern sowie deren Standpunkten sind aufgrund zukünftiger Anpassungen der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells zu erwarten.

Wesentlichkeitsanalyse

Die in dem Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ beschriebene Dokumentationsquelle Risikoinventur ist nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Für die Bestimmung des Umfangs der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung ist gemäß den Vorgaben des ESRS 1 eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchzuführen. Nach den ESRS ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er entweder aus der Inside-Out-Perspektive oder aus der Outside-In-Perspektive als wesentlich bewertet wird. Die Inside-Out-Perspektive, welche auch als Auswirkungswesentlichkeit oder Impact Materiality bezeichnet wird, betrachtet die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt. Im Rahmen der Betrachtung der Outside-In-Perspektive, welche auch finanzielle Wesentlichkeit oder Financial Materiality genannt wird, erfolgt zudem die Analyse der finanziellen Risiken und Chancen des Unternehmens. Ebenso wie positive und negative Auswirkungen können Risiken und Chancen durch das Bankgeschäft, aber auch in dem Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns entstehen. Das Ziel der Analyse ist dabei die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens in Bezug auf die in den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte. Aus den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten ergibt sich die Summe der zu berichtenden Anforderungen, die in Ergänzung zu den verpflichtenden Angaben aus dem ESRS 2 in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind.

Methoden und Annahmen

Um den Spezifika eines Finanzinstituts, dessen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorwiegend im finanzierten Bankgeschäft und damit außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs liegen, Rechnung zu tragen, wurden die Dimensionen „Geschäftsbetrieb“ und „Bankgeschäft“ in der Wesentlichkeitsanalyse separat betrachtet und bewertet. Dies ermöglichte zudem eine gezieltere Bewertung und Diskussion der Nachhaltigkeitsaspekte mit klar abgegrenzten fachlichen Ansprechpersonen und Stakeholdern.

Einbeziehung von relevanten Stakeholdern

Die Einbeziehung von Stakeholdern ist nach Vorgaben der ESRS ein essenzieller Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Der pbb Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven von Vertretern der internen und externen Stakeholder in internen Workshops und einer Online-Stakeholderumfrage einbezogen. Die Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Kreditnehmer, Privatanleger, Aufsicht, Gesetzgeber, Prüfer, Investoren, Aktionäre, Kredit- und ESG-Ratingagenturen, Lieferanten, Analysten, Verbände sowie Umwelt oder Gesellschaft wurden für die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und wurden in Übereinstimmung mit der Definition des Stakeholder-Konzepts nach ESRS 1 identifiziert.

Den Teilnehmern der internen Workshops, welche sowohl interne als auch externe Stakeholder vertraten, wurden die unterschiedlichen Stakeholder-Perspektiven zugeordnet, um deren spezifische Sichtweisen bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen. Die Zuordnung basierte auf der fachlichen Expertise ihrer jeweiligen Tätigkeit im pbb Konzern. Vor Beginn der Workshops wurden die Teilnehmer über die festgelegte Bewertungsmethodik informiert. Darüber hinaus wurde eine Online-Stakeholderumfrage durchgeführt, um die Beteiligung von verschiedenen Stakeholdergruppen direkt zu ermöglichen. Die Stakeholder wurden über die internen und externen Kanäle des pbb Konzerns auf die Umfrage hingewiesen, beispielsweise über das Intranet, Social Media und das pbb-Kundenportal. Im Rahmen der Umfrage hatten die Stakeholder die Möglichkeit, ihre Ansicht zur bestehenden Einwertung der verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer Relevanz für den pbb Konzern zu äußern.

Ermittlung der zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zunächst wurde ein Katalog mit den positiven und negativen Auswirkungen sowie den finanziellen Risiken und Chancen erstellt, welcher die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS bezogen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des pbb Konzerns abbildet. Als Grundlage dienten vorhandene Informationen wie der gesonderte zusammengefasste Nichtfinanzielle Bericht 2023, die Geschäftsstrategie, Passagen zum ESG-Risiko aus dem Risikoreport und die internen Richtlinien des pbb Konzerns (die Dokumentationsquellen Geschäftsstrategie, Risikoinventur und interne Richtlinien sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). Um Konsistenz innerhalb des pbb Konzerns zu erreichen, wurde dieser Katalog mit den Vertretern des Risikomanagements abgestimmt und analog zur Risikoinventur aufgebaut.

Zudem ist zu beachten, dass der Prozess zur Bestimmung finanzieller Chancen in das Managementverfahren des pbb Konzerns integriert ist. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der finanziellen Chancen, sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert und ist Teil der übergeordneten Geschäftsstrategie.

Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen sowie der finanziellen Risiken und Chancen wurden in mehreren Workshops durch interne Repräsentanten geprüft und nach ihrer Wesentlichkeit eingestuft. Die Ergebnisse der Online-Stakeholderumfrage wurden ebenfalls für die Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen finden sich in den themenspezifischen Kapiteln dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

AUSWIRKUNGSWESENTLICHKEIT

Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des pbb Konzerns auf Menschen und Umwelt erfolgte anhand der Kategorien Ausmaß und Umfang. Das Ausmaß der Auswirkungen wurde durch ihren Schweregrad bestimmt, während der Umfang durch die Reichweite dieser Auswirkungen ermittelt wurde. Bei negativen Effekten erfolgte zudem eine Bewertung der Behebbarkeit, die untersuchte, ob und in welchem Maße die Auswirkungen behoben werden können. Außerdem wurde bewertet, ob die Auswirkungen tatsächlicher oder potenzieller Natur sind. Bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen wurde auch die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Bei negativen Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte legt die Methodik fest, dass der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Die Auswirkungen können sich über die im Kapitel „Einführung“ beschriebenen Zeithorizonte – kurzfristig, mittelfristig und langfristig – erstrecken. Zur Bewertung aller Parameter wurde eine Skala herangezogen. Für die Auswirkungswesentlichkeit wurde eine Skala von eins bis fünfzehn definiert. Die finale Wesentlichkeitsbewertung resultierte aus einer Gewichtung aller betroffenen Parameter und bei Überschreitung des Schwellenwerts 8,0. Für die Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit wurden zudem der Kontext und die Zusammenhänge analysiert, in denen die Auswirkungen des pbb Konzerns potenziell entstehen, mit Hinblick auf die Untersuchung der Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Stakeholder.

Die Risikoinventur des pbb Konzerns berücksichtigt neben der finanziellen Wesentlichkeit auch die Auswirkungsperspektive für die Risikofaktoren. Die Ergebnisse der Risikoinventur wurden in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, um eine Konsistenz herstellen zu können. Mehr zu der Vorgehensweise der Bewertung dieser Risikofaktoren in der Risikoinventur ist im Kapitel „Finanzielle Wesentlichkeit“ zu finden.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns inklusive ihrer Zeithorizonte, aufgeschlüsselt nach den Dimensionen Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb.

Übersicht der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen des pbb Konzerns inklusive ihrer Zeithorizonte, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ, IRO-Zustand	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) Energie	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung, tatsächlich	Durch die Nutzung von Ökostrom können THG-Emissionen reduziert werden.	Kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Bankgeschäft	Positive Auswirkung, tatsächlich	Angebot nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und/oder durch die gezielte Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an die Kunden, die sich an strenge Umweltstandards halten (wesentlich nur für REF).	Kurzfristig
	Bankgeschäft	Positive Auswirkung, potenziell	Eine Veränderung der Marktstimmung kann dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt (wesentlich nur für REF).	Langfristig
	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Portfolio.	Mittelfristig
Energie	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Immobilien-, öffentliche Infrastruktur- und gedeckte Exportfinanzierung mit einer niedrigen Energieeffizienz oder einem hohen Energieverbrauch.	Mittelfristig
Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, potenziell	Finanzierung von Immobilien mit potenziellen Altlasten im Boden kann zu Umweltschäden durch Bodenverunreinigungen oder Chemikalien in der Bausubstanz führen (wesentlich nur für REF).	Kurzfristig
Gleichstellung/ Nicht-Diskriminierung	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung, tatsächlich	Die Förderung von Frauen in Führungspositionen stärkt die Gleichstellung der Geschlechter und verbessert die Karrierechancen sowie Lebensqualität von Frauen.	Kurzfristig
	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung, tatsächlich	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, das Verständnis von Risiken und die Erkennung neuer Chancen.	Kurzfristig
Unternehmerische Verhaltenskultur	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Pflegen Banken keine gute Unternehmenskultur hat dies negative Auswirkungen auf die eigene Reputation, auf Investoren sowie auf Mitarbeiter, welche eine positive Unternehmenskultur wertschätzen.	Kurzfristig

Lieferanten und Zahlungspraktiken	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Eine Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken kann zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der vorgelagerten Lieferkette des pbb Konzerns führen.	Kurzfristig
Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Ein intransparenter Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Stakeholdern führen.	Kurzfristig
Korruption und Bestechung	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung, potenziell	Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachen Schäden für die Gesellschaft und Wirtschaft, wie zum Beispiel der Vertrauensverlust in die Finanzbranche, in die Belastbarkeit von Kreditverträgen oder in die Finanzmarktregulierung/Rechtsstaatlichkeit. Zudem hemmt Korruption die Entwicklung der Wirtschaft, da sie zu Rechtsunsicherheit, verzerrten Wettbewerbsbedingungen und erhöhten Kosten führt. Des Weiteren behindert Korruption (zum Teil indirekt) die wirtschaftliche Entwicklung, sorgt für ein schlechteres Gesundheits- und Bildungssystem, zerstört Sozialkapital und schürt so Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber Politik und Verwaltung.	Kurzfristig

FINANZIELLE WESENTLICHKEIT

Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit hat sich die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse an den bereits fundierten Ergebnissen der Risikoanalysen aus der Risikoinventur des pbb Konzerns orientiert. Die Risikoinventur hat für die Beurteilung der wesentlichen Risiken in den Portfolien verschiedene Daten herangezogen, unter anderem externe standortspezifische Risikodaten. Bei Risikofaktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde eine kapitalbezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewendet und per Expertenurteil bewertet. Risikofaktoren ohne verfügbare Daten wurden ebenfalls von Experten bewertet. Die befragten Experten der pbb verfügen über fundierte Fachkenntnisse, darunter sind Experten für Klima- und Umweltaspekte aus dem Bereich Property Analysis & Valuation sowie Spezialisten der Personal- und der Rechtsabteilung für die Themen Social und Governance. Zudem wurden in die Schritte des Beurteilungsprozesses Experten aus dem Compliance-Bereich sowie aus dem Bereich Credit Risk Management, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, eingebunden.

Darüber hinaus erfolgte die Bewertung der finanziellen Risiken sowie der finanziellen Chancen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse anhand der Höhe des finanziellen Effekts der Chance oder des Risikos sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung des finanziellen Effekts wurden auch die Abhängigkeiten von Ressourcen und Beziehungen (zum Beispiel Geschäftsbeziehungen) berücksichtigt. Hierbei erfolgte die Bewertung per Expertenurteil. Auch für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde eine Skala definiert. Diese liegt zwischen eins und fünf, wobei sich die finale Wesentlichkeitsbewertung aus einer Gewichtung aller betroffenen Parameter und bei der Überschreitung des Schwellenwerts 3,0 ergab.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Environmental-, Social- und Governance-Risikofaktoren wurden die Analysen der Risikoinventur mit dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse aus der künftigen CSRD-Berichtspflicht verzahnt, in dem Teilergebnisse aus den dafür durchgeführten CSRD-Workshops mitbetrachtet wurden.

Die Ergebnisse des „ESG Materiality“ Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie die Risikoquantifizierung mittels Szenario-Analysen und Stresstests.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen für die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach den Dimensionen Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb.

Übersicht der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach Bankgeschäft und Geschäftsbetrieb

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ	Beschreibung der Risiken oder Chance
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Portfolio.
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Zunehmende Regulierung von emissionsintensiven Industrien und Sektoren können das Risiko von Stranded Assets (gestrandeten Vermögenswerten) in der Kapitalanlage erhöhen (wesentlich nur für REF).
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Eine Veränderung der Marktstimmung, könnte dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Sollte die pbb diese Nachfrage durch ihre Produkte und Dienstleistungen nicht abdecken können, könnte dies zu finanziellen Nachteilen führen (wesentlich nur für REF).
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Transitorische Risiken (zum Beispiel Verbot von energieintensiven Technologien) führen zu Wettbewerbsnachteilen und erhöhen das Kreditausfallrisiko (wesentlich nur für REF).
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Physische Klimarisiken: Überschwemmungen, starke Niederschläge, Trockenheit/Dürre (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Stürme, Tornados (wesentlich nur für REF), Waldbrände (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Hitzewellen (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Erdbeben (wesentlich nur für REF) und Erdbeben.
Energie	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Immobilien-, öffentliche Infrastruktur-, und gedeckte Exportfinanzierung mit einer niedrigen Energieeffizienz oder einem hohen Energieverbrauch.
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe entstehen, wenn Unternehmen in energieintensiven Sektoren tätig sind oder Objekte mit geringer Energieeffizienz finanziert werden.
Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Die Beseitigung von Altlasten im Kontext Verschmutzung ist kostspielig und kann zu einer verminderten Kreditwürdigkeit und zum Ausfall von Kunden führen (wesentlich nur für REF).
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Energieeffizienz kann zu Kosteneinsparungen bei den Gebäuden der Bank führen.
Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, hilft Risiken zu verstehen, Chancen zu erkennen und innovative Lösungen zu finden.
Gute Arbeitsbedingungen	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern Zufriedenheit und Effizienz und senken Kosten durch weniger Ausfälle und Fluktuation.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern die Arbeitgeberattraktivität und sichern Fachkräfte für den Geschäftserfolg.

Kundenfeedback	Bankgeschäft	Finanzielle Chance	Regelmäßiger Dialog und Kundenfeedback ermöglichen es, Produkte kundenorientiert zu gestalten. Dies führt zu Kundenbindung, Neukundengewinnung und finanziellen Vorteilen.
Unternehmerische Verhaltenskultur	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Greenwashing: Haftungsansprüche durch den Verkauf grüner Produkte, deren Vermögenswerte nicht dem beworbenen Umweltfreundlichkeitsgrad entsprechen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine positive Unternehmenskultur kann die Arbeitgeberattraktivität steigern, Krankheitsausfälle und Fluktuation reduzieren und zu Kosteneinsparungen führen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Durch ein frühzeitiges Aufdecken von Problemen im Rahmen von Whistleblowing kann die Bank finanzielle Verluste verringern oder verhindern.
Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Eine Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken kann zu Reputationsrisiken, sowie rechtlichen und finanziellen Schäden im Zusammenhang mit der vorgelagerten Lieferkette des pbb Konzerns führen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Partnerschaftliches Verhalten fördert stabile Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten in der Zukunft.
Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Ein intransparenter Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Stakeholdern führen.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Durch Interessenvertretung (beispielsweise über Verbände) kann der Gesetzgebungsprozess beeinflusst werden, sodass bestehende Gesetze geändert oder neue Gesetze verabschiedet werden, was zu Umsatzanstiegen oder Kapitalentlastungen führen kann (zum Beispiel Gebäudemodernisierung und -sanierung, Vermeidung zu restriktiver Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte).
Korruption und Bestechung	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachte Sanktionen, Straf- oder Schadensersatzzahlungen könnten die Bank finanziell belasten.
	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Korruptions- und Bestechungsvorfälle können Reputationsschäden, Wettbewerbsverbote und Blacklisting verursachen, was zu Nachfragerückgang, Kundenverlust und finanziellen Einbußen führt.

Die pbb betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend als Querschnittsrisiko, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Aufgrund der Einordnung des ESG-Risikos als Querschnittsrisiko sowie der eher geringfügigen quantitativen Auswirkungen erfolgt keine Priorisierung gegenüber den anderen wesentlichen Risikoarten. Um eine adäquate Berücksichtigung von Environmental, Social und Governance-Risiken in den Risikomanagementprozessen herzustellen, ist ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikofaktoren als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Dabei wird auch der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikofaktoren auf die einzelnen Risikoarten wie das Adressrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko untersucht und beurteilt, gegebenenfalls könnten auch weitere Risikoarten betroffen sein.

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren. Unabdingbare Basis für das Erreichen dieser Vorgabe ist ein entsprechendes Monitoring des ESG-Risikos, um gegebenenfalls sofortige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können. Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Überwachung und das Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussieren sich derzeit insbesondere auf die Aspekte Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, die mit (pbb-)finanzierten Immobilien verbunden sind. In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie dem Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core- und C&A-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert.

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio nach Einschätzung der pbb geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrunde liegenden Wirtschaftszweige der Kunden des pbb Konzerns quantitativ ausgewertet. Solche Scores werden als geeignete Proxys für Umwelt- und Biodiversitätsrisiken der Kunden des pbb Konzerns angesehen und existieren sowohl für eine Abhängigkeits- als auch Auswirkungsperspektive bezüglich Umwelt- und Biodiversitätsrisiken („Dependency“ und „Impact“-Sichtweise). Beide Sichtweisen wurden bei der quantitativen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und ausgewertet.

- > Bei der „Impact“-Perspektive beinhalten die verwendeten Scores eine Beurteilung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette pro Wirtschaftszweig. Des Weiteren sind als „Unterscores“ in der „Impact“-Perspektive auch THG-Emissionen, Ressourcennutzung einschließlich des Verbrauchs von Wasser- und Meeresressourcen und damit transitorische Risikofaktoren (unter anderem CO₂-Fußabdruck und Energieverbrauch) sowie allgemeine Verschmutzungsfaktoren und damit physische Risiken berücksichtigt worden.
- > Bei der „Dependency“-Perspektive wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt.

Für das REF-Portfolio sowie für die Standorte, Datacenter und Serverlokationen konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Da die genannten qualitativen Analysen Proxys verwenden, wurden die gewonnenen Ergebnisse abschließend durch die entsprechenden internen Experten geprüft und beurteilt.

Zusätzlich wurden relevante Szenarien aus dem EZB-Klimastresstest, die identische Narrative wie im Zusammenhang mit Umwelt- und Biodiversitätsrisiken verwenden, im Hinblick auf operationelles Risiko und Reputationsrisiko in die Wesentlichkeitsbeurteilung einbezogen. Dabei wurden sowohl die zum jeweiligen Szenario gehörigen Risikofaktoren als auch mögliche Auswirkungen und der zugehörige Zeithorizont pro Szenario per Expertenurteil bestimmt. Dieser Beurteilung ist eine Diskussion über die Relevanz des Szenarios für das Unternehmen vorausgegangen.

Insgesamt wurden Biodiversitätsrisiken – sowohl Inside-out als auch Outside-in – als nicht wesentlich eingestuft.

Die Wesentlichkeit der transitorischen Risikofaktoren für das REF-Segment wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Für die Materialitätsbeurteilung für das Non-Core-Portfolio wurden relevante transitorische Risikofaktoren bezüglich des Einflusspotenzials auf das Kreditrisiko per datenbasierter Experteneinschätzung bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Stresstests transitorische und physische Risiken untersucht, darunter auch klimabezogene Risiken. Dabei kommen diverse Klimaszenarien zum Einsatz, darunter auch Szenarien, die eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius vorsehen (unter anderem basierend auf Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien). Auch zur Ermittlung klimabedingter Gefahren wurden verschiedene Klimaszenarien herangezogen, darunter Szenarien mit hohen Emissionen.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur ist die Relevanz der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Stress-Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes kurzfristiges Transitions-Szenario definiert, innerhalb der normativen und der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet, analysiert und schließlich im Stress-Test-Programm integriert worden.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisches physisches Risikoszenario

berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.

- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Klimaszenarien zur Bestimmung von physischen und transitorischen Risiken

Szenario	(Wissenschaftliche) Quelle	Narrativ/Zeithorizont/ Dynamiken/Treiber inklusive Relevanz für die pbb	Abdeckung der pbb spezi- fischen Risiken	Zentrale Einflussgrößen/ Limitationen
Akute physische Risiken	Ermittlung akuter Klimage- fahren mittels K.A.R.L.-Daten	<ul style="list-style-type: none"> > In diesem kurzfristi- gen Szenario werden die Auswirkungen von akuten physischen Risiken auf die pbb analysiert. > Angenommen wird ein Extremszenario (200- jähriges Ereignis) mit Auswirkungen auf das gesamte REF- Portfolio der pbb. > Es werden sowohl direkte (zum Beispiel Immobilien) als auch indirekte Schäden (zum Beispiel Marktsentiment) ana- lysiert. > Konzentrationsrisiken werden mitabgebildet. 	Durch die objektgenaue Verwendung von möglichen physischen Risiken können sehr spezifisch auf das pbb- Portfolio die Risiken auf die Immobilien dargestellt werden.	Zentrale Einflussgröße ist die Ableitung der für die pbb relevanten Risikotreiber innerhalb der jährlich durch- zuführenden Risikoinventur, wodurch sichergestellt wird, dass alle mögliche Verwund- barkeiten identifiziert werden und entsprechend in den Stresstests mitberücksichtigt werden.
Kurzfristiges Transitions- Szenario	Das Szenario basiert auf der Entwicklung des NGFS- Szenarios „Delayed Transiti- on“. Die makroökonomischen Parameter (GDP, Inflation, Arbeitslosenraten etc.) werden von NGFS über- nommen.	<ul style="list-style-type: none"> > Mittels dieses Szena- rios wird systematisch die potenzielle Ver- wundbarkeit des pbb- Portfolios und der Kapitalposition be- züglich kurz- bis mit- telfristiger (Vierjah- reszeitraum mit Start- punkt 2024, im Ein- klang mit dem bank- weiten Planungspro- zess) transitorischer Klima- und Umweltri- siken analysiert. > Das Szenario wird vollumfänglich inner- halb der Normativen und der Ökonomi- schen ICAAP- Perspektive berech- net und analysiert. > Hauptannahme des Szenarios ist ein 	Insbesondere der Anstieg des CO ₂ -Preises wirkt sich auf die modellierten Immo- bilienpreise und damit die Risikoparameter aus. Zudem werden spezifische Elemen- te, wie beispielsweise simulierte operationelle Risikoereignisse sowie ein Kontaminationsfall, als zusätzliches Umweltrisiko simuliert.	Zentrale Einflussgröße ist die Entwicklung des CO ₂ - Preises, der maßgeblich vom politischen Umfeld abhängt.

			deutlicher und unerwarteter Anstieg des CO ₂ -Preises um 100 €/Tonne CO ₂ pro Jahr.	
Kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario	Der CO ₂ -Preisanstieg wird – wie im mittelfristigen Übergangsszenario – aus dem EZB-Stresstest übernommen. Ermittlung akuter Klimagefahren mittels K.A.R.L.-Daten. Die Szenarien (Orderly Transition, Disorderly Transition, und Hot House World) sind an die NGFS-Szenarien angelehnt.	<ul style="list-style-type: none"> > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wird ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. > Die simultane Betrachtung der beiden Risikotreiber „steigender CO₂-Preis“ und „Schaden aufgrund physischer Risiken“ stellt ein sehr konservatives Szenario dar. > Im langfristigen Transitions-Szenario wird der Zeitraum bis 2050 (gegliedert in 2030, 2040 und 2050) unter verschiedenen Klima-Transitionspfaden betrachtet. 	Analog zum kurz- und mittelfristigen Szenario werden makroökonomische Parameter, Immobilienpreisindizes sowie eine modellierte Bilanzentwicklung verwendet, um die Risiken spezifisch für REF zu ermitteln.	Unsicherheit besteht einerseits durch die politische Entwicklung des CO ₂ -Preises sowie durch die angenommene Entwicklung der Bilanzstruktur.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stressszenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter spezifische Modelle verwendet worden. Die Ergebnisse der drei Klimarisiko-Szenarien wurden in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt.

Das Monitoring und Management von Social- und Governance-Risiken fokussiert vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet die pbb ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/Investorenschutz zu fördern und damit auch die eigene Reputation zu schützen. Auch im Bereich der Social-Risiken gibt es verschiedene Mitigationsmaßnahmen, die darauf abzielen, diese zukünftig gering zu halten. Dazu gehören die AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beschwerdestelle, spezialisierte Ansprechpartner in der Personalabteilung sowie die „Whistleblowing“ Hotline. Diese Maßnahmen dienen dazu, Diskriminierung und Ungleichbehandlung keine Chance zu geben, unangemessene Arbeitsbedingungen zu verhindern und die Verletzung arbeitsbezogener Rechte zu vermeiden.

Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig, mindestens jährlich, hinsichtlich etwaiger Anpassungsbedarfe überprüft. Die Änderungen im Konsolidierungskreis zum Jahresende 2024 hatten keine Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsanalyse.

Übersicht der resultierenden Angabepflichten, basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse

Auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse wurden den als wesentlich identifizierten Themen die entsprechenden Angabepflichten der ESRS zugeordnet. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angabepflichten sowie die verpflichtenden Angaben des ESRS 2 sind in der vorliegenden zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung integriert worden.

Übersicht der resultierenden Angabepflichten gemäß den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse des pbb Konzerns

ESRS	Angabepflichten	Bezeichnung der Angabepflichten	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	„Einführung“ „Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	„Einführung“ „Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	„ESG Governance“
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	„ESG Governance“
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	„ESG Governance“
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	„Erklärung zur Sorgfaltspflicht“
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	„ESG-Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“ „Wesentlichkeitsanalyse“
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	„Wesentlichkeitsanalyse“
	IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	„Wesentlichkeitsanalyse“
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	„ESG Governance“
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	„Wesentliche klima- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen“

	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	„Wesentlichkeitsanalyse“
	E1.1	Übergangsplan für den Klimaschutz	„Übergangsplan für den Klimaschutz“
	E1.2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	„Klimabelange im Bankgeschäft“ „Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
	E1.3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	„Klimabelange im Bankgeschäft“ „Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
	E1.4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	„Übergangsplan für den Klimaschutz“ „Klimabelange im Bankgeschäft“ „Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
	E1.5	Energieverbrauch und Energiemix	„Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
	E1.6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	„Ökologischer Fußabdruck“
	E1.7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	„Abbau von Treibhausgasen“
	E1.8	Interne CO ₂ -Bepreisung	„CO ₂ -Bepreisung“
E2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	„Wesentlichkeitsanalyse“
	E2.1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“
	E2.2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung“
	E2.3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	„Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung“
E3	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	„Wesentlichkeitsanalyse“
E4	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	„Wesentlichkeitsanalyse“
E5	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	„Wesentlichkeitsanalyse“
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“

	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	„Eigene Belegschaft“
	S1.1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	„Eigene Belegschaft“
	S1.2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	„Eigene Belegschaft“
	S1.3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	„Eigene Belegschaft“
	S1.4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	„Eigene Belegschaft“
	S1.5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	„Eigene Belegschaft“
	S1.6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	„Eigene Belegschaft“
	S1.7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	„Eigene Belegschaft“
	S1.8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	„Eigene Belegschaft“
	S1.9	Diversitätskennzahlen	„Eigene Belegschaft“
	S1.10	Angemessene Entlohnung	„Eigene Belegschaft“
	S1.11	Soziale Absicherung	„Eigene Belegschaft“
	S1.12	Menschen mit Behinderungen	„Eigene Belegschaft“
	S1.13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	„Eigene Belegschaft“
	S1.15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	„Eigene Belegschaft“
	S1.16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	„Eigene Belegschaft“
	S1.17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	„Eigene Belegschaft“
S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	„Verbraucher und Endnutzer“
	S4.1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	„Verbraucher und Endnutzer“
	S4.2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	„Verbraucher und Endnutzer“
	S4.3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	„Verbraucher und Endnutzer“

	S4.4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	„Verbraucher und Endnutzer“
	S4.5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	„Verbraucher und Endnutzer“
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	„ESG Governance“
	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	„Wesentlichkeitsanalyse“
	G1.1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“
	G1.2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“
	G1.3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“
	G1.4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“
	G1.5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	„Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“
	G1.6	Zahlungspraktiken	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	„ESG Governance“
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	„ESG Governance“
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	„Erklärung zur Sorgfaltspflicht“
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)

ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Pflichtangabe (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS E1.1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	„Übergangsplan für den Klimaschutz“
ESRS E1.1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	„Übergangsplan für den Klimaschutz“
ESRS E1.4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	„Klimabelange im Bankgeschäft“ „Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
ESRS E1.5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Wesentlich	„Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
ESRS E1.5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Wesentlich	„Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
ESRS E1.5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS E1.6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	„Ökologischer Fußabdruck“
ESRS E1.6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich	„Ökologischer Fußabdruck“
ESRS E1.7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Wesentlich	„Abbau von Treibhausgasen“
ESRS E1.9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (da der Datenpunkt im Rahmen der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt wird)
ESRS E1.9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Wesentlich	Nicht anwendbar (da der Datenpunkt im Rahmen der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht

	Absatz 66 Buchstabe a	(nicht anwendbar)	berücksichtigt wird)
ESRS E1.9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (da der Datenpunkt im Rahmen der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt wird)
ESRS E1.9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (da der Datenpunkt im Rahmen der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt wird)
ESRS E1.9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (da der Datenpunkt im Rahmen der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt wird)
ESRS E2.4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3.4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E4.2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar

ESRS E5.5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E5.5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS S1.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS S1.14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS S1.16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS S1.17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“

ESRS S1.17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	„Eigene Belegschaft“
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2.1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2.1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S3.1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S3.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S3.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S4.1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	„Verbraucher und Endnutzer“
ESRS S4.1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Wesentlich	„Verbraucher und Endnutzer“

	Absatz 17		
ESRS S4.4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Wesentlich	„Verbraucher und Endnutzer“
ESRS G1.1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS G1.1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS G1.4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)
ESRS G1.4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich (nicht anwendbar)	Nicht anwendbar (hierzu liegen keine Angaben für den pbb Konzern vor)

ESG Governance

Die in dem Kapitel „ESG Governance“ beschriebene Dokumentationsquelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden.

Die Rolle der Unternehmensleitung

Die nachhaltige Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung im pbb Konzern. Eine effektive Integration von ESG-Themen sowohl im Management als auch in sämtlichen Bereichen der Organisation sind wesentlich für die erfolgreiche Realisierung der Ziele und die Weiterentwicklung einer ambitionierten Strategie. Dafür wird im Folgenden die Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats näher beschrieben, beginnend mit dem Vorstand.

Der **Vorstand der pbb** leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung, der Vorstandsbeschlüsse und der jeweiligen Anstellungsverträge. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex und gibt die Strategie für den pbb Konzern vor. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex sind im Kapitel „Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ zu finden.

Die Vorstandsmitglieder sind dabei dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich selbst nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands offenlegen sowie die übrigen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über relevante Vorkommnisse und Maßnahmen, einschließlich etwaiger Abweichungen vom Geschäftsverlauf. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig über wesentliche Entwicklungen. Bei Bedarf erfolgt eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundlegende Fragen des Unternehmens. Zudem berät sich der Vorstand zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat unter anderem im Rahmen eines jährlichen Strategie-Offsite.

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die Unternehmenspolitik und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu bestimmen, festzuschreiben und für ihre Umsetzung zu sorgen. Der Vorstand ist verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, um potenziell gefährdende Entwicklun-

gen für den Fortbestand der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Der Vorstand bestimmt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden aus seiner Mitte einen Corporate Governance-Beauftragten. Dieser ist zuständig für Fragen der Umsetzung und für die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Standards im Bereich der Corporate Governance. In einer Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 wurde der Vorstandsvorsitzende Kay Wolf zum neuen Corporate Governance-Beauftragten ernannt. Der Aufsichtsrat überwacht den Corporate Governance-Beauftragten und überprüft auf Basis eines vom Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats erstellten jährlichen Berichts die Wirksamkeit des Rahmenwerks für die interne Governance des Unternehmens sowie die Einhaltung der Vorgaben der „Suitability Policy“. Diese Policy gibt die Anweisung für den Bestellungsprozess und die Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen. Zudem leitet der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, geeignete Schritte zur Behebung ermittelter Mängel ein. Dies umfasst auch die Überwachung der Umsetzung und Pflege relevanter Richtlinien, wie des Verhaltenskodexes. Zusammen mit dem Aufsichtsrat berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung jährlich über die Corporate Governance, wobei auch etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden.

Die Mitglieder des Vorstands stehen mit dem Aufsichtsrats- und den Ausschussvorsitzenden zudem laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen werden unter anderem wesentliche Themen und Ereignisse erörtert, einschließlich ESG-bezogener Themen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie für dessen Leitung von Bedeutung sind.

Die im Jahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder sind mit Angabe ihrer Position, Erstbestellung und Ende der Funktionsperiode in der nächsten Tabelle aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands, ihre Position, ihre Erstbestellung und das Ende der Funktionsperiode

Vorstandsmitglieder	Position	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Andreas Arndt	Vorsitzender des Vorstands	15. April 2014	29. Februar 2024
Kay Wolf	Vorstandsmitglied	1. Februar 2024	31. Januar 2029
	Vorsitzender des Vorstands	1. März 2024	
Thomas Köntgen	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 2014	11. Mai 2026
Dr. Pamela Hoerr	Vorstandsmitglied	17. Januar 2024	16. Januar 2027
Andreas Schenk	Vorstandsmitglied	1. März 2014	15. März 2025
Marcus Schulte	Vorstandsmitglied	1. Januar 2019	31. Dezember 2026

Der **Aufsichtsrat der pbb** besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen gemäß Drittelbeteiligungsgesetz sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der strategischen Leitung des Unternehmens. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats liegt in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Er überzeugt sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Die Vorstandsüberwachung und -beratung des Aufsichtsrats umfassten auch Nachhaltigkeitsfragen sowie die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat regelmäßig in Fragen der Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand sowie der Gestaltung der Vorstandsverträge. Zur Förderung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst sich dieser Ausschuss mit den Vorstandsmitgliedern regelmäßig mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Anforderungsprofile sowie anlassbezogen mit der Potenzialanalyse möglicher Kandidaten, basierend auf der internen „Suitability Policy“ und der Richtlinie zur Förderung der Diversität. Dieser Ausschuss bereitet die jährliche Evaluierung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und leitet hieraus gegebenenfalls Handlungsbedarfe ab. Zudem berichtet er mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen. Außerdem bereitet er Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegten Quote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und mit Vorschlägen zur Nachbesetzung der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

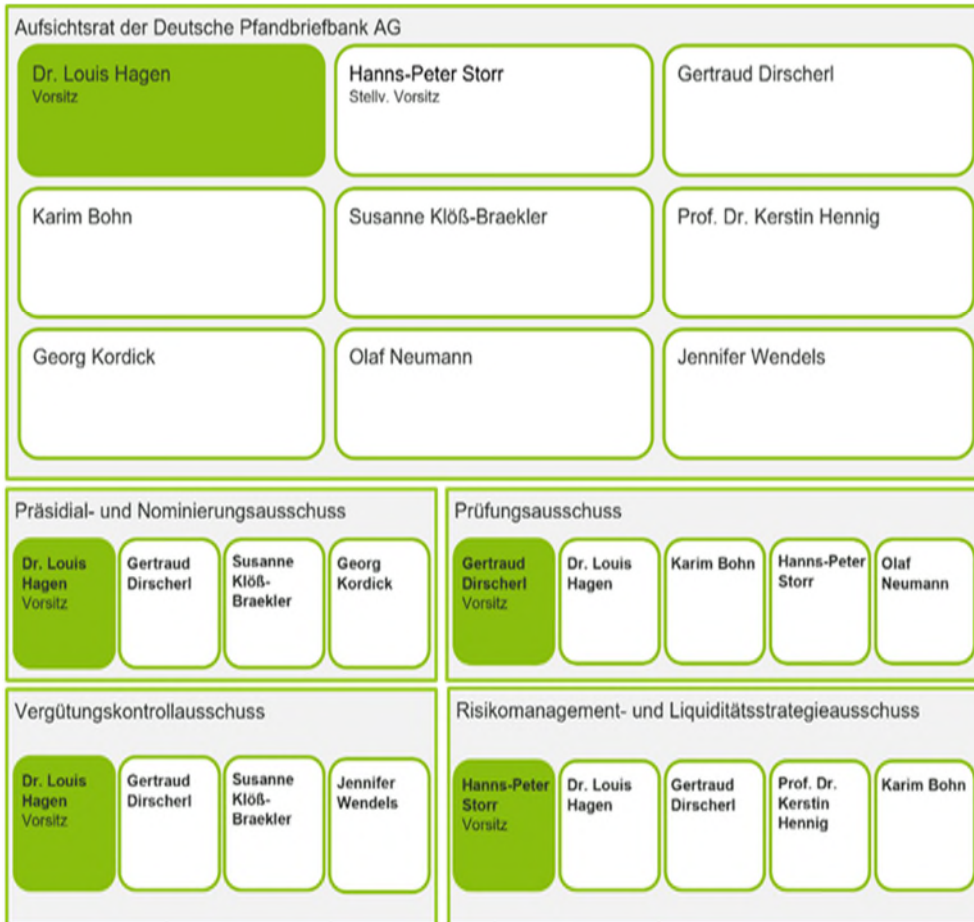
Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung sowie zur Prüfung des pbb Konzerns und der pbb. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht hat der Aufsichtsrat dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Gebrauch gemacht.

Der **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss** unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter und bereitet entsprechende Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Identifizierung der Risk-Taker.

Die Position und Ausschusszugehörigkeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre Ausschusszugehörigkeit



Übersicht der Organe in Bezug auf die Anzahl der (nicht) geschäftsführenden Mitglieder, Anteil von Frauen und Männern und Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder

Organ	Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	% Frauen	% Männer	% unabhängige Gremienmitglieder
Vorstand	5	0	20%	80%	Keine Angaben
Aufsichtsrat	0	9	44%	56%	100%

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt im Mai 2022 festgelegt, einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30% und im Vorstand von 20% bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 realisiert. Weitere Informationen zum Thema Vielfalt finden sich im Kapitel „Eigene Belegschaft“.

Gemäß der zuletzt am 23. Februar 2024 vom Aufsichtsrat und Vorstand abgegebenen Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex werden alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig angesehen. Somit wird auch der Empfehlung in Hinsicht auf die C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Kompetenzen des Vorstands und Aufsichtsrats

Alle Mitglieder des Vorstands müssen zur Sensibilisierung und Weiterbildung bei Eintritt in das Unternehmen sowie regelmäßig, das heißt in Abhängigkeit von den Schulungsinhalten jährlich oder zweijährig, an Schulungen zur Unternehmenspolitik teilnehmen. Nähere Informationen bezüglich der Schulungen werden in dem Kapitel „Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ beschrieben.

Die Fähigkeiten und das Fachwissen der einzelnen Mitglieder ergeben sich aus dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und sind in den auf der pbb Website veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ersichtlich. Die Kompetenzprofile werden jährlich im Corporate Governance Bericht aktualisiert. Jedes Mitglied des Vorstands

der pbb verfügt über theoretisches und praktisches Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. So haben die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr an einer von der pbb organisierten Schulung zu Nachhaltigkeitsaspekten teilgenommen. Die Inhalte der Schulung zu Nachhaltigkeitsaspekten sind unter anderem darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte mit potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den pbb Konzern zu vertiefen.

Ferner werden die Mitglieder des Vorstands in verschiedenen Gremien der pbb (ESG Committee, relevante andere Committees, Vorstandssitzungen) fortlaufend über für die pbb wesentliche Nachhaltigkeitsgesetze und -regularien unterrichtet und erhalten insoweit vorbereitende schriftliche und mündliche Informationen für Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsaspekten und deren Umsetzung in der pbb. Das für die Vorbereitung von ESG-Themen hauptzuständige Mitglied innerhalb des Vorstands, Frau Dr. Hoerr, nimmt darüber hinaus an regelmäßigen, in der Regel alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des ESG-Programm Management Teams, dem ESG Office und den Verantwortlichen der verschiedenen ESG-Teilprojekte innerhalb der verschiedenen Fachbereiche der pbb teil, in denen für die pbb relevante Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung diskutiert und für das ESG Committee beziehungsweise den Vorstand vorbereitet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Zusätzlich finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen regelmäßig Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Im Geschäftsjahr 2024 umfasste das jährliche Weiterbildungsangebot auch eine Fortbildungsmaßnahme zu Nachhaltigkeitsaspekten. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Sinnhaftigkeit einer Rotation der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen, wobei die spezifischen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden, die individuell und kollektiv für diese Ausschüsse erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Immobilien-Know-how im Hinblick auf das Geschäftsmodell und hat internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und den USA, sowie Kapitalmarkterfahrung. Der Aufsichtsrat hat Kenntnisse in Technik und Digitalisierung, einschließlich IT-Sicherheit und Datenschutz. Ebenso ist eine umfassende Expertise in der Rechnungslegung vorhanden. Die Anforderungen an die Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG), einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden durchgehend erfüllt. Der Aufsichtsrat verfügt über Kompetenzen im Risikomanagement, einschließlich Klima- und Umweltrisiken. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat fachlich versiert im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung, die unter anderen mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des pbb Konzerns zusammenhängen. Ebenso ist die erforderliche Expertise in Compliance, Interner Revision, Recht und Corporate Governance vorhanden. Die beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder sind unter anderem für den Sektor, die Standorte und Produkte des pbb Konzerns relevant.

ESG Governance-Struktur

Der Vorstand hat im Juli 2021 das **ESG Committee** als Fachausschuss implementiert. Dieses widmet sich den Themenbereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) innerhalb des pbb Konzerns. Das Committee setzt sich aus sämtlichen Vorstandsmitgliedern, relevanten Bereichsleitern, Mitgliedern des ESG-Programmmanagements sowie Projektleitern des ESG-Programmes zusammen und spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der ESG-Geschäftsstrategie der pbb. Dabei berücksichtigt es regulatorische und gesetzliche Anforderungen sowie die Erwartungen von Investoren, Kunden und weiteren Stakeholdern am Markt. Darüber hinaus entwickelt das ESG Committee die ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem ist das ESG Committee dafür verantwortlich, ESG-bezogene „Best Practices“ zu entwickeln, potenzielle Risiken und Chancen zu identifizieren sowie die entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zu überwachen. Das ESG Committee berichtet zudem quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Entwicklungen, den aktuellen Stand der Maßnahmen und die weitere Planung im Bereich ESG.

Das **ESG-Programm**, welches ebenfalls im Jahr 2021 aufgesetzt wurde, basiert auf einer Governance-Struktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Komitees. Dabei vereint die ESG-Organisationsstruktur der pbb zwei zentrale Elemente: die dezentrale Verankerung der Verantwortlichkeit von ESG-Themen in den relevanten Fachbereichen beziehungsweise Prozessen sowie die Etablierung einer zentralen Querschnittsfunktion, welche die ESG-Agenda vorantreibt und koordiniert (ESG Office). Das ESG-Programm umfasst die Themen Strategie, Umwelt, soziale Belange, Unternehmensführung, ESG-Risiken, Datenmanagement sowie ESG-Kommunikation und -Berichterstattung. Das ESG-

Programm wird durch ein aktives ESG-Programm Management gesteuert. Die Hauptaufgaben umfassen die Zusammenführung der bankweiten ESG-Themen, deren Steuerung sowie die Unterstützung des ESG Committees und die Vorbereitung seiner Beschlüsse. Das ESG Office wurde im Jahr 2022 etabliert und ist für die Entwicklung der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und übernimmt Projektaufgaben. Die ESG Governance-Struktur des pbb Konzerns ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ESG Governance-Struktur



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem ESG Committee, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt. Darüber hinaus wurde der Vorstand im Rahmen des Erstellungsprozesses der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Ein Großteil der im ESG Committee vertretenen Personen war bereits in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Geschäftsjahr 2024 behandelt wurden, sind im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ aufgeführt.

Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und weitere steuerungsrelevante Informationen erhalten. Auch die Aufsichtsgremien werden in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden Spezialberichte erstellt, die spezifische und akute Risikoschwerpunkte behandeln.

In der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzungen ist ESG ein feststehender Agendapunkt. Im Jahr gibt es mindestens fünf Aufsichtsratssitzungen, sodass ein regelmäßiges ESG Update an den Aufsichtsrat erfolgt. Durch diese regelmäßigen Sitzungen überwachen die Gremien den Fortschritt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und des Übergangsplans, zur Kenntnis genommen. Dabei wurden auch Abwägungen in Bezug auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext ökologischer und sozialer Zielsetzungen getroffen.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele sowie die grundlegende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des pbb Konzerns, einschließlich ökologischer und sozialer Zielsetzungen, zu bestimmen. Der Vorstand spielt eine entscheidende Rolle bei Entscheidungen über Risikostrategien sowie Transaktionsentscheidungen, insbesondere im Bereich der Finanzierungen. Die strategische Ausrichtung wird in verschiedenen Dokumenten wie dem Geschäftsbericht und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns festgehalten.

Das nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystem

Die pbb legt einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten, wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind. Bei der Vergütungspolitik berücksichtigt der Aufsichtsrat

nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und orientiert sich dabei an den Corporate Strategic Priorities. Diese umfassen die Umweltaspekte im Bereich „Portfolio und Finanzierung“, die sozialen Aspekte zur „Weiteren Stärkung der pbb als moderner und attraktiver Arbeitgeber“ sowie die Unternehmensführung zur „Weiteren Stärkung der Governance von pbb“.

Die strategischen Prioritäten der pbb wurden in den Bereichszielen entsprechend verankert und spezifiziert. Damit hat die pbb ihren klima- und umweltbezogenen Risikoansatz in ihr variables Vergütungssystem integriert. Zu den klima- und umweltbezogenen Zielen zählen insbesondere Ziele zu den Themen Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien oder die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditelektionsprozesses. Weitere Informationen zu den klimabezogenen Zielen finden sich im Kapitel „Klimabelange im Bankgeschäft“.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des pbb Konzerns besteht aus erfolgsunabhängigen festen Vergütungsbestandteilen und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung. Zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die variable Vergütung integriert. Daher enthalten die Ressort- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder auch Ziele aus dem Themenfeld ESG. Für das Jahr 2024 wurden als Ressort- und individuelle Ziele unter anderem die Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthafte Nachhaltigkeitsstrategie für 2024 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditelektionsprozesses festgelegt. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie der Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden für das Jahr 2024 außerdem zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele als Ressort- und individuelle Ziele ausgewählt. Die Ressort- und individuellen Ziele fließen insgesamt zu 40% in die variable Vergütung ein. Die Anzahl der Ressort- und individuellen Ziele variiert jährlich, sodass insoweit kein fester Prozentsatz berichtet werden kann. Im Jahr 2024 hängt circa 30% der auf die Ressort- und individuellen Ziele entfallenden variablen Vergütung von Zielen aus dem Themenfeld ESG ab, dies entspricht einem Anteil von circa 12% an der gesamten variablen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen des nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungssystems zuständig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorlagen eine feste, in der Satzung der pbb normierte Vergütung.

Die Angaben zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme stehen mit dem in den Artikeln 9a und 9b der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften vorgeschriebenem Vergütungsbericht im Einklang.

ESG-Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Das Risikomanagement der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung stützt sich grundsätzlich auf das bereits etablierte konzernweite interne Kontrollsystem und den Control Attestation Process (CAP) im Three Lines of Defence-Modell als Bestandteil des Risikomanagementsystems (RMS) der pbb. Die aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung im Sinne des Three Lines of Defence-Modell soll eine ganzheitliche Betrachtung und effektive Überwachung von Risiken einschließlich Risiken in Bezug auf die Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung ermöglichen.

Die Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD wird entsprechend auf den bestehenden Prozessen der bisherigen Berichterstattung aufsetzen. Neue (Teil-)Prozesse werden, wo notwendig, sukzessive in die Prozesslandschaft aufgenommen, um die Spezifika der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung ergänzt und in die Risikobewertung, in das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem integriert. Die grundsätzliche Prozessverantwortung findet entlang der zugeordneten Hauptzuständigkeiten für die Koordination der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zwischen dem ESG Office und Communications statt.

Die Grundlage der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung bildet die Datenpunktliste von zu liefernden quantitativen und qualitativen Informationen (gemäß EFRAG Implementation Guidance 3: List of ESRS Datapoints). Bei der erstmaligen Erfassung einiger Kennzahlen und Informationen wird die Risikoinventarisierung in Bezug auf die Berichterstattung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung und Einwertung von Risiken durch eine Gruppierung nach der Herkunft der entsprechenden Daten umgesetzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD und operative Erkenntnisse aus dem entsprechenden Umsetzungsprojekt wurden bei der Gruppierung berücksichtigt.

Die Risikoeinwertung soll Expertenschätzungen der 1st-Line-Bereiche hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhalten. Bedeutsame prozessinhärente Risiken werden noch in das Risiko-Kontroll-Inventar überführt. Darüber hinaus soll die Definition und Festlegung entsprechender Kontrollen auf Basis der noch zu identifizierenden und bewertenden Risiken für das Verfahren der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung stattfinden. Im Rahmen der Datenerfassung wird ein auf SAP Fiori basierendes IT-Tool mit Kontrollen und Freigaben (Vier-Augen-Prinzip) systemseitig benutzt. Zudem ist vorgesehen, die entsprechende schriftlich fixierte Ordnung (sfo) für die Berichterstattung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung im Konzern zu verankern.

Die Ergebnisse der Risikoeinwertung werden, sobald sie vorliegen, im Rahmen des bereits etablierten internen Kontrollsystems bearbeitet und finalisiert. Anschließend werden sie in einem bankenweiten Prozess mit Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen geteilt.

Die wichtigsten Risiken hinsichtlich der Berichterstattung im Rahmen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung werden von dem pbb Konzern aktuell ermittelt sowie entsprechende Minderungsstrategien einschließlich damit verbundener Kontrollen umgesetzt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht darüber, an welchen Stellen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu finden sind. Diese umfassen die vom pbb Konzern implementierten Prozesse zur Wesentlichkeitsanalyse sowie die gezielten Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und die Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“ „Wesentlichkeitsanalyse“ „ESG Governance“
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“ „Wesentlichkeitsanalyse“ „ESG Governance“
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	„Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“ „Wesentlichkeitsanalyse“
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	„Übergangsplan für den Klimaschutz“ „Klimabelange im Bankgeschäft“ „Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“

	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Klimabelange im Bankgeschäft“ „Ökologischer Fußabdruck“ „Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ „Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“

UMWELT

Wesentliche klima- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Volkswirtschaften weltweit stehen vor der Herausforderung der Bewältigung des Klimawandels und der damit verbundenen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit. Der Finanzindustrie kommt bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine Schlüsselrolle zu, indem sie im Sinne von Sustainable Finance Investitionsmittel in eine Verwendung für die Verbesserung der Nachhaltigkeit lenkt. Auch die Immobilienbranche als einer der wesentlichen weltweiten THG-Emittenten, steht vor dem Hintergrund des Klimawandels vor signifikanten Herausforderungen. Die Transformation im Immobiliensektor erfordert enorme Investitionen in zukunftssichere und gesamtgesellschaftliche Lösungen. Der pbb Konzern sieht es als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung an, diesen historischen Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft proaktiv zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD hat der pbb Konzern in den Umweltstandards der ESRS für die Aspekte Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) einen Katalog an potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen entwickelt. Diese beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie auf die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IROs erfolgte in internen Workshops und einer Stakeholderumfrage. Detaillierte Informationen zum Vorgehen und zum Bewertungsprozess sind im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ nachzulesen. Folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den pbb Konzern für die Aspekte Klimawandel (E1) und Umweltverschmutzung (E2) identifiziert:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Aspekte Klimawandel (E1) und Umweltverschmutzung (E2)

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ	Beschreibung der Auswirkung, Risiken oder Chance	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Bankgeschäft	Positive Auswirkung	Angebot nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und/oder durch die gezielte Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an die Kunden, die sich an strenge Umweltstandards halten (wesentlich nur für REF)	„Klimabelange im Bankgeschäft“
	Bankgeschäft	Positive Auswirkung	Eine Veränderung der Marktstimmung, kann dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt (wesentlich nur für REF)	„Klimabelange im Bankgeschäft“
	Bankgeschäft	Negative Auswirkung,	Unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Portfolio	„Klimabelange im Bankgeschäft“

		Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)		
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Zunehmende Regulierung von emissionsintensiven Industrien und Sektoren können das Risiko von Stranded Assets (gestrandeten Vermögenswerte) in der Kapitalanlage erhöhen (wesentlich nur für REF).	„Klimabelange im Bankgeschäft“
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Eine Veränderung der Marktstimmung, könnte dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Immobiliensektor steigt. Sollte die pbb diese Nachfrage durch ihre Produkte und Dienstleistungen nicht abdecken können, könnte dies zu finanziellen Nachteilen führen (wesentlich nur für REF).	„Klimabelange im Bankgeschäft“
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Transitorische Risiken (zum Beispiel Verbot von energieintensiven Technologien) führen zu Wettbewerbsnachteilen und erhöhen das Kreditausfallrisiko (wesentlich nur für REF).	„Klimabelange im Bankgeschäft“
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko (klimabezogene physische Risiken)	Physische Klimarisiken: Überschwemmungen, starke Niederschläge, Trockenheit/ Dürre (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Stürme, Tornados (wesentlich nur für REF), Waldbrände (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Hitzewellen (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Erdbeben (wesentlich nur für Non-Core und C&A), Vulkangebiete, Tsunamis (wesentlich nur für REF) und Erdbeben	„Klimabelange im Bankgeschäft“
Energie	Bankgeschäft	Negative Auswirkung, Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Immobilien-, öffentliche Infrastruktur-, und gedeckte Exportfinanzierung mit einer niedrigen Energieeffizienz oder einem hohen Energieverbrauch	„Klimabelange im Bankgeschäft“
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe entstehen, wenn Unternehmen in energieintensiven Sektoren tätig sind oder Objekte mit geringer Energieeffizienz finanziert werden.	„Klimabelange im Bankgeschäft“
Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	Negative Auswirkung	Finanzierung von Immobilien mit potenziellen Altlasten im Boden kann zu Umweltschäden durch Bodenverunreinigungen oder Chemikalien in der Bausubstanz führen (wesentlich nur für REF).	„Umweltverschmutzung“
	Bankgeschäft	Finanzielles Risiko	Die Beseitigung von Altlasten im Kontext Verschmutzung ist kostspielig und kann zu einer verminderten Kreditwürdigkeit und zum Ausfall von	„Umweltverschmutzung“

Kunden führen (wesentlich nur für REF).

Eindämmung des Klimawandels (Emissionen),	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung	Durch die Nutzung von Ökostrom können THG-Emissionen reduziert werden.	„Klimabelange im Geschäftsbetrieb“
Energie				
Anpassung an den Klimawandel und physische Risiken	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Energieeffizienz kann zu Kosteneinsparungen bei den Gebäuden der Bank führen.	„Klimabelange im Geschäftsbetrieb“

Der pbb Konzern prüft die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells gegenüber aktuellen Entwicklungen anhand von Stresstests und setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Methodik mit Klimaszenarien. In der Regel sind klimabezogene Aspekte implizit in den Stresstests und Modellen der Bank enthalten. Beispielsweise sind im Segment REF die Kredite durch die finanzierten Immobilien besichert, deren Marktwerte von ihrer Nachhaltigkeit beeinflusst werden. In den Abschlüssen des pbb Konzerns selbst sind keine direkten klimabezogenen Annahmen enthalten.

Klimawandel

Die in dem Kapitel „Klimawandel“ beschriebenen Konzepte Green Loan Framework und Green Bond Framework sind nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Der pbb Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad, idealerweise auf 1,5 Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Der pbb Konzern leistet seinen Beitrag mit den gesetzten Emissionsreduktionszielen bis 2050 für das REF-Portfolio. Konkret bedeutet dies für den pbb Konzern, dass er daran arbeitet, das Kreditportfolio auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Um dieses übergeordnete Klimaziel zu erreichen, verfolgt der pbb Konzern mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz. Dafür wurde ein detaillierter Übergangsplan entwickelt. Dieser Übergangsplan schafft Transparenz: Er zeigt den aktuellen Umsetzungsstand der Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels des pbb Konzerns auf und definiert gleichzeitig die strategischen Klima-Ambitionen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Übergangsplans Ziele für das Bankgeschäft und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Der pbb Konzern hat auch klimabezogene Ziele für den Geschäftsbetrieb bis 2030 festgelegt und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Diese werden im Kapitel „Klimabelange im Geschäftsbetrieb“ erläutert. Der Fokus des Übergangsplans des pbb Konzerns bis 2050 liegt jedoch auf den Klimabelangen im Bankgeschäft.

Der Übergangsplan ist ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und somit integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und Finanzplanung 2025 bis 2027. Die Geschäftsstrategie wurde inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie und des Übergangsplans durch den Vorstand des pbb Konzerns am 29. Oktober 2024 verabschiedet und vom Aufsichtsrat am 8. November 2024 zur Kenntnis genommen. Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen werden auch der Übergangsplan sowie die darin festgelegten Maßnahmen und Ziele überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Der pbb Konzern erfasst und kategorisiert seine unternehmensbedingten THG-Emissionen einschließlich vor-, innerbetrieblicher und nachgelagerter Unternehmensprozesse gemäß des Greenhouse Gas (GHG)-Protokolls in drei Bereiche: Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen:

- > Scope-1-Emissionen: Diese Kategorie umfasst direkte Emissionen, die aus eigenen oder kontrollierten Quellen des pbb Konzerns entstehen.
- > Scope-2-Emissionen: Hierbei handelt es sich um indirekte Emissionen, die durch den Energieeinkauf des pbb Konzerns verursacht werden.
- > Scope-3-Emissionen: Diese Kategorie umfasst alle vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen.

Im Rahmen seiner Klimazielsetzung unterscheidet der pbb Konzern zwischen den THG-Emissionen, die durch das Finanzierungsgeschäft (Aktivseite) verursacht werden, und den THG-Emissionen, die durch den eigenen operativen Geschäftsbetrieb entstehen. Die erstgenannten werden der Scope-3-Emissions-Kategorie 15 Investitionen des GHG-Protokolls zugeordnet, während die letzteren den weiteren Emissions-Kategorien innerhalb des Scope-1, -2 und -3 zugeordnet werden. Detaillierte Informationen zum ökologischen Fußabdruck des pbb Konzerns finden sich in Kapitel „Ökologischer Fußabdruck“.

Kurz-, mittel- und langfristige Emissionsziele des REF-Portfolios

KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			Langfristige Ziele		
	2025	2026	2027	2030	2050	
Bank- geschäft	Zielpfad →					
	THG Emissionsintensität REF-Portfolio			39,8 kg CO ₂ e/m ²	31,4 kg CO ₂ e/m ²	1,1 kg CO ₂ e/m ²
	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets			> 30%		
	Anteil Green Loan fähiger Assets im REF-Neugeschäft			32%		
Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio	Zielerreichung erfolgt – Beibehaltung von mind. 75% angestrebt					

Für die Ausrichtung seines REF-Kreditportfolios am Pariser Klimaabkommen hat der pbb Konzern im Rahmen des pbb Green Scoring Modells im Jahr 2021 begonnen. Als erstes operatives Zwischenziel wurde die Erreichung einer über 30%-igen grünen Quote bezogen auf das REF-Kreditportfolio nach Maßgabe des Green Loan Frameworks der pbb für das Jahr 2026 festgelegt. Im Jahr 2024 wurde ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio bis zum Jahr 2050 mit Zwischenzielen in den Jahren 2027 und 2030 erarbeitet. Die Fokussierung auf das REF-Portfolio erfolgte, da dieses das strategische Portfolio des pbb Konzerns darstellt. Für die weiteren Teile des pbb Portfolios wird ein Abbau angestrebt.

Dieser Dekarbonisierungspfad für das strategische REF-Portfolio zeigt die Dekarbonisierung in physischen Emissionsintensitäten (kg CO₂eq/m²) auf und definiert ein Endziel im Jahr 2050 sowie folgende (Zwischen-)Ziele (Basisjahr 2023):

- > In 2027: 39,8 kg CO₂eq/m² (0,54 Mio. t CO₂eq)
- > In 2030: 31,4 kg CO₂eq/m² (0,45 Mio. t CO₂eq)
- > In 2050: 1,1 kg CO₂eq/m² (0,02 Mio. t CO₂eq)

Für die Berechnung der absoluten Zahlen in Klammern werden die physischen Emissionsintensitäten unter Berücksichtigung einer angenommenen Entwicklung der finanzierten Fläche genutzt. Aufgrund der Einschränkung auf das REF-Portfolio sowie der unterschiedlichen Steuerungsambitionen, die auf physischen Emissionsintensitäten basierenden Finanzkennzahlen für die Gewichtung zugrunde legen, ist eine direkte Verbindung der absoluten Zielwerte zur Angabe der Scope-3-Emissionen Kategorie 15 des ökologischen Fußabdrucks des pbb Konzerns nur bedingt möglich.

Als primäre Größe zur Dekarbonisierung des Finanzierungsgeschäfts (Aktivseite) wird die physische Emissionsintensität verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Referenzszenarien (CRREM) zu schaffen. Basis für die Entwicklung bilden die am 1,5 Grad Ziel ausgerichteten THG-Intensitätspfade von CRREM.

Im Bereich der Finanzierungen ist der wichtigste Dekarbonisierungshebel die Reduktion der Emissionen der finanzierten Immobilien. Daher steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green), wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden, im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Grundlage eines Green Loan Frameworks, das gemäß den Green Loan Principles der Loan Market Association entwickelt wurde, vergibt der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans.

Um Kunden darüber hinaus auch bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen, ist die pbb mit Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH eine Kooperation eingegangen und hat die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an, entwickelt gemeinsam mit ihren Kunden mögliche Lösungen für die Transformation von Immobilien in den Bereichen ESG, Smart Building und Taxonomie-Zertifizierung und berät diese hinsichtlich der Umsetzungsoptionen bis hin zur Ausführung der Maßnahmen.

Auf der Passivseite besteht für den pbb Konzern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen grüne Assets über Green Bonds zu refinanzieren. Diese beschaffen die Finanzmittel für Aktivitäten (hier die Finanzierung neuer oder bestehender Immobilienobjekte), die (unter anderem auch) der Verringerung oder Verhinderung von Schäden am Klima dienen. Mit dieser sich beeinflussenden Kombination aus Aktiv- und Passivprodukten des pbb Konzerns wird eine Allokation von Passivmitteln in umweltschonende Investitionen und letztlich die Erreichung der gesellschaftlich wie politisch geforderten Klimaziele angestrebt.

Der pbb Konzern baut mit pbb invest und dem neuen Teilsegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus, das in Teilen aus grünen Anlageprodukten bestehen wird.

Der Übergangsplan fokussiert sich auf die durch den pbb Konzern ausgegebenen Finanzierungen. Die Umsetzung des Übergangsplans erfolgt über die Strategie zur Erreichung der Ziele sowie durch die nachhaltige Ausrichtung des Finanzierungsgeschäftes. Die Umsetzung des Übergangsplans erfolgt bereichsübergreifend unter Beteiligung der Mitarbeiter des pbb Konzerns und externer Ressourcen. Dabei werden keine wesentlichen Investitionen oder Finanzmittel eingesetzt. Finanzinstitute üben Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Regel nicht direkt aus, sondern finanzieren Wirtschaftsaktivitäten Dritter. Da die zentralen Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie-Verordnung aufgrund ihrer aktuell einschränkenden Regelungen (insbesondere zur Taxonomiefähigkeit im Zusammenhang mit der Non-Financial Reporting Directive-Pflicht des Kontrahenten) wenig aussagefähig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten für den pbb Konzern sind, hat der pbb Konzern keine Ziele für die Green Asset Ratio definiert. Perspektivisch wird sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die Reduktion der Treibhausgase als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden. Der pbb Konzern hat einen Klimapfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio aktiv in Richtung Reduktion der THG-Emissionsintensität auszurichten.

Im Berichtsjahr wurden keine signifikanten CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert. Darüber hinaus ist der pbb Konzern nicht von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen.

Der Großteil der THG-Emissionen des pbb Konzerns fällt in die Scope-3-Emissionskategorie 15 „Investitionen“. Diese Kategorie umfasst die Emissionen, welche während der Betriebsphase der von der pbb finanzierten Immobilien entstehen. Gebundene THG-Emissionen (locked-in emissions) entstehen hier durch die feste Laufzeit dieser Finanzierungen. Für die Festlegung der Emissionsziele im Bankgeschäft wurde die Geschäftsplanung bis 2027 berücksichtigt, welche auch die Entwicklungen im Portfolio und Laufzeiten der Finanzierungen und somit auch der damit verbundenen THG-Emissionen berücksichtigt. Eine Gefährdung der Erreichung der Emissionsreduktionsziele durch gebundene Emissionen wird daher als gering eingeschätzt, da diese entsprechend bei der Entwicklung der Emissionsziele berücksichtigt wurden. Da bis 2027 ca. 65% (bis 2029 ca. 87%) der bestehenden REF-Finanzierungen ihre Fälligkeit erreichen, kann der pbb Konzern potenziellen Übergangsrisiken flexibel begegnen und das Finanzierungsportfolio entsprechend ausrichten. Weitere Informationen zur Emissionshöhe finden sich im Kapitel „Ökologischer Fußabdruck“.

Klimabelange im Bankgeschäft

KONZEPTE

Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Ziel ist es, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern. Dabei strebt der pbb

Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5-Grad-Ziel auszurichten.

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns sind Teil der Geschäfts- und der Risikostrategie. Beide Strategien sind durch den Vorstand abgenommen worden. Gemäß §§ 76 Abs. 1, 91 Abs. 2, 93 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (insbesondere AT 4.2 MaRisk) ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass bei den Unternehmen des pbb Konzerns eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie bestehen. Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeiter der Geschäftssegmente und Bereiche der pbb sowie – vorbehaltlich der Umsetzung durch die jeweiligen Geschäftsführungen – auch für die übrigen Gesellschaften des pbb Konzerns verbindlich und gültig. Die Geschäftsstrategie bildet zusammen mit der Risikostrategie die Unternehmensstrategie. Beide Dokumente sind Strategien im Sinne der Dokumentationshierarchie der pbb. Die Nachhaltigkeitsaspekte zum Bankgeschäft in der Geschäftsstrategie betreffen das aktive Portfolio (REF), während die Nachhaltigkeitsaspekte der Risikostrategie alle Geschäftssegmente des pbb Konzerns abdecken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat der pbb Konzern insgesamt fünf übergeordnete strategische Ziele festgelegt. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell des Konzerns, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem tragen die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation zum wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns und seiner Werte bei.

Die Themen Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz sind Teil der Nachhaltigkeits- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Strategien im Zusammenhang mit den Klima- und Umweltbelangen verantwortlich

Konzepte im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Eindämmung des Klimawandels zwei wesentliche positive Auswirkungen, eine negative Auswirkung und diverse wesentliche finanzielle Risiken für das Bankgeschäft des pbb Konzerns identifiziert. Diese Aspekte werden vom pbb Konzern im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Risikostrategie adressiert. Die Konzepte im Kontext dieser wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden im Folgenden ausgeführt:

Positive Auswirkungen durch das Angebot von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten und Vergabe von (Immobilien-)Finanzierungen an Kunden, die sich an hohe Umweltstandards halten

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt grundsätzlich darauf ab, den Erwerb grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte zu fördern. Hierfür bestehen folgende Konzepte im pbb Konzern:

Das Green Loan Framework wurde etabliert, um festzustellen, welche Objekte und Finanzierungen als „grün“ eingestuft werden. Es basiert auf dem pbb-eigenen Green-Scoring-Modell und der EU-Taxonomie. Das Green-Scoring-Modell bewertet Immobilien anhand festgelegter Kriterien wie Energieverbrauch, Nachhaltigkeitszertifizierungen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten. Erreicht eine Immobilie einen definierten Score, so ist sie grundsätzlich „Green Loan fähig“. Ein Kredit wird zudem als „Green Loan fähig“ eingestuft, wenn die Kriterien der Taxonomiekonformität unabhängig von der Taxonomiefähigkeit erfüllt sind. Die Kriterien der Taxonomiekonformität sind erfüllt, wenn gemäß der EU-Taxonomie für Baugewerbe und Immobilien die Technical Screening Criteria der Umweltziele eins, zwei oder vier sowie die jeweiligen Do No Significant Harm-Prinzipien erfüllt sind. Das Green Loan Framework wird für Finanzierungen im REF-Portfolio angewendet. Die Beurteilung der Immobilien wird vom Fachbereich Property Analysis & Valuation vorgenommen und durch ein Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auch das Green Loan Framework überprüft. Derzeit befindet sich das Rahmenwerk in der Überarbeitung.

Mithilfe des Green Bond Frameworks kann der pbb Konzern Darlehen, die die Kriterien des Frameworks erfüllen, als „Green Bond Eligible“ einstufen und diese über grüne Finanzinstrumente refinanzieren. Das Green Bond Framework wurde im Jahr 2020 veröffentlicht und im Jahr 2023 aktualisiert. Das Framework folgt den Green Bond Principles der International Capital Market Association. Dabei muss ein Vermögenswert, um als grün eingestuft und entsprechend mit einem Green Bond refinanziert werden zu können, mindestens eines von zwei Kriterien – Green Building-Zertifizierung oder Energieeffizienz – erfüllen, wobei die spezifischen Anforderungen vom Baujahr und Nutzungsart der Immobilie

abhängen. Zudem ist eine Ausschlussliste – insbesondere bezogen auf die Gebäudenutzung – Teil der Prüfung, die durch das Green Bond Committee durchgeführt und einstimmig entschieden werden muss. Darüber hinaus werden die finanzierten Immobilien für die Green Bonds durch das Green Bond Committee nochmals separat geprüft. Der pbb Konzern auf Basis des bestehenden Frameworks unterschiedliche Refinanzierungsinstrumente im grünen Format emittieren. Das Green Bond Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion extern validiert. Zudem wird jährlich das sogenannte Green Bond Impact Reporting veröffentlicht, in dem Details zur Verwendung der Emissionserlöse und zur Berechnungsmethodik des Impacts dargelegt werden. Auch hierfür erfolgt eine externe Überprüfung.

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand des pbb Konzerns für die Umsetzung beider Konzepte verantwortlich.

Positive Auswirkung und Risiko durch eine Veränderung der Marktstimmung

Der pbb Konzern hat das Thema Sustainable Finance übergreifend als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Kern dieser Bestrebungen besteht in der Möglichkeit, Green Loans für nach dem pbb Green Loan Framework als „grün“ eingestufte Immobilien zu vergeben sowie diese über Green Bonds zu refinanzieren. Damit reagierte die pbb auf Veränderungen im Markt durch die angepasste Nachfrage nach nachhaltigen Produkten im Immobiliensektor. Der pbb Konzern strebt an, etwaige Veränderungen in der Marktstimmung und der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durch eine Anpassung des finanzierenden Anteils von Green Loans gegenüber klassischen Loans abzufangen. Die relevanten Konzepte „Green Loan Framework“ und „Green Bond Framework“ werden im vorherigen Abschnitt im Detail beschrieben.

Negative Auswirkung und Risiko durch unzureichende Ambitionen bei der Reduzierung von THG-Emissionen im Bankgeschäft

Der pbb Konzern strebt im Rahmen seiner übergreifenden strategischen Ausrichtung eine deutliche Reduzierung seiner THG-Emissionen aus dem eigenen Portfolio bis zum Jahr 2050 an. Sollten die festgelegten Ziele in diesem Zusammenhang nicht erreicht werden oder sollten diese Ziele zu wenig ambitioniert sein, könnte dies zu Reputationsrisiken führen, beispielsweise durch negative ESG-Ratings. Um diese Risiken zu minimieren, hat der pbb Konzern folgende Konzepte entwickelt:

Der Übergangsplan definiert die Klima-Ambitionen des pbb Konzerns für das Bankgeschäft und legt entsprechende Umsetzungsmaßnahmen fest. In diesem Kontext wurde ein pbb-spezifischer Dekarbonisierungspfad entwickelt, welcher die THG-Emissionen des Bankgeschäfts unter Bezugnahme auf etablierte Referenzszenarien (CRREM) gezielt ausrichtet und überwacht. Weitere Informationen zum Konzept „Übergangsplan“ sind im Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz“ zu finden.

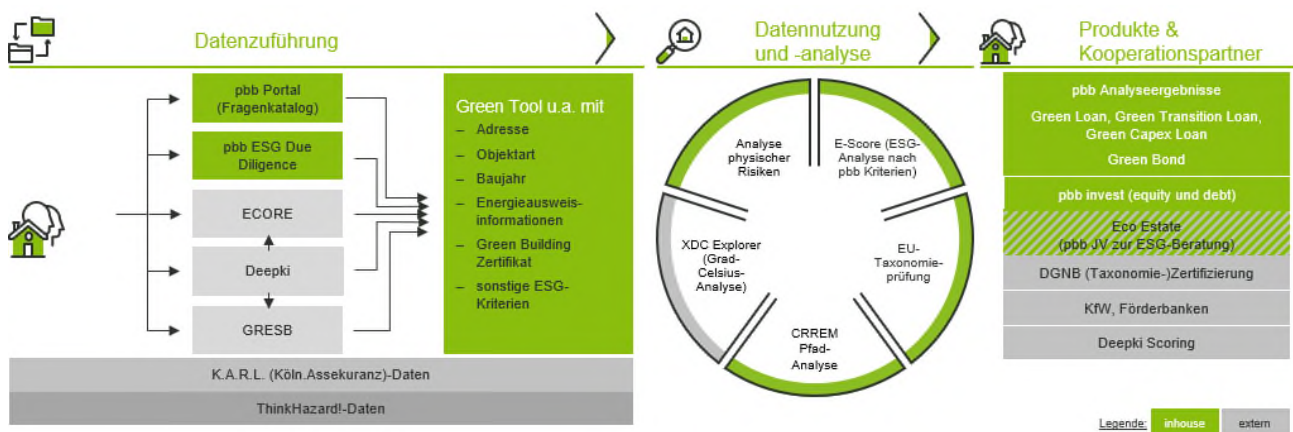
Risiko von gestrandeten Vermögenswerten (stranded assets)

Gestrandete Vermögenswerte (stranded assets) bezeichnen Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert vor allem durch umwelt- beziehungsweise klimabezogene Faktoren unerwartet deutlich abnimmt, bis sie nahezu oder vollständig wertlos werden. Das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten (stranded assets) in der Kapitalanlage wird unter anderem durch die verschärfte Regulierung emissionsintensiver Industrien und Sektoren infolge des Klimawandels, aber auch durch potenzielle Veränderungen bei der Nachfrage nach nicht nachhaltigen Produkten, erhöht.

Bei der Finanzierung von gewerblichen Bauvorhaben oder von Bestandsimmobilien sind sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte von Bedeutung. Würde der pbb Konzern in diesem Zusammenhang das Prinzip der Nachhaltigkeit ignorieren, könnte sich das Risiko im Hinblick auf Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Rückzahlung ausgegebener Kredite erhöhen. Dies könnte erhebliche finanzielle Risiken sowohl für den pbb Konzern als auch für die Kunden beziehungsweise Immobilieninvestoren mit sich bringen, da diese im Verlustfall mit ihrem investierten Eigenkapital haften. Es besteht daher eine Übereinstimmung der Unternehmensinteressen des pbb Konzerns mit den Interessen seiner unmittelbaren Stakeholder sowie den allgemeinen Nachhaltigkeitsinteressen. Folgende Konzepte sind in diesem Zusammenhang von Relevanz:

Der pbb Konzern hat ein datenbasiertes ESG-Ökosystem etabliert, um die Risiken – aber auch Chancen – der Kunden des REF-Portfolios im Nachhaltigkeitskontext besser zu verstehen und als aktiver Partner in dieser Transformation zu agieren. Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand des pbb Konzerns für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Zudem wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie das ESG-Ökosystem überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Überwachung der Datenprozesse und -analyse im Rahmen des ESG-Ökosystems wird vom Fachbereich Property Analysis & Valuation durchgeführt und durch Vier-Augen-Kontrollen qualitätsgesichert.

ESG-Ökosystem



In einem ersten Schritt werden dabei umfassende Daten zu verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Diese Daten werden sowohl intern über Fragebögen, die direkt von den Kunden im Kundenportal ausgefüllt werden, als auch über den ESG-Due-Diligence-Prozess gesammelt. Zusätzlich werden Daten externer Anbieter herangezogen – einerseits externe Daten für die Risikobewertung und andererseits immobilien-spezifische Daten, sofern diese von den Kunden über externe Anbieter bereitgestellt werden. Perspektivisch ist zusätzlich eine verstärkte Nutzung der immobilien-spezifischen Daten über externe Anbieter geplant. Die immobilien-spezifischen Daten werden anschließend im pbb Green Tool zusammengeführt. Neben Energiezertifizierungen werden auch Zertifizierungen gemäß verschiedenen Green-Building-Standards sowie weitere Nachhaltigkeitsinformationen wie Flächenversiegelung, Heizungsart, Materialrecycling oder Biodiversität erfasst. Diese Erfassung erfolgt sowohl für alle Neukreditzusagen als auch im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberprüfungen von Bestandskrediten.

Das Konzept „ESG-Ökosystem“ ist insbesondere relevant für die Risikoanalysen im Kreditvergabeprozess, welche in der Real Estate Credit Risk Policy des pbb Konzerns verankert sind. Die Real Estate Credit Risk Policy legt als Richtlinie die Parameter der quantitativen und qualitativen Risikosteuerung für den Bereich „Real Estate Finance“ fest, abgeleitet aus der Risikostrategie und wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Es sind Abweichungen von der Richtlinie möglich. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Fachbereich Credit Risk Management verantwortlich.

Die Ergebnisse der Datenerfassung im Rahmen des ESG-Ökosystems werden in dem darauffolgenden festgelegten Due-Diligence-Prozess in die Kreditentscheidung einbezogen und damit auch das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit in die Kreditentscheidung unter Vorstandsbeteiligung integriert. Die im pbb Konzern verankerte Prozessstruktur und die entsprechenden Fachanweisungen ermöglichen bereits in einem frühen Stadium des Kreditprozesses eine enge Zusammenarbeit zwischen Vertrieb, Risikomanagement und Property Analysis & Valuation, um den Kunden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits- und Risikoaspekte passgenaue Finanzierungslösungen anbieten zu können. Für den Due-Diligence-Prozess setzt der Konzern auf hauseigene Immobilienanalysten und kooperiert zudem mit externen Gutachtern.

Die langfristige Sicherung von Erträgen basiert auf der Bewertung relevanter Aspekte bei Immobilien, zu denen wirtschaftliche, demografische und soziografische Faktoren zählen. Zudem werden immobilien- und finanzierungsspezifische Faktoren sowie physische und transitorische Umweltfaktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Immobilienbewertung und Risikoanalyse werden nicht nur wirtschaftliche und bauliche Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet, sondern auch Um-

weltaspekte wie die Energieeffizienz eines Gebäudes, belastete Bauteile und eventuelle Altlasten sowie die aus dem Klimawandel resultierenden physischen und transitorischen Risiken. Bei Verdacht auf Altlasten werden zusätzliche Recherchen durchgeführt und in der Regel Spezialgutachten eingeholt. Ferner wird die Immobilie auch hinsichtlich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft. Mithilfe eines eigens entwickelten Dekarbonisierungstools werden Klimarisiken der einzelnen Immobilie sowie der Dekarbonisierungspfad basierend auf CRREM ermittelt (Konzept „Übergangsplan“). Darüber hinaus erfolgt die Einschätzung der Immobilie über das pbb Scoring-Modell (Konzept Green Loan Framework). Die Ergebnisse, einschließlich etwaiger Auffälligkeiten oder ungewöhnlicher Gegebenheiten, fließen in einen Property-Report ein, der unter anderem als Grundlage für die Kreditentscheidungen dient. Das zugehörige Wertmittlungsgutachten berücksichtigt den Nachhaltigkeitsstatus der Immobilie mit Blick auf Verkauf beziehungsweise Vermietung und durch das Konzept des Beleihungswerts zusätzlich die langfristige Wertbeständigkeit der Immobilie. Darüber hinaus ist vorgegeben, auf welcher Grundlage und in welchen regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Kreditentscheidung erfolgen muss und wie oft beziehungsweise durch wen die Immobilienobjekte zu besichtigen oder neu zu bewerten sind. Eine besonders enge bauliche Begleitung und Überwachung erfolgt naturgemäß bei neu zu errichtenden Objekten im Rahmen sogenannter Entwicklungsfinanzierungen sowie bei Baumaßnahmen an Bestandsimmobilien im Rahmen von sogenannten Investmentfinanzierungen.

Ferner wird auch auf Auffälligkeiten hinsichtlich der Arbeitsbedingungen beziehungsweise Menschenrechte geachtet.

Durch die enge Verzahnung der verschiedenen Bereiche, insbesondere durch die frühe Einbindung der Immobilienbewerter des Bereichs Property Analysis & Valuation, erfolgt eine sorgsame Auswahl des Neugeschäfts als wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des pbb Konzerns und seiner Kunden sowie zur Vermeidung von negativen Folgen für Umwelt und Gesellschaft.

Management von transitorischen Risiken

Transitorische Risiken im Bankgeschäft können durch verschiedene Faktoren entstehen, wie etwa mangelnde Energieeffizienz, nicht nachhaltige Bauweisen oder problematische Baumaterialien und Nutzungsarten. Diese Faktoren können zu Wettbewerbsnachteilen sowie einem erhöhten Kreditausfallrisiko führen. Im Rahmen der jährlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird unter anderem auch die ESG-Produktpalette berücksichtigt, um ein marktgerechtes Angebot zu ermöglichen, die der Nachfrage der Kunden gerecht wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Finanzierung bereits nachhaltiger Immobilien sowie der Immobilientransformation, um die transitorischen Risiken im Bankgeschäft zu mitigieren. Im Rahmen der Risikostrategie wird außerdem die Auswirkung eines sich ändernden Emissionspreises auf das Immobilienportfolio adressiert. Quartalsweise erfolgt eine Überwachung dieser Auswirkungen. Darüber hinaus wird das Management von transitorischen Risiken insbesondere im Rahmen der Real Estate Credit Risk Policy adressiert:

Risikoanalysen werden im Kreditvergabeprozess für physische und transitorische Risiken durchgeführt. Die Bewertung des Energiebedarfs oder -verbrauchs erfolgt insbesondere im Rahmen der Bewertung von Sicherheiten. Hierbei werden die vorliegenden Daten mit entsprechenden marktüblichen Benchmarks verglichen. Darüber hinaus wird ein Vergleich mit dem CREEM-Pfad und eine Grad-Analyse durchgeführt, um einen Einblick in das Risikoprofil zu erhalten. Sofern ein ESG-Instandhaltungsstau identifiziert wird, werden ESG-Risikoabschläge bei der Marktbewertung vorgenommen. Gleichmaßen wird die Position der Immobilie im Markt sowie ihre Vermietbarkeit und Veräußerbarkeit auf Grundlage von ESG-Kriterien untersucht. Es wird geprüft, ob die Immobilie auf ökonomisch tragfähige Weise auf dem Markt für Vermietung oder Verkauf neu positioniert werden kann oder sollte. Die Hauptmieter werden zusätzlich bezüglich transitorischer Risiken, wie der Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodelles und der Fähigkeit, ihre Miete zu erwirtschaften, betrachtet. Diese Analysen bilden die Grundlage für die individuellen Kreditvergabeentscheidungen und helfen bei der Minderung von Kreditrisiken.

Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Anpassung an den Klimawandel finanzielle Risiken im Portfolio identifiziert. Es handelt sich insbesondere um verschiedene akute physische Risiken, welche die finanzierten Immobilien betreffen können.

Management von physischen Risiken

Das aktive Management der klimawandelbedingten physischen und auch transitorischen Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Risikostrategie und der Real Estate Credit Risk Policy. Physische Klima- und Umweltrisiken können sich aus der Exposition der finanzierten Immobilien und der Infrastrukturprojekte ergeben, insbesondere durch akute Ereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und Erdbeben. Im Rahmen der Prüfung der Immobilien durch Immobilienanalysten erfolgt auch die Betrachtung von physischen Risiken sowie Anpassungsmaßnahmen. Die pbb verfolgt dabei einen zweistufigen Ansatz, der jeweils auf Einzelobjektebene ansetzt.

Einerseits werden physische Klima- und Umweltrisiken auf Immobilienebene im Rahmen der Neugeschäftsanbahnung überprüft. Als Informationsquelle dienen im Wesentlichen Analysen von der externen Datenquelle K.A.R.L. und eine Ortsbesichtigung. Zeigen sich ein oder mehrere Risiken als erhöht, wird geprüft, ob diese durch bauliche oder standortspezifische Gegebenheiten mitigiert werden können. Ist dies nicht gegeben, wird geprüft, ob eine ausreichend hohe Versicherung vorliegt. Methodisch wird also zunächst ein Bruttoisiko am Standort identifiziert und anschließend analysiert, welches Nettoisiko am Ende nach mitigierenden Maßnahmen (bauliche Eigenschaften, standortspezifische Gegebenheiten und eine angemessene Versicherung) verbleibt.

Zum anderen werden für das Bestandsportfolio die Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel sowie Waldbrand, Hangrutschung, Küstenerosion und Biodiversitätsrisiken mindestens einmal jährlich überprüft. Als Informationsquellen dienen hierzu ebenfalls die externen Datenquellen K.A.R.L. sowie ThinkHazard! und WRI Aqueduct. Dies dient dazu, die sich im Zeitverlauf ändernden Risikosituationen zu identifizieren und zu monitoren. Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken eines Objektes fließen neben der tatsächlichen Risikohöhe auch die Höhe des jeweiligen Exposures im Einzelfall ein. Auch beim Bestandsportfolio wird zunächst das Bruttoisiko an den Standorten der Immobilie identifiziert und für die auffälligen Einzelfälle eine Experteneinschätzung vorgenommen. Zeigt sich beispielsweise ein hohes Waldbrandrisiko am Standort einer Immobilie, wird durch Property Analysis & Valuation das Einzelobjekt nochmals auf die für das jeweilige Risiko relevanten baulichen und regionalen Gegebenheiten geprüft. So kann zum Beispiel durch bauliche oder andere Gegebenheiten, wie beispielsweise eine Feuerwehr, Hydranten am Standort oder Waldbrandmanagementkonzepte in der Region, ein zunächst allgemein hohes Waldbrandrisiko deutlich vermindert werden.

Zeigen sich am Ende weiterhin wesentliche Risiken, werden diese zum einen auf Portfolioebene über das Risk Reporting dargestellt, und zum anderen wird für den jeweiligen Einzelfall das effektive Nettoisiko geprüft, um gegebenenfalls die Deckungssumme im Pfandbriefdeckungsstock anzupassen.

Über die oben beschriebenen Regelprozesse hinaus hat die pbb ein auf einzelne Ereignisse ausgerichtetes Monitoring. Sobald ein großes Naturereignis, wie zum Beispiel eine Überflutung, eintritt, wird überprüft, ob finanzierte Objekte in dieser Region liegen und gegebenenfalls betroffen sein könnten. Dabei wird die Bank durch Satellitenbildanalysen des Verbands der Pfandbriefbanken unterstützt, um betroffene Regionen schnell und zielgerichtet zu identifizieren. Sind Objekte vorhanden, werden die betroffenen Kunden kontaktiert, inwiefern das jeweilige Objekt tatsächlich betroffen ist. Je nach Zugänglichkeit und Sicherheitslage der betroffenen Gebiete und Objekte führt die Bank im Einzelfall auch eigene Begehungen vor Ort durch. Die letzten großen Ereignisse (Ahrtal, Sommer 2021, Süddeutschland, Frühjahr 2024, Südosteuropa, Spätsommer 2024) zeigen, dass das pbb Portfolio bislang nur geringfügig beziehungsweise nicht betroffen war, und, sofern Schäden bestanden, diese im Rahmen der jeweiligen Versicherungen gedeckt waren.

Konzepte im Zusammenhang mit Energie

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext Energie eine negative Auswirkung und zwei finanzielle Risiken für das Portfolio identifiziert. Es handelt sich konkret um folgende Aspekte:

Negative Auswirkung und Risiko im Zusammenhang mit der Finanzierung von Immobilien mit niedriger Energieeffizienz oder hohem Energieverbrauch

Der pbb Konzern hat sich das übergreifende strategische Ziel gesetzt, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern, und damit Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5-Grad-Ziel auszurichten.

Im Rahmen des Green Loan Frameworks werden Immobilien als „grün“ bewertet, die die Kriterien des pbb Green Score erfüllen oder taxonomiekonform sind. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 im Rahmen des Übergangsplans ein Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio entwickelt, welcher die Basis für das Ziel der Reduktion der THG-Emissionsintensität darstellt (Konzept „Übergangsplan“). Die Basis für die Zielerreichung stellt die umfassende Bewertung der zu finanzierenden Immobilien im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dar, unter anderem unter Einbeziehung von Informationen aus den enthaltenen Energieausweisen der Immobilien. Zur Zielerreichung und somit auch zur Minimierung negativer Auswirkungen und finanzieller Risiken erfolgt eine gezielte Ausrichtung dahingehend (Risikostrategie und Konzept „Real Estate Credit Risk Policy“).

Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe, wenn Unternehmen in energieintensiven Sektoren tätig sind oder Objekte mit geringer Energieeffizienz finanziert werden

Die Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Unternehmen, die in energieintensiven Industrien tätig sind, kann sich negativ auf die Reputation des pbb Konzerns auswirken und somit finanzielle Nachteile nach sich ziehen, wie beispielsweise eine verminderte Arbeitgeberattraktivität sowie den Verlust von Kunden und Geschäftspartnern. Ebenso kann die Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Unternehmen, deren Objekte eine mangelnde Energieeffizienz aufweisen, zu Reputations- und Kreditrisiken führen.

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns fokussiert auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen werden in erster Linie an Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Grundstücks- und Wohnungswesen oder Baugewerbe vergeben. Im Rahmen der Immobilienkreditvergabe erfolgt eine umfangreiche Analyse des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen der einzelnen Immobilien (Risikostrategie und Konzept „Real Estate Credit Risk Policy“). Diese Kennzahlen werden mit marktgängigen Benchmarks wie CREEM oder den in der EU-Taxonomie enthaltenen Benchmarks verglichen. Dadurch entsteht ein Überblick über die Immobilie und ihre Positionierung auf dem Markt. Infolgedessen werden Bewertungsmechanismen wie das ESG-Scoring des pbb Konzerns und darauf aufsetzende Selektionsmechanismen angewendet, um zu verhindern, dass im Vergleich zu den geltenden Marktstandards energieintensive Immobilien finanziert werden.

In Bezug auf die grüne Kreditvergabe, den Anteil grüner Immobilien im Portfolio und die THG-Intensität des finanzierten Portfolios hat sich der pbb Konzern Ziele gesetzt (Kapitel „Klimabelange im Bankgeschäft“). Diese spielen für die Kreditvergabe eine entscheidende Rolle und tragen zu einer marktgerechten Zusammensetzung des Portfolios bei, wodurch die mit der Kreditvergabe verbundenen Reputationsrisiken gemindert werden können.

Darüber hinaus werden potenzielle Reputationsrisiken in Zusammenhang mit Mietern, die wesentliche Teile der Immobilie betreffen, während des Kreditvergabeprozesses geprüft und im Rahmen der Kreditentscheidung berücksichtigt.

Berücksichtigung von Interessen bei der Festlegung der Konzepte im Zusammenhang mit Klimabelangen im Bankgeschäft

Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse steht im Fokus der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns. Ziel ist deshalb, diese mit den Interessen des pbb Konzerns in Einklang zu bringen. Die Kundenorientierung ist für den pbb Konzern ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um über Neuzusagen oder Prolongationen von Krediten einen Kreditbestand aufzubauen, der den Ertrags- und Risikoanforderungen des pbb Konzerns entspricht. Kundenorientierung bedeutet für den pbb Konzern mehr als nur Prozesse oder Strukturen. Vielmehr bildet die Kundenorientierung die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang sind die Nähe zu den Immobilienkunden durch regelmäßigen und intensiven Austausch sowie das Vertrauensverhältnis zwischen dem pbb Konzern und seinen Kunden von zentraler Bedeutung.

Der pbb Konzern sieht sich als soliden und zuverlässigen Partner seiner Kunden, der diesen mit fundiertem Know-how zur Seite steht. Auf Basis tiefgreifender Markt- und Produktkenntnis kann der pbb Konzern in einen höchst spezialisierten Dialog mit seinen Kunden treten, um mit diesen individuelle und auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zugeschnittene Finanzierungslösungen zu erarbeiten. Der pbb Konzern ist mit seinen professionellen, international oder national ausgerichteten Immobilienkunden in einen offenen Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen, THG-Umsetzungszielen und Machbarkeit getreten. Ziel ist und war dabei, seinen Kunden auf dem Weg der Transition ihrer Portfolios bestmöglich zur Seite zu stehen, nicht nur als Finanzierungspartner, sondern auch nachhaltigkeitsbezogen beratend.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurden die Kunden im Jahr 2022 von einem interdisziplinären Team aus ESG-Experten und Vertriebsmitarbeitern mittels eines dezidiert ausgearbeiteten Fragebogens zu folgenden Themenfeldern befragt:

- > ESG-Strategie & Status quo
- > ESG-Produktbedarf
- > ESG-Daten und Scoring-System der pbb
- > ESG-Dienstleistungsbedarf.

Die Ergebnisse der Analysen verwendet der pbb Konzern, um die Interaktion mit seinen Kunden zu verbessern und deren Bedürfnisse durch die Bereitstellung der Analyseergebnisse sowie durch ESG-Produkte des Konzerns, wie beispielsweise den Green Loan, zu befriedigen. Zudem nutzt der Konzern diese Ergebnisse für den Aufbau der ESG-Beratung. Im Jahr 2023 ging der pbb Konzern eine Kooperation mit Groß & Partner ein und gründete die Eco Estate GmbH, welche Green Consulting anbietet.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für diesen Bericht eine Stakeholderumfrage durchgeführt, bei der sowohl interne als auch externe Stakeholder die Möglichkeit hatten, ihre Einschätzung zu den für den pbb Konzern wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten abzugeben (Kapitel Wesentlichkeitsanalyse). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben direkten Einfluss auf die strategische Weiterentwicklung des pbb Konzerns im Kontext der Nachhaltigkeit und bilden die Grundlage für die ESG-Berichterstattung

ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Strategien werden durch konkrete Ziele und Maßnahmen für das Bankgeschäft zur Reduktion von THG-Emissionen verfolgt, begleitet von regelmäßigem Monitoring und Berichterstattung im ESG Committee sowie an Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei versteht sich der pbb Konzern als Transformationsbegleiter seiner Kunden und ist bestrebt, diese Rolle stetig zu festigen und auszubauen.

Um das Finanzierungsportfolio am 1,5-Grad-Ziel auszurichten, hat der pbb Konzern im Rahmen des Übergangsplans die Maßnahme definiert, einen Dekarbonisierungspfad mit dem Ziel zu entwickeln, die THG-Emissionen im Bankgeschäft zu reduzieren. Dieser wurde im Jahr 2024 für das REF-Portfolio entwickelt. Auf Basis der Treibhausgasbilanz des Finanzierungsportfolios wurden Klimaziele festgelegt. Die Zielsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit den relevanten internen Fachbereichen und wurde durch den Vorstand verabschiedet. Der pbb Konzern strebt auf dieser Basis unter anderem an, die THG-Emissionsintensität des REF-Portfolios auf die folgenden Zielwerte für die Jahre 2027, 2030 und 2050 zu senken. Konkrete Schritte zur Erreichung der Zielwerte und damit zur Reduzierung der THG-Emissionsintensität des REF-Portfolios werden derzeit erarbeitet.

- > In 2027: 39,8 kg CO₂eq/m² (0,54 Mio. t CO₂eq)
- > In 2030: 31,4 kg CO₂eq/m² (0,45 Mio. t CO₂eq)
- > In 2050: 1,1 kg CO₂eq/m² (0,02 Mio. t CO₂eq)

Für die Berechnung der absoluten Zahlen in Klammern werden die physischen Emissionsintensitäten unter Berücksichtigung einer angenommenen Entwicklung der finanzierten Fläche genutzt. Aufgrund der Einschränkung auf das REF-Portfolio sowie der unterschiedlichen Steuerungsambitionen, die auf physischen Emissionsintensitäten basierenden Finanzkennzahlen für die Gewichtung zugrunde legen, ist eine direkte Verbindung der absoluten Zielwerte zur Angabe der Scope-3-Emissionen Kategorie 15 des ökologischen Fußabdrucks des pbb Konzerns nur bedingt möglich.

Zu jeder, bei der pbb finanzierten Immobilie, liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO₂-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für die Entwicklung des Dekarbonisierungspfades wurden lediglich Immobilien mit den Datenqualitätsscores eins bis drei verwendet. Außerdem wurden die fünf wesentlichen Ob-

jektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) verwendet. Somit wurde insgesamt ein Commitment von rund 75% für die Entwicklung des Klimapfades herangezogen.

Der ermittelte Portfoliostartpunkt ermöglicht es, die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsplans und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2050 zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 lag die THG-Emissionsintensität bei 45,9 kg CO₂eq/m².

Für die Definition des Dekarbonisierungspfades hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrunde liegenden Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen. Die festgelegten Ziele wurden nicht extern gesichert.

Eine Darstellung der erzielten Reduktion von THG-Emissionen ist aktuell nicht möglich, da es Veränderungen in der datenbasierten und systemgestützten Abbildung der THG-Emissionen gab. Der pbb Konzern strebt eine Reduktion der THG-Emissionen entlang des definierten Klimapfades an und wird hierüber perspektivisch berichten.

Ferner wird weiterhin angestrebt, den Anteil an Green-Loan-fähigen Assets im REF-Portfolio zu erhöhen. Im Kontext dieser Maßnahme hat der pbb Konzern folgende Ziele definiert:

- > Bis zum Jahr 2026 sollen über 30% Green Loan-fähige Assets im REF-Portfolio finanziert werden. Dieses Ziel basiert auf dem pbb-spezifischen Green Score. Der Anteil ausgewerteter Immobilien am REF-Bestand lag zum 31. Dezember 2024 bei 85,1%. Aus Gesamtportfoliosicht erreichte der Anteil grüner Assets 29,4%, in Bezug auf den ausgewerteten REF-Bestand 34,6%.
- > Zudem soll das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Assets im REF-Portfolio bis Ende 2025 bei 32% liegen. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil nachhaltiger Immobilien am Neugeschäftsvolumen bei 42,2%.

Beides zielt darauf ab, bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte wie energetischer Sanierungen zu unterstützen, und damit in der Rolle als Transformationsfinanzierer einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors zu leisten. Es ist geplant, diese Ziele im Jahr 2026 vollständig durch die Klimaziele aus dem Dekarbonisierungspfad abzulösen. Die Zielsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen und wurde durch den Vorstand verabschiedet. Darüber hinaus werden die Ziele in den Fachbereichen sowie durch das ESG Office überwacht. Durch das ESG Office erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über den Fortschritt der Zielerreichung.

Grundlage für die entwickelten Ziele ist die vom pbb Konzern angestoßene Maßnahme zur systematischen Nacherhebung von klimarelevanten Kundendaten. Dabei konnte im Jahr 2024 frühzeitig die Transparenz-Zielquote von 75% erreicht und übertroffen werden, sodass eine langfristige Ausrichtung der E-Dimension ermöglicht wird. Zum 31. Dezember 2024 sind 85,1% des Immobilienportfolios vollständig nach ESG-Kriterien bewertet. Eine Erhebung dieser Daten wurde in den Regelprozessen verankert. Diese Transparenzquote bleibt weiterhin als Indikator bestehen. Eine vollständige Transparenz wird allerdings nicht erreichbar sein. Dies hat verschiedene Gründe, beispielsweise muss bei Denkmalschutz kein Energieausweis vorliegen, oder Daten werden aufgrund geringer Darlehenssumme oder kurzer Restlaufzeit nicht erhoben. Der aktuelle Wert wird grundsätzlich als erreichbarer Wert eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2024 hatte der pbb Konzern ein Gesamtvolumen von 3,48 Mrd. Euro an ausstehenden Green Bonds. Die systematische Nacherhebung von Kundendaten ist eine laufende Maßnahme, die auf keinen Zeitraum begrenzt ist.

Im pbb Konzern spielen Nichtfinanzinstrumente, wie beispielsweise Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere verfügt der pbb-Konzern nicht über Immobilien im Eigenbestand. Daher haben Klimaschutzmaßnahmen für Vermögenswerte außerhalb von Finanzierungen keine wesentliche Bedeutung. Nichtfinanzinstrumente sind in der für die Finanzinstitute relevanten Green Asset Ratio pauschal vom Zähler abzuziehen.

Für die Durchführung der Maßnahmen gibt es keine signifikanten CapEx- und OpEx-Beiträge.

Klimabelange im Geschäftsbetrieb

Zur Unterstützung des 1,5-Grad-Klimaziels des Pariser Abkommens, hat sich der pbb Konzern ein langfristiges Klimaziel gesetzt. Er strebt danach, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren sowie Umweltbelastungen zu minimieren. Insgesamt hat der pbb Konzern fünf übergeordnete Nachhaltigkeitsziele definiert (Kapitel „Klimabelange im Bankgeschäft“). Eines dieser Ziele konzentriert sich auf die nachhaltige Betriebsökologie, um die Herausforderungen des Klimawandels effektiv zu bewältigen und weiterhin eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb zu fördern. Auch im Verhaltenskodex verpflichtet sich der pbb Konzern zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Abwicklung seiner Geschäfte sowie zur Identifizierung von Umweltrisiken, die bei seiner Geschäftstätigkeit entstehen könnten.

Im Folgenden wird neben dem Klimaschutz auch der vom Konzern selbst verursachte Ressourcenverbrauch thematisiert, auch wenn dieser im Vergleich zum Kreditportfolio als geringer eingestuft wird. Wesentliche Ansatzpunkte sind insbesondere die vom pbb Konzern genutzten Gebäude, die Organisation von Arbeitsabläufen, die Nutzung von Rechenzentren und die Mobilität der Mitarbeiter. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung verschiedener Themen informiert, darunter Fuhrpark und Reiseaufkommen.

KONZEPTE

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern folgende Aspekte im Zusammenhang mit Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel und Energie als wesentlich für den Geschäftsbetrieb identifiziert:

- > Finanzielle Chance: Energieeffizienz führt zu Kosteneinsparungen bei den Gebäuden
- > Positive Auswirkung: Durch die Nutzung von Ökostrom werden THG-Emissionen reduziert

Um diese wesentliche Chance und positive Auswirkung zu adressieren, hat der pbb Konzern im Kontext des Geschäftsbetriebs die Themen Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und durch Ziele und Maßnahmen operationalisiert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie strebt der pbb Konzern an, seine eigenen THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch den Einsatz von diversen Dekarbonisierungsmaßnahmen erreicht werden, beispielsweise durch Energieeffizienzmaßnahmen im Betrieb der Bank sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien an den eigenen Standorten. Die strategische Ambition im Kontext der wesentlichen positiven Auswirkung und finanziellen Chance im Geschäftsbetrieb ist übergreifend in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und wird durch kein zusätzliches Konzept detailliert.

ZIELE UND MASSNAHMEN

Die übergreifende strategische Ausrichtung zur Reduktion der THG-Emissionen wird durch geeignete Ziele und Maßnahmen im Geschäftsbetrieb verfolgt. Dies wird begleitet von regelmäßigem Monitoring und Berichterstattung im ESG Committee sowie an den Vorstand und Aufsichtsrat.

In diesem Zusammenhang hat sich der pbb Konzern Zielwerte für die Reduktion der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030 gesetzt. Die wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Rahmen des Geschäftsbetriebs betreffen insbesondere die Scope-2-Emissionen. Der pbb Konzern strebt jedoch an, bei der Definition von Zielen und Maßnahmen einen ganzheitlichen Blick auf die THG-Emissionen zu wahren und hat daher auch Ziele und Maßnahmen für die betrieblichen Scope-1- und -3-Emissionen festgelegt.

In Bezug auf die betrieblichen Emissionen hat sich der pbb Konzern verpflichtet,

- > die Scope-1-Emissionen (insbesondere verursacht durch die Dienstwagenflotte) bis Ende 2030 auf 190 t CO₂eq zu reduzieren,

- > die Scope-2-Emissionen (insbesondere verursacht durch den Energieverbrauch der Bürogebäude) bis Ende 2030 auf 5,3 t CO₂eq zu reduzieren (die Ziele beziehen sich aktuell lediglich auf die Scope-2-Emissionen des Stromverbrauchs; im Jahr 2025 wird daran gearbeitet, auch die Emissionen von Wärme, Heizung und Lüftung in die Scope-2-Emissionsziele zu integrieren) und
- > die Scope-3-Emissionen (bezogen auf die Verursachung durch Dienstreisen, Papierverbrauch sowie durchgeführte Veranstaltungen) bis Ende 2030 auf 400 t CO₂eq zu reduzieren.

Die Zielsetzungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen und wurden durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus werden die Ziele in den Fachbereichen sowie durch das ESG Office überwacht. Entsprechend der jeweiligen Datenaktualisierung erfolgt durch das ESG Office erfolgt eine monatliche bis jährliche Berichterstattung über den Fortschritt der Zielerreichung.

Die Ziele basieren auf den Vorgaben aus der ersten Novelle des deutschen Klimaschutzgesetzes (2021). Dabei wurde die Reduktion zwischen Basisjahr und dem Jahr 2030 für die Sektoren Gebäude (Scope-2) beziehungsweise Verkehr (Scope-1 und -3) verwendet. Der pbb Konzern erfasst seine THG-Emissionen mit dem Fokus auf die CO₂-Emissionen seit dem Jahr 2020. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wurde für alle Scopes das Jahr 2023 als Basisjahr gewählt. Als erstes Jahr nach der Covid-19-Pandemie gilt dieses als repräsentativ mit weitestgehend normalem Bürobetrieb und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen (beispielsweise Zunahme von Videokonferenzen für virtuelle Meetings). Für die Berechnung der in der Zielvorlage enthaltenen Scope-2-Emissionen wurde für alle Standorte die marktbasierende Methode verwendet. Eine Ausnahme bildet der Standort New York, für den aufgrund des Fehlens der Daten für die marktbasierende Methode die standortbezogene Methode verwendet wurde. Die festgelegten Ziele wurden nicht extern gesichert.

Die Bezugswerte sind wie folgt (die Vorjahresangaben zu den Scopes 1 bis 3 sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden):

Die Bezugswerte und Reduktionsziele der Scopes-1 bis-3

<i>Emissionen</i>	<i>Bezugswerte¹⁾</i>	<i>Reduktionsziele</i>
Scope-1	302 t	190 t in 2030
Scope-2²⁾	8,1 t	5,3 t in 2030
Scope-3³⁾	633 t	400 t in 2030

1) Basierend auf dem Jahr 2023

2) Bezogen auf Emissionen durch eingekauften Strom

3) Bezogen auf Emissionen durch Dienstreisen, Veranstaltungen und Papiereinkauf

In den Scope-1-Emissionen werden hierbei die Emissionen der Dienstwagen berücksichtigt, in den Scope-2-Emissionen die indirekten Emissionen aus gekauftem Strom für die angemieteten Flächen an den Standorten des pbb Konzerns und in den Scope-3-Emissionen die Emissionen vom Verbrauch von Papier, den Dienstreisen der Mitarbeiter sowie den Emissionen von Veranstaltungen (der Bilanzpressekonferenz, Analystenkonferenz und der Hauptversammlung).

Bereits vor dem festgelegten Basisjahr 2023 wurden Reduktionen der THG-Emissionen erreicht:

- > Scope-1: Die Reduktion der Emissionen von 387 t CO₂eq im Jahr 2020 auf 302 t CO₂eq im Jahr 2023 entspricht einer Verringerung um 21%. Dies wurde durch den Beginn der Abschaffung von Dienstwagen erreicht.
- > Scope-2:

Gesamter Stromverbrauch in kWh/a je Jahr

Stromverbrauch in kWh/a	2020	2021	2022	2023
Gesamt (alle Standorte)	659.923	615.023	569.131	574.938

- > Scope-3: Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei Dienstreisen waren die Scope-3-Emissionen in den Jahren 2020 bis 2022 generell niedriger. Ähnliches gilt für die Durchführung von Veranstaltungen (beispielsweise der Hauptversammlung), welche in den genannten Jahren virtuell stattfanden.

Aktuell ist keine Veröffentlichung von weiteren Zielen geplant.

Im Zuge der Festlegung seiner betrieblichen Ziele hat der pbb Konzern Dekarbonisierungshebel für die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen identifiziert, welche durch entsprechende Maßnahmen operationalisiert werden (die Vorjahresangaben im Kontext der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden):

Scope-1-Emissionen:

Die **Scope-1-Emissionen** konnten im Zeitraum von 2023 bis 2024 bereits um 54% reduziert werden. Bis zum Jahr 2030 soll die Reduktion auf 190 t CO₂eq fortgesetzt werden.

Dekarbonisierungshebel: Ökologische Optimierung des betrieblichen Serviceangebots

Maßnahme(n)

Abschaffung der Dienstwagen-Flotte

Im Jahr 2022 beendete der pbb Konzern die für die deutschen Standorte gültige Dienstwagenregelung. Bis zum Ablauf der derzeit bestehenden Leasingverträge gilt eine Übergangsregelung. So kommt es sukzessive zum Abbau des bestehenden Fuhrparks. Für die im Rahmen der aktuell noch vorhandenen, geleaseten Fahrzeuge trifft noch das an den Richtwerten des WLTP-Verfahrens (World-wide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ausgerichtete Malus-System zu, wonach die pbb dem jeweils berechtigten Mitarbeiter für das Leasing eines Fahrzeugs mit hohem CO₂-Ausstoß einen gegenüber Fahrzeugen mit niedrigerem CO₂-Ausstoß erhöhten monatlichen Betrag erhebt. Mitarbeiter sollten so incentiviert werden, sich für umweltfreundlichere Dienstwagen zu entscheiden.

Im Vergleich zum Vorjahr lag die Anzahl der Dienstwagen mit 23 Fahrzeugen (2023: 48 Fahrzeuge) deutlich unter dem Vorjahreswert. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß gemäß WLTP lag 2024 bei 131,65 g/km (2023: 143,9 g/km bei 48 Fahrzeugen) und damit ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt verursachten die Dienstwagen 139 t CO₂eq (2023: 302 t CO₂eq). Diese Emissionen wurden durch den Erwerb von Klimazertifikaten kompensiert. Die vorstehend angegebenen Emissionswerte beziehen sich jeweils auf die vertraglich vereinbarten und nicht zwingend auf die tatsächlichen Laufleistungen der Fahrzeuge.

Ein Großteil der Leasingverträge ist bis Ende 2024 ausgelaufen und wurde nicht weiter verlängert. Die weiteren Verträge laufen bis Ende 2026 aus. Darüber hinaus wird der pbb Konzern weiterhin Poolfahrzeuge für dienstliche Zwecke bereitstellen. Die weitere Umsetzung der Maßnahme soll mittelfristig erfolgen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige bankseitige THG-Einsparungen durch die Abschaffung der Dienstwagenflotte durch entsprechende THG-Emissionen von privat genutzten Kraftfahrzeugen der Mitarbeiter wieder ausgeglichen, aufgeholt oder sogar übertroffen werden. Hierzu liegen jedoch derzeit keine Daten vor. Der pbb Konzern fördert das umweltfreundliche Pendeln der Mitarbeiter.

Scope-2- Emissionen:

Die marktbezogenen **Scope-2-Emissionen** bezüglich des Stromverbrauchs konnten im Zeitraum von 2023 bis 2024 um 92% reduziert werden. Für das Jahr 2030 ist angestrebt, maximale Scope-2-Emissionen bezogen auf den Stromverbrauch von 5,3 t CO₂eq zu emittieren.

Dekarbonisierungshebel: Nutzung von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieeffizienz

Maßnahme(n)

Energieeffiziente Bauweise des Hauptsitzes

Der Business Campus Garching, auf dem sich das vom pbb Konzern angemietete Gebäude befindet, fungiert als Unternehmenssitz und ist auf den verantwortungsvollen Umgang mit seinen Ressourcen ausgerichtet. So wurde im Jahr 2023 zum Beispiel die zentrale Kältemaschine ausgewechselt, um den Ressourcenverbrauch weiter zu verringern und Energie zu sparen. Die Bauweise des Gebäudes erfolgte nach modernen Energiestandards zum Zeitpunkt der Erstellung der Immobilie. Im Jahr 2023 wurde zudem die digitale Infrastruktur des Business Campus umfassend geprüft und zertifiziert.

Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt.

Nutzung von erneuerbaren Energien

Schon zu Beginn der Entwicklung des Business Campus wurden eine Energiezentrale sowie eine geländeüberspannende Gebäudeleittechnik eingerichtet, um den Anschluss an regenerative Energiequellen zu ermöglichen und somit den Energieverbrauch zu optimieren, was vom pbb Konzern auch entsprechend genutzt wird.

Das im Campusgelände über Straßen und Gebäudedächer aufgefangene Regenwasser wird in Zisternen gesammelt, durch Absetzung der Sedimente gesäubert und in die zentrale Seeanlage geleitet. Der Überlauf erfolgt mit einem Versickerungsbereich in das Grundwasser, aus dem auch mittels Grundwasserbrunnen die gesamte Bewässerung der Außenanlagen stattfindet. Besucherstellplätze sind nicht versiegelt. In den Wintermonaten wird der Business Campus über das aus der Geothermie geförderte heiße Wasser der EWG Garching regenerativ beheizt, während das geothermische Heißwasser im Sommer mittels Absorbertechnik in kaltes Wasser umgewandelt und dann zur Kühlung der Büroflächen verwendet werden kann.

Der Business Campus betreibt Photovoltaikanlagen, von deren Leistung ein hoher Anteil in das Stromnetz des Business Campus eingespeist wird. Der sonstige Stromverbrauch des Business Campus ist durch Ökostrom abgedeckt, der mittels Wasser- und Windkraftanlagen erzeugt wird.

Der gesamte Strombedarf des Unternehmenssitzes wird bereits seit dem Jahr 2011 vollständig aus Ökostrom gedeckt. Seit dem Jahr 2015 verwenden auch die anderen deutschen Standorte vollständig Ökostrom. Die ausländischen Standorte beziehen ihren Strom ebenfalls weitestgehend aus erneuerbaren Energien. Ausnahmen sind die Büros in Madrid, Stockholm und New York, welche nur teilweise mit Ökostrom versorgt werden. Hier werden, wenn möglich, mittelfristige Energieeffizienzmaßnahmen eingeplant.

Energieeffiziente Büroausstattung

Durch eine energieeffiziente Büroausstattung sowie ein striktes bedarfsgerechtes Gerätemanagement wird dauerhaft Strom eingespart. Alle Standorte sind mit energiesparenden Geräten ausgestattet: Die verwendeten Drucker sind mit dem Blauen Engel zertifiziert, die Laptops mit dem ENERGY STAR 7.1.

Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt.

Scope-3-Emissionen:

Die **Scope-3-Emissionen** werden gemäß dem festgelegten Zielpfad bis zum Jahr 2030 kontinuierlich reduziert.

Dekarbonisierungshebel: Nutzung von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	
Maßnahme(n)	<p><u>Energieeffizienter Rechenzentrumsbetrieb</u></p> <p>Ein wichtiger Faktor im Kontext der Steigerung der Energieeffizienz liegt im Betrieb der Rechenzentren. Neben dem Datenschutz und der Ausfallsicherheit der Zentren ist auch die Power Usage Effectiveness ein wichtiger Wert. Dieser drückt die Energieeffizienz eines Rechenzentrums aus. Die mit dem in Frankfurt ansässigen Rechenzentrum vertraglich vereinbarte Power Usage Effectiveness von 1,6</p>

	<p>konnte seit dem Jahr 2020 eingehalten werden. Zudem wurde der Stromverbrauch des Rechenzentrums mit Ökostrom gedeckt.</p> <p>Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt.</p> <p><u>Optimierung von Dienstreisen</u></p> <p>Als international tätige Bank sind der Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Standorten des pbb Konzerns und mit den Kunden sowie weiteren Stakeholdern von zentraler Bedeutung. Dies erfordert traditionell ein erhöhtes Maß an deutschlandweiten und internationalen Dienstreisen.</p> <p>Im Rahmen der Scope-3-Klimazielsetzung für den Geschäftsbetrieb wurde eine detaillierte Analyse des Reiseaufkommens und der entsprechenden CO₂-Emissionen durchgeführt. Daraufhin wurde die gruppenweit gültige Reiserichtlinie reevaluiert und überarbeitet, um die negativen Klimaauswirkungen von Dienstreisen adäquat zu berücksichtigen. Wo Reisen notwendig sind, werden alle Mitarbeiter des pbb Konzerns ermutigt, die Bahn als nachhaltigste Reiseoption zu nutzen. Zusätzlich wurde für die einzelnen Bereiche ein Tool zum besseren Monitoring der Emissionen durch Dienstreisen entwickelt. Hiermit erhalten die Bereiche einen Überblick über die verursachten CO₂-Emissionen durch deren Dienstreisen. Monatlich erfolgt ein Monitoring der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Emissionsreduktionspfad mit Berichterstattung an die Bereichsleitenden und den Vorstand. Außerdem erfolgten Sensibilisierungsinitiativen und Anpassungen der Reiserichtlinien, um die Nutzung von Bahnreisen weiter zu fördern.</p> <p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie war die Reiseaktivität in den Jahren 2020 und 2021 deutlich eingeschränkt. Im Jahr 2022 kam es erstmals wieder zu einem Anstieg, der sich auch 2023 fortgesetzt hat. Im Jahr 2024 konnten diese Emissionen jedoch wieder gesenkt werden. Die aus Flug- und Bahnreisen sowie aus Hotelaufenthalten resultierenden CO₂-Emissionen lagen gruppenweit bei 506 t CO₂eq (2023: 639 t CO₂eq). Diese Emissionen wurden durch den Erwerb von Klimazertifikaten kompensiert.</p> <p>Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt.</p> <p><u>Förderung von umweltfreundlichem Pendeln</u></p> <p>Sowohl der Unternehmenssitz in Garching als auch die anderen Standorte des pbb Konzerns sind an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Durch die Bereitstellung von Lademöglichkeiten in Garching wird zudem die Nutzung von Elektromobilität gefördert. Darüber hinaus gibt es Carsharing-Angebote sowie das Angebot zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Neben der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Ladeinfrastruktur für Pkw, gibt es am Standort Garching zusätzlich eine Lademöglichkeit für E-Bikes im Fahrradkeller.</p> <p>Insbesondere für Mitarbeiter in Deutschland soll kurzfristig umweltfreundliches Pendeln, beispielsweise durch die Förderung des Deutschlandtickets, attraktiver gestaltet werden. Aktuell ist dies durch die quartalsweise Förderung der GuudCard in Höhe von 150 € als nachhaltige Sachbezugskarte möglich, über die beispielsweise das Deutschlandticket gekauft werden kann.</p>
--	--

Dekarbonisierungshebel: Dekarbonisierung der Lieferkette	
Maßnahme(n)	<p><u>Integration von Klimaaspekten in den Lieferantenprozess</u></p> <p>Die Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaaspekten sowie sozialen Faktoren ist ein wichtiger Bestandteil der Einkaufsstrategie des pbb Konzerns. Im Rahmen der regelmäßigen Lieferantenbewertung werden Lieferanten und Dienstleister nach deren ESG-Performance beurteilt.</p> <p>Zudem sieht der Verhaltenskodex der pbb für Lieferanten und Dienstleister nicht nur die (ohnehin obligatorische) Einhaltung von Gesetzen vor, sondern fordert ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln. Mehr Informationen finden sich im Kapitel „Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“.</p> <p>Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt</p>

Dekarbonisierungshebel: Digitalisierung	
Maßnahme(n)	<p><u>Digitalisierung von Prozessen</u></p> <p>Die Arbeitsabläufe sind grundsätzlich auf ein Minimum an Papierverbrauch ausgerichtet. In diesem Zusammenhang kommen diverse elektronische Systeme zum Einsatz, um papierbasierte Prozesse weitgehend zu ersetzen. Dies gilt beispielsweise für elektronische Mitarbeiter-Services (Arbeitszeiterfassung, Gehaltsabrechnungen, Reisekostenabrechnungen), ein elektronisches Rechnungs- und Vertragsmanagement, elektronische Kreditakten und Dokumentenräume zum Austausch von Dokumenten. Weiteres Einsparpotenzial bietet das im Jahr 2021 eingeführte Kundenportal, welches eine elektronische Schnittstelle zwischen dem pbb Konzern und seinen Kunden darstellt und dem Austausch von Informationen und Dokumenten dient.</p> <p>Soweit Papier verwendet wird, ist dieses umweltfreundlich zertifiziert. Geschäftsberichte werden nur noch digital zur Verfügung gestellt. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Bedarfsanalysen für Ausdrücke und physische Unterschriften sind in Vorbereitung.</p> <p>Diese Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt.</p>

Mithilfe dieser Dekarbonisierungshebel sollen insbesondere die Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 sowie die Einsparung von weiteren Ressourcen wie Papier erreicht werden. Zur Identifizierung dieser Hebel für den Betrieb werden keine Klimaszenarien verwendet, und die Klimaschutzmaßnahmen beinhalten keine „naturbasierten“ Lösungen.

Für die Durchführung der Maßnahmen gibt es keine signifikanten CapEx- und OpEx-Beiträge.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Die Erhebung des Energieverbrauchs und des Energiemixes erfolgt auf jährlicher Basis. Hierfür werden Informationen der einzelnen Standorte der pbb gesammelt und konsolidiert. Der pbb Konzern deckte im Geschäftsjahr 2024 57 % seines gesamten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen. Alle deutschen Standorte des Konzerns nutzen bereits seit dem Jahr 2015 ausschließlich Ökostrom, und auch einige der internationalen Standorte werden mit erneuerbarer Energie versorgt. Die Vorjahresangaben zum Energieverbrauch und Energiemix sind von dem Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden.

Energieverbrauch und Energiemix im Jahr 2024 und der Vergleich zum Jahr 2023

Energieverbrauch und Energiemix	Verbrauch 2024	Vergleich Verbrauch im Jahr 2023
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	535,6	1.236,5
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	0	0
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	273,6	285,9
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	809,2	1.522,4
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	42	58
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	27,8	74,8
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1	3
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus	0	0

erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).		
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.110,8	1.043,3
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.110,8	1.043,3
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	57	40
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	1.947,8	2.640,5

Im Konzern findet keine Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie oder Energie aus erneuerbaren Quellen statt. Der Energieverbrauch konzentriert sich auf den eigenen Bankbetrieb. Da das Bankwesen nicht zu den klimaintensiven Sektoren zählt, wird die Energieintensität in Bezug auf Tätigkeiten in solchen Sektoren nicht angegeben.

Ökologischer Fußabdruck

Der pbb Konzern plant, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Obwohl die Vermeidung und Reduktion der Emissionen im Vordergrund stehen, entstehen dennoch unvermeidbare Emissionen. Diese wurden teilweise durch den Erwerb von Umweltzertifikaten kompensiert.

EMISSIONEN IM BANKGESCHÄFT:

Ein entscheidender Schritt zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele besteht darin, die finanzierten Emissionen, die direkt mit dem pbb Kerngeschäft verbunden sind, zu quantifizieren. Im Fokus der Portfolioemissionsbewertung stehen dabei die von dem pbb Konzern finanzierten Gebäude (REF-Portfolio). Die Berechnungen orientieren sich an den Vorgaben des GHG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope-3) Accounting and Reporting Standard sowie des PCAF Global GHG-Accounting & Reporting Standard Part A – Financed Emissions. Bei der Finanzierung von Gebäuden liegt der Schwerpunkt auf der Reduzierung der betriebsbedingten Emissionen, insbesondere im Bereich Heizung und Energieversorgung. Diese Emissionen werden unter der Scope-3-Kategorie 15 (Investitionen beziehungsweise finanzierte Emissionen) ausgewiesen. Die dargestellten Emissionswerte stellen eine Bruttobetrachtung dar, das heißt, der Handel mit THG-Zertifikaten wird nicht berücksichtigt. Die Reduktion der THG-Emissionen basiert nicht auf der Kennzahl der finanzierten Emissionen, sondern auf den in Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargestellten Zielwerten zur Reduktion der THG-Emissionsintensität.

EMISSIONEN IM GESCHÄFTSBETRIEB:

Seit dem Jahr 2020 erfasst der pbb Konzern Daten zur Berechnung seines betrieblichen THG-Fußabdrucks, orientiert an den Vorgaben des GHG-Protokolls. Im Jahr 2024 belief sich der THG-Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs auf 1.153.290,6 t CO₂eq (marktbezogen). Aktuell berücksichtigt der Konzern die Emissionskategorien Scope-1, Scope-2 und teilweise Scope-3 für die Bestimmung der betrieblichen Emissionen.

In die Scope-1-Emissionen fallen die Emissionen des Fuhrparks inklusive der noch vorhandenen Dienstwagen. Die pbb emittiert keine weiteren Emissionen beispielsweise im Rahmen von stationärer Verbrennung in der Kategorie der Scope-1-Emissionen, da sich die Standorte der pbb nicht im Besitz oder unter der Kontrolle des pbb Konzerns befinden.

In die Scope-2-Emissionen fallen die Emissionen aus gekauftem Strom sowie gekaufter Energie für Heizen und Kühlen der Standorte. Der pbb Konzern berichtet über die Emissionen aus gekauftem Strom, die für den Betrieb der Standorte anfallen, sowie über die Emissionen aus gekaufter Energie, die für das Heizen, Kühlen, Klimaanlage, Lüftungen und die Fußbodenheizungen der Standorte verwendet wird.

Zu den Scope-3-Emissionen zählen die folgenden Emissionen des Geschäftsbetriebs. In den hier nicht aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden keine Emissionen verursacht:

- > Kategorie 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen: Hierunter fallen Emissionen aus der Produktion von Gütern und Services. Im pbb Konzern handelt es sich im Speziellen unter anderem um Verbrauchsgüter für den

Bürobetrieb, IT-Equipment (Laptops, Drucker, etc.), den Rechenzentrumsbetrieb sowie Beratungsdienstleistungen.

- > Kategorie 2 Investitionsgüter: Hierunter fallen Emissionen aus der Produktion von Investitionsgütern, wie beispielweise Büromöbel. Beim IT-Equipment handelt es sich um eigene Investitionsgüter.
- > Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb: Hierunter fallen insbesondere Emissionen, die durch den Transport der eingekauften Güter und Dienstleistungen zum pbb Konzern, beispielsweise des IT-Equipments oder weiterer Büroausstattung, entstehen.
- > Kategorie 5 Abfallaufkommen in Betrieben: Hierunter fällt der Abfall, der an den Bürostandorten des pbb Konzerns anfällt (hauptsächlich Lebensmittelabfälle, Verpackungen, Papier).
- > Kategorie 6 Geschäftsreisen: Hierunter fallen die Emissionen aus Geschäftsreisen der Mitarbeiter. Hier werden aktuell Flug- und Zugreisen sowie Hotelübernachten inkludiert. Emissionen aus Dienstreisen, die mit privaten Pkw (nicht Dienstwagen) durchgeführt werden, werden nicht berücksichtigt.
- > Kategorie 7 Pendelnde Mitarbeiter: Hierunter fallen die Emissionen aus dem Pendelverhalten der Mitarbeiter. Es werden keine Emissionen im Rahmen des mobilen Arbeitens der Mitarbeiter berücksichtigt.
- > Kategorie 15 Investitionen/Finanzierte Emissionen: Hierunter fallen die Emissionen, die sich aus den Finanzierungen des pbb Konzerns ergeben, beispielsweise durch die Kreditvergabe für Immobilien.

Der ökologische Fußabdruck setzt sich wie folgt zusammen (die Vorjahresangaben sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden):

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2023)	2023	2024	2024/2023 (in%)	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	302	302	139	46	-	190	-	
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a				
Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom, t CO ₂ eq)	296	296	308	104	-	-	-	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Strom, t CO ₂ eq)	8,1	8,1	0,6	7	-	5,3	-	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung, t CO ₂ eq)	123	123	123	100	-	-	-	
Signifikate Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	252.605	252.605	1.153.028	456	-	400	-	
<u>Kategorie 1</u> Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.107	1.107	1.107	100				
<u>Kategorie 2</u> Investitionsgüter	195	195	195	100				
<u>Kategorie 4</u> Vorgelagerter Transport und Vertrieb	93	93	93	100				

Kategorie 5 Abfallaufkommen in Betrieben	20	20	20	100				
Kategorie 6 Geschäftsreisen	639	639	506	79				
Kategorie 7 Pendelnde Mitarbeiter	1.248	1.248	1.212	97				
Kategorie 15 Investitionen - davon Scope-1 & -2 - davon Scope-3	249.303 249.303 n/a	249.303 249.303 n/a	1.149.895 453.740 696.155	461 182 n/a				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	253.326	253.326	1.153.598	455				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	253.038,1	253.038,1	1.153.290,6	456				

Für die Angaben zu den Scope-1-Emissionen ist die Annahme „Granularität der Zielwerte zur Aufschlüsselung der THG-Gesamtemissionen“ relevant. Die Berechnung erfolgt anhand der vertraglich festgelegten Laufleistung.

Bei den angewandten Emissionsfaktoren zur Berechnung der Scope-2-Emissionen wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder an biogenem CO₂ nicht getrennt. Beim Standort New York ist der Anteil der Energieerzeugung aus Biomasse aufgrund des niedrigen Umfangs zu vernachlässigen. THG-Emissionen anderer THG als CO₂ stehen für die standort- und marktbezogene Methode nicht zur Verfügung.

Der Zielwert für die Reduktion der Scope-2-Emissionen ist angegeben inklusive standortbezogener Scope-2-THG-Bruttoemissionen des Standorts New Yorks, da vor 2023 keine marktbezogenen Informationen für diesen Standort vorlagen.

Für keinen der Standorte des pbb Konzerns liegen Informationen über den Energieverbrauch aus Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung und Fußbodenheizung aus 2024 vor. Für die deutschen Standorte Garching, Hamburg und Berlin lagen Informationen über den Energieverbrauch aus 2023 vor. Für die deutschen Standorte Eschborn und Düsseldorf lagen Informationen über den Energieverbrauch aus 2022 vor. Auf Basis dieser Daten wurde ein durchschnittlicher Energieverbrauch je m² der angemieteten Büroflächen berechnet und somit die Energieverbräuche der ausländischen Standorte approximiert. Es wird eine gleichbleibende Entwicklung für das Jahr 2024 angenommen.

Für die Bestimmung der Emissionen aus den Scope-3-Kategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 2 (Investitionsgüter), 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) und 5 (Abfallaufkommen in Betrieben) wurden sektorspezifische Emissionsschätzungen unter Berücksichtigung der Emissionen des pbb Konzerns aus den Jahren 2022 verwendet. Für die Scope-3-Kategorie 15 (Investitionen) wurde ebenfalls ein Schätzwert genutzt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Angabe hierfür vorlag. Für diese Schätzungen wurde das Tool XDC Climate Explorer genutzt. Für die Schätzungen wurde das Tool XDC Climate Explorer genutzt. Da es sich um sektorspezifische Schätzwerte handelt, werden hierfür aktuell keine Emissionsreduktionsziele definiert.

Die Emissionen der Scope-3-Kategorie 6 (Geschäftsreisen) werden auf Basis der getätigten Geschäftsreisen durch die Anbieter Egencia berechnet und haben somit einen hohen Genauigkeitsgrad. Die Berechnung der Emissionen der Scope-3-Kategorie 6 durch den Anbieter Egencia ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden.

Die Emissionen der Scope-3-Kategorie 7 (pendelnde Mitarbeiter) basieren auf Hochrechnungen, da die Mitarbeiter keine Angaben zu ihrem individuellen Pendelverhalten gegenüber dem pbb Konzern abgeben. Folglich wurden für diese Kategorie keine konkreten Emissionsreduktionsziele definiert.

Die finanzierten Emissionen (Kategorie 15: Investitionen) wurden in Anlehnung an den Offenlegungsbericht vom 30. Juni 2024 auf den 31. Dezember 2024 übergeleitet. Durch eine unwesentliche Erweiterung des Neugeschäfts ohne Prolongationen (unter 2%), einer Steigerung von Green Loan fähigen Assets sowie abschmelzendem Non-Core Exposure wurde im 2. Halbjahr auf eine erneute Berechnung der finanzierten Emissionen zum 31. Dezember 2024 verzichtet. Weniger

als 2% des gesamten REF-Kreditvolumens finden somit keine Berücksichtigung, während 98% bereits zum 30. Juni 2024 berechnet wurden.

Der Zielwert für die Reduktion der Scope-3-Emissionen berücksichtigt die Kategorie 6 sowie die vorherigen Kategorien Veranstaltungen und Papiereinkauf, welche nun unter Kategorie 1 mit enthalten sind.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine standortbezogenen Scope-2-Bruttoemissionen von Wärme, Kühlen, Klimaanlage, Lüftung, Fußbodenheizung vorlagen, werden für die Berechnung der THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) die marktbezogenen THG-Emissionen hinzugezogen.

Die THG-Emissionen wurden durch keine andere als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Die Angaben zur Treibhausgasintensität finden sich in folgender Tabelle (die Vorjahresangaben sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden):

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich 2023	N 2024	% N/N-1 2024/2023 (%)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ eq/Währungseinheit)	0,00009	0,00038	427
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ eq/Währungseinheit)	0,00009	0,00038	428

Der pbb Konzern hat die Nettoeinnahmen aus den folgenden Positionen im Abschluss abgeleitet:

- > Zinserträge aus der Note „Zinsergebnis“
- > Provisionserträge aus der Note „Provisionsergebnis“
- > Fair-Value-Bewertungsergebnis aus der „Gewinn- und Verlustrechnung“
- > Realisationsergebnis aus der „Gewinn- und Verlustrechnung“
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen aus der „Gewinn- und Verlustrechnung“.

In Summe ergeben sich für das Jahr 2024 Nettoeinnahmen von 3.041 Millionen € und für das Jahr 2023 von 2.854 Millionen € (die Vorjahresangaben sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden).

Abbau von Treibhausgasen

Die pbb hat keine Projekte innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt, die zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen beitragen. Ferner erfolgte auch kein Beitrag zu solchen Projekten innerhalb der vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Für die durch den Geschäftsbetrieb anfallenden THG-Emissionen im Scope-1 und -2 sowie Teile des Scope-3 (ohne das Finanzierungsportfolio) hat die pbb seit 2020 CO₂-Zertifikate erworben, die die verursachten Emissionen abdecken.

Die Kompensation der THG-Emissionen erfolgte im Jahr 2024 über den Drittanbieter Climate Partner im Rahmen einer verifizierten Emissionsreduktion (VER) in Kombination mit freiwilligem Abbau. Das Kombinationsprojekt hat zur Finanzierung eines zertifizierten Klimaschutzprojektes in Südafrika beigetragen und unterstützt zusätzlich den Humusaufbau in Deutschland: Pro Tonne CO₂eq, die durch den Beitrag über ein zertifiziertes Klimaschutzprojekt eingespart wird, werden 250 kg CO₂eq durch ein Humusaufbauprojekt reduziert.

In nachfolgender Tabelle sind Angaben zu den gelöschten CO₂-Zertifikaten dargestellt (die Vorjahresangaben sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). Der pbb Konzern kompensierte im Jahr 2024 die THG-Emissionen aus dem Scope-1, dem Scope-2 sowie der Scope-3-Kategorie 6 (Geschäftsreisen) und 7 (Pendelnde Mitarbeiter) über das zertifizierte Klimaschutzprojekt.

Angaben zu den gelöschten CO₂-Zertifikaten je Berichtsjahre

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate	Vergleich 2023	N 2024
Gesamt (t CO₂eq)	959 (zertifiziert) + 239,75 (freiwillig)	1.981 (zertifiziert) + 495,25 (freiwillig)
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	20	20
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	80	80
Anerkannter Qualitätsstandard VER (in %)	80	80
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	20	20
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	80	80

Es bestehen keine in der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate.

Für die Emissionen aus dem Bankgeschäft werden keine Treibhausgase abgebaut oder Projekte zur Verringerung der Treibhausgase durchgeführt.

Der pbb Konzern hat derzeit kein Netto-Null-Ziel und positioniert sich nicht zur THG-Neutralität.

Die pbb unterstützt aktiv das Pariser Klimaabkommen und das 1,5-Grad-Ziel, wobei der aktuelle Fokus auf der Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen liegt. Eine Neutralisation der Emissionen findet derzeit nicht statt.

CO₂-Bepreisung

Der pbb Konzern wendet aktuell keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an und plant derzeit nicht, diese zukünftig anzuwenden.

Umweltverschmutzung

Konzepte im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung

Der pbb Konzern hat seine Geschäftsaktivitäten auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Kontamination geprüft. Zu diesem Zweck wurde ein Risk Factor Assessment mit Berücksichtigung der Risikofaktoren „Verschmutzung“ und „Kontamination“ durchgeführt. In diesem Prozess wurden Finanzierungen von Objekten und Projekten geprüft, bei denen Verschmutzung und Kontamination ein besonderes Problem darstellen könnten.

Im Kontext der Bodenverschmutzung werden dabei potenziell risikobehaftete oder besorgniserregende Stoffe sowie deren Entsorgung im Boden berücksichtigt. Hierbei kann es sich beispielsweise um Altlasten von ehemaligen Bestandsbauten, etwa Altöl, Chemikalien oder andere Schadstoffe, handeln. Um eine adäquate Bewertung durchführen zu können, wurden Anspruchsgruppen der Bank sowie deren Einschätzungen im Rahmen der Stakeholder-Umfrage in den Prozess einbezogen (siehe Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“). Im Kontext von Altlasten im Boden wurden dabei eine wesentliche negative Auswirkung und ein finanzielles Risiko für das Bankgeschäft identifiziert.

Da durch Umweltverschmutzung finanzielle Risiken, aber auch negative Auswirkungen für Menschen und Umwelt entstehen können, verfährt der pbb Konzern nach der folgenden Vorgehensweise:

- > Im Rahmen des Neugeschäftsprozesses werden mögliche Risiken in Bezug auf Umweltverschmutzung analysiert.
- > Die daraus gewonnenen Informationen werden unter Berücksichtigung der Risikokosten (Beseitigungskosten) verarbeitet. Es erfolgt – soweit erforderlich - eine Reduktion des Markt- und Beleihungswertes der Immobilie, um den errechneten Faktor der Risikokosten, um einen realistischen Marktwert zu ermitteln. Dies geschieht durch die Immobiliengutachter sowie den Bereich Property Analysis & Valuation.

Ergeben sich aus dieser Bewertung sehr hohe Risiken bezüglich Umweltverschmutzung, ist das Objekt gegebenenfalls nicht beleihbar und für den pbb Konzern nicht finanzierbar.

Im Kontext Umweltverschmutzung sind folgende Konzepte relevant:

Das Property Analysis & Valuation-Handbuch definiert im pbb Konzern den Umgang mit bestehenden Altlasten sowohl für die Prüfung von Neugeschäft wie auch im turnusmäßigen Monitoring oder bei anlassbezogenen Neueinwertungen von Objekten im REF-Portfolio. Risiken von Bodenverunreinigungen sind in einem Gutachten zu dokumentieren. Bei Hinweisen auf ein mögliches Altlastenrisiko ist eine fallspezifische Würdigung erforderlich. Darüber hinaus ist die Verwendung von pauschalen Abzügen bei bestehenden Altlasten grundsätzlich unzulässig. Für die Umsetzung der Richtlinie ist die Bereichsleitung Property Analysis & Valuation verantwortlich. Darüber hinaus wird das Property Analysis & Valuation-Handbuch jährlich auf seine Gültigkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Real Estate Credit Risk Policy legt ebenfalls grundsätzlich fest, dass das Thema Umweltverschmutzung in den Risikoanalysen im Rahmen der Kreditvergabe zu berücksichtigen ist. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel „Klimabelange im Bankgeschäft“ zu finden.

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Da der pbb Konzern auch sogenannte „brownfield“-Entwicklungen finanziert, besteht ein Risiko für Altlasten im Boden. Diese können negative Implikationen auf Menschen und Umwelt haben. In diesem Kontext betreffen sogenannte Brownfield-Explorationen die Umnutzung historisch genutzter Flächen, um diese für neue Immobilienprojekte nutzbar zu machen. Um Altlasten bestmöglich auszuschließen, findet bei Projekten mit unklarer Altlastensituation beziehungsweise Altlastenverdacht in der Regel bereits durch den Investor eine Altlastenuntersuchung statt, die die Bank auf Plausibilität prüft. Ist dies nicht erfolgt oder ist die Untersuchung nicht plausibel, fordert die Bank eine dezidierte Altlastenuntersuchung.

Diese Altlastenuntersuchungen werden objektspezifisch unter Einbeziehung der verfügbaren Informationsquellen (historische Nutzung, Eintragung im Altlastenkataster, Ortsbesichtigung, gegebenenfalls Bodenproben) durchgeführt. Im Ergebnis erhalten Investor und Bank eine Aussage zur Relevanz der bestehenden Belastungen, Vorschläge zur Beseitigung sowie eine Schätzung der Entsorgungskosten.

Bei der Modernisierung beziehungsweise Umnutzung von Bestandsgebäuden werden die Bauteile, die für eine weitere Nutzung vorgesehen sind, auf Belastungen (Öl und Schmierstoffe, Asbest, Formaldehyd) untersucht und gegebenenfalls die Entsorgungs- beziehungsweise Beseitigungskosten geschätzt.

Durch diesen Vorgang kann bereits vor Baubeginn, sofern vorhanden, ein Risiko eingepreist werden und auf dieser Basis entschieden werden, ob eine Finanzierung eines solchen Projektes ermöglicht werden kann. Bei der Finanzierung von Projekten auf Brownfield-Flächen oder der Modernisierung von Bestandsimmobilien können die Risiken aus Boden- und Bauteilbelastungen identifiziert werden und im Finanzierungsrisiko berücksichtigt werden.

Die aufgeführte Maßnahme ist laufend und auf keinen Zeitraum begrenzt. Für die Durchführung der Maßnahmen gibt es keine signifikanten CapEx- und OpEx-Beiträge.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen von Neugeschäften findet eine entsprechende Umweltverschmutzungsanalyse statt. In diesem Schritt werden potenzielle Einflüsse im Kontext von Umweltverschmutzung abgefragt, überprüft und berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analyse haben dabei Einfluss auf eine potenzielle Finanzierung und können zu einem vollständigen Ausschluss eines Objektes von der Finanzierung durch den pbb Konzern führen. Die prozessuale Verankerung dieser Analyse ist dabei essenziell, damit Umweltaspekte systematisch und konsequent in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Der pbb Konzern hat keine Ziele im Kontext Umweltverschmutzung definiert. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird durch den pbb Konzern im Rahmen der entsprechenden Fachbereiche verfolgt, beispielsweise im Rahmen des Baubeamtungs bei neuen Projekten oder die Überwachung von Auflagen in der turnusmäßigen Überwachung von Bestandsimmobilien.

EU-TAXONOMIE

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den sogenannten EU Green Deal vorgestellt. Bis zum Jahr 2050 soll die Europäische Union durch die Senkung der Nettoemissionen von Treibhausgasen auf Null klimaneutral werden. Zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele ist die seit Juli 2020 gültige EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852/EU-Taxonomie-VO), die ein System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten schafft. Hierfür wurden sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ergänzt wird die EU-Taxonomie-Verordnung durch die delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (DeVO 2021/2139), (EU) 2021/2178 (DeVO 2021/2178), (EU) 2023/2485 (DeVO 2023/2485) und (EU) 2023/2486 (DeVO 2023/2486), welche einheitliche Klassifikationskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und standardisierte Berichterstattungsvorschriften vorgeben. Dadurch soll der Nachhaltigkeitsgrad von Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen transparent und vergleichbar werden. Zusätzlich berücksichtigt der pbb Konzern auch die Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (DeVO 2022/1214 zur Änderung von DeVO 2021/2139 und DeVO 2021/2178) in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zudem beachtet der pbb Konzern die von der Europäischen Kommission herausgegebenen FAQs zur Taxonomieverordnung, die letztmalig am 29. November 2024 veröffentlicht wurden.

Berichtspflichten

Finanzinstitute sind gemäß Art. 8 Absatz 1 EU-Taxonomie-VO verpflichtet, über ihre nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Die Berichtspflicht begann gemäß Artikel 4 und 10 Abs. 3 DeVO 2021/2178 mit Angaben zur Taxonomiefähigkeit des Umweltziels 1 Klimaschutz und des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Schrittweise wurde gemäß Artikel 10 Abs. 5 und Abs. 7 DeVO 2021/2178 der Umfang auf die Taxonomiekonformität der Umweltziele 1 und 2 und auf Angaben zur Taxonomiefähigkeit der restlichen Umweltziele 3 bis 6 sowie auf neu hinzugekommene Wirtschaftstätigkeiten ausgeweitet.

Die Berichtspflichten beinhalten umfangreiche quantitative Angaben zu Leistungsindikatoren (KPI), die grundsätzlich in standardisierten Berichtsbögen zu veröffentlichen sind. Für Kreditinstitute ist der Ausweis der zentralen Kennzahl Green Asset Ratio (GAR) obligatorisch. Gemäß Anhang XI DeVO 2021/2178 sind zudem qualitative Angaben zur Erläuterung der ermittelten KPI notwendig. Darüber hinaus macht der pbb Konzern gemäß Art. 8 Absätze 6 und 7 DeVO 2021/2178 Angaben zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Die berichteten Kennzahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns. Zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht, weshalb der pbb Konzern (zukünftig) keine Angaben zum GAR-Handelsbestand ausweisen muss.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig gemäß Art. 1 Nr. 5 DeVO 2021/2178, wenn sie in den Anhängen von DeVO 2021/2139, DeVO 2022/1214, DeVO 2023/2485 oder DeVO 2023/2486 definiert ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit tatsächlich technische Bewertungskriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß Art. 1 Nr. 2 DeVO 2021/2178 ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, wenn sie im Sinne des Art. 3 der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig ist. Hierfür müssen sogenannte „technical screening criteria“ erfüllt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen **wesentlichen Beitrag** zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umwelt-

ziele leisten. Dabei darf durch die Tätigkeit jedoch kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (auch als „Do No Significant Harm (DNSH)“-Kriterium bekannt). Schließlich müssen auf Kontrahentenebene (**soziale**) **Mindestschutzstandards** für Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb eingehalten werden („minimum safeguards“).

Die pbb ist als Kreditinstitut verpflichtet, die taxonomiekonformen Vermögenswerte noch weiter zu kategorisieren und in den standardisierten Berichtsbögen als Teilbetrag auszuweisen:

- > Bei allen Umweltzielen ist der Teilbetrag der Vermögenswerte an ermöglichenden Tätigkeiten laut Art. 16 EU-Taxonomie-VO auszuweisen. Eine ermöglichende Wirtschaftstätigkeit liegt dann vor, wenn sie anderen Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten, und dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.
- > Beim Umweltziel 1 ist zudem der Teilbetrag an Vermögenswerten an Übergangstätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 EU-Taxonomie-VO zu berichten: Eine Übergangstätigkeit ist definiert als eine Tätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die aber einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, im Einklang mit dem Weg hin zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, auch durch die schrittweise Einstellung von Treibhausgasemissionen, insbesondere aus festen fossilen Brennstoffen, und wenn diese Wirtschaftstätigkeit dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Green Asset Ratio

Die GAR errechnet sich aus dem Verhältnis der bilanzwirksamen Risikopositionen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zu den gesamten Vermögenswerten des Kreditinstituts - exklusive definierter Abzugsposten. Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Vermögenswerten gegenüber Gegenparteien, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten der EU-Taxonomie-VO dienen, werden die Key Performance Indicators (KPI) der Gegenpartei für den taxonomiekonformen Umsatz und die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) herangezogen. Daher ist eine Green Asset Ratio auf Basis des Umsatzes und eine Green Asset Ratio auf Basis des CapEx auszuweisen. Bei der Definition des Neugeschäftsvolumens (in Zusammenhang mit Zuflussgrößen als KPI) orientiert sich der pbb Konzern an den Kriterien des erstmaligen Ansatzes gemäß IFRS 9.3.1.1.

EU-Taxonomie für den pbb Konzern

Der pbb Konzern berücksichtigt die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO im Rahmen seiner Geschäftsstrategie und weist die Berichtspflichten im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung aus. Dabei ist anzumerken, dass aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns bereits bei der Einwertung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten Einschränkungen gegeben sind. Diese spiegeln sich insbesondere in der Ermittlung und in der Höhe der GAR des pbb Konzerns wider.

Green Asset Ratio des pbb Konzerns

Die Anrechenbarkeit von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Ermittlung der GAR des pbb Konzerns richtet sich nach der Art der Kontrahenten. Unterschieden werden dabei Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen, private sowie öffentliche Haushalte.

- > **Nicht-Finanzunternehmen:** Vermögenswerte gegenüber Nicht-Finanzunternehmen können in der Regel nur dann taxonomiefähig sein, wenn der Kontrahent selbst gemäß Art. 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU i.V.m. Richtlinie 2014/95/EU (Non Financial Reporting Directive/NFRD) beziehungsweise gemäß Richtlinie 2022/2464/EU (Corporate Sustainability Reporting Directive/CSRD) zur nichtfinanziellen Berichterstattung und damit zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtet ist. Das trifft insbesondere nicht auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, auf Kunden mit Sitz außerhalb der EU und auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu. Kreditnehmer des pbb Konzerns sind zum Großteil in der gewerblichen Immobilienfinanzierung agierende nationale und internationale Unternehmen, die ihre Immobilienfinanzierungen über Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle (SPV)) abwickeln. Diese Kunden erfüllen insbesondere aufgrund ihrer mangelnden Größe und der fehlenden Kapitalmarktorientierung weit überwiegend nicht die Kriterien der NFRD/CSRD-Pflicht. Auch die hinter den SPVs stehenden Unternehmen weisen keine NFRD/CSRD-Pflicht auf. Dementsprechend fließen Vermögenswerte im Umfang von 28,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,4 Mrd. €) nicht in die GAR des pbb Konzerns ein.

Bei Vermögenswerten gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen ist zu unterscheiden, ob diese zweckgebunden sind oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Sollte kein konkreter Zweck finanziert worden sein, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen.

- > **Finanzunternehmen:** Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen können wie bei Nicht-Finanzunternehmen nur bei Vorliegen einer NFRD/CSRD-Pflicht der Kontrahenten taxonomiefähig sein. Ebenso ist maßgeblich, ob eine Zweckbindung der Finanzierung vorliegt oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Falls kein konkreter Zweck vorliegt, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen. Bei allen Vermögenswerten des pbb Konzerns gegenüber NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen liegt keine Zweckbindung vor. Somit kann der pbb Konzern nur auf die von den NFRD/CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen berichteten Leistungsindikatoren abstellen.
- > **Private Haushalte:** Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten können nur dann taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (besicherte Immobilienfinanzierungen, Renovierungsfinanzierungen oder Kfz-Kredite). Für die Taxonomiekonformität der Vermögenswerte müssen im Rahmen einer Detailprüfung neben dem Finanzierungszweck die konkreten Eigenschaften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des finanzierten Objekts abgeleitet werden. Bereits seit 2003 betreibt der pbb Konzern beziehungsweise ihr Vorgängerinstitut kein Privatkundengeschäft mehr und hat sich im Jahre 2007 vom Großteil ihres bis dahin bestehenden Kreditportfolios gegenüber privaten Haushalten getrennt. Der pbb Konzern hat dementsprechend lediglich Altfälle im Bestand, die von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten hat der pbb Konzern somit kein taxonomiefähiges Mengengeschäft von Wohnimmobilien von Privathaushalten, was die Vergleichbarkeit der GAR des pbb Konzerns zu anderen Kreditinstituten deutlich einschränkt.
- > **Öffentliche Haushalte:** Bei Vermögenswerten gegenüber öffentlichen Haushalten ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zentral-, Regional- oder Lokalinstitution handelt. Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in der GAR berücksichtigt. Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen werden bei der Taxonomiefähigkeitsprüfung wie Vermögenswerte gegenüber Lokalregierungen behandelt. Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus oder einer sonstigen Spezialfinanzierung können nach Detailprüfung auf Nachhaltigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden.
- > **Weitere Kontrahenten/Vermögenswerte:** Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien können in die GAR miteinberechnet werden. Beim pbb Konzern liegen etwaige Sicherheiten jedoch nicht vor. Weiterhin werden Vermögenswerte gegenüber Zentralbanken in der GAR nicht berücksichtigt. Derivatepositionen, kurzfristige Interbankenkredite sowie Zahlungsmittel(-äquivalente) dürfen lediglich im Nenner der GAR berücksichtigt werden, wodurch die GAR-Quote niedriger ausfällt, obwohl es sich hierbei um für Kreditinstitute notwendige Geschäfte handelt.

Große Teile der finanziellen Vermögenswerte des pbb Konzerns sind derzeit nicht taxonomiefähig, da aufgrund der NFRD/CSRD-Pflicht kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft beim pbb Konzern im Besonderen Finanzierungen von Immobilien über SPVs inklusive die hinter den SPVs stehenden Unternehmen. Dies kann sich nach einer Prüfung und eventuellen Anpassung gemäß Art. 9 Abs. (1) (a) DelVO 2021/2178 durch die EU ändern. Dabei ist gemäß EU-Taxonomie-VO der Zweck der Finanzierung, also beispielsweise, ob die finanzierte Immobilie Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, unerheblich. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben der Taxonomiefähigkeit und der in den Green Asset Ratios auszuweisenden Taxonomiekonformität aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Vermögenswerten, welche ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Der pbb Konzern geht von einer deutlich höheren Taxonomiefähigkeit aus, wenn auch Unternehmen einzubeziehen wären, die nicht unter die Berichtspflicht der Art. 19a oder 29a Richtlinie 2013/34/EU fallen. Nach Einschätzung des pbb Konzerns wäre in diesem Fall der überwiegende Teil der Vermögenswerte des pbb Konzerns in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem Bruttobuchwert von 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,1 Mrd. €) taxonomiefähig und bei diesen somit eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte zu erfolgen.

Offenzulegenden KPI gemäß Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung-VO

Offenzulegenden KPI gemäß Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung-VO

	2024	2023
Gesamtaktiva (in Mrd. €)	44,7	51,5
GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung (in Mrd. €)	37,8	42,1
Taxonomiefähig (in Mio. €)		
auf Basis des Umsatzes	766	982
auf Basis des Capex	769	985
Taxonomiekonform (in Mio. €)		
auf Basis des Umsatzes	73	103
auf Basis des Capex	87	115
Green Asset Ratio (in %)		
auf Basis des Umsatzes	0,19	0,24
auf Basis des Capex	0,23	0,27

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Gesamtaktiva des pbb Konzerns insgesamt 44,7 Mrd. €. Davon waren insgesamt 37,8 Mrd. € GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung. Auf Basis des Umsatzes waren davon 766 Mio. € sowie auf Basis des CapEx 769 Mio. € taxonomiefähig. Dabei handelte es sich ausschließlich um Vermögenswerte im Bereich des Klimaziels 1 Klimaschutz und des Klimaziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Insgesamt waren davon 73 Mio. € auf Basis des Umsatzes und 87 Mio. € auf Basis des CapEx taxonomiekonform.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich somit die GAR auf Basis des Umsatzes auf 0,19% (31. Dezember 2023: 0,24%) und die GAR auf Basis des CapEx auf 0,23% (31. Dezember 2023: 0,27%).

Im Geschäftsjahr 2024 sind Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € beziehungsweise 0,01% auf Basis des Umsatzes und 7 Mio. € beziehungsweise 0,02 % auf Basis des CapEx zugeflossen.

Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum 31. Dezember 2023 bestanden beim pbb Konzern keine taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Finanzgarantien.

Die Detailangaben zu den KPI sind in den umfangreichen standardisierten Berichtsbögen gemäß dem Anhang VI i.V.m. Artikel 8 Absätze 6 und 7 der DelVO 2021/2178 im Anhang dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 liegen für den pbb Konzern 2 Vermögenswerte vor, welche mit gemäß DelVO 2022/1214 relevanten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der pbb Konzern hält Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 23 Mio. € in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie (2023: 25 Mio. €), davon entfallen 18 Mio. € beziehungsweise 0,05% auf die Wirtschaftstätigkeit 4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (31. Dezember 2023: 19 Mio. € beziehungsweise 0,05 Mio. €) und 6 Mio. € beziehungsweise 0,02%) auf die Wirtschaftstätigkeit 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (31. Dezember 2023: 6 Mio. € beziehungsweise 0,01%). Da die jeweiligen Kunden nicht NFRD/CSRD-pflichtig sind, sind diese Vermögenswerte nicht taxonomiefähig. Die gemäß Anhang XII i.V.m. Artikel 8 Absätze 6 und 7 DelVO 2021/2178 verpflichtenden Berichtsbögen zu Angaben im Bereich Kernenergie und Gas können dem Anhang dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Freiwillige nachhaltige Leistungskennzahlen

Die GAR-Quoten gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen vorliegen. Das Kriterium der Taxonomiefähigkeit schließt durch die Berufung auf die NFRD/CSRD-Berichtspflicht Finanzierungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen pauschal aus. Kunden des pbb Konzerns erfüllen die Taxonomiefähigkeitskriterien zum Großteil nicht, insbesondere Finanzierungen von Immobilien über SPVs. Diese Kriterien sind gleichzeitig aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der Finanzierung beziehungsweise des finanzierten Objekts.

Pro Forma Green Asset Ratio

Zur aussagekräftigeren Messung des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen ermittelt der pbb Konzern eine Pro-Forma Green Asset Ratio, die vom Kriterium der Taxonomiefähigkeit gemäß EU-Taxonomie-VO abstrahiert. Hierbei werden alle finanziellen Vermögenswerte als nachhaltig klassifiziert, die die umfassenden Konformitätskriterien der EU-Taxonomie-VO unabhängig von der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Die Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität sind der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele, die Nicht-Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele und die Einhaltung der Mindestschutzstandards. Das Abstrahieren von den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entspricht der Kennzahl Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), welche die EBA für die sogenannte Säule III-ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR ab dem Stichtag 31. Dezember 2024 definiert hat. Die Pro Forma Green Asset Ratio beläuft sich in Bezug auf das REF-Portfolio in Höhe von 29,0 Mrd. € auf 16,5% (31. Dezember 2023: 15,1% bei 31,1 Mrd. €) und für die GAR-Vermögenswerte in Höhe von 37,8 Mrd. € auf 12,8% (31. Dezember 2023: 11,4% bei 42,1 Mrd. €).

pbb Green Loan Framework

Im Rahmen der seit Jahren steigenden Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen, hat der pbb Konzern bereits im vierten Quartal 2021 das pbb Green Loan Framework eingeführt. Das pbb Green Loan Framework stellt auf ein eigenständiges Scoring-Modell ab: Das Scoring-Modell erlaubt die Bewertung einer Immobilie, die sich auf Basis festgelegter Kriterien ab einem definierten Score für einen nachhaltigen Kredit qualifiziert. Gemäß dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green Building Zertifizierung und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Alternativ qualifizieren sich Immobilien für einen nachhaltigen Kredit gemäß pbb Green Loan Framework, wenn sie der EU-Taxonomie entsprechen.

Der Anteil der so definierten nachhaltigen Vermögenswerte soll dabei durch den Abschluss von Neugeschäft oder Verlängerung von Bestandsgeschäft konform mit dem pbb Green Loan Framework oder der EU-Taxonomie, ohne Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit, gesteigert werden. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich der pbb Konzern konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt der pbb Konzern mehr als 30% Green Loan-fähige Vermögenswerte im REF Portfolio an. Darüber hinaus soll das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Vermögenswerten unter den finanzierten Immobilienobjekten bis 2025 bei 32% liegen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Anteil der Green Loan-fähigen Vermögenswerte im REF Portfolio auf 29,4 % und das Neugeschäftsvolumen auf 42,2 %.

Somit fließen die Anforderungen zur EU-Taxonomiekonformität unmittelbar in die Strategie, Ziele, Steuerung und Produktgestaltungsprozesse des pbb Konzerns ein. Die Nachhaltigkeit von Immobilien korreliert zunehmend auch mit deren Kreditrisiko. Daher ergeben sich verstärkt Auswirkungen einer schlechten Nachhaltigkeit auf eine höhere Bepreisung von Finanzierungen und die risikoinduzierte Selektion von Neugeschäft.

Datenerhebung bei der Taxonomieprüfung

Die stetig steigenden nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß EU-Taxonomie-VO sowie freiwillige Berichterstattung im Rahmen des pbb Green Loan Framework gehen mit einem deutlich erhöhten Datenerhebungsbedarf einher. Soweit möglich werden in den Bestandssystemen bereits vorhandene Daten abgerufen und um neue notwendige Attribute oder Datenfelder sukzessive erweitert. Zudem wurden und werden Datenquellen von externen (Online-)Anbietern in die pbb-Prozessumgebung integriert.

Die Prüfung der NFRD/CSRD-Pflicht des Kontrahenten erfolgt innerhalb der bestandsführenden Systeme. Für nicht zweckgebundene Vermögenswerte können Informationen aus der nichtfinanziellen Berichterstattung des jeweiligen Unternehmens zum Anteil der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität systemseitig abgerufen werden.

Der pbb Konzern hat die relevanten Vermögenswerte und dazugehörigen Bruttobuchwerte zur Ermittlung der KPIs aus seinem zentralen, fachbereichsübergreifenden Datenhaushalt generiert. Im Datenhaushalt sind die Vermögenswerte auf granularer Ebene mit zahlreichen Attributen enthalten. Der Bruttobuchwert entspricht nach IFRS 9 den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Positionszuordnungen erfolgen unter anderem auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Meldung Financial Reporting (FinRep), einem vom Committee of Banking Supervisors und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) standardisierten Meldeformat für die finanzielle Berichterstattung von Finanz- und Kreditinstituten an die Aufsicht.

Die Prüfung der technischen Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele erfolgt anhand der in den DelVO 2021/2139, DelVO 2022/1214, DelVO 2023/2485 und DelVO 2023/2486 definierten Liste an Wirtschaftstätigkeiten. Für den pbb Konzern sind derzeit insbesondere folgende Tätigkeiten relevant, bei denen ein potenziell wesentlicher Beitrag zum Umweltziel 1 Klimaschutz und/oder Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel geleistet werden kann: „7.1. Neubau, 7.2. Renovierung bestehender Gebäude, 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Bei allen drei Wirtschaftstätigkeiten ist die Reduktion des Primärenergiebedarfs entscheidend für die Taxonomiekonformität zum Klimaschutz. Beim Neubau muss der Primärenergiebedarf mindestens 10% unter dem der regionalen NZEB (Niedrigstenergiegebäude, nearly zero-energy buildings) sein. Dies kann mittels Energieausweisen nachgewiesen werden. Bei Renovierungen muss eine Einsparung des Primärenergiebedarfs in Höhe von mindestens 30% erreicht werden, oder die gesetzlichen Anforderungen für umfassende Sanierungen und größere Renovierungen gemäß Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) müssen erfüllt sein. Grundsätzlich kann der Primärenergiebedarf aus den Angaben des Energieausweises abgeleitet werden. Alternativ werden Daten aus Energieaudits herangezogen.

Beim Erwerb von Objekten, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, kann ein Beitrag zum Klimaschutz nur dann vorliegen, wenn das Objekt die Energieeffizienzklasse A im Energieausweis aufweist oder zu den 15%-Besten in Bezug auf den Primärenergiebedarf des nationalen/regionalen Gebäudebestands gehört. Für die Ableitung der Top 15%-Objekte wird auf die vdp-Zusammenarbeit mit Drees & Sommer verwiesen. Benchmarks stehen für verschiedene Assetklassen im Bereich Wohnen, Büro, Handel und Logistik zur Verfügung.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien basiert auf den von der EU-Taxonomie geforderten, detaillierten Kriterien der einzelnen Aktivitäten. Dafür nutzt der pbb Konzern neben von Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentationen auch eigene Datenquellen sowie externe Online-Tools beziehungsweise Datenbanken. Für die wesentlichsten Tätigkeiten für den pbb Konzern (7.1. Neubau, 7.2. Renovierung bestehender Gebäude, 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden) stellt sich die DNSH-Prüfung folgendermaßen dar:

- > Die Prüfung des DNSH-Kriteriums des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel erfolgt über Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen unter anderem mithilfe der Online-Analyse Tools „Köln.Assekuranz Risiko Lösungen“ (K.A.R.L.) oder „Think Hazard!“. Bei K.A.R.L. handelt es sich um ein von Geowissenschaftlern entwickeltes und laufend optimiertes System zur Analyse von Naturgefahrenexpositionen. Unter Einbindung des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken wurde K.A.R.L. entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bei Hypothekendeckungswerten weiterentwickelt. Think Hazard! ist eine vom Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) entwickelte und gepflegte Datenbank, in der standortbezogene Risikobewertungen für Naturgefahren verfügbar sind.
- > Das DNSH-Kriterium des Umweltziels 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ist gekoppelt an die Einhaltung von Maximalverbräuchen, die sich aus Produktdatenblättern, Produktlabels oder Gebäude-Zertifizierungen ableiten lassen. Zudem müssen Beeinträchtigungen durch die Baustelle beim Neubau vermieden werden. Dies lässt sich durch Gutachten und Baugenehmigungsaufgaben überprüfen.
- > Das DNSH-Kriterium des Umweltziels 4 Übergang zur Kreislaufwirtschaft kann nur dann als erfüllt eingestuft werden, wenn nachweislich 70% der Bau- und Abbruchabfälle recyclingfähig sind.
- > Für das DNSH-Kriterium des Umweltziels 5 Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung muss der Kunde unter anderem nachweisen können, dass Grenzwerte für Gefahrenstoffe eingehalten werden und Maßnahmen zur Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionsbegrenzung während der Bauarbeiten eingeleitet sind.
- > Die DNSH-Konformität des Umweltziels 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme überprüft der pbb Konzern mithilfe von Daten der „Land Use and Coverage Area Frame Survey“ (LUCAS)-Erhebung. Bei LUCAS handelt es sich um eine statistische Erhebung der EU von Flächenstichproben, die darauf abzielt, Daten über Bodennutzung, Bodenbedeckung und Umwelt zu erhalten. Somit kann der pbb Konzern überprüfen, ob ein neues Bauwerk tatsächlich nicht in ökologisch schützenswerten Gebieten errichtet wird.

Die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards („MSS-Prüfung“) erfolgt grundsätzlich auf Kontrahentenebene und unterscheidet sich danach, ob es sich um ein (Nicht-)Finanzunternehmen oder um eine lokale beziehungsweise regionale Gebietskörperschaft handelt.

Bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen führt der pbb Konzern insoweit eine risikobasierte MSS-Prüfung durch, die sich weitgehend an den diesbezüglichen und auf unsere Geschäftstätigkeit angepassten Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert und sich entsprechend auf die Bereiche Einhaltung von beziehungsweise Verstöße gegen Menschen- und grundlegende(n) Arbeitnehmerrechte, Korruption, Kartellrechts- und Steuerrechtsverstöße erstreckt.

Bei Kreditnehmern aus der Kategorie (Nicht-)Finanzunternehmen handelt es sich um kleinere und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises (SMEs) und insbesondere Spezialgesellschaften (Special Purpose Vehicles (SPVs)). Entsprechend den Empfehlungen der PSF für die MSS-Prüfung bei SMEs fokussiert sich die MSS-Prüfung daher für diese Kontrahenten auf die sogenannte Outcome-Ebene, d.h., ob über den Kontrahenten hinsichtlich der vier vorgeannten Bereiche konkrete negative Erkenntnisse vorliegen, beispielsweise Verurteilungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten oder in Korruptions-, Steuer- oder Kartellrechtsverfahren oder Ähnliches. Der pbb Konzern nutzt insoweit bereits bestehende „Know Your Customer“ (KYC)-Tools, deren Datenbasis vom Anbieter laufend aktualisiert wird und die bei negativen Erkenntnissen automatisch Warnmeldungen generieren.

Soweit der SME-Kontrahent Arbeitnehmer hat oder – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – operativ tätig ist, holt der pbb Konzern darüber hinaus Informationen dazu ein, ob der Kontrahent eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Menschen- und grundlegenden Arbeitnehmerrechten und einen - im Hinblick auf seine operative Geschäftstätigkeit einschließlich seiner Wertschöpfungskette, seine Größe und seinen Einfluss (etwa auf Zulieferer) angemessenen - Due Diligence-Prozess etabliert hat, um etwaige wesentliche negative Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte fortlaufend zu identifizieren und gegebenenfalls zu verfolgen, zu verhindern oder abzumildern sowie hierüber zu berichten.

Soweit es sich beim Kontrahenten um ein SPV ohne Arbeitnehmer handelt, das – über das Halten und Verwalten der vom pbb Konzern finanzierten Immobilie hinaus – auch nicht operativ tätig ist, sieht der pbb Konzern mangels eines ersichtlichen Risikos beziehungsweise mangels eines ersichtlichen „Principle Adverse Impacts“ (PAI) des Kontrahenten auf Menschen- und grundlegende Arbeitnehmerrechte von einer entsprechenden Abfrage ab. Der pbb Konzern beschränkt sich insoweit auf die vorstehend beschriebene Outcome-Prüfung und etwaige diesbezügliche negative Erkenntnisse, wobei diese Outcome-Prüfung sich dann – entsprechend der Empfehlungen der PSF – auch auf eine unmittelbar über dem SPV liegende Holding-Gesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50% erstreckt.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human-Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes, wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International, sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

SOZIALES

Soziale Verantwortung umfasst eine Vielzahl von Aspekten, darunter die Förderung von Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen, der Schutz der Menschenrechte sowie das Engagement für die Gemeinschaft. Diese Themen sind nicht nur ethisch relevant, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Reputation und den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Das zunehmende gesellschaftliche Bewusstsein für soziale Themen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für soziale Ungerechtigkeiten, die wachsende Bedeutung von Diversität und Inklusion sowie die Forderungen nach mehr Transparenz und Verantwortlichkeit von Unternehmen. Investoren, Kunden und andere Stakeholder erwarten zunehmend, dass Unternehmen neben dem wirtschaftlichen Erfolg einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Banken als zentrale Wirtschaftsakteure haben eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft. Der pbb Konzern ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, soziale Aspekte in seine Geschäftsstrategie zu integrieren.

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns erfordert Mitarbeiter mit hohen fachlichen Kenntnissen und Expertise in unterschiedlichsten Bereichen. Ein zentrales Ziel der Personalstrategie ist daher die Gewinnung, langfristige Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Experten. Zudem verstärkt der pbb Konzern seit einigen Jahren seine Bemühungen im Nachwuchsbereich mit einer Vielzahl von Aktivitäten: Von der Einstellung zahlreicher Praktikanten und Werkstudenten über ein bereichsübergreifendes Trainee-Programm bis hin zu Kooperationen mit renommierten Hochschulen mit Bezug zur Immobilienbranche.

Um die besten Talente zu gewinnen, wirbt der pbb Konzern mit flexiblen Arbeitsbedingungen, vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten, modernen Benefits sowie zahlreichen Entwicklungsperspektiven und positioniert sich damit als attraktiver Arbeitgeber am Markt. Er bietet sinnstiftende Aufgaben in einer sich in Richtung Nachhaltigkeit wandelnden Branche und fördert eine Unternehmenskultur, die gekennzeichnet ist durch flache Hierarchien, gegenseitige Unterstützung und eine wertschätzende Grundhaltung.

Spezifische Maßnahmen und detaillierte Beschreibungen in diesem Kontext finden sich in den Kapiteln „Sozialschutz und Arbeitsbedingungen“, sowie „Schulungen und berufliche Weiterentwicklung“.

Wesentliche soziale Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern gemäß den Sozialstandards der ESRS für die Bereiche Eigene Belegschaft (S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2), Betroffene Gemeinschaften (S3) sowie Verbraucher und Endnutzer (S4) einen Katalog potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt. Diese betreffen sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde in internen Workshops und durch eine Stakeholder-Umfrage durchgeführt. Ausführliche Informationen zum Vorgehen und Bewertungsprozess finden sich in Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“. Wesentliche Auswirkungen und Chancen wurden für den pbb Konzern innerhalb der Sozialstandards in den Bereichen Eigene Belegschaft (S1) und Verbraucher und Endnutzer (S4) identifiziert:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Aspekte Eigene Belegschaft (S1) und Verbraucher und Endnutzer (S4)

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ	Beschreibung der Auswirkung, Risiken oder Chance	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung	Die Förderung von Frauen in Führungspositionen stärkt die Gleichstellung der Geschlechter und verbessert die Karrierechancen sowie Lebensqualität von Frauen.	„Konzepte“, „Faire und geschlechtsneutrale Vergütung“
	Geschäftsbetrieb	Positive Auswirkung	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, das Verständnis von Risiken und die Erkennung neuer Chancen.	„Konzepte“, „Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine vielfältige Belegschaft verbessert die Entscheidungsfindung, hilft Risiken zu verstehen, Chancen zu erkennen und innovative Lösungen zu finden.	„Konzepte“, „Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter“
Gute Arbeitsbedingungen	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern Zufriedenheit und Effizienz und senken Kosten durch weniger	„Konzepte“, „Schulungen und berufliche Weiterentwicklung“, „Sozialstatus und Arbeitsbedin-

			Ausfälle und Fluktuation.	gungen“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Gute Arbeitsbedingungen steigern die Arbeitgeberattraktivität und sichern Fachkräfte für den Geschäftserfolg.	„Konzepte“, „Schulungen und berufliche Weiterentwicklung“, Sozialstatus und Arbeitsbedingungen“
Verbraucher und Endnutzer	Bankgeschäft	Finanzielle Chance	Regelmäßiger Dialog und Kundenfeedback ermöglichen es, Produkte kundenorientiert zu gestalten. Dies führt zu Kundenbindung, Neukundengewinnung und finanziellen Vorteilen.	„Verbraucher und Endnutzer“

Eigene Belegschaft

Angaben zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns

Insgesamt beschäftigte der pbb Konzern in fünf europäischen Ländern sowie den USA zum 31. Dezember 2024 818 Mitarbeiter aus 37 verschiedenen Nationen. Davon sind 127 Mitarbeiter jünger als 30 Jahre, 333 Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren alt, und 358 Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre. 89% der Mitarbeiter des pbb Konzerns werden dabei in Deutschland beschäftigt. Die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Art des Vertrages, nach Geschlecht und nach Ländern zum 31. Dezember 2024 wird in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Hierbei wird die Anzahl in Kopfzahl angegeben, wobei Vorstandsmitglieder, Praktikanten und Werkstudenten nicht in der Berechnung inkludiert sind. Im Rahmen der Nicht-Angestellten beschäftigt der pbb Konzern 42 Selbstständige, die nicht-bankfachliche Dienstleistungen erbringen. Diese Anzahl basiert auf einer vollständigen Erhebung aller Rechnungen des Kalenderjahres.

Darstellung der Anzahl der Mitarbeiter des pbb Konzerns, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	496
Weiblich	322
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	818

Die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen kann aus der Note „Mitarbeiter“ im Kapitel „Sonstige Angaben“ des Konzernanhangs entnommen werden.

Darstellung der Altersgruppen der Mitarbeiter des pbb Konzerns

Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Jünger als 30 Jahre	127
Zwischen 30 und 50 Jahre	333
Älter als 50 Jahre	358

Darstellung der Mitarbeiterzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, oder die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	727

Darstellung von Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (in Personenzahl)

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Mitarbeiter	322	496	0	0	818
Zahl der Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen	322	496	0	0	818
Zahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	193	463	0	0	656
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	129	33	0	0	162

Darstellung von Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Ländern (in Personenzahl) sowie Anteil an der Gesamtbelegschaft

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil
<u>Zahl der Mitarbeiter</u>	<u>322</u>	<u>496</u>	<u>818</u>	
Frankreich	15	14	29	3,5%
Deutschland	285	442	727	88,9%
Spanien	7	1	8	1,0%
Schweden	3	7	10	1,2%
Vereinigtes Königreich	10	26	36	4,4%
Vereinigte Staaten von Amerika	2	6	8	1,0%

<u>Zahl der Vollzeitbeschäftigten</u>	<u>193</u>	<u>463</u>	<u>656</u>	
Frankreich	14	14	28	4,3%
Deutschland	161	411	572	87,2%
Spanien	5	1	6	1,4%
Schweden	2	7	9	1,4%
Vereinigtes Königreich	9	24	33	5,0%
Vereinigte Staaten von Amerika	2	6	8	1,2%
<u>Zahl der Teilzeitbeschäftigten</u>	<u>129</u>	<u>33</u>	<u>162</u>	
Frankreich	1	0	1	<1%
Deutschland	124	31	155	95,7%
Spanien	2	0	2	1,2%
Schweden	1	0	1	<1%
Vereinigtes Königreich	1	2	3	1,9%
Vereinigte Staaten von Amerika	0	0	0	0%

Im Jahr 2024 betrug die gesamte Fluktuation 9,30% (bereinigte Fluktuationsquote: 7,48%). Beide Fluktuationsquoten wurden auf Jahresbasis berechnet. Die unbereinigte Fluktuationsquote basiert auf der Mitarbeiterzahl nach Handelsgesetzbuch und schließt Todesfälle, Pensionierungen und Wechsel von aktiver in passive Altersteilzeit ein. Im Gegensatz dazu beinhaltet die bereinigte Fluktuation nur die arbeitgeber- und arbeitnehmerinitiierte Fluktuation sowie Austritte aufgrund des Ablaufs von befristeten Anstellungsverträgen. Grundlage für die Berechnung der bereinigten Fluktuation ist die durchschnittliche Kopfzahl im Laufe des Geschäftsjahres 2024. Die freiwillige Eigenkündigungsrate lag mit Stand Dezember 2024 für das gesamte Jahr bei 5,20% (43 Mitarbeiter).

Konzepte

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Mitarbeiter bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Förderung der Vielfalt und der individuellen Entfaltung der Mitarbeiter bei fairen Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalarbeit des pbb Konzerns. Als international agierendes Unternehmen bekennt sich der pbb Konzern uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte für alle Mitarbeiter und die vor-, innerbetriebliche und nachgelagerte Wertschöpfungskette und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmervertretern statt. Zusätzlich zu den rechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise in Deutschland dem AGG und dem Entgelttransparenzgesetz, ist die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen im Verhaltenskodex verankert und öffentlich einsehbar im Rahmen der Menschenrechtsleitlinie des pbb Konzerns dokumentiert. Das AGG-Merkblatt setzt dabei die Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht um und führt mittelbar zur Anwendung des Gleichheitsgebotes im Kontext von Art. 3 des Grundgesetzes. Das Entgelttransparenzgesetz soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Im Verhaltenskodex legt der pbb Konzern seinen unverzichtbaren ethisch-rechtlichen Rahmen für das Verhalten untereinander und im Verhältnis zu seinen Kunden und zu Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit fest. Die

Wirksamkeit des Verhaltenskodex wird über jährliche Schulungen zu Compliance-Themen nachgehalten, darüber hinaus stellt Compliance durch die Compliance-Kommunikation und Sensibilisierungsmaßnahmen regelmäßig sicher, dass die Inhalte des Verhaltenskodex bei den Mitarbeitern bekannt sind. Zusätzlich wird die Wirksamkeit des pbb Verhaltenskodex durch die verschiedenen Kontrollen und operativen Tätigkeiten auf Compliance-Ebene in Bezug auf ethische Themen, Zuverlässigkeitsprüfung und Präventionen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sichergestellt. Dieser Kodex beinhaltet ausdrücklich auch die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit und befindet sich aktuell in Überarbeitung und Erweiterung für das Jahr 2025. Im Rahmen der Überarbeitung und Erweiterung wird das Dokument modernisiert und einige weitere Praxisbeispiele und Szenarien für ethische Situationen in den Inhalt integriert. Der aktualisierte Verhaltenskodex wurde 2024 noch nicht veröffentlicht und steht 2025 zur Verfügung. Die aktuelle Version 1.9 des Verhaltenskodex kann durch Mitarbeiter und externe Stakeholder weiterhin genutzt werden. Der pbb Konzern toleriert keine Menschenrechtsverletzung, sei es durch seine Mitarbeiter oder dritte Partner im Kontext der Wertschöpfungskette. Außerdem ist der pbb Konzern Unterzeichner des United Nations (UN) Global Compact und hat sich zur Beachtung von dessen zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Bisher wurden dem pbb Konzern keine Menschenrechtsverstöße gemeldet. Auf oberster Ebene trägt der Vorstand der pbb die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIVERSITÄT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden beim Nachhaltigkeitsaspekt Diversität und Nichtdiskriminierung positive Auswirkungen und Chancen für die Belegschaft des pbb Konzerns identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Themen Frauenförderung, faire Vergütung sowie gezielte Schulungen und werden in der Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns adressiert.

Eine erhöhte Sensibilisierung für diese Themen über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur unterstützen diesen Fokus.

Zudem hat sich der pbb Konzern bis zum 30. Juni 2027 das Ziel gesetzt, eine Frauenquote von 20% in der ersten bis dritten Führungsebene und einen Frauenanteil von 30% im Aufsichtsrat zu erreichen. Zu diesem Zweck werden spezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung von Führung durch Frauen und bevorzugte Besetzung von Vakanzen bei gleicher Qualifikation als Maßnahmen eingeführt. Die Zielquote gilt dabei konzernweit und wird ausgehend von einem vorherigen Zielwert von 15% (Stand 31. März 2022) mit dem Ziel einer langfristigen Weiterentwicklung von Frauen in Führungspositionen im Rahmen von regelmäßigen Managementreports nachgehalten. Darüber hinaus findet eine Verzielung der Frauenquote in den Führungsebenen des pbb Konzerns bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder statt. Grundlage für die Zielsetzung stellen dabei Marktanalysen und Benchmarkings gegenüber Wettbewerbern dar. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Änderung der Ziele oder Parameter.

Die aktuelle Geschlechterverteilung nach Personenzahl sowie prozentualem Anteil der jeweiligen Führungsebene ist in folgender Tabelle dargestellt:

Darstellung von Informationen zu den Mitarbeitern des pbb Konzerns nach Führungsebene aufgeschlüsselt nach Geschlecht (in Personenzahl und Prozent)

Führungsebene	Frauen Personenzahl	Frauen prozentual	Männer Personenzahl	Männer prozentual	Divers Personenzahl	Divers prozentual
1. Ebene (Mitglieder des Vorstands)	1	20%	4	80%	0	0%
2. Ebene (Bereichsleiter)	3	17,6%	14	82,4%	0	0%
3. Ebene (Abteilungsleiter)	8	12,7%	55	87,3%	0	0%

Fairness, Würde und Respekt sind für den pbb Konzern wichtige Handlungsmaximen. Unangemessene Behandlung oder die Diskriminierung von Mitarbeitern des pbb Konzerns und Menschen in der vor-, innerbetrieblichen und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht toleriert. Um die Diversität und Chancengleichheit zu fördern, verpflichtet sich der pbb Konzern der „Charta der Vielfalt“ und den dort formulierten Prozessen. Außerdem ist der Schutz vor beziehungsweise die Bekämpfung von Diskriminierung Teil der Personalstrategie. Die Verpflichtung gegenüber der Charta der Vielfalt und den dort formulierten Prozessen gilt für den gesamten pbb Konzern und ist als dauerhafte und wiederkehrende Maßnahme festgesetzt.

Bei der Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter ist der pbb Konzern der Chancengleichheit verpflichtet, ohne nach ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, potenziellen Behinderungen, Alter, Religion, Abstammung und sozialer Herkunft sowie politischen Meinungen zu unterscheiden. Die Bereichsleitung Personal ist zusammen mit dem Vorstand für die Umsetzung dieser Handlungsmaximen verantwortlich.

Ferner arbeitet der pbb Konzern derzeit an einem kompetenzbasierten, standardisierten Interviewleitfaden sowie einem Auswertungsbogen für den Bereich Personal und die Führungskräfte, mit dem Diskriminierung durch ein hohes Maß an objektiver Entscheidungsfindung auch weiterhin vermieden werden soll. Darüber hinaus sollen vorbereitend Workshops zur Sensibilisierung von Führungskräften und Schulungen angeboten und damit unvoreingenommene Entscheidungskompetenzen bei Besetzungsentscheidungen gestärkt werden.

Um auch die Mitarbeiter der Bank weiter zu sensibilisieren, wird derzeit ein neues Schulungsformat geplant, das unbewusste Vorurteile („Unconscious Bias“) thematisiert. Das Format soll 2025 starten.

Zusätzlich zu den Maßgaben der Charta der Vielfalt und dem Verhaltenskodex ergreift der pbb Konzern auf Basis der internationalen Rechtsvorschriften weitere Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung. So stellt er in Deutschland allen Mitarbeitern ein AGG-Merkblatt zur Verfügung, welches bereits mit den Einstellungsunterlagen versendet wird. Hierin werden Diskriminierungsmerkmale definiert, mögliche Opfer zum konkreten Handeln im Fall von Diskriminierung und sexueller Belästigung aufgefordert und ein Ansprechpartner (Beschwerdestelle) namentlich genannt. Dabei wird auf das sogenannte Maßregelungsverbot hingewiesen, welches Benachteiligung im Fall der Meldung von Diskriminierung ausschließt.

Der Schutz vor beziehungsweise die Bekämpfung von Diskriminierung ist Teil der Personalstrategie, welche damit die Sensibilisierung der Mitarbeiter als strategisches Ziel des pbb Konzerns verankert.

Des Weiteren trägt der Bereich Personal die Verantwortung dafür, dass bei der Weiterentwicklung der Themen Diversität und Nichtdiskriminierung die Mitarbeitervertretungen eingebunden werden. Im Jahr 2024 wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet.

Der pbb Konzern ist verpflichtet, mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen oder eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu bezahlen. Der aktuelle Anteil beträgt 2,4%. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist innerhalb des pbb Konzerns ein wichtiges Anliegen. Der pbb Konzern unterstützt Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Benachteiligung droht. Im Betrieb Garching steht zudem eine gewählte Repräsentanz für schwerbehinderte Mitarbeiter zur Verfügung.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSUNFÄLLEN

Die Wesentlichkeitsanalyse hat im Kontext der Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen und Chancen für die Belegschaft des pbb Konzerns identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Themen zur Steigerung der Effizienz durch gute Arbeitsbedingungen und werden in der Nachhaltigkeits- und Personalstrategie des pbb Konzerns adressiert sowie durch gezielte Maßnahmen gefördert.

Die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit aller seiner Mitarbeiter ist für den pbb Konzern von hoher Bedeutung. Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird gemäß den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt und dokumentiert und ist grundsätzlich für die gesamte Belegschaft (100%) anwendbar. Hierbei handelt es sich um eine wiederkehrende Maßnahme mit dem Ziel, einen möglichst breit aufgestellten betrieblichen Gesundheitsschutz zu ermöglichen. Für das Berichtsjahr 2024 liegen bezüg-

lich der Zahl der Todesfälle, Quote der Arbeitsunfälle und Zahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit bedingten Ausfalltage keine Daten vor.

Die grundsätzlichen Anforderungen und Konzepte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden in der Arbeitsanweisung „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ geregelt. Die Anweisung wird durch den Bereich IT-Corporate Services gepflegt, durch den auch die operative Umsetzung von Konzepten koordiniert wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes werden regelmäßige Betriebsbegehungen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt, teilweise auch in Begleitung des Betriebsrats, durchgeführt und in einem Begehungsprotokoll entsprechend dokumentiert. Basierend auf den jeweiligen Begehungsprotokollen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechende Mängelbeseitigungsmaßnahmen erarbeitet und initiiert. Anschließend wird die Mängelbeseitigung und Überprüfung dokumentiert und archiviert. Die entsprechende Dokumentation wird an die Vertretung der Geschäftsleitung, den Betriebsarzt, den Betriebsrat und an die Abteilung IT-Corporate Services verteilt.

Jeder Arbeitsunfall ist unverzüglich durch den betroffenen Mitarbeiter selbst oder die jeweilige Führungskraft zu melden. Die Weiterleitung der Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft ist bei einer unfallbedingten Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Krankenstand) von mehr als drei Tagen nach dem Unfallereignis verpflichtend erforderlich.

Darüber hinaus werden Prozesse im Kontext von Gebäuderäumung beschrieben. Diese beinhalten die ordnungsgemäße Alarmierung, Durchführung der Räumung und Regelungen für potenzielle Notfälle und Aufgaben für Ersthelfende und weitere Beauftragte.

Alle Prozesse werden fortlaufend geprüft und aktualisiert. Im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses können auch entsprechende Anpassungen und Verbesserungen diskutiert und beschlossen werden.

Bei der Definition der Vorgaben dieser Anweisung sind unter anderem die Bereiche Personal, IT-Corporate Services sowie der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beteiligt. Weitere Bereiche werden angemessen einbezogen. Zusätzliche Informationen im Kontext von Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel „Sozialschutz und Arbeitsbedingungen“.

Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter

Zur Einbindung der Belegschaft in relevante Entscheidungsfindungen und Themen und zur Aufklärung von Auswirkungen im Kontext des Berufsalltags dienen im pbb Konzern verschiedene Institutionen und Formate. Dazu zählen zunächst Mitarbeitervertretungen, wie in Deutschland die Betriebsräte. Ferner werden regelmäßig (virtuelle) Townhalls angeboten und für verschiedene Leitungsebenen Managementkonferenzen einberufen. Das Intranet gehört mit seinem Newsbereich zu den wichtigsten aktuellen Informationsquellen; auch alle mitarbeiterrelevanten Prozesse und Informationen, von Mitbestimmung über Arbeitssicherheit bis hin zu Vergütungs- und Personalentwicklungsthemen werden im Intranet auf Themenseiten beschrieben. Zusätzlich bestehen verschiedene bereichs- und abteilungsbezogene Kommunikationsformate wie (virtuelle) Meetings, Jour Fix oder Newsletter. In den einzelnen Bereichen finden Veranstaltungen und Workshops statt, in denen den Mitarbeitern Gelegenheit gegeben wird, sich einzubringen.

Durch die Teilnahme an bereichsübergreifenden sogenannten Fokusgruppen sowie an verschiedenen Unternehmensinitiativen, Workshops und Veranstaltungen existieren weitere Möglichkeiten, sich an aktuellen Fragestellungen und der Weiterentwicklung des pbb Konzerns zu beteiligen. Im Jahr 2024 nahmen beispielsweise im Rahmen der Einführung des neuen digitalen Kreditprozesses sowie im Visions- und Kulturentwicklungsprojekt inklusive Vorarbeiten rund 450 Mitarbeiter aus verschiedenen Standorten und Bereichen an Workshops teil, in denen am „Purpose“ und an gemeinsamen Werten für den pbb Konzern gearbeitet wurde.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Austausch- und Beteiligungsformaten besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter, weitere Einblicke im Rahmen von pbb Podcasts zu erlangen, sich in Brownbag Sessions zu informieren oder in einer neu aufgesetzten Reihe „Let’s Connect“ zu Themen einzubringen und zu vernetzen. In diesem Format werden auch Themen wie Inklusion, Frauenförderung und Unterstützung bei besonderen familiären Herausforderungen behandelt.

Einbeziehungsformate für Mitarbeiter und die Häufigkeit der Einbeziehung

Format der Einbeziehung	Beschreibung	Häufigkeit
Mitarbeitergespräch	Individuelle Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten zur Zielvereinbarung und Leistungsbewertung. Der Prozentsatz der Mitarbeiter, die regelmäßig an Leistungsbeurteilungen teilnehmen, liegt für beide Geschlechter bei 100%.	Jährlich
Betriebsversammlungen	Alle Mitarbeiter werden, ausgehend vom Betriebsrat, zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Arbeitnehmerbelangen oder auch zu besonderen Anlässen eingeladen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.	In Deutschland fand im Jahr 2024 keine Betriebsversammlung statt. Der Betriebsrat hat stattdessen einen Rechenschaftsbericht abgelegt. Üblicherweise findet eine Betriebsversammlung pro Jahr statt.
Townhalls	Der Vorstand informiert zu aktuellen Geschäftszahlen sowie zu Projekten und besonderen Anlässen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.	Quartalsweise
Management Meeting/Management Conference	Ein- bis zweitägige Konferenzen zum Austausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern und Abteilungsleitern.	Quartalsweise
Bereichsversammlungen/Abteilungs-Jour Fixe	Besprechung und Diskussion von spezifischen Themen eines Bereichs oder einer Abteilung.	Je nach Bereich/Abteilung unterschiedlich
Bereichsübergreifende Fokusgruppen	Teams aus Mitarbeitern verschiedener Abteilungen diskutieren spezifische Themen und entwickeln Lösungen für bestimmte Themenbereiche innerhalb des pbb Konzerns.	Je nach Gruppe zwischen ein- und viermal pro Monat
Netzwerkveranstaltung „Let’s Connect“	Von Mitarbeitern organisierte Infoveranstaltungen zu Themen wie Frauen & Karriere, Familie & Beruf etc.	Circa einmal im Monat
Abendveranstaltungen, beispielsweise „DonnersTALK“	Informelle Möglichkeit, sich abteilungsübergreifend auszutauschen.	Circa einmal im Monat
Brownbag Sessions	Vorstandsmitglieder oder Bereichsleiter sprechen und diskutieren mit Mitarbeitern zu einem aktuellen Thema	Bei Bedarf
Abendgastdiskussionen und Kamingespräche in diversen Corporate Trainingsinitiativen	Vorstandsmitglieder und/oder Führungskräfte	Bei Trainingsinitiativen
pbb Podcast	Vorstandsmitglieder, Bereichsleiter oder Projektleiter sowie unterschiedliche fachliche Mitarbeiter werden von Kollegen interviewt und geben tiefergehende Einblicke zu spezifischen Themen.	Circa monatlich
Werkstudenten- und Praktikantenstammtisch	Austausch zu relevanten Themen unter Beteiligung des Bereichs Personal und einer Führungskraft.	Zweimonatlich

Die Verantwortung, die Arbeitnehmervertretungen beziehungsweise die Arbeitnehmer einzubeziehen und in Bezug auf Auswirkungen partizipieren zu lassen, liegt bei der Bereichsleitung Personal. Für fachspezifische Abstimmungen mit dem Betriebsrat werden die verantwortlichen Fachabteilungen in die Arbeit mit dem Betriebsrat eingebunden. In Deutschland werden 98% der Mitarbeiter von Arbeitnehmervertretern abgedeckt. Ein europäischer Betriebsrat wurde nicht gebildet.

Der pbb Konzern ist mit den Arbeitnehmervertretungen in regelmäßigem Austausch, insbesondere zu den Themen Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit, und beachtet deren Rechte. Die Mitarbeiter werden sowohl von den Arbeitnehmervertretungen als auch vom pbb Konzern regelmäßig über das Intranet, per E-Mail oder in persönlichen Terminen über betriebliche Angelegenheiten informiert. Relevante Themen sind hier unter anderem die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen, Lohnleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Diskriminierungs-/Mobbing-Prävention.

Um effektiv alle Sichtweisen von Mitarbeitern des pbb Konzerns abbilden zu können und auch potenziell marginalisierte Gruppen vollständig zu berücksichtigen, verfügt der pbb Konzern über verschiedene Gremien, darunter Betriebsratsgremien, eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung, die sich speziell um die Belange von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung kümmert. Für regelmäßiges Feedback zwischen Mitarbeitern und Führungskraft stehen im pbb Konzern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Neben dem jährlichen Mitarbeitergespräch, in dem auch die Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter seitens des Mitarbeiters kommentiert werden kann, werden regelmäßig sogenannte moderierte „Führungsgespräche“ angeboten. In den Jahren 2023 und 2024 wurde zudem erstmals für die komplette erste und zweite Führungsebene ein 360° Feedback durchgeführt. Um darauf basierend eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen, werden die Vorgesetzten beim 360° Feedback angehalten, ihren Teams die Ergebnisse mitzuteilen.

Zur besseren Einbindung der Mitarbeiter und Externen hat der pbb Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über welches interne und externe Hinweise auf Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten entgegengenommen werden („Whistleblowing“). Über dieses Hinweisgebersystem können (anonyme) Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachtes einer betrügerischen oder anderen illegalen Handlung abgegeben werden. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt. Der pbb Konzern nimmt die Sorgen seiner Hinweisgeber im Hinblick auf Sicherheit und ihre weitere Karriere ernst. Die Identität der Hinweisgeber wird ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preisgegeben. Jedweder bekannt gewordene Versuch, einen Mitarbeiter aufgrund von dessen Hinweis auf potenzielle Missstände zu benachteiligen oder von der Abgabe eines Hinweises abzuhalten, kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Zusätzlich zu oben erläuterten Hinweisgebersystem hat der pbb Konzern eine Beschwerdestelle zur Meldung etwaiger Benachteiligungen im Rahmen des AGG für seine Mitarbeiter eingerichtet.

Neben den Betriebsratsgremien stehen den Mitarbeitern spezifische Kanäle zur Verfügung, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem pbb Konzern zu äußern oder prüfen zu lassen. Dabei handelt es sich neben dem bereits beschriebenen Hinweisgebersystem um das Mitarbeitergespräch, diverse Kontaktpostfächer, direkte postalische Zuschriften an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder sowie die Möglichkeit, sich an die AGG-Beschwerdestelle zu wenden. Nachdem über die beschriebenen Kanäle und Verfahren eine Beschwerde geäußert wurde, werden die adressierten Themen durch das interne Beschwerdemanagement gesichtet und an die entsprechenden Fachbereiche zur Bearbeitung weitergeleitet. Dabei werden die Privatsphäre und Anonymität der Mitarbeiter beachtet.

Die Überwachung dieser Prozesse obliegt dem Bereich Compliance.

Angemessene Vergütung

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Ziel des pbb Konzerns im Rahmen seiner Vergütungsstrategie ist die Gewährung einer fairen, marktgerechten und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele einer nachhaltigen Erhöhung der Profitabilität des pbb Konzerns zu erreichen. Die variable Vergütung wurde so gestaltet, dass sie angemessene Anreize für individuelle Leistungen setzt. Sie fördert und verbessert als prägendes Element des Vergütungssystems die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Teams. Den Mitarbeitern wird mit der variablen Vergütung unmittelbar die Möglichkeit eröffnet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren.

Den Mitarbeitern wird mit der variablen Vergütung unmittelbar die Möglichkeit eröffnet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren. Das Vergütungssystem der Führungskräfte und Mitarbeiter für das Jahr 2024 besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung sowie branchenüblichen Nebenleistungen, wie zum Beispiel einer betrieblichen Altersversorgung über den Versicherungsverein des Bankgewerbes, einer Gruppenunfallversicherung. Die Höhe der jeweiligen variablen Vergütung wird auf drei Ebenen bestimmt: Institutserfolg, Erfolg des jeweiligen Bereichs und individueller Erfolg.

Zudem ist die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütung in Banken ein prägendes Element des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie des pbb Konzerns. Alle Mitarbeiter erhalten eine faire und über dem Mindestlohn liegende Vergütung. Dabei wird dem regulatorisch verankerten Grundsatz der Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten in Bezug auf Höhe und Struktur mit dem Ziel Rechnung getragen, Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungselemente von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern werden regelmäßig mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis zu Funktion und Leistung sowie zur Lage des pbb Konzerns geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Angemessenheit des Vergütungssystems, der Struktur und der Höhe der Vergütungen wurden auch im Jahr 2024 überprüft. Darüber hinaus werden im Vergütungssystem des pbb Konzerns die weiteren regulatorischen Anforderungen an die Vergütung, insbesondere an die variable Vergütung, umgesetzt. Für den pbb Konzern gelten die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach der Capital Requirements Directive, dem KWG, der Institutsvergütungsverordnung (insbesondere die Anforderungen an die variable Vergütung von Risikoträgern und Geschäftsleitern) sowie in Bezug auf die Vorstandsmitglieder die Anforderungen des Aktiengesetzes und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex; etwaige Abweichungen von diesen Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert (die Dokumentationsquelle „Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden).

FAIRE UND GESCHLECHTSNEUTRALE VERGÜTUNG

Die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern hat für den pbb Konzern hohe Priorität. Der pbb Konzern ist Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes; Grundlage der Vergütung von Tarif-Mitarbeitern im pbb Konzern an den deutschen Standorten ist der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, unter den 13% der Mitarbeiter des gesamten pbb Konzerns fallen. Die Mitarbeiter außerhalb der EU werden nicht von einem Tarifvertrag abgedeckt. Die Eingruppierung der Mitarbeiter in die Tarifgruppen erfolgt aufgabenbezogen nach der ausgeübten Tätigkeit. Damit wird eine branchenübliche Vergütung sichergestellt, für die die Qualifizierung, Aufgaben und Funktion sowie Berufserfahrung der Mitarbeiter die Grundlage ist.

Zur Wahrung der Angemessenheit und Fairness der Vergütung der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt regelmäßig, in der Regel alle zwei Jahre, eine Überprüfung der Marktangemessenheit der Vergütung mithilfe externer Benchmarks auf der Grundlage eines Funktionsklassifizierungssystems. Das Benchmarking basiert auf einer marktgängigen Systematik zur Klassifizierung und Zuordnung von Funktionen („Towers Watson Career Map Model“) zu drei verschiedenen sogenannten Karriereleitern (M = Management, P = Professional und T/U = Services/Administration) sowie zu verschiedenen Karrierestufen. Die Funktionsklassifizierung bildet die Grundlage für das Marktmatching, einen Prozess, bei dem die internen Gehaltsstrukturen mit den branchenüblichen Gehältern sowohl im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit als auch der Fairness abgeglichen werden. Auch die weitere Entwicklung der Gehälter der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Qualifizierung, Aufgaben und Funktion, Leistung sowie Berufserfahrung.

Die variable Vergütung wird in einem konzernweit einheitlichen und formalisierten Prozess bestimmt. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf quantitativen und qualitativen Zielen die auf Unternehmens-, Bereichs- und auf individueller Ebene berücksichtigt werden. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Hierfür werden durch die Vorstandsmitglieder in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Teil der Corporate Strategic Priorities waren auch für das Jahr 2024 strategische Schwerpunkte aus dem Themenbereich ESG. Damit wollte der pbb Konzern auch im Jahr 2024 Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen Risikoansatz des pbb Konzerns fördern. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird jeweils vorab der 100%-Zielwert für die entsprechenden Ziele definiert.

Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings bezüglich des KPI Gender Pay Gaps werden mögliche geschlechterspezifische Diskriminierungen bei der Vergütung geprüft und Handlungsoptionen erörtert. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap), also die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männli-

chen Mitarbeitern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns männlicher Mitarbeiter, beträgt für die deutschen Standorte 20,6%. Konzernweit liegt der Wert bei 24,3%. Die deutschen Standorte repräsentieren dabei rund 87% der gesamten Mitarbeiter des pbb Konzerns. Die Abweichung zwischen den beiden Werten ist insbesondere auf die besonders kostenintensiven Auslandsstandorte zurückzuführen, an denen aktuell überwiegend männliche Kollegen beschäftigt werden und die somit zu einer Verzerrung des unbereinigten Wertes beitragen. Eine Bereinigung potenzieller Kaufkraftunterschiede findet nicht statt, es handelt sich um unbereinigte Werte. Die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde entsprechend der Berechnungslogik der ESRS durchgeführt. Dieser unbereinigte Gender Pay Gap ist für den pbb Konzern der Ausgangspunkt für eine Regressionsanalyse, mit Hilfe derer die Ursachen für den Gender Pay Gap ermittelt werden. Mit der Regressionsanalyse wird der Einfluss verschiedener Faktoren (zum Beispiel Alter, Betriebszugehörigkeit oder Ausbildung) auf die Vergütungen berechnet. Dabei zeigt sich, dass sich viele Unterschiede in der Vergütung durch Faktoren erklären lassen, die keine Geschlechterdiskriminierung darstellen. Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt für die deutschen Standorte 3,7% (Grundlage: Festgehalt und wesentliche Sachleistungen).

Das Verdienstverhältnis zwischen dem Median der Mitarbeiter des pbb Konzerns zum Höchstverdienenden im gesamten pbb Konzern beträgt 1 zu 5,8 (Manager to Worker Pay Ratio).

Die betriebliche Altersversorgung stellt einen wichtigen Teil der Zusatzleistungen des pbb Konzerns dar. Für die Mitarbeiter in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet der pbb Konzern Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Auch an den ausländischen Standorten wird in der jeweils lokal üblichen Form eine betriebliche Altersversorgung angeboten, soweit nicht durch gesetzliche oder tarifliche Regelungen abgedeckt.

Schulungen und berufliche Weiterentwicklung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter ist einer der zentralen Punkte in der Personalstrategie des pbb Konzerns und sorgt für den Erhalt und Ausbau des Expertentums und eine hohe Mitarbeitermotivation und Retention. Damit ist das Ziel verbunden, jährlich 30 Stunden in die Aus- und Weiterbildung eines jeden Mitarbeiters zu investieren, um Talente zu entwickeln beziehungsweise zu fördern, den Mitarbeitern Perspektiven innerhalb des pbb Konzerns aufzuzeigen, die Zusammenarbeit zu verbessern und Compliance zu erhalten. Aus- und Weiterbildung sind zudem essenziell für die Arbeitgeberattraktivität, da es die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen erhöht und das Recruiting erleichtert. Dieses Thema gilt neben einer leistungsgerechten Vergütung als wichtigstes Auswahlkriterium für Talente. Im Jahr 2024 wurden im pbb Konzern durchschnittlich 45,6 Stunden Weiterbildung absolviert, dies ist eine Steigerung um 16,5 Stunden im Vergleich zum Jahr 2023 (Vorjahresangaben sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen lag bei den weiblichen Mitarbeitern im Berichtszeitraum im Durchschnitt mit jährlich 53,0 Stunden über dem selbst gesteckten Zielwert. Bei den männlichen Mitarbeitern betrug dieser Wert im Durchschnitt 40,8 Stunden.

Um die Weiterentwicklung von Diversity und Genderaspekten zu fördern, nutzt der pbb Konzern unter anderem ein Mentoringprogramm. Zusätzlich sollen Schulungen zu „Unconscious Bias“ (Unbewusste Vorurteile) ins Standard-Trainingsprogramm aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Verbesserung der Initiativen in den Bereichen Recruiting und Employer Branding ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Die Arbeitgebermarkenpositionierung, welche im Jahr 2024 durchgeführt wurde, stellt die strategische Basis für sämtliche Personalmarketingaktivitäten und Kommunikationsmaßnahmen für den pbb Konzern als attraktiver und nachhaltiger Arbeitgeber dar. Diese finden in vielfältiger Form on- und offline statt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Präsentation in den sozialen Medien sowie auf den relevanten Hochschulmessen. Daneben wurden Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, welche auf Basis ihrer immobilienwirtschaftlichen Ausrichtung über viele Talente verfügen und außerdem den Austausch zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme, um eine schnelle und qualitativ hochwertige Nachbesetzung von freien Stellen zu erreichen, besteht in der gezielten Qualifizierung von Recruitern über Trainings zum Active Sourcing und zum Personalauswahlprozess. Sowohl Recruiter als auch einstellende Führungskräfte werden künftig im Einsatz eines strukturierten Interviewleitfadens geschult, um die Qualität des Auswahl- und Besetzungsprozesses weiter zu erhöhen. Die Recruiter können zudem mithilfe von Feedback der neuen Mitarbeiter aus den Fachbereichen beziehungsweise gegebenenfalls anhand der Probezeitkündigungen Rückschlüsse auf das Qualitätsniveau der Stellenbesetzungen ziehen.

Die quantitativen und qualitativen Fortschritte in Bereichen wie der Frauenförderung, kumulierte Mitarbeiterkennzahlen, Weiterbildungsdaten sowie Zahlen aus Recruiting und Employer Branding, einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen, werden im quartalsweise erscheinenden HR-Managementreport zusammengeführt und ausgewiesen. Zusätzlich wird auf Online-Plattformen veröffentlichtes Feedback von Dritten, welches von externen Bewerbern sowie aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern anonym abgegeben wird, systematisch erfasst und ausgewertet. Dadurch können Rückschlüsse auf die Arbeitgeberattraktivität des pbb Konzerns gezogen werden. Im Mitbewerberumfeld lag der pbb Konzern im Jahr 2024 auf dem achten Platz der attraktivsten Arbeitgeber in Deutschland (Quelle: Kununu) mit einem Score von 3,7, die Weiterempfehlungsrate liegt bei 90%.

Der pbb Konzern verfolgt in der Personalentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Mitarbeiter individuell betrachtet, ihnen Orientierung gibt und bei Bedarf Unterstützung in ihrer fachlichen und persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung anbietet. Nach dem Prinzip „Führen, Fordern, Fördern“ umfasst die Personalentwicklung neben dem Mitarbeitergespräch die Identifizierung und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen, um dem Wissens- und Kompetenzbedarf der einzelnen Mitarbeiter gerecht zu werden. Die dafür verwendeten Mittel sind bedarfsabhängig und werden vorab nicht definiert. Die Grundlage für die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen stellt im Wesentlichen das jährliche Mitarbeitergespräch dar. Werden dabei entsprechende Bedarfe festgestellt, so erfolgen die inhaltliche Auswahl und Planung der Schulungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern vorwiegend – aber nicht ausschließlich – im Rahmen der Zielvereinbarung. Schulungen können als „On-the-Job“- , „Near-the-Job“- sowie auch „Off-the-Job“-Maßnahmen geplant und wiederum entweder intern oder extern, online oder persönlich angeboten werden. Ergeben sich unterjährig Qualifizierungsbedarfe, können auch über die im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs geplanten Schulungen hinaus Weiterbildungen angefragt werden.

Der pbb Konzern bietet vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungs- und Sozialkompetenz gesetzt. So wird die Wahrnehmung der Führungsrolle in der Linienfunktion verbessert. Ferner werden hierarchieübergreifend Maßnahmen zur Stärkung der Arbeit in Teams, zu einem besseren Verständnis interkultureller Diversität sowie zu allgemeinen Präsentations-, Moderations-, Verhandlungsführungs- und Zeitmanagementfähigkeiten sowie auch Sprachtrainings angeboten. Spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen ergänzen das interne Seminarangebot und unterstützen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im pbb Konzern. Ergänzt wird dieses interne Angebot durch externe Schulungen insbesondere zu fachbezogenen, bankspezifischen Themenstellungen.

Ein gemeinsames Verständnis von Führung („Leadership Principles“) wurde im Rahmen des Visions- und Kulturentwicklungsprojekts erarbeitet und stellt künftig eine wichtige Grundlage für die Führungskräftequalifizierung dar. Diese ist im pbb Konzern in einer „Leadership“-Seminarreihe organisiert. Die etablierte „Leadership Academy“ ermöglicht eine Basisqualifizierung. Darauf aufbauend werden in der „Leadership Excellence“ erfahrene Führungskräfte darin unterstützt, ihre Führungs- und Sozialkompetenzen im zunehmend herausfordernden und komplexen Arbeitsumfeld zu reflektieren und weiter zu verbessern. In den Bausteinen „Leadership Journey“ und „Leadership Dialogue“ wird darüber hinaus ein Schwerpunkt auf die Führungsherausforderungen in einer hybriden Arbeitswelt gelegt beziehungsweise eine Plattform für einen intensiven Führungsaustausch geschaffen. Neben diesen Angeboten werden ebenfalls ein individuelles Coaching für Führungskräfte sowie regelmäßige Führungsgespräche auf freiwilliger Basis ermöglicht.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung und Qualifizierung legt der pbb Konzern besonderen Wert auf die Einhaltung und Verinnerlichung von Normen und Gesetzen. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die Capital Requirements Regulation, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, die Marktmissbrauchsverordnung, das Pfandbriefgesetz sowie die jeweils darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Der pbb Konzern hat daher für alle Mitarbeiter bindende Regelungen in Leitlinien, Rahmenwerken und Anweisungen definiert. Es werden regelmäßige Schulungen zu den beschriebenen Themen durchgeführt, um den Mitarbeitern das Verständnis und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Bereich Compliance zu ermöglichen.

Grundsätzlich bestehen unterschiedliche Programme zur Förderung einzelner Mitarbeitergruppen: Für Studienabgänger bietet ein maßgeschneidertes Trainee-Programm durch eine enge Verzahnung fachlicher mit überfachlichen Qualifizierungen einen erfolgreichen Einstieg in den pbb Konzern. Maßgeschneiderte Firmenprogramme ermöglichen es erfahrenen Mitarbeitern, berufsbegleitend ihr für die Immobilienwirtschaft relevantes Wissen zu erweitern und neue Kompetenzen zu erwerben. Zudem werden umfangreiche, spezialisierte ESG-Qualifizierungen angeboten. Ein Mentoring-Programm rundet das Angebot an Entwicklungs- und Förderungsmaßnahmen ab.

Die systematische Personalentwicklung, die auf die jeweiligen Bedarfe der Bereiche und Mitarbeiter zugeschnitten ist, bleibt eine Herausforderung und ein wichtiger Maßstab für den Erfolg der Personalarbeit im pbb Konzern. Er ist daher bestrebt, sein Qualifizierungsangebot kontinuierlich zu erweitern, und unterstreicht damit sein fortwährendes Bestreben, die Kompetenzen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu fördern. Mit neuen Initiativen, die die bereits bestehende breite Auswahl an Maßnahmen ergänzen, wurden daher im Jahr 2024 für die kommenden Jahre bereits wichtige Impulse gesetzt. So wurde im Jahr 2024 ein weiterer Ausbau bestehender Maßnahmen der Führungskräfteentwicklung, zur weiteren Förderung der Diversität sowie zum Umgang mit Veränderungsprozessen geplant. Zusätzlich zu den internen zentral wie dezentral organisierten „On-the-Job“- oder „Near-the-Job“-Maßnahmen können Mitarbeiter des pbb Konzerns ein breites Spektrum an externen Weiterbildungsmaßnahmen nutzen. So ermöglicht der pbb Konzern geeigneten Mitarbeitern unter anderem auf die Zielgruppe konkret zugeschnittene, praxisorientierte Qualifizierungsprogramme.

Die Nachfolgeplanung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, zielt darauf ab, den Wissenstransfer zu verbessern, die Funktionsfähigkeit der Bank zu fördern und die Kompetenzen innerhalb des Unternehmens zu erhalten. Diese strategische Planung ermöglicht eine nahtlose Übergabe von Verantwortlichkeiten und die Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität. Eng verbunden mit der Nachfolgeplanung ist der Talent Review, der jährlich stattfindet und im darauffolgenden Jahr überprüft wird. Diese Maßnahme dient dazu, die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter zu unterstützen. Durch die Identifizierung und Förderung von internen Talenten nutzt der pbb Konzern bestehende Kompetenzen und konserviert wertvolles Fachwissen über die Unternehmenszugehörigkeit einzelner Mitarbeiter hinaus. Die Nachfolgeplanung und der Talent Review umfassen die strategisch relevanten Positionen an allen Standorten und richten sich ausschließlich an die eigene Belegschaft.

Um neuen Mitarbeitern den Einstieg in den pbb Konzern zu erleichtern, kommt dem „Eintritt“ eine hohe Aufmerksamkeit zu. Einarbeitungspläne sowie Patenschaften, bei denen ein Mitarbeiter mit entsprechender Erfahrung als Ansprechpartner für die Belange neuer Mitarbeiter zur Verfügung steht, sind systematisch vorgesehen und werden von den Fachbereichen individuell im Rahmen der Fachanweisung „Eintritt“ für neu eintretende Mitarbeiter erstellt. Um die Integration neuer Mitarbeiter zu verbessern und sie so schnell wie möglich mit dem Geschäft und zentralen oder bereichsübergreifenden Abläufen im pbb Konzern vertraut zu machen, wird mehrmals im Jahr ein „Welcome Day“ veranstaltet, bei dem die Organisation und das Geschäftsmodell des pbb Konzerns sowie Wissenswertes aus den einzelnen Bereichen anschaulich erläutert werden. Zudem erhalten neue Mitarbeiter eine Willkommensbroschüre mit Informationen über die Standorte des pbb Konzerns, die auch im Intranet abrufbar ist. Dies wird ergänzt durch eine interne Qualifizierungsreihe, in der die Fachbereiche des pbb Konzerns einen Einblick in ihr Aufgabengebiet und ihre wesentlichen Arbeitsprozesse geben. Sowohl im Rahmen des Welcome Day wie auch in den anderen Trainingsmaßnahmen erfolgt eine Feedbackabfrage unter allen Veranstaltungsteilnehmenden. Grundsätzlich findet ein erstes Feedbackgespräch zwischen neuen Mitarbeitern und Führungskraft nach circa zwei Monaten statt. Dieses wird in einem Formular festgehalten und an das Personal kommuniziert. Nach vier bis fünf Monaten wird das Bestehen der Probezeit bei der Führungskraft abgefragt.

Sozialstatus und Arbeitsbedingungen

GESUNDHEITS- UND SOZIALSCHUTZ

Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter hat für den pbb Konzern hohe Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Konzern spezifische Strukturen und Gremien eingerichtet, die sich kontinuierlich mit Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auseinandersetzen. Alle Mitarbeiter genießen entsprechend der lokalen gesetzlichen Regelungen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit (ab dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellen), Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Darüber hinaus bieten einzelne Standorte des pbb Konzerns zusätzliche Leistungen im Rahmen des Sozialschutzes an.

Der Arbeitsschutzausschuss an den deutschen Standorten des pbb Konzerns setzt sich aus der Vertretung der Geschäftsleitung (durch den Bereich Personal), einem Betriebsarzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Vertretern des Betriebsrats sowie Sicherheitsbeauftragten zusammen. Dieser Ausschuss tritt regelmäßig zusammen, um den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu evaluieren und Maßnahmen zur Verbesserung im Arbeitsschutz sowie bei Unfallverhütungsmaßnahmen zu beraten. Die Treffen finden entsprechend der gesetzlichen Auflagen jedes Quartal und bei Bedarf statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem die Auswertung eventueller Arbeitsunfälle und der aufgetretenen arbeitsbedingten Berufskrankheiten. An den Standorten Garching und Eschborn bieten Betriebsärzte regelmäßige Sprechstunden an, und der pbb Konzern stellt zahlreiche Gesundheitsmaßnahmen zur Verfügung. Die damit verbundenen Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Darüber hinaus engagiert sich der pbb Konzern an den Standorten Garching und Eschborn in der Gesundheitsprävention und -vorsorge, indem er freiwillige Leistungen wie kostenfreie Gripeschutzimpfungen, Gesundheitschecks und eine beratende sowie finanzielle Unterstützung bei gegebenenfalls erforderlichen Bildschirmarbeitsplatzbrillen anbietet. Diese Maßnahmen sind Teil der umfassenden Konzepte zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen. Zusätzlich bietet der pbb Konzern ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) auf freiwilliger Basis an, um die Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach längeren Krankheitsphasen zu unterstützen.

Der pbb Konzern hat zudem gemeinsam mit den Arbeitnehmergremien Maßnahmen implementiert, die die Flexibilität und soziale Sicherheit der Mitarbeiter auch in Zeiten von Veränderungen und Umstrukturierungen erhöhen sollen. Dazu zählen ein Rahmensozialplan und eine sogenannte Rahmenvereinbarung, die klare Richtlinien für den Umgang mit Umstrukturierungen vorgibt.

Im pbb Konzern wird ein breites Spektrum an Benefits und betrieblichen Leistungen angeboten, die je nach Standort der Mitarbeiter variieren können. Zu diesen Leistungen gehören vermögenswirksame Leistungen, Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Krankengeldzuschüsse, Jubiläumszahlungen, Essenszuschüsse, Zahlungen für private Kontoführung, Sonderurlaub für besondere Anlässe sowie Gruppenunfallversicherungen. Nachhaltiger privater Konsum und grüne Mobilität werden in Deutschland mit einer Guthabekarte, der sogenannten GuudCard, und monatlichen arbeitgeberseitigen Zahlungen an alle Mitarbeiter unterstützt. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. 15,6% der Mitarbeiter haben diesen Anspruch im Jahr 2024 wahrgenommen, 70 dieser Gruppe waren männlich, 58 weiblich.

Anteil der Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen nutzen

Personengruppe	Anteil der Mitarbeiter (in Prozent)
Genutzter Urlaub aus familiären Gründen	15,6%
Davon männliche Mitarbeiter	14,1%
Davon weibliche Mitarbeiterinnen	18,0%

In Deutschland und auch an den internationalen Standorten werden vom pbb Konzern verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützt, zum Beispiel Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitnessstudios, Sehtests, Gesundheitschecks oder Arbeitsplatzbeurteilungen.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an Bedeutung, sowohl für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter als auch für die Retention der Mitarbeiter. Der pbb Konzern bietet allen Mitarbeitern durch arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeit von mobilem Arbeiten, auch in Form von „Workation“ (mobiles Arbeiten aus dem Ausland), attraktive Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die bereits zuvor eingeführte Regelung zu mobiler Arbeit wurde im Jahr 2024 erweitert. So haben jetzt alle Mitarbeiter einen Anspruch auf zwei Tage mobile Arbeit pro Woche, in Abstimmung mit der Führungskraft ist auch darüber hinaus mobile Arbeit möglich. Die Arbeitszeit selbst ist grundsätzlich flexibel, es gibt Rahmenarbeitszeiten für die Mitarbeiter, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen. Elternzeit wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt, und im Rahmen der Rückkehr aus der Elternzeit wird die Arbeitszeitverteilung vom pbb Konzern mit hoher Flexibilität gehandhabt. Darüber hinaus gelten im pbb Konzern die Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, die unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Elternzeit ermöglichen. Bei Problemen in der Kinderbetreuung bietet der pbb Konzern in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Kinder zur Arbeit mitzubringen. Die Pflege von Angehörigen wird über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus dadurch unterstützt, dass im Bedarfsfall unbezahlte Freistellungen oder befristete Arbeitszeitreduzierungen vereinbart werden können.

Außerdem bietet der pbb Konzern in Deutschland Mitarbeitern individuelle Möglichkeiten zur Altersteilzeit an.

Zusätzlich werden die Leistungen des „pme Familienservice“ für alle Mitarbeiter in Deutschland angeboten, die Bereitstellung des „pme Familienservice“ wird dabei vom pbb Konzern bezahlt. Das Angebot an Vermittlungs- und Beratungsdiensten wird von den Mitarbeitern insbesondere zu Themen rund um die Kinderbetreuung sowie zu „Homecare-Eldercare“ genutzt. Bei akutem Betreuungsbedarf wird vom pme Familienservice eine zentrale Notbetreuung angeboten. Der pme Familienservice ermöglicht ferner mit seinem „Lebenslagen-Coaching“ Beratung in privaten und beruflichen Krisensituationen. Die Beratungsleistung reicht von Themen wie Stressbelastung über Führungsprobleme und Mobbingthemen bis hin zu Suchtproblemen. Er ist rund um die Uhr erreichbar. Auch der pbb Konzern selbst bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Zeit- und Stressmanagement an.

Ferner werden in Deutschland – ähnlich in Frankreich und im Vereinigten Königreich – Kinderbetreuungskosten für die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern bezuschusst. In Deutschland beträgt der Zuschuss maximal 100 € pro Monat und Kind.

Ein Anteil von 19,8% der Mitarbeiter in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Teilzeitquote weibliche Mitarbeiter: 40,1%, Teilzeitquote männliche Mitarbeiter 6,7%) unterstreicht die flexiblen Arbeitszeitmodelle und die laufende Unterstützung des pbb Konzerns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der pbb Konzern beschäftigt nur in seltenen Ausnahmefällen Zeitarbeitnehmer. Das Gros der Nicht-Angestellten sind Berater, beispielsweise in der IT, die über entsprechende Verträge mit Beratungsfirmen eingestellt werden oder Freelancer, die über Vermittler verpflichtet werden. Die Tarifvertrag-Abdeckung für nicht angestellte Beschäftigte lag 2024 bei 0%.

Der pbb Konzern ist mit einer Vielzahl von Bausteinen bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter zu verbessern und seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Den Mitarbeitern wird Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeitszeiten und -orte eingeräumt, was zu einer besseren Work-Life-Balance führen soll. Zusätzlich bietet der pbb Konzern je nach Region schon heute verschiedene Benefits, die die Mitarbeiter punktuell zusätzlich finanziell oder ideell unterstützen. Der Kinderbetreuungszuschuss und die Möglichkeit von Altersteilzeit sind weitere wichtige Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit des Unternehmens unterstreichen und den Mitarbeitern helfen, ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen besser zu vereinbaren. Schließlich fördern das Patensystem und das Mentoring-Programm die Integration und Entwicklung neuer sowie bestehender Mitarbeiter. Durch Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen wird darüber hinaus eine individuelle Karriereentwicklung ermöglicht. Für das Jahr 2025 ist die Entwicklung einer Fachkarriere parallel zur klassischen Managementkarriere geplant, zudem sollen Familienfreundlichkeit und Vielfalt im Unternehmen mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen zusätzlich gestärkt werden. Diese Programme unterstützen den Wissenstransfer, stärken die Unternehmenskultur und tragen zur persönlichen sowie beruflichen Entwicklung aller Mitarbeiter bei.

Im Kontext der Arbeitgeberattraktivität und Nachfolgeplanung hat sich der pbb Konzern im Berichtsjahr 2024 keine quantifizierbaren Ziele für die eigene Belegschaft gesetzt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird in Bezug auf die wesentlichen IROs im Kontext der eigenen Belegschaft über die jährliche Nachfolgeplanung, das Talent Review, Dialogformate, sowie die HR Management Reportings und Auswertungen der online Feedbacks von Dritten und Mitarbeitern durch den Fachbereich HR nachgehalten.

Verbraucher und Endnutzer

Der pbb Konzern definiert Verbraucher als natürliche Personen, die Finanzprodukte für den persönlichen Gebrauch entweder für sich selbst oder für Dritte erwerben, nutzen oder verwalten. Endnutzer sind natürliche Personen, die ein bestimmtes Finanzprodukt nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. Im Kontext der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung wird zur Wahrung der Einheitlichkeit weiterhin die Formulierung „Verbraucher und Endnutzer“ verwendet.

Aufgrund des Fokus auf natürliche Personen beziehen sich die Inhalte dieses Kapitels ausschließlich auf das Geschäft der pbb direkt, da der pbb Konzern Privatkunden mit Finanzprodukten wie Tages- und Festgeldkonten ausschließlich im Rahmen der pbb direkt bedient. Die Abwicklung des Einlagengeschäftes ist weitestgehend an einen externen Service Provider ausgelagert. Dieser stellt die IT-Leistungen bereit, betreibt das Callcenter und erbringt die notwendigen Backoffice-Dienstleistungen. Die Finanzprodukte der pbb direkt werden im Folgenden als Retailprodukte bezeichnet.

Konzepte

Die angewendeten Standards, Ziele und Verpflichtungen im Kontext Menschenrechte werden gegenüber allen Stakeholdern des pbb Konzerns einheitlich angewendet und sind entsprechend gleichermaßen für die eigene Belegschaft sowie für Verbraucher und Endnutzer anwendbar. Eine Unterscheidung zwischen einzelnen Verbrauchergruppen findet nicht statt.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Der pbb Konzern toleriert keine Menschenrechtsverletzung, sei es von seinen Mitarbeiter oder dritten Partnern (beispielsweise Verbraucher und Endnutzer) im Kontext der Wertschöpfungskette. In diesem Kontext steht der Verhaltenskodex in der Version 1.9 für externe Stakeholder zu Verfügung. Im Umgang mit Verbrauchern müssen sich alle Mitarbeiter jederzeit integer, transparent und ehrlich verhalten. Der Konzern prüft regelmäßig, dass die gebotenen Sicherheitsstandards für Kunden aufrechterhalten und die körperliche Unversehrtheit aller Interessensgruppen berücksichtigt wird. Bisher wurden dem pbb Konzern keine Menschenrechtsverstöße gemeldet. Der Vorstand ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BESCHWERDEMANAGEMENT UND KUNDENDIALOG

Der pbb Konzern hat Grundsätze und ein wirksames und transparentes Verfahren einer angemessenen Beschwerdebearbeitung implementiert, in denen Einreichung, Bearbeitung und Weiterverfolgung von Beschwerden geregelt sind. Außerdem hat der pbb Konzern den pbb direkt Kundenservice eingerichtet, welcher über das Callcenter des Service Providers als Dienstleister in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrieben wird. Die über diesen Service aufgenommenen Beschwerden werden direkt über das JIRA-Ticketsystem an den entsprechenden Bereich des pbb Konzerns weitergeleitet. Zudem können sich Verbraucher und Endnutzer direkt per E-Mail, Telefon oder Post an ihre jeweiligen Ansprechpartner und den Vorstand des pbb Konzerns wenden. Bei Beschwerden an den Vorstand, Aufsichtsrat oder über Dritte erfolgt eine Abstimmung mit dem zentralen Beschwerdemanagement und gegebenenfalls weiteren Fachexperten. Falls über diesen Weg keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte, besteht die Möglichkeit, die Beschwerde an eine andere Stelle wie die Ombudsleute der privaten Banken, die BaFin oder die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform zu richten.

Kontakt Daten zu den Beschwerdekä nalen werden auf der Homepage veröffentlicht. Dort werden zudem Informationen zum Beschwerdeprozess bereitgestellt sowie ein konkreter Zeitplan für die Beantwortung der Beschwerde innerhalb von 15 Tagen vorgegeben. Sollte eine Anfrage einen längeren Bearbeitungszeitraum benötigen, wird spätestens nach 15 Tagen ein Zwischenbescheid ausgestellt. Im Rahmen der unterschiedlichen Kontakt Daten kann zudem zwischen offenen und anonymen Beschwerdekä nalen unterschieden werden. Um das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen für Verbraucher zu mitigieren können in diesem Kontext die anonymen Beschwerdekä nale genutzt werden.

Zur Klärung von Anliegen, auch außerhalb von Beschwerden, steht den Verbrauchern und Endnutzern aus Deutschland der pbb direkt Kundenservice zur Verfügung. In oberster Ebene trägt der Vorstand des pbb Konzerns die Gesamtverantwortung für die Beschwerdestellen und -prozesse des pbb Konzerns.

Der Bereich Corporate Office dokumentiert und analysiert eingehende Beschwerden, deren Bearbeitung und die getroffenen Maßnahmen und ist für die Wirksamkeit des Beschwerdesystems verantwortlich. Dabei werden alle Beschwerden objektiv und angemessen in Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Beschwerdebearbeitung untersucht und mögliche Interessenskonflikte identifiziert. Wiederkehrende systematische Probleme und damit verbundene potenzielle rechtliche und operationelle Risiken werden identifiziert und an die verantwortlichen Fachbereiche weitergeleitet. Der pbb Konzern analysiert die Häufigkeit spezifischer Beschwerden und reagiert mit entsprechenden Prozessanpassungen, wenn und soweit dies geboten ist. Weitere Informationen über Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen finden Sie innerhalb des Berichtsabschnittes G1.1 unter „Hinweisgebersystem“.

Im Rahmen des Onlinebankings der Retailprodukte besteht in der Regel kein direkter Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern, jedoch wird deren Verhalten regelmäßig und anonym innerhalb der Onlineapplikationen analysiert. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Anpassungen an Produktfeatures vorgenommen und Marketingmaßnahmen ausgerichtet. Die Tages- und Festgeldkonten im Bereich der pbb direkt stellen ein international bewährtes Standardprodukt dar, aufgrund der sehr geringen Individualisierungsmöglichkeiten bedarf es keiner separaten Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern.

Soweit Schadensfälle auftreten, wird angemessene Abhilfe geschaffen. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 92 Beschwerden gemeldet.

Im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern hat sich der pbb Konzern im aktuellen Berichtsjahr und unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen keine Ziele gesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt verfolgt der pbb Konzern die Wirksamkeit der Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die wesentlichen IROs im Kontext „Verbraucher und Endnutzer“ nicht.

GOVERNANCE

Wesentliche Governance Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die interne Corporate Governance ist für den pbb Konzern ein grundlegender Erfolgsfaktor und eine Chance.

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit umfasst zahlreiche Aspekte, darunter Transparenz und Verantwortlichkeit, die Förderung ethischen Verhaltens, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Implementierung effektiver Risikomanagementsysteme. Diese Themen sind nicht nur für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen relevant, sondern haben auch direkten Einfluss auf die Reputation und den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Das zunehmende Bewusstsein für Governance-Themen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Korruption und Missmanagement, die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Forderung nach einer stärkeren Einbindung von Stakeholdern in Entscheidungsprozesse. Investoren, Kunden und andere Stakeholder erwarten zunehmend, dass Unternehmen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sind, sondern auch hohe Standards in der Unternehmensführung einhalten.

Banken als zentrale Wirtschaftsakteure haben eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft insgesamt, eine gute Governance zu bieten. Der pbb Konzern ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, Governance-Aspekte als Teil des unternehmerischen Handelns zu integrieren.

Im Zuge der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse hat der pbb Konzern gemäß dem Governance-Standard der ESRS einen Katalog potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen erstellt. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde in internen Workshops und auf Grundlage einer Stakeholderumfrage durchgeführt. Ausführliche Informationen zum Vorgehen und Bewertungsprozess finden sich in Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“. Für den pbb Konzern wurden innerhalb der Governance-Standards folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für den Aspekt Unternehmenspolitik (G1)

Themen in der Wesentlichkeitsanalyse	Dimension	IRO-Typ	Beschreibung der Auswirkung, Risiken oder Chance	Kapitel in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
Unternehmerische Verhaltenskultur	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Greenwashing: Haftungsansprüche durch den Verkauf grüner Produkte, deren Vermögenswerte nicht dem beworbenen Umweltfreundlichkeitsgrad entsprechen.	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“
	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung	Pflegen Banken keine gute Unternehmenskultur hat dies negative Auswirkungen auf die eigene Reputation, auf Investoren sowie auf Mitarbeiter, welche eine positive Unternehmenskultur wertschätzen.	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“

	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Eine positive Unternehmenskultur kann die Arbeitgeberattraktivität steigern, Krankheitsausfälle und Fluktuation reduzieren und zu Kosteneinsparungen führen.	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Durch ein frühzeitiges Aufdecken von Problemen im Rahmen von Whistleblowing kann die Bank finanzielle Verluste verringern oder verhindern.	„Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“
Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung	Eine Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken kann zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in der vorgelagerten Lieferkette des pbb Konzerns führen.	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Eine Auswahl von Lieferanten ohne ausreichende Prüfung ihres ethischen Handelns und nachhaltiger Geschäftspraktiken kann zu Reputationsrisiken, sowie rechtlichen und finanziellen Schäden im Zusammenhang mit der vorgelagerten Lieferkette des pbb Konzerns führen.	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Partnerschaftliches Verhalten fördert stabile Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten in der Zukunft.	„Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken“
Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Geschäftsbetrieb	Finanzielle Chance	Durch Interessenvertretung (beispielsweise über Verbände) kann der Gesetzgebungsprozess beeinflusst werden, sodass bestehende Gesetze geändert oder neue Gesetze verabschiedet werden, was zu Umsatzanstiegen oder Kapitalentlastungen führen kann (zum Beispiel Gebäudemodernisierung und -sanierung, Vermeidung zu restriktiver Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte).	„Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“
	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung	Ein intransparenter Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Stakeholdern führen.	„Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“
	Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Ein intransparenter Umgang mit und eine missbräuchliche Nutzung von Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme kann die Reputation der Bank schädigen und langfristig zu finanziellen Einbußen führen.	„Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“
Korruption und Bestechung	Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkung	Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachen Schäden für die Gesellschaft und Wirtschaft, wie zum Beispiel der Vertrauensverlust in die Finanzbranche, in die Belastbarkeit von Kreditverträgen oder in die Finanzmarktregulie-	„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“

rung/Rechtsstaatlichkeit. Zudem hemmt Korruption die Entwicklung der Wirtschaft, da sie zu Rechtsunsicherheit, verzerrten Wettbewerbsbedingungen und erhöhten Kosten führt. Des Weiteren behindert Korruption (zum Teil indirekt) die wirtschaftliche Entwicklung, sorgt für ein schlechteres Gesundheits- und Bildungssystem, zerstört Sozialkapital und schürt so Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber Politik und Verwaltung.

Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle verursachte Sanktionen, Straf- oder Schadenersatzzahlungen könnten die Bank finanziell belasten.	„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“
Geschäftsbetrieb	Finanzielles Risiko	Korruptions- und Bestechungsvorfälle können Reputationsschäden, Wettbewerbsverbote und Blacklisting verursachen, was zu Nachfragerückgang, Kundenverlust und finanziellen Einbußen führt.	„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“

Neben den klar definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bündelt der pbb Konzern seine Kulturentwicklungsinitiativen innerhalb des Projektes Vision-Purpose-Values und zielt auf eine umfassende Positionierung der Bank nach innen und außen ab. So wurde eine Unternehmensvision geschaffen, der „Purpose“ definiert und Unternehmenswerte entwickelt und kommuniziert. Darüber hinaus wurden Leadership Principles definiert, die allen Führungskräften, aber auch ihren Mitarbeitern zur Orientierung im Unternehmensalltag dienen sollen.

Dabei verfolgt die Vision, eng verzahnt mit der strategischen Neuausrichtung der Strategie im Projekt NEXT, ein Top-down-Vorgehen und beschreibt ambitioniert und greifbar die Anspruchshaltung des pbb Konzerns. Der pbb Konzern stellt sich dar als der Finanzierungspartner der Wahl für gewerbliche Finanzierungslösungen und strebt an, die bevorzugte Plattform für Kunden zu sein. Dafür bietet der pbb Konzern eine breite Palette von Finanzierungs- und Investitionslösungen für die gesamte Immobilien-Wertschöpfungskette an.

Der „Purpose“ des pbb Konzerns, erarbeitet in einem divers besetzten Workshopkonzept, beschreibt, warum die Mitarbeiter mit Engagement für das Unternehmen arbeiten und welchen Beitrag jeder einzelne für Gesellschaft und Umwelt leistet: „Wir stehen für nachhaltige Immobilienlösungen.“

Die Unternehmenswerte wurden, ebenfalls im Kulturentwicklungsprojekt 2024, in zahlreichen Workshops unter Beteiligung von rund 450 Mitarbeitern (inklusive Vorarbeiten) an verschiedenen Standorten, von Führungskräften und durch den Vorstand ermittelt – und damit das, was das Arbeiten heute ausmacht, was die Mitarbeiter verbindet, aber auch Leitplanken für nachhaltiges, künftiges Handeln. Im Wesentlichen sollen dabei die folgenden drei Werte im Vordergrund stehen:

Unternehmenswerte der pbb

Zukunftsorientiert	Verlässlich	Partnerschaftlich
Wir denken mutig voran. Wir fördern und implementieren innovative Lösungen und Technologien. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance zur Weiterentwicklung.	Wir halten unser Versprechen. Wir übernehmen aktiv (Eigen-) Verantwortung. Wir liefern Qualität. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance zur Weiterentwicklung.	Wir gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um. Wir sind bestrebt, die Erwartungen unserer Stakeholder zu erfüllen. Wir glauben an den gemeinsamen Erfolg. Wir erkennen Leistung an und würdigen Kompetenz und Fachwissen.

Im Herbst 2024 wurden diese Werte intern kommuniziert und auch bereits in den Prozess der Mitarbeitergespräche integriert. Im Jahr 2025 werden diese mithilfe verschiedener Formate nun in allen Abteilungen und Bereichen Schritt für Schritt verankert. Verantwortlich hierfür sind alle im Unternehmen, in erster Linie die Führungskräfte, aber auch ihre Teams; unterstützt werden sie bei der Implementierung von knapp 40 „Cultural Change Agents“. Alle sind künftig angehalten, ihr Handeln nach den Unternehmenswerten des pbb Konzerns auszurichten. Ferner werden diese nach außen für Kunden und Bewerber sichtbar gemacht.

Leadership Principles

Der Vorstand und die Bereichsleiter des pbb Konzerns haben sich in verschiedenen Workshops ferner auf folgende elementare Elemente guter Führung geeinigt, welche erstmals auf der Management Conference 2024 kommuniziert wurden. Das Kernziel ist dabei: „Wir befähigen und entwickeln Menschen, um nachhaltig Erfolg für die pbb zu erreichen.“

Dies umfasst für die Führungskräfte im Einzelnen folgende Prinzipien:

- > Klarheit
- > Ziel- und Lösungsorientierung
- > Verantwortung
- > Vertrauen
- > Folgerichtig Handeln
- > Wertschätzung.

Was diese Begriffe im Detail bedeuten und welche Erwartungen der pbb Konzern an sein Management stellt, wurde in Leitsätzen näher beschrieben.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch der Führungskräfte erfolgt künftig eine Selbsteinschätzung und Feedback zu den Führungsprinzipien, ferner wird möglicher Entwicklungsbedarf in diesem Bereich näher erörtert.

Die Einhaltung der Führungsprinzipien sorgt für ein hohes Maß an Wirksamkeit von Führung, und für eine nachhaltige, gemeinsame Ausrichtung zum Wohle der pbb Konzerns, im Einklang mit der Vision und den Unternehmenswerten.

Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Im Kontext von Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur haben sich zwei Chancen, eine negative Auswirkung und ein Risiko als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsanforderungen verwendet. Die im Kapitel „Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ beschriebenen Konzepte Green Loan Framework und Green Bond Framework sind vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden.

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit der erforderlichen Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit, ist im pbb Konzern fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften sowie sonstiger einschlägiger Gesetze und Regeln sind dabei essenziell. Ethisches Verhalten

und eine positive Unternehmenskultur sind die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Arbeitgeber für externe Stakeholder attraktiv wird und so qualifiziertes und motiviertes Personal anzieht, was wiederum zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit beiträgt.

Der Verhaltenskodex integriert die Ansprüche der Unternehmenskultur und definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen sowie die unverzichtbaren Anforderungen, die der Konzern an alle Mitarbeiter stellt. Dabei handelt es sich um einen verbindlichen Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter und Grundlage für alle Regelwerke im pbb Konzern. Der Verhaltenskodex steht im Einklang mit der Convention Against Corruption der Vereinten Nationen (UN-CAC) und enthält dementsprechend klare Anweisungen zu den Themen „Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Investoren und Wettbewerbern“, sowie Verhaltensregeln im Falle von Interessenskonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäsche und Marktmissbrauch.

Die Personalarbeit des pbb Konzerns stellt eine besonders materielle Säule des Verhaltenskodex dar und fokussiert sich auf die individuelle Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern sowie das Management der Altersstruktur. Dabei gilt Chancengleichheit als grundlegendes Prinzip, welches nicht nach ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, potenziellen Behinderungen, Alter, Religion, Abstammung und sozialer Herkunft sowie politischer Meinungen unterscheidet. Um diesen Fokus zu unterstreichen, hat der pbb Konzern die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und stellt diverse Initiativen zur Verfügung: Ein umfangreiches Personalkonzept, sowie aktive Frauenförderung dienen der Talentbindung. Weitere Bausteine stellen maßgeschneiderte Traineeprogramme, Werkstudierenden- und Praktikumsprogramme dar. Bei etwaigen Benachteiligungen stehen den Mitarbeitern unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung, um ihre Bedenken zu äußern und auf eventuelle Missstände hinzuweisen.

Darüber hinaus dokumentiert der Verhaltenskodex des pbb Konzerns die Selbstverpflichtung zur nachhaltigen und umweltverträglichen Geschäftsabwicklung und Identifizierung von Umweltrisiken, die bei der Geschäftsausübung entstehen können. Die entsprechenden wirtschaftlichen Faktoren, ebenso wie Sozial- und Umweltfaktoren, bezieht der pbb Konzern auch bei Kredit- und Investitionsentscheidungen mit ein. Dadurch erkennt der pbb Konzern an, dass natürliche Ressourcen limitiert sind und verantwortungsbewusst verwendet werden sollen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch den Vorstand beaufsichtigt und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns gültig.

Die Einhaltung von Menschenrechten wird über die Menschenrechtsleitlinie operationalisiert. Der pbb Konzern bekennt sich darin uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung sowie Stärkung der Menschenrechte und zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen. Der pbb Konzern verpflichtet sich darin außerdem, keinerlei Geschäftspraktiken zu unterstützen, die seiner Reputation schaden können oder bei denen der Verdacht besteht, dass ein Kunde oder ein Lieferant gegen die ethischen Standards des pbb Konzerns verstößt oder gesetzeswidrig handelt. Die Umsetzung der Menschenrechtsleitlinie wird durch den Vorstand beaufsichtigt und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns gültig.

Der Verhaltenskodex wurde in diesem Kontext im Jahr 2021 auf Lieferanten erweitert. Dieser gilt demnach implizit auch für alle Kundengruppen und sonstigen Geschäftspartner, da er fordert, dass bei Kenntniserlangung von potenziell rufschädigenden und/oder illegalen Aktivitäten von Kunden oder Geschäftspartnern das zuständige Vorstandsmitglied und Compliance zu informieren sind.

Grundsätzlich bilden die anwendbare Rechtsordnung und entsprechende behördliche Vorschriften die Grundlage für alle Unternehmensentscheidungen und das tägliche Handeln. Als börsennotierte Gesellschaft gilt für den pbb Konzern der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe „Comply or Explain“, wie im entsprechenden Standard artikuliert.

Neben dem Verhaltenskodex und der Menschenrechtsleitlinie findet die übergeordnete Leitlinie „Compliance Management System“ Anwendung, die alle Compliance-Themen bündelt und so die Basis für eine prozessual und methodisch effektive Umsetzung externer sowie interner Regelungen und Vorgaben bildet.

Vermeidung von Greenwashing

Der pbb Konzern hat das Thema Greenwashing im Rahmen seiner ESG-Risikoinventur sowie im Rahmen der Materialitätsanalyse gemäß CSRD als Unterfall des Risikofaktors „unethische Unternehmensführung“ als wesentliches Risiko bewertet.

Greenwashing wird im pbb Konzern in Anlehnung an die Definition der European Banking Authority (EBA) als Fehlverhalten verstanden, bei dem Angaben, Informationen oder Veröffentlichungen zu ESG-relevanten Nachhaltigkeitsaspekten eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht deren tatsächliche Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung zutreffend, klar und angemessen („fair“) widerspiegeln. Dies kann potenziell irreführend für Marktteilnehmer sein und zu einer Haftung gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Verbrauchern, Aktionären und sonstigen Investoren, oder zumindest zu einem erheblichen Reputationsschaden führen.

Im pbb Konzern bestehen Greenwashing-Risiken in unterschiedlicher Intensität sowohl auf Ebene der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das heißt auf Unternehmensebene selbst (insbesondere im Rahmen der Regelberichterstattung wie Quartals- und Geschäftsberichte), als auch im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation mit Aktionären, Fremdkapitalinvestoren und sonstigen Dritten. Diese Risiken können auch im Zusammenhang mit der Mitarbeitergewinnung auftreten. Darüber hinaus sind Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit vom pbb Konzern begebenen Green Bonds (Anleihen) und Green Loans (Krediten) sowie im Bereich der Dienstleistungsangebote, etwa im Bereich Real Estate Investment Solutions und dort in den Teilbereichen pbb invest (Asset und Property Management) sowie Originate & Cooperate und/oder bei der Beratung bei der Objektauswahl oder bei der Unterstützung der Due Diligence denkbar. Der pbb Konzern betreibt in diesem Zusammenhang diverse Risikomitigationsmaßnahmen, dazu gehören die im weiteren beschriebenen Maßnahmen im Kontext der Konzepte Green Loan Framework und Green Bond Framework.

Seit dem 4. Quartal 2021 bietet der pbb Konzern – basierend auf einem intern entwickelten Green Loan Framework – Green Loans an, wobei Green Loans ausschließlich an Geschäftskunden vergeben werden und die Einordnung einer Immobilienfinanzierung als Green Loan entsprechend den Kriterien des Green Loan Frameworks des pbb Konzerns erfolgt. Das Green Loan Framework ist auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar und stellt für die Einordnung einer Finanzierung als „grün“ transparent entweder auf ein pbb-eigenes Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie ab. Nach dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green-Building-Zertifizierung und zusätzlicher Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Ab einem Score von 60 Punkten gilt ein Objekt als „grün“ und kann somit mit dem Green Loan finanziert werden. Das Vorliegen der im Green Loan Framework transparent dargestellten Voraussetzungen wird dabei auf Grundlage von Kundenangaben sowie von aus externen Quellen erhobenen Informationen, insbesondere von Experten aus dem Bereich Property Analysis & Valuation, geprüft und im Rahmen des Kreditprozesses vom Kreditkomitee berücksichtigt.

Ein Greenwashing-Risiko besteht für den pbb Konzern ferner im Zusammenhang mit von ihm emittierten Bonds, die der Refinanzierung grüner Assets dienen, und Investoren, die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte ermöglichen sollen. Mit Green Bonds soll die Allokation von Kapital in umweltschonendere Investitionen gelenkt und letztlich die gesellschaftlich wie politisch gewünschten Klimaziele gefördert werden. Der pbb Konzern hat im Jahr 2020 das pbb Green Bond Framework veröffentlicht, welches den Green Bond Principles der International Capital Market Association folgt und zuletzt im Mai 2023 überarbeitet wurde. Es ist auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar. Danach muss ein Asset, um als „grün“ eingestuft und entsprechend mit einem Green Bond refinanziert werden zu können, mindestens eine ausreichend gute *Green-Building-Zertifizierung* aufweisen oder eine bestimmte Energieeffizienz erfüllen. Zudem ist eine Ausschlussliste – insbesondere bezogen auf die Gebäudenutzung – Teil der Prüfung, die im pbb Konzern durch ein Green Bond Committee durchgeführt und einstimmig entschieden wird. Gemäß dem Green Bond Framework veröffentlicht der pbb Konzern vierteljährlich einen Bericht über die Mittelallokation sowie jährlich einen Impact-Bericht, die ebenfalls auf der Homepage des pbb Konzerns abrufbar sind (der Bericht über die Mittelallokation sowie der Impact Bericht ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden). Das Green Bond Framework wurde von CICERO Shades of Green (Teil von S&P Global) als unabhängigem Gutachter im Rahmen einer „Second Opinion“ im April 2023 als „*CICERO light green*“ und hinsichtlich der Governance (Struktur und Prozesse) als „*excellent*“ bewertet. Für den Impact Report für 2023 hat S&P Global als externer Prüfer im Februar 2024 bestätigt, dass die dort dargestellte Verteilung der Assets den Kriterien des Green Bond Frameworks (2020) entspricht und diese zu 100% der Kategorie „light green“ zuzuordnen sind (der Impact Bericht 2023 ist vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft worden).

Um Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung des pbb Konzerns zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden, werden die Nachhaltigkeitsberichte des pbb Konzerns unter Einbeziehung von Experten verschiedener relevanter Fachbereiche (unter anderem Property Analysis & Valuation, Risk Management Control, Legal) erstellt und auf freiwilliger Basis von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Im Zuge der Geschäftstätigkeiten des Bereichs pbb invest ist geplant, immobilien- und darlehensbezogene Fonds aufzulegen sowie das laufende Investment-,

Portfolio- und Asset Management zu leisten. Die Immobilien- und Darlehensfonds werden dabei regulatorisch jeweils durch externe Alternative Investment Fund Manager (AIFM, in Deutschland: Kapitalverwaltungsgesellschaft) verwaltet werden, wohingegen pbb invest für die AIFMs im Rahmen der Immobilienfonds als Immobilienmanager sowie im Rahmen der Darlehensfonds als Anlageberater agieren wird. Sowohl für Immobilien- als auch für Darlehensfonds wird jeweils eine dezidierte ESG-Strategie definiert werden, die im Falle des Immobilienfonds von der Aufsichtsbehörde (BaFin) und in beiden Fällen von dem jeweiligen externen AIFM initial und laufend überprüft werden wird. Da die Investitionsentscheidungen, das laufende regulatorische Portfoliomanagement und das Risikomanagement des jeweiligen externen AIFM obliegen werden, werden etwaige Greenwashing-Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in erster Linie durch diese selbst adressiert. Greenwashing-Risiken aus einer etwaigen Tätigkeit des Bereichs pbb invest als Anlageberater, etwa bei der Empfehlung eines Immobilieninvestments oder einer durch eine Immobilie gesicherten Kreditforderung, werden dadurch mitigiert, dass Angaben zur Nachhaltigkeit der Immobilie (oder des Kreditnehmers) aus den Bereichen ESG durch externe Expertisen/Gutachten sowie durch die Einbeziehung von internen Experten aus relevanten Fachbereichen, insbesondere Property Analysis & Valuation, gestützt werden müssen. Zur Vermeidung von „Greenwashing“-Risiken sind derzeit auch Schulungen der Mitarbeiter in Planung.

Compliance

Im pbb Konzern ist Compliance ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur, als eigenständiger Bereich direkt dem Vorstand unterstellt und liegt im Verantwortungsbereich des Chief Risk Officers mit direkter fachlicher Berichtslinie über den Geldwäschebeauftragten. Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie anderer Rechtspflichten zu fördern. Dabei ist es der Anspruch des Compliance-Bereichs, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und effektiv zu managen, falls sie zutage treten. Das übergeordnete Ziel von Compliance ist demnach die Abwendung von Reputationsschäden, Unternehmensstrafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen negativen rechtlichen Konsequenzen.

Jegliche betrügerische Handlung wird vom pbb Konzern sowohl aus der gesetzlichen Verpflichtung als auch aus wirtschaftlichen Gründen zu ihrer Abwehr ernst genommen. So wird jeder einzelne Fall individuell geprüft und dokumentiert, wobei neben Compliance auch weitere Organisationseinheiten (zum Beispiel die Revision oder die Rechtsabteilung) einbezogen werden können. Auch werden, sofern sinnvoll, geeignete Maßnahmen definiert und ergriffen, um ein wiederholtes Auftreten desselben Falls zu verhindern. Der pbb Konzern und seine Konzerngesellschaften sehen sich im Hinblick auf Ehrlichkeit, Offenheit und Verantwortung innerhalb der Organisation und bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten hohen Standards verpflichtet. Zuverlässigkeit und Kundenvertrauen sind von enormer Bedeutung für den pbb Konzern, weswegen seinen Mitarbeitern in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle zukommt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen und Prozesse verlangen von allen Mitarbeitern eine uneingeschränkte Befolgung der Vorgaben. Hierzu gehören neben umfassenden „Know Your Customer“ (KYC)-Prozessen ein fortlaufender Abgleich internationaler Listen, unter anderem im Kontext von Sanktionen, Geldwäsche- oder Terrorverdacht, Risikoanalysen und laufendem Berichtswesen. Die externen Mitarbeiter des pbb Konzerns werden zur adäquaten Erfüllung dieser Vorgaben zur Unterzeichnung des Compliance-Merkblattes verpflichtet. Das Compliance-Merkblatt wird dabei durch den Vorstand verantwortet und gilt ohne geografische Unterschiede.

Die wesentliche rechtliche Grundlage stellt das Geldwäschegesetz dar, dessen Einhaltung im pbb Konzern im Sinne der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) durch bereichsinterne Kontrollen in den vertriebsnahen Einheiten von Compliance und der internen Revision überwacht und geprüft wird. Seit dem Jahr 2020 werden die vertriebsnahen Einheiten durch das „Client Lifecycle Management“-Team beim KYC-Prozess inklusive der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und internen Regelungen unterstützt. Die Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden laufend aktualisiert und sind Gegenstand jährlicher Prüfungen der internen Revision und der Jahresabschlussprüfung. Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Hinweisgebersystem

Konkrete Hinweise sind wichtig und können dabei helfen, Rechtsverstöße aufzudecken beziehungsweise drohende Verstöße zu verhindern. Der pbb Konzern hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über welches interne und externe Hinweise auf drohende oder eingetretene Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten entgegengenommen werden („Whistleblowing“). Über dieses Hinweisgebersystem können anonyme Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachtes auf eine betrügerische oder andere illegale Handlung abgegeben werden. Sämtliche Hinweise werden vertraulich

behandelt. Einzelheiten hierzu regeln das Rahmenwerk „Hinweisgebersystem der Deutsche Pfandbriefbank AG und ihrer in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften“ sowie die einzelnen ausländischen lokalen Richtlinien zum Whistleblowing, welche alle Mitarbeiter über das Anweisungswesen im Intranet des pbb Konzerns abrufen können. Neben den Beschreibungen, wie und an wen ein Hinweis erfolgen kann, enthält das Rahmenwerk auch detaillierte Informationen bezüglich Vertraulichkeit und Verarbeitung der Ergebnisse. Die Benachrichtigung kann schriftlich per Post oder E-Mail sowie mündlich per Telefon oder persönlich erfolgen; beispielsweise haben externe Dritte die Möglichkeit, auf der Website des pbb Konzerns unter der Rubrik „Compliance“ eine Hinweismeldung per generischer E-Mail abzugeben. Nach Eingang der Meldung führt die Whistleblowing-Stelle (Leitung der Abteilung Compliance) eine Voruntersuchung durch, und es werden weitere interne Untersuchungen durchgeführt. Je nach Art des Sachverhalts und der Schwere des gemeldeten Verstoßes wird eine Meldung an externe Stellen (Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) in Betracht gezogen. Diese Informationen über das Hinweisgebersystem erhalten alle Mitarbeiter bereits mit Einstieg in den pbb Konzern und bei etwaigen Änderungen des Rahmenwerks. Die angemessene Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird durch den Vorstand verantwortet und ist für alle geografischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns anwendbar.

Der pbb Konzern nimmt die Sorgen seiner Hinweisgeber im Hinblick auf Sicherheit und Karriere sehr ernst. Die Identität des Hinweisgebers wird daher ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht preisgegeben. Jedweder bekannt gewordene Versuch, einen Mitarbeiter aufgrund von dessen Hinweis auf potenzielle Missstände zu benachteiligen oder von der Abgabe eines Hinweises abzuhalten, kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Das Rahmenwerk zum Hinweisgebersystem inklusive der darin beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen berücksichtigt die Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Im Berichtsjahr ging kein Hinweis über das Hinweisgebersystem ein.

Weiterbildungsangebot

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands müssen zur Sensibilisierung und Weiterbildung bei Eintritt in das Unternehmen sowie regelmäßig, das heißt in Abhängigkeit von den Schulungsinhalten jährlich oder zweijährig, an Schulungen zur Unternehmenspolitik teilnehmen.

Bei den webbasierten Schulungen wird dabei grundsätzlich zwischen regulatorisch geforderten Schulungen und pbb-internen Weiterbildungen unterschieden. Dabei umfassen die regulatorisch geforderten Schulungen unter anderem die in der CSRD unter Korruption und Bestechung erfassten Themen Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung (jährlich), Wettbewerbsrecht (jährlich), Betrugsprävention und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (zweijährlich), allgemeine Compliance-Themen (zweijährlich) sowie Datenschutz und Informationssicherheit (jährlich). Die erfolgreiche Teilnahme wird nach einem Abschlusstest mit einem Zertifikat bestätigt, sofern die Mitarbeiter bei dem abschließenden Test mindestens 70% der erreichbaren Punkte erzielen. Die Abteilung Compliance überwacht die Teilnahme, beziehungsweise Abschlussquote, bei allen Compliance-Schulungen. Bei den darüber hinaus genannten Schulungen wird die Teilnahme durch den Bereich Risk Management & Control nachgehalten. Grundsätzlich sind die Bereichsleitungen von Compliance und Risk Management & Control für die Umsetzung des Schulungskonzepts zur Unternehmenspolitik verantwortlich.

Neben den Pflichttrainings führt der pbb Konzern bei Bedarf Schulungen und Workshops durch, um eine individuelle, auf das Geschäftsmodell abgestimmte und adressatengerechte Weiterbildung der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder zu ermöglichen. Die in diesem Kontext angebotenen Schulungen sind optional und richten sich thematisch an die spezifischen Zielgruppen.

Während die fachlichen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder einer strengen Kontrolle ihrer Pflichtschulungen unterliegen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen durch den pbb Konzern unterstützt. Dazu finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jährliche Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Dieses jährliche Weiterbildungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2024 insgesamt zwei Fortbildungsmaßnahmen zu aktuellen Themen.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Im Kontext von politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten haben sich ein negativer Impact, eine Chance und ein Risiko als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsansforderungen verwendet.

Die pbb ist im deutschen Transparenzregister mit der Nummer 6400218639 registriert. Zudem hat sich die pbb am 10. Juli 2024 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen und die Registernummer R006840 erhalten. Die Lobbytätigkeiten werden dabei zukünftig durch den Vorstand angestoßen und durch den Aufsichtsrat beaufsichtigt. Innerhalb der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befinden sich aktuell keine Mitglieder, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regierungsbehörden innegehabt haben.

Die für den pbb Konzern relevanten Interessen- und Vorhabenbereiche seiner Lobbytätigkeiten wurden im Lobbyregister wie folgt angegeben: EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich „Europapolitik und Europäische Union“; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich „Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen“; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich „Umwelt“; Bank- und Finanzwesen. Aktuell hat der pbb Konzern zu diesen Bereichen keine Standpunkte definiert, was auch zulässig ist. Die Festlegung und Eintragung der Standpunkte je Interessen- und Vorhabenbereich werden spätestens dann angegeben, wenn eine Kontaktaufnahme mit Adressaten im Sinne des Lobbyregistergesetzes zu einem Standpunkt unmittelbar bevorsteht.

Der pbb Konzern leistet über Mitgliedsbeiträge an Verbände indirekte politische Zuwendungen. Die lobbyrelevanten Anteile der Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2023, gezahlt im Jahr 2024, werden in der Tabelle „Aufstellung lobbyrelevanter Anteil am Mitgliedsbeitrag bei Verbänden“ aufgeschlüsselt. Die lobbyrelevanten Beiträge für das Geschäftsjahr 2024 liegen nach der Veröffentlichung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung vor, weswegen es zu Abweichungen bezüglich der Beiträge an die Verbände für das Geschäftsjahr 2024 kommen kann. Hierfür wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von größer 1.000 € festgelegt, da der pbb Konzern davon ausgeht, dass Beträge an Verbände unterhalb der Schwelle in der Regel zu keiner politischen Einflussnahme führen. Die Ermittlung der lobbyrelevanten Anteile erfolgt durch die jeweiligen Verbände und wird anschließend dem pbb Konzern mitgeteilt, dabei engagiert sich der pbb Konzern ausschließlich in Deutschland. Es wurden keine Sachleistungen erbracht. Es erfolgt keine zusätzliche Validierung durch eine qualitätssichernde zuständige externe Stelle.

Aufstellung lobbyrelevanter Anteil am Mitgliedsbeitrag bei Verbänden

Mitgliedsorganisationen	Lobbyrelevanter Anteil am Mitgliedsbeitrag
Verband deutscher Pfandbriefbanken	12,30% = 39.898 € (bezogen auf das Geschäftsjahr 2023)
Bundesverband deutscher Banken	20,70% = 40.836 € (bezogen auf das Geschäftsjahr 2023)

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Kontext von Korruption und Bestechung haben sich zwei Risiken und eine negative Auswirkung als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsansforderungen verwendet.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten liegen auf der Verhinderung und dem Aufdecken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Einhaltung dieser Rechtspflichten dient dem Kunden-/Investorenschutz und damit auch unmittelbar dem Schutz der Reputation des Unternehmens. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören in Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz sowie die darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien.

Daneben sind für alle Mitarbeiter weitere Rahmenwerke und Anweisungen bindend und zugänglich, wie das Rahmenwerk zur „Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Wirtschaftssanktionen“. Darüber hinaus werden das Rahmenwerk zur „Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen“ sowie die Rahmenwerke „Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten“, „Markmissbrauch und Marktmanipulation“ und „Wettbewerbs- und Kartellrecht“ angewendet.

Der pbb Konzern hat sich zur Einhaltung hoher Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet. Beispielsweise ist Compliance operativ bei allen Hochrisiko-Fällen als zweite Verteidigungslinie in die KYC-Prüfung eingebunden. Darüber hinaus wendet der pbb Konzern bei der Prüfung der wirtschaftlichen Berechtigten seiner Kunden anstelle des durch die BaFin vorgegebenen 50%-Ansatzes (zum Beispiel 50% der Kapitalanteile/Stimmrechte) auf zweiter Beteiligungsebene in der Eigentums- und Kontrollstruktur einen strengeren 25%-Ansatz an. Dies kann gegebenenfalls zu einer erhöhten Anzahl an wirtschaftlich Berechtigten führen. Zudem definiert der pbb Konzern die gesetzlich vorgegebenen turnusmäßigen KYC-Überwachungsfristen intern kürzer. Aktuell werden die KYC-Prüfungen von Kunden mit dem Risikograd „low-risk“ alle acht Jahre, mit dem Risikograd „medium risk“ alle drei Jahre und mit dem Risikograd „high-risk“ jährlich aktualisiert.

Sämtliche Compliance-Prozesse und -Regelungen werden laufend mit dem Ziel der kontinuierlichen Anpassung an die Risikosituation des pbb Konzerns und der fortlaufenden Optimierung der Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle überprüft. Eine ausführliche Berichterstattung zu allen Compliance-relevanten Themen einschließlich etwaiger Korruptions- und Bestechungsthemen erfolgt vierteljährlich sowohl an die Vorstandsmitglieder als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Betrugsprävention, Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen inklusive Korruption und Bestechung

Ein grundlegender Baustein für die adäquate Umsetzung von Betrugspräventionsmaßnahmen ist ein angemessenes, kontinuierliches Rechtsmonitoring. Hierzu nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (Regulatory Workflow Center). Dies ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen und Änderungen relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt das Regulatory Workflow Center die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben sowie deren Umsetzung und eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Im Berichtsjahr 2022 wurde im Workflow-System ein gesonderter Ausweis im Hinblick auf ESG-Normen eingeführt. Im Jahr 2023 erfolgte die toolbasierte Ausweitung auf die Auslandsstandorte des pbb Konzerns, bei denen es zuvor nur eine Excel-basierte Erfassung und Abarbeitung gab.

Weitere Präventionssysteme umfassen unter anderem Kontrollen zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Prozesse, die Begleitung und Beratung der Geschäftsbereiche durch Compliance bei Neu-Produkten und Prozessentwicklungen, Komitees mit Compliance-Einbindung, eine Vorab-Genehmigungspflicht für Mitarbeiter-Geschäfte in Finanzinstrumenten des pbb Konzerns, Zuverlässigkeitsprüfungen (für Mitarbeiter gemäß den Regelungen des Geldwäschegesetzes sowie des Wertpapierhandelsgesetzes und in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex sowie des Wettbewerbsrechts) und die verbindliche Beteiligung von Compliance an Risikoanalysen von Auslagerungen und somit bei den Genehmigungen von Due-Diligence-Prüfungen von Geschäftspartnern/Dienstleistern. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich des pbb Konzerns umfangreiche Weisungsrechte sowie Informations- und Untersuchungsbefugnisse, um seine Vorgaben konzernweit durchzusetzen. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion von den kontrollierten Geschäftsbereichen und -vorgängen trägt dabei zur Qualität der Untersuchungen bei.

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Betrugsprävention werden „sonstige strafbare Handlungen“ aktiv nachverfolgt und vom pbb Konzern vermieden.

Die Definition einer „sonstigen strafbaren Handlung“ orientiert sich am Regelungszweck des § 25h KWG und ist daher sehr weit gefasst. Dazu zählt jede, auch nur bedingt vorsätzliche Handlung, die zum Beispiel durch Täuschung, Vertuschung, Verdeckung oder Missbrauch von Vertrauen gekennzeichnet und geeignet ist, das Vermögen oder die Reputation des pbb Konzerns zu gefährden oder zu schädigen. Dies schließt auch Fälle ein, in denen der pbb Konzern dazu genutzt wird, das Vermögen eines Dritten zu schädigen. Unter diese Definition fallen auch die Themengebiete Korruption und Bestechung.

Risikobehaftet für diese strafbaren Handlungen sind in erster Linie Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten einem höheren Betrugs- und Bestechungsrisiko ausgesetzt sind. Das umfasst neben dem Management des pbb Konzerns in erster Linie Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt, Mitarbeiter des Einkaufs, Mitarbeiter im Treasury-Bereich sowie Mitarbeiter in den Bereichen Finance und Operations.

Der pbb Konzern toleriert keinerlei strafbare Handlungen und betrachtet jede strafbare Handlung als schwerwiegende Angelegenheit. Er geht Meldungen über strafbare Handlungen umgehend nach und ergreift geeignete Maßnahmen, um ein wiederholtes Auftreten zu verhindern. Der pbb Konzern hat im Bereich Compliance eine zentrale Stelle zur Verhinderung dieser strafbaren Handlungen eingerichtet. Compliance ist als unabhängige Stelle insoweit auch primär verantwortlich, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Fachbereiche, den Sachverhalt zu untersuchen und, falls nötig, zu ahnden.

Eine separate Abfrage für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei anderen Abteilungen neben Compliance ist aktuell nicht vorgesehen. Es besteht eine Pflicht, bei Kenntnis einer strafbaren Handlung oder bei Kenntnis von Tatsachen, die den Verdacht einer solchen begründen, dies im Beschwerdemanagementtool zu hinterlegen. Weiterhin sind Kontrollen zur Feststellung und Verhinderung von Betrug definiert und ein Hinweisgebersystem implementiert worden.

Im Jahr 2024 gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es mussten keine entsprechenden Geldstrafen gezahlt werden. Die Zahl der Verstöße wird in Verantwortung von Compliance durch Abfrage im Hinweisgebersystem geprüft. Aufgrund dessen, dass es im vergangenen Jahr keine Verstöße gab, müssen auch keine mitigierenden Maßnahmen getroffen werden. Es erfolgt keine zusätzliche Validierung durch eine Qualitätssichernde zuständige externe Stelle.

Zur Prävention strafbarer Handlungen hat der pbb Konzern diverse Vorkehrungen getroffen, um sich vor Schäden insbesondere durch mögliche betrügerische und/oder sonstige strafbare Handlungen wie Korruption und Bestechung zu schützen. So wurden im Jahr 2024 insbesondere zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Korruption und Bestechung ergriffen:

- > Einholung einer Zuverlässigkeitsbestätigung für alle Mitarbeiter: Am Jahresanfang geben alle Bereichsleiter der zweiten Führungsebene des pbb Konzerns eine Bestätigung der Zuverlässigkeit bezüglich ihrer Mitarbeiter ab. Zuverlässig in diesem Sinne ist, wer die Pflichten insbesondere nach dem WpHG, dem GwG und die im Institut eingeführten Grundsätze, Verfahren, Kontrollen und Verhaltensrichtlinien zur Verhinderung von Insiderhandel, Betrug und der Geldwäsche einhält.
- > Bereitstellung von verpflichtenden Schulungsinhalten: Die Maßnahme bezieht sich auf die im Abschnitt „Weiterbildungsangebot“ angeführten webbasierten Schulungen und deckt regulatorisch geforderte Inhalte im Kontext von „Betrugsprävention und Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen“ sowie „Geldwäsche“ ab.

Grundsätzlich sind alle zu diesem Themengebiet bindenden Regelungen sowohl im Verhaltenskodex, in den Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenskonflikten, als auch im Rahmen der Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen definiert. Sie zielen unter anderem auf ein korrektes und professionelles Verhalten der Mitarbeiter ab. Sämtliche Leitlinien, Rahmenwerke und Anweisungen des Compliance-Bereichs können jederzeit in ihrer neuesten Fassung von allen Mitarbeitern über das Anweisungswesen im Intranet des pbb Konzerns abgerufen werden. Die Regelungen umfassen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten, Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Vergünstigungen und Geschenken sowie den Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen. Zur Vermeidung von Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ist die Gewährung von Leistungen und Vorteilen an Amtsträger oder öffentliche Mandatsträger untersagt. Sie kann zudem schon nach allgemeinen Grundsätzen strafbar sein. Der pbb Konzern duldet keinerlei Verstöße seiner Mitarbeiter gegen derartige Vorschriften. Geschenke und Zuwendungen, die einen gewissen materiellen Gegenwert darstellen und die von Kunden oder anderen Geschäftspartnern erhalten oder an diese gewährt werden, sind der Compliance-Abteilung zu melden. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Entscheidungen der Mitarbeiter nicht durch unzulässige Vorteile oder moralischen Druck zur Erlangung solcher Vorteile beeinflusst werden

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Der pbb Konzern hat in seinem Verhaltenskodex, dem Rahmenwerk „Wettbewerbs- und Kartellrecht“ sowie in der Anweisung zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht fallspezifische Regelungen für die Einhaltung entsprechender wettbewerbs- und kartellrechtlicher Anforderungen, insbesondere für Gespräche mit Wettbewerbern sowie zur Errichtung von Informationsbarrieren, aufgestellt. Zudem werden die Mitarbeiter jährlich zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht geschult.

Als weitere Maßnahme zur Sensibilisierung und Förderung der Einhaltung der Anforderungen hat Compliance einen regelmäßigen Bestätigungsprozess implementiert, in dessen Rahmen die Führungskräfte aller Fachbereiche regelmäßig aufgefordert werden, die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelungen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht für ihren Bereich zu bestätigen.

Management der Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken

Im Kontext von Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken haben sich eine Chance, sowie eine negative Auswirkung und ein finanzielles Risiko als wesentlich materialisiert. Diese werden als Beantwortungsgrundlage der Berichtsanforderungen verwendet.

Gemäß der vereinheitlichten Beschaffungsrichtlinie im pbb Konzern müssen Bestellanforderungen grundsätzlich über das IT-basierte Bestell- und Vertragsmanagementsystem abgewickelt werden, welches gleichzeitig als Vertragsdatenbank einschließlich eines Fristenmanagements dient. Die Beschaffungsrichtlinie definiert dabei den mehrstufigen Genehmigungsprozess auf Grundlage der Kompetenzordnung und unter Einbindung der Einkaufseinheit „(Out) Sourcing Management“.

Diese Einheit ist für das Lieferantenmanagement verantwortlich und hat das Ziel, ein geeignetes Lieferantenportfolio zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst die Lieferantenentwicklung, eine systematische Lieferantensteuerung (inklusive Management der Lieferantenbeziehung, Lieferantenbesuche und Umfragen) und das Lieferantenportfoliomanagement. Die Auswahl der Lieferanten im Rahmen einer Ausschreibung erfolgt auf Basis einer Balanced Scorecard nach objektiven, nachvollziehbaren und dokumentierten Kriterien. Diese umfassen sowohl leistungsspezifische Kriterien (beispielsweise technische oder fachliche Anforderungen, kommerzielle Bedingungen) als auch anbieterspezifische Kriterien (unter anderem Unternehmensprofil, vertragliche Bedingungen, Lieferantenscoring inklusive sozialer und ökologischer Kriterien). Die Auswahl und Gewichtung der Kriterien wird auf Ausschreibungsgegenstand und Ausschreibungsphase angepasst.

Durch regelmäßige Lieferantenbewertungen stuft der pbb Konzern seine Lieferanten ein und vergleicht sie, um deren Leistungsfähigkeit einschließlich sozialer und ökologischer Aspekte zu überwachen und Schwachstellen transparent zu machen. Zur Mitigation des wesentlichen Risikos wurde unter anderem das sogenannte „Compliance Caution Framework“ (kurz: CCF-Scout) implementiert. Diese IT-basierte Suchmaschine unterstützt die Überprüfung von Geschäftspartnern, Kontrahenten oder Lieferanten vor Aufnahme einer neuen oder zur Überwachung einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung. Alle hinterlegten Informationen werden durch die Uniserv GmbH recherchiert und umfassen weltweite Sanktionslisten und weitere Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie zum Beispiel der Europäischen Union, des Office of Foreign Assets Control oder der Deutschen Bundesbank. Zudem sind auch relevante Informationen aus Presse und Medien hinterlegt.

Der pbb Konzern hat die jährliche Bewertung seiner Lieferanten und Dienstleister auch auf deren ESG Performance ausgeweitet und plant, diese mittelfristig weiter zu vertiefen. Bei Auslagerungen im bankaufsichtsrechtlichen Sinne des KWG bestehen erweiterte Anforderungen:

- > eine regelmäßige Überarbeitung der Risikoanalyse inklusive Nachhaltigkeitsrisiken für alle Auslagerungen
- > ein jährliches Monitoring des Dienstleisters inklusive ESG-Dimension bei nicht-wesentlichen Auslagerungen
- > eine jährliche Due Diligence inklusive ESG-Dimension bei wesentlichen Auslagerungen.

Darüber hinaus sieht der Verhaltenskodex für Lieferanten vor, dass sie nicht nur bestehende Gesetze einhalten, sondern auch darüber hinaus ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst handeln sollen.

Zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber seinen Lieferanten hat der pbb Konzern technische ebenso wie organisatorische Maßnahmen eingerichtet. Mit dem Ziel einer möglichst effizienten und zeitnahen Rechnungsfreigabe sind diese Maßnahmen und zugehörige Kontrollen in der Anweisung „Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe“ definiert. Die Anweisung beschreibt die Aktivitäten der Rechnungsprüfung je Eingangskanal und den Ablauf der elektronischen Rechnungsfreigabe abhängig von der Rechnungssumme. Sie gilt für alle Lieferanten und Regionen und liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung „Finance“. Es besteht ein zentraler Rechnungseingang (sowohl für digitale als auch analoge Rechnungen) und eine zentrale systemunterstützte Rechnungsbearbeitung. Darüber hinaus ist im Ablauf der Rechnungsbearbeitung und -freigabe ein technisches Eskalationsverfahren implementiert.

Das Standardzahlungsziel des pbb Konzerns beträgt 30 Tage ab Rechnungseingang. Es ist unabhängig von der Unternehmensgröße für alle Lieferanten gültig. Im Kalenderjahr 2024 wurden erhaltene Rechnungen im Durchschnitt innerhalb von sieben Tagen nach Eingang beglichen. Für die Ermittlung des Durchschnittswertes wurden alle eingegangenen Rechnungen berücksichtigt. In 97,6% der Fälle wurde das Standardzahlungsziel eingehalten. Beide genannten Kennzahlen wurden toolbasiert erhoben. Im Rahmen einer zentralen Erhebung im Fachbereich wurde ermittelt, dass im Berichtsjahr 2024 keine Gerichts- beziehungsweise Mahnverfahren wegen Zahlungsverzugs vorliegen.

Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Im Folgenden sind die gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO offenzulegenden Angaben in den standardisierten Berichtsbögen gemäß dem Anhang VI DelVO 2021/2178 dargestellt.

Hinweis Die Angaben werden in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 31.12.2024

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	73	87	0,19%	0,23%	84,61%	72,13%	15,39%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	4	7	0,01%	0,02%	1,13%	0,36%	5,98%
	<i>Handelsbuch*</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0,00%	0,00%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge**</i>	0	0	0,00%	0,00%			

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Die Berechnung bei den Werten der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Werte ergeben sich nun als Division der gesamten GAR-Vermögenswerte bzw. der GAR-Zuflüsse durch die Gesamtaktiva. Im Vorjahr wurden die Werte als Division der gesamten taxonomiekonformen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva berechnet.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 31.12.2023

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-basiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		103	115	0,24%	0,27%	81,84%	68,17%	18,16%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	54	60	0,13%	0,14%	3,77%	15,83%	7,58%
	Handelsbuch*	0	0	0,00%	0,00%			
	Finanzgarantien	0	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0,00%	0,00%			
	Gebühren- und Provisionserträge**	0	0	0,00%	0,00%			

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Die Berechnung bei den Werten der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Werte ergeben sich nun als Division der gesamten GAR-Vermögenswerte bzw. der GAR-Zuflüsse durch die Gesamtaktiva. Im Vorjahr wurden die Werte als Division der gesamten taxonomiekonformen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva berechnet.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
Mio. EUR											31.12.2024
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.581	605	73	0	52	5	162	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1.603	478	22	0	4	2	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1.603	478	22	0	4	2	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	703	185	8	0	3	1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	899	293	14	0	1	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	72	69	51	0	48	3	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	72	69	51	0	48	3	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32.248	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	30.609									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.721									
35	Darlehen und Kredite	24.442									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.728									
37	davon Gebäudesanierungskredite	274									
38	Schuldverschreibungen	279									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.888									
41	Darlehen und Kredite	5.861									
42	Schuldverschreibungen	27									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	619									
45	kurzfristige Interbankenkredite	783									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	237									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.829	605	73	0	52	5	162	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.879									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.869									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.010									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	44.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ausweis der Finanzgarantien geändert. Im Vorjahr wurden bei den Finanzgarantien auch die nicht-NFRD-pflichtigen Gegenparteien miteinbezogen. In 2024 werden ausschließlich NFRD-pflichtige Gegenparteien beim Ausweis der Finanzgarantien berücksichtigt.

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten	
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								

26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	766	73	0	52	5
2	Finanzunternehmen	478	22	0	4	2
3	Kreditinstitute	478	22	0	4	2
4	Darlehen und Kredite	185	8	0	3	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	293	14	0	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	69	51	0	48	3
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	51	0	48	3
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	2	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	766	73	0	52	5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten				
Mio. EUR											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.581	608	86	0	18	49	162	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1.603	482	27	0	4	4	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1.603	482	27	0	4	4	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	703	187	10	0	3	2	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	899	295	17	0	2	2	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	72	67	59	0	14	44	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	72	67	59	0	14	44	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.904	57	0	0	0	0	161	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32.248	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	30.609									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	24.721									
35	Darlehen und Kredite	24.442									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	18.728									
37	davon Gebäudesanierungskredite	274									
38	Schuldverschreibungen	279									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.888									
41	Darlehen und Kredite	5.861									
42	Schuldverschreibungen	27									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	619									
45	kurzfristige Interbankenkredite	783									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	237									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.829	608	86	0	18	49	162	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6.879									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.869									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.010									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	44.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ausweis der Finanzgarantien geändert. Im Vorjahr wurden bei den Finanzgarantien auch die nicht-NFRD-pflichtigen Gegenparteien miteinbezogen. In 2024 werden ausschließlich NFRD-pflichtige Gegenparteien beim Ausweis der Finanzgarantien berücksichtigt.

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon möglichen- de Tätig- keiten	
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								

26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
						31.12.2024
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	769	87	0	18	49
2	Finanzunternehmen	483	27	0	4	4
3	Kreditinstitute	483	27	0	4	4
4	Darlehen und Kredite	187	10	0	3	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	295	17	0	2	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	67	59	0	14	44
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	67	59	0	14	44
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	2	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	2	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	769	87	0	18	49
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (umsatzbasiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		
Mio. EUR											31.12.2023
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7.035	814	103	0	99	3	169	0	0	0
2	Finanzunternehmen	2.153	632	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	2.153	632	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1.242	399	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	912	234	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	149	139	103	0	99	3	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	149	139	103	0	99	3	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	0	0	0	0	169	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	0	0	0	0	169	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	35.086	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33.273									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26.076									
35	Darlehen und Kredite	25.652									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	19.333									
37	davon Gebäudesanierungskredite	161									
38	Schuldverschreibungen	424									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.196									
41	Darlehen und Kredite	7.170									
42	Schuldverschreibungen	26									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	745									
45	kurzfristige Interbankenkredite	812									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	257									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	42.121	814	103	0	99	3	169	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	9.345									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	6.617									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.728									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	51.466	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausweis der Finanzgarantien geändert: Bei Finanzgarantien werden ausschließlich NFRD-pflichtige Gegenparteien ausgewiesen. In 2023 wurden bei den Finanzgarantien auch die nicht-NFRD-pflichtigen Gegenparteien miteinbezogen.

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten
Mio. EUR																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

		bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2023				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	982	103	0	99	3
2	Finanzunternehmen	632	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	632	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	399	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	234	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	139	103	0	99	3
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	139	103	0	99	3
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	4	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	4	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	206	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	206	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über					

	die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	982	103	0	99	3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-basiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichen- de Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstä- tigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen- de Tätigkei- ten		
Mio. EUR											31.12.2023
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7.035	817	115	0	14	6	169	0	0	0
2	Finanzunternehmen	2.153	636	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	2.153	636	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1.242	407	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	912	229	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	149	139	115	0	14	6	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	149	139	115	0	14	6	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	0	0	0	0	169	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	0	0	0	0	169	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	35.086	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	33.273									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26.076									
35	Darlehen und Kredite	25.652									
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen	19.333									
37	davon Gebäudesanierungskredite	161									
38	Schuldverschreibungen	424									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.196									
41	Darlehen und Kredite	7.170									
42	Schuldverschreibungen	26									
43	Eigenkapitalinstrumente	0									
44	Derivate	745									
45	kurzfristige Interbankenkredite	812									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	257									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	42.121	817	115	0	14	6	169	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	9.345									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	6.617									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.728									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	51.466	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.											
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausweis der Finanzgarantien geändert: Bei Finanzgarantien werden ausschließlich NFRD-pflichtige Gegenparteien ausgewiesen. In 2023 wurden bei den Finanzgarantien auch die nicht-NFRD-pflichtigen Gegenparteien miteinbezogen.

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon möglichen- de Tätig- keiten
Mio. EUR																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Private Haushalte					0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	kurzfristige Interbankenkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.																	
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

		bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2023				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	985	115	0	14	6
2	Finanzunternehmen	636	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	636	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	407	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	229	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	139	115	0	14	6
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	139	115	0	14	6
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	Private Haushalte	4	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	4	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	206	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	206	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über					

	die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilie besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	985	115	0	14	6
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen.						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert) 31.12.2024

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	72	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	51

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-basiert) 31.12.2024

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	72	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	59

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert) 31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	149	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	149	103

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-basiert) 31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		Bruttobuchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
M71.11	149	115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	149	115

3. GAR KPI-Bestand (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
							31.12.2024				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,84%	1,30%	0,00%	0,93%	0,08%	2,89%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	29,80%	1,36%	0,00%	0,26%	0,13%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	29,80%	1,36%	0,00%	0,26%	0,13%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	26,32%	1,10%	0,00%	0,38%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,53%	1,57%	0,00%	0,16%	0,11%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,60%	0,19%	0,00%	0,14%	0,01%	0,43%	0,00%	0,00%	0,00%	

Die Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug auf die Gesamtsumme der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	13,73%	1,30%	0,00%	0,93%	0,08%	12,48%
2	Finanzunternehmen	29,82%	1,37%	0,00%	0,26%	0,13%	3,58%
3	Kreditinstitute	29,82%	1,37%	0,00%	0,26%	0,13%	3,58%
4	Darlehen und Kredite	26,32%	1,10%	0,00%	0,38%	0,15%	1,57%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,55%	1,58%	0,00%	0,16%	0,11%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,16%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	95,16%	70,17%	0,00%	66,25%	3,54%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,03%	0,19%	0,00%	0,14%	0,01%	84,61%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,89%	1,55%	0,00%	0,33%	0,87%	2,90%	0,01%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	30,09%	1,68%	0,00%	0,27%	0,27%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	30,09%	1,68%	0,00%	0,27%	0,27%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	26,61%	1,44%	0,00%	0,37%	0,30%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,81%	1,87%	0,00%	0,18%	0,24%	0,03%	0,03%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,13%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,61%	0,23%	0,00%	0,05%	0,13%	0,43%	0,00%	0,00%	0,00%	

Die Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug auf die Gesamtsumme der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		%															
		(% im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	13,78%	1,55%	0,00%	0,33%	0,87%	12,48%
2	Finanzunternehmen	30,11%	1,70%	0,00%	0,27%	0,27%	3,58%
3	Kreditinstitute	30,11%	1,70%	0,00%	0,27%	0,27%	3,58%
4	Darlehen und Kredite	26,62%	1,45%	0,00%	0,37%	0,30%	1,57%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,84%	1,89%	0,00%	0,18%	0,24%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,16%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	92,82%	82,22%	0,00%	19,39%	61,37%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	73,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	5,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,73%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,03%	0,23%	0,00%	0,05%	0,13%	84,61%

3. GAR KPI-Bestand (umsatzbasiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
							31.12.2023					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	11,57%	1,46%	0,00%	1,40%	0,04%	2,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	29,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	29,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	32,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	93,60%	69,30%	0,00%	66,40%	1,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,60%	69,30%	0,00%	66,40%	1,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
24	Private Haushalte	88,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,57%	0,00%	0,00%	0,00%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,57%	0,00%	0,00%	0,00%		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,93%	0,24%	0,00%	0,23%	0,01%	0,40%	0,00%	0,00%	0,00%		

Werte angepasst: Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug zur Summe der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	13,96%	1,46%	0,00%	1,40%	0,04%	13,67%
2	Finanzunternehmen	29,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,18%
3	Kreditinstitute	29,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,18%
4	Darlehen und Kredite	32,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,41%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,77%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	93,60%	69,30%	0,00%	66,40%	1,90%	0,29%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,60%	69,30%	0,00%	66,40%	1,90%	0,29%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	88,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,33%	0,24%	0,00%	0,23%	0,01%	81,84%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
							31.12.2023					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,61%	1,64%	0,00%	0,20%	0,08%	2,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	29,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	29,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	32,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	93,50%	77,40%	0,00%	9,60%	3,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,50%	77,40%	0,00%	9,60%	3,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
24	Private Haushalte	88,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,57%	0,00%	0,00%	0,00%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,57%	0,00%	0,00%	0,00%		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,94%	0,27%	0,00%	0,03%	0,01%	0,40%	0,00%	0,00%	0,00%		

Werte angepasst: Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug zur Summe der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	14,01%	1,64%	0,00%	0,20%	0,08%	13,67%
2	Finanzunternehmen	29,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,18%
3	Kreditinstitute	29,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,18%
4	Darlehen und Kredite	32,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,41%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,77%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	93,50%	77,40%	0,00%	9,60%	3,70%	0,29%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,50%	77,40%	0,00%	9,60%	3,70%	0,29%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	88,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,34%	0,27%	0,00%	0,03%	0,01%	81,84%

4. GAR KPI-Zuflüsse (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,38%	0,08%	0,00%	0,05%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	10,48%	0,61%	0,00%	0,38%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,37%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,20%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Die Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug auf die Gesamtsumme der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,38%	0,08%	0,00%	0,05%	0,02%	1,13%
2	Finanzunternehmen	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,94%
3	Kreditinstitute	4,81%	0,28%	0,00%	0,17%	0,06%	0,94%
4	Darlehen und Kredite	10,49%	0,62%	0,00%	0,38%	0,14%	0,91%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,37%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,20%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	1,13%

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
							31.12.2024				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,43%	0,12%	0,00%	0,05%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	4,97%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	4,97%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	10,85%	0,93%	0,00%	0,37%	0,27%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,38%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,21%	0,02%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Die Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug auf die Gesamtsumme der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,43%	0,12%	0,00%	0,05%	0,03%	1,13%
2	Finanzunternehmen	4,98%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,94%
3	Kreditinstitute	4,98%	0,42%	0,00%	0,16%	0,12%	0,94%
4	Darlehen und Kredite	10,87%	0,94%	0,00%	0,37%	0,27%	0,91%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,38%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,21%	0,02%	0,00%	0,01%	0,01%	1,13%

4. GAR KPI-Zuflüsse (umsatzbasiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
							31.12.2023					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	8,41%	0,77%	0,00%	0,73%	0,02%	0,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	24,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	24,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	26,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	48,89%	36,20%	0,00%	34,69%	0,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	48,89%	36,20%	0,00%	34,69%	0,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,40%	0,13%	0,00%	0,12%	0,00%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Werte angepasst: Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug zur Summe der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	8,99%	0,77%	0,00%	0,73%	0,02%	3,77%
2	Finanzunternehmen	24,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,42%
3	Kreditinstitute	24,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,42%
4	Darlehen und Kredite	26,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,84%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,59%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	48,89%	36,20%	0,00%	34,69%	0,99%	0,15%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	48,89%	36,20%	0,00%	34,69%	0,99%	0,15%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,50%	0,13%	0,00%	0,12%	0,00%	3,77%

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
							31.12.2023					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	8,52%	0,85%	0,00%	0,11%	0,04%	0,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Finanzunternehmen	24,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3	Kreditinstitute	24,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Darlehen und Kredite	27,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	48,84%	40,43%	0,00%	5,01%	1,93%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	48,84%	40,43%	0,00%	5,01%	1,93%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,42%	0,14%	0,00%	0,02%	0,01%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Werte angepasst: Berechnung der Prozentsätze erfolgt seit 2024 in Bezug zur Summe der Gegenpartei in der jeweiligen Zeile (im Vorjahr anhand der gesamten GAR-Vermögenswerte).

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig				Anteil taxonomiefähig			
		Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform				Anteil taxonomiekonform			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichen Tätigkeiten
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								
27	davon Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform).			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	9,10%	0,85%	0,00%	0,11%	0,04%	3,77%
2	Finanzunternehmen	24,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,42%
3	Kreditinstitute	24,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,42%
4	Darlehen und Kredite	27,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,84%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,59%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	48,84%	40,43%	0,00%	5,01%	1,93%	0,15%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	48,84%	40,43%	0,00%	5,01%	1,93%	0,15%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilie besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,52%	0,14%	0,00%	0,02%	0,01%	3,77%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
							31.12.2024				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwen-dung der Erlöse		Davon Über-gangstätigkeiten		Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Verwen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichende Tätig-keiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxo-nomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxo-nomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxo-nomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxo-nomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finan-ziert werden (taxonomie-konform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finan-ziert werden (taxonomie-konform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finan-ziert werden (taxonomie-konform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finan-ziert werden (taxonomie-konform)			
		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Anhang zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Offenlegungstichtag 31.12.2024															
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2024				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
							31.12.2023				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwen-dung der Erlöse		Davon Über-gangstätigkeiten		Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Verwen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichende Tätig-keiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		Davon Ver-wen-dung der Erlöse		Davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2023				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	i	j	
		31.12.2023									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
		31.12.2023															
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2023				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

ANGABEN ZU KERNENERGIE UND FOSSILEM GAS

Die europäische Kommission hat mit der DelVO 2022/1214 die technischen Bewertungskriterien in den DelVO 2021/2139 und DelVO 2021/2178 um Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erweitert, da in diesem Bereich ein hohes Potenzial zur Dekarbonisierung gesehen wird. Umsatz- bzw. CapEx-basierte Angaben zu taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Tätigkeiten müssen gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 DelVO 2021/2178 in den nachfolgenden Berichtsbögen ausgewiesen werden.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bestand (GAR) 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bestand (GAR) 31.12.2023

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Zuflüsse) 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Zuflüsse) 31.12.2023

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien 31.12.2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien 31.12.2023

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, umsatzbasiert) 31.12.2024

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73	0,19%	73	0,19%	0	0,00%
8 Anwendbarer KPI insgesamt	73	0,19%	73	0,19%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, CapEx-basiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87	0,23%	86	0,23%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	87	0,23%	86	0,23%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, umsatzbasiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	103	0,24%	103	0,24%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	103	0,24%	103	0,24%	0	0,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner, CapEx-basiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	115	0,27%	115	0,27%	0	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	115	0,27%	115	0,27%	0	0,00%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, umsatzbasiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	73	100,00%	73	99,83%	0	0,17%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	73	100,00%	73	99,83%	0	0,17%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, CapEx-basiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	87	100,00%	86	99,66%	0	0,34%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	87	100,00%	86	99,66%	0	0,34%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, umsatzbasiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	103	100,00%	103	100,00%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	103	100,00%	103	100,00%	0	0,00%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler, CapEx-basiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	115	100,00%	115	100,00%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	115	100,00%	115	100,00%	0	0,00%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	694	1,83%	532	1,41%	161	0,43%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	694	1,83%	532	1,41%	161	0,43%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)
31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	683	1,80%	521	1,38%	161	0,43%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	683	1,80%	521	1,38%	161	0,43%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)
31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	879	2,09%	711	1,69%	169	0,40%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	879	2,09%	711	1,69%	169	0,40%

**Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)
31.12.2023**

	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	870	2,07%	702	1,67%	169	0,40%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	870	2,07%	702	1,67%	169	0,40%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.039	97,91%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.063	97,97%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert) 31.12.2024

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,02%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.036	97,90%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.060	97,97%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,01%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.113	97,61%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.139	97,67%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert) 31.12.2023

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,01%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.110	97,60%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.136	97,66%

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, („zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteile der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- > dass die in der beigefügten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- > dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind

weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.
- > identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- > würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- > die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- > die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- > die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- > die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- > analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- > die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- > den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 26. Februar 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Note	2024	2023
Zinsergebnis	34	465	482
Darunter: Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (IAS 1.82a)		1.954	1.920
Provisionsergebnis	35	5	3
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	36	-3	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	37	79	85
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		40	36
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	38	3	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	-5	32
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	40	-170	-212
Verwaltungsaufwendungen	41	-245	-249
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	42	-4	-25
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	43	-21	-27
Ergebnis vor Steuern		104	90
Ertragsteuern	44	-14	1
Ergebnis nach Steuern		90	91
Zuzurechnen: Anteilseignern		90	91

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2024	2023
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	46	0,48	0,51
Verwässertes Ergebnis je Aktie	46	0,48	0,51

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	90	91
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-11	-6
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-3	-21
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	-4	-24
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	1	3
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-8	15
Gewinne/Verluste aus dem Cashflow Hedge Accounting, vor Steuern	-13	-4
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-	-
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-13	-4
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	3	22
Unrealisierte Gewinne/Verluste	3	22
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-	-
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	2	-3
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	79	85
Zuzurechnen: Anteilseignern	79	85

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2024	31.12.2023	1.1.2023
Barreserve	9, 47	2.010	2.728	1.044
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10, 48	1.247	944	1.075
Positive Fair Values der freistehenden Derivate		484	494	562
Schuldverschreibungen		127	123	117
Forderungen an Kunden		633	324	394
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds		3	3	2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11, 49	1.256	1.475	1.692
Schuldverschreibungen		1.255	1.354	1.409
Forderungen an Kunden		1	121	283
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	12, 50	39.225	45.228	48.734
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen		39.764	45.811	49.121
Schuldverschreibungen		2.471	4.014	5.377
Forderungen an Kreditinstitute		1.737	2.507	5.763
Forderungen an Kunden		35.434	39.155	37.839
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		122	135	142
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		-539	-583	-387
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	13, 51	135	251	262
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	14, 52	-43	-56	-84
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		14	-	-
Sachanlagen	15, 53	33	20	27
Immaterielle Vermögenswerte	16, 54	51	53	49
Sonstige Vermögenswerte	17	72	68	58
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	27	51	43	31
Latente Ertragsteueransprüche	27	118	129	119
Summe der Aktiva		44.169	50.883	53.007

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2024	31.12.2023	1.1.2023
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18, 56	700	662	686
Negative Fair Values der freistehenden Derivate		700	662	686
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 57	39.369	45.913	47.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.943	6.079	7.507
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		18.091	18.829	17.889
Inhaberschuldverschreibungen		17.732	20.402	21.641
Nachrangige Verbindlichkeiten		603	603	635
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	20, 58	493	789	1.125
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	21, 59	-2	-49	-112
Rückstellungen	22, 60	115	117	135
Sonstige Verbindlichkeiten	23	63	68	57
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	27	10	18	19
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	27	2	-	-
Verbindlichkeiten		40.750	47.518	49.582
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	24, 63	3.121	3.067	3.125
Gezeichnetes Kapital		380	380	380
Kapitalrücklage		1.637	1.637	1.637
Gewinnrücklagen		1.227	1.162	1.214
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-123	-112	-106
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)		298	298	298
Nicht beherrschende Anteile		-	-	2
Eigenkapital		3.419	3.365	3.425
Summe der Passiva		44.169	50.883	53.007

Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals

in Mio. €	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital								
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus:								
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Pensionszusagen	Cashflow Hedge Accounting	Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Bestand zum 1.1.2023	380	1.637	1.214	-49	-26	-31	298	2	3.425
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-128	-	-	-	-	-	-128
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	91	-21	-4	19	-	-	85
Ergebnis nach Steuern	-	-	91	-	-	-	-	-	91
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-21	-4	19	-	-	-6
Bestand zum 31.12.2023	380	1.637	1.162	-70	-30	-12	298	-	3.365
Bestand zum 1.1.2024	380	1.637	1.162	-70	-30	-12	298	-	3.365
Anteilskauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-25	-	-	-	-	-	-25
Gesamtergebnis der Periode	-	-	90	-3	-11	3	-	-	79
Ergebnis nach Steuern	-	-	90	-	-	-	-	-	90
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-3	-11	3	-	-	-11
Bestand zum 31.12.2024	380	1.637	1.227	-73	-41	-9	298	-	3.419

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	90	91
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21	27
Abschreibungen und Zuschreibungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	207	231
Abschreibungen/Zuschreibungen auf zu Fair Value OCI bewertete Finanzinstrumente	-	-
Abgangsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	-74	-66
Abgangsergebnis aus zu Fair Value OCI bewerteten Wertpapieren	-2	-
Ergebnis anderer zahlungsunwirksamer Posten	453	289
Sonstige Anpassungen	-452	-483
Zwischensumme	243	89
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und positive/negative Fair Values der Sicherungsderivate	-385	37
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	118	156
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	-2.442	-319
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-7	-14
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-87	-85
Erhaltene Zinsen	3.032	2.821
Gezahlte Zinsen	-2.654	-2.242
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-13	-22
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2.195	421
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	1.986	1.763
Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-454	-296
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-24	-23
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.508	1.444
Einzahlung durch Eigentümer/Anteilsverkauf	-	2
Dividendenzahlungen	-	-128
Ein-/Auszahlungen aus Nachrangkapital	-	-30
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-6	-6
Zahlung auf AT1-Kapital	-25	-17
Veränderung nicht beherrschender Anteile	-	-2
Anteilsverkauf aus konsolidierten Tochterunternehmen	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-31	-181
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	2.728	1.044
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.195	421
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.508	1.444
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-31	-181
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	2.010	2.728

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in München, Deutschland, ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching.

Der Abschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des pbb Konzerns, erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 25. Februar 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2. Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Einklang mit dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.2.21 weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 an. Im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken nutzt der pbb Konzern einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Im Geschäftsjahr 2024 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2024 hat der pbb Konzern alle verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen berücksichtigt, sofern sie in europäisches Recht übernommen wurden. Jedoch hat der pbb Konzern, um die Verständlichkeit und den Informationsgehalt des vorliegenden Konzernabschlusses zu gewährleisten, gegebenenfalls auf Angaben zu nicht relevanten oder nicht wesentlichen Sachverhalten verzichtet. Die folgenden Änderungen wurden erstmals angewendet:

- > Amendments to IAS 7 Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements: Mit den Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 (Amendments to IAS 7 Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements) wurden zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten, insbesondere Reverse Factoring-Vereinbarungen als häufigste Form, eingeführt. Der pbb Konzern betreibt derartige Geschäfte nicht.
- > Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current; Classification of Liabilities as Current or Noncurrent – Deferral of Effective Date; and Non-current Lia-

bilities with Covenants: Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben. Sofern ein Recht zur Verlängerung einer oder mehreren Bedingungen (zum Beispiel Covenants) unterliegt, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Abschlussstichtag) getestet/überprüft werden, ist für die Klassifizierung entscheidend, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden. Darüber hinaus stellt das IASB klar, dass Kreditbedingungen, die – nach Wahl des Gläubigers – zu einer Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalanteilen des Unternehmens führen können, bei der Klassifizierung zu berücksichtigen sind, es sei denn, es liegt ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 vor. Im pbb Konzern ergaben sich aus der Erstanwendung keine wesentlichen Änderungen für die Klassifizierung und Darstellung von Verbindlichkeiten in der Bilanz, da diese bereits jetzt entsprechend ihrer Fristigkeit klassifiziert werden.

- > Amendments to IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback: Die Änderungen an IFRS 16 legen fest, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeit anzuwenden hat, die bei der Sale-and-Leaseback-Transaktion entstehen. Da der pbb Konzern derzeit keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreibt, hatte die Erstanwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommenen Standards und Änderungen, die jedoch erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind. Die folgenden Standards beziehungsweise die folgenden Änderungen waren zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
Amendments to IAS 21: The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability	15.8.2023	1.1.2025	Die Änderungen an IAS 21 sollen Unternehmen dabei helfen, festzustellen, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, und welche Bilanzierung im Falle einer mangelnden Umtauschbarkeit anzuwenden ist. Da der pbb Konzern nur Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in derzeit umtauschbaren Währungen hat, werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	9.5.2024	1.1.2027	Durch IFRS 19 werden wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen eingeführt, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen IFRS für ihren offen gelegten Konzernabschluss anwenden. Für die pbb als kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut werden sich voraussichtlich keine relevanten Anwendungsfälle ergeben.
IFRS 18: Presentation and Disclosure of Financial Statements	9.4.2024	1.1.2027	IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 – Presentation of Financial Statements – ersetzen. Er soll die Darstellung finanzieller Informationen verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar machen. Durch den neuen Standard werden unter anderem die drei neuen Kategorien Operating, Investing und Financing in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt. Zudem beinhaltet IFRS 18 neue Angabepflichten zu von der Unternehmensleitung definierten, öffentlich kommunizierten Erfolgskennzahlen. Der pbb Konzern wird durch IFRS 18 die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung ändern und neue Angaben in den Anhang aufnehmen.

Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	18.12.2024	1.1.2026	Gegenstand dieser Änderungen und Klarstellungen ist die Bilanzierung von Stromlieferverträgen. Danach ist die Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4 auch anwendbar auf Stromlieferverträge, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist und daraufhin Teilverkäufe stattfinden, die von dieser naturbedingten Unsicherheit ausgelöst werden und marktbedingt unvermeidlich sind. Zudem beinhalten die Änderungen und Klarstellungen die Anwendung des Hedge Accountings und Zusatzangaben für solche Verträge. Da der pbb Konzern keine Stromlieferverträge hat, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist, werden sich aus der Erstanwendung voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
Annual Improvements Volume 11	18.7.2024	1.1.2026	Die in einem Sammeländerungsstandard zusammengefassten Verbesserungen des IASB beschränken sich auf weniger dringliche, gleichwohl notwendige Änderungen und Korrekturen an den IFRS. Das Annual Improvements Volume 11 umfasst Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Alle diese Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern haben.
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Classification and Measurement of Financial Instruments	30.5.2024	1.1.2026	Ein Schwerpunkt der Amendments sind Regeln zur Anwendung des Zahlungsstromkriteriums für Zwecke der Kategorisierung von Finanzinstrumenten beispielsweise mit ESG-Bedingungen oder nicht rückgriffsberechtigten Vermögenswerten sowie von vertraglich verknüpften Instrumenten. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischem Zahlungsweg getilgt wurden. Zudem wurden neue Angabepflichten aufgenommen. Auf Basis des Portfolios des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2024 erwartet der pbb Konzern aus den Amendments auf Basis der bisherigen Analysen der Standardänderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist im Internet auf der Seite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Abs. 1 und 2 HGB und des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht, Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb, sonstige Angaben und einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind.

3. Stetigkeit

Die Rechnungslegungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie dem IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Bis auf den folgenden Sachverhalt wurden die gleichen Rechnungslegungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023:

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Methodik der Segmentberichterstattung weiterentwickelt. Seit Anfang 2024 wird das Eigenkapital nicht mehr auf Basis des ökonomischen Kapitals, sondern auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf die Geschäftssegmente allokiert. Hintergrund ist, dass bei der aktuellen Kapitalplanung nunmehr die RWAs den Engpassfaktor darstellen. Durch diese Umstellung wird mehr Eigenkapital zu Real Estate Finance (REF) und weniger Eigenkapital zu Non-Core (NC) sowie Consolidation & Adjustments (C&A) allokiert. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IFRS 8.29 angepasst. Zum 31. Dezember 2023 hat sich das REF-Eigenkapital von 2,3 Mrd. € auf 2,9 Mrd. € erhöht sowie das NC- und C&A-Eigenkapital jeweils von 0,4 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € reduziert. Im Vorjahr hat sich hierdurch das REF-Zinsergebnis von 434 Mio. € auf 437 Mio. € erhöht und das NC-Zinsergebnis von 46 Mio. € auf 45 Mio. € sowie das C&A-Zinsergebnis von 2 Mio. € auf 0 Mio. € reduziert.

4. Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/Einheiten ¹⁾	Tochterunternehmen			
	vollkonsolidiert		nicht vollkonsolidiert	
	Insgesamt	davon Zweckgesellschaften	Insgesamt	davon Zweckgesellschaften
1.1.2023	2	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Verschmelzungen/ Anwachsungen	-1	-	-	-
31.12.2023	1	-	-	-
1.1.2024	1	-	-	-
Zugänge	4	4	1	-
Abgänge	-	-	-	-
Verschmelzungen/ Anwachsungen	-	-	-	-
31.12.2024	5	4	1	-

¹⁾ ohne pbb

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Im Januar 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet und erstkonsolidiert. Im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs hat Niagara Asset Management LLC im März 2024 eine Finanzierung der Wertberichtigungsstufe 3 der pbb abgelöst und nach der Transaktion 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, und ein Darlehen an einer weiteren pbb Konzern-externen Gesellschaft auf der Bilanz. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode.

Im März 2024 wurde die pbb Beteiligungs GmbH, München, Deutschland, gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb ist und die einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der pbb geschlossen hat. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb Beteiligungs GmbH neben der Gesellschaftereinlage über keine Vermögenswerte verfügt, wurde die Gesellschaft wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Juni und Dezember 2024 hat die pbb die drei hundertprozentigen Tochterunternehmen Alabama One Asset Management LLC, Alabama Two Asset Management LLC und Alabama Three Asset Management LLC, jeweils mit Sitz in Atlanta, USA, gegründet. Die Gesellschaften wurden zur Restrukturierung von drei Immobilienfinanzierungen der pbb in den USA eingesetzt. Die Gesellschaft Alabama One Asset Management LLC hält zwei nachrangige Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Beide Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander, wobei die vorrangige Tranche teilweise valutiert. Die Gesellschaft Alabama Two Asset Management LLC hält eine nachrangige Tranche einer Immobilienfinanzierung. Die Gesellschaft Alabama Three Asset Management LLC hält drei Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Diese Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander. Zudem haben konzernexterne Dritte neue Finanzierungen in Form von mittlerangigen Tranchen gegeben. Die drei Gesellschaften sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der pbb einbezogen. Die Finanzierungen waren vor der Restrukturierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit der Wertberichtigungsstufe 3 bevorsorgt. Aus der Tranchierung der drei Finanzierungen und der Erstkonsolidierung der drei Gesellschaften resultierte der Effekt, dass die nachrangigen Tranchen unter Verbrauch der bestehenden Stufe 3 Wertberichtigungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Bei der Gesellschaft Alabama Two Asset Management LLC resultierte zudem eine erfolgswirksame Auflösung der Risikovorsorge in Höhe von 9 Mio. €, da der beizulegende Zeitwert der Immobilienfinanzierung im Restrukturierungszeitpunkt den Nettobuchwert überstieg. Bei den anderen beiden Gesellschaften ergaben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage.

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

5. Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

6. Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Im Januar 2024 hat die pbb über ihr eigengegründetes und konsolidiertes Tochterunternehmen Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, übernommen. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode. Diese Unternehmensanteile weist der pbb Konzern in der Bilanz gemäß IAS 1.54 in der neu aufgenommenen Zeile „Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen“ aus. In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode im Jahr 2024 keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

Die in den Vorjahren wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity in den Konzernabschluss einbezogene SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf, wurde im Februar 2024 aufgelöst.

7. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in der Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsergebnis eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IFRS 9 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor. Entschädigungen für die freiwillige vorzeitige Rückzahlung von Forderungen durch die Kunden werden aus Transparenzgründen im Realisationsergebnis ausgewiesen.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der modifizierten Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments ist beim erstmaligen Ansatz normalerweise der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Stellt der pbb Konzern fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, wird das Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser beizulegende Zeitwert durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Verbindlichkeit belegt wird (Level 1) oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level 2). Der pbb Konzern erfasst in diesen Fällen die Differenz als Gewinn oder Verlust. In allen anderen Fällen ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (sogenannter Day one Profit) abzugrenzen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 bestanden keine Day one Profits.

Für die Folgebewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Profit or Loss, FVPL)
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost, AC)

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium) beim erstmaligen Ansatz.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zu bewerten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht; und
- > die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu bewerten. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Eigenkapitalinstrumente hat der pbb Konzern nur in unwesentlichem Umfang im Bestand. Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im ersten Schritt erfolgt die Kategorisierung auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Die Festlegung des Geschäftsmodells eines Unternehmens erfolgt auf einer Ebene, die widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Klassifizierung ist nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf einer höheren Aggregationsebene. Dazu sind zum Zeitpunkt der Beurteilung alle verfügbaren relevanten Hinweise in Betracht zu ziehen. Solche relevanten Hinweise schließen unter anderem ein:

- > wie die Ergebnisse des Geschäftsmodells und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ausgewertet und dem Management in Schlüsselpositionen des Unternehmens berichtet werden;
- > die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- > wie die Manager vergütet werden (zum Beispiel ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der gesteuerten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert);
- > die erwartete Häufigkeit, den Wert und den Zeitpunkt von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Der pbb Konzern aggregiert die finanziellen Vermögenswerte zur Festlegung des Geschäftsmodellkriteriums grundsätzlich auf die Segmentebene. Allerdings bilden im Segment Real Estate Finance (REF) die zu syndizierenden Geschäfte ein Sonderportfolio. Zudem ist das Segment Non-Core (NC) in ein Portfolio mit Halteabsicht und ein Portfolio mit Halte- und Verkaufsabsicht unterteilt. Darüber hinaus beinhaltet Consolidation & Adjustments (C&A) neben Portfolios mit Halteabsicht das Liquiditätsportfolio, für das eine Halte- und Verkaufsabsicht besteht.

Im Einklang mit IFRS 9 B4.1.3A kann das Geschäftsmodell selbst dann das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sein, wenn das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte in bestimmten Situationen verkauft. Derartige Ausnahmen können durch ein gestiegenes Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts bedingt sein, was der pbb Konzern unter anderem am Loan to Value der Finanzierung oder einem Wechsel in das Non-Investment Grade misst. Weitere Ausnahmen sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit einer kurzen Restlaufzeit, sofern die erzielbaren Einnahmen die verbleibenden Zahlungsströme approximieren. Zudem sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit dem Geschäftsmodell Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme vereinbar, wenn die Verkäufe selten (auch wenn von signifikantem Wert) sind oder wenn sie sowohl einzeln als auch insgesamt von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig). Zur Bestimmung der Signifikanz setzt der pbb Konzern unter anderem das Volumen der verkauften Bestände ins Verhältnis zum Gesamtvolumen des Portfolios, dem die Vermögenswerte angehörten. Ein seltener Grund kann beispielsweise wie bei der Portfoliotransaktion des pbb Konzerns von finanziellen Vermögenswerten in den USA und im Vereinigten Königreich im Jahr 2024 eine Reaktion auf eine geänderte regulatorische Behandlung sein.

Werden Zahlungsströme in einer Weise realisiert, die von den Erwartungen des pbb Konzern zum Zeitpunkt der Beurteilung des Geschäftsmodells abweichen, führt dies weder zu einem Fehler aus einer früheren Periode im Abschluss des Unternehmens noch ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden. Voraussetzung ist, dass die pbb alle relevanten Informationen, die zum Beurteilungszeitpunkt des Geschäftsmodells verfügbar waren, berücksichtigt hat. Eine Abweichung vom Geschäftsmodell kann vorliegen, wenn zum Beispiel mehr oder weniger Vermögenswerte verkauft werden als bei der Klassifizierung der Vermögenswerte angenommen. Eine derartige Abweichung liegt im pbb Konzern vor für die im Segment NC zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Da für diese Vermögenswerte alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, die zum Beurteilungszeitpunkt verfügbar waren, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der pbb Konzern muss finanzielle Vermögenswerte reklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte geändert wird. Änderungen dieser Art, die erwartungsgemäß nach IFRS 9 B4.4.1 nur sehr selten auftreten sollten, werden vom leitenden Management infolge von externen oder internen signifikanten und extern nachweisbaren Änderungen festgelegt. Beispiele können Änderungen des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder der Einstellung von Geschäft sein. In den Jahren 2024 und 2023 gab es keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Als zweiten Schritt der Kategorisierung hat ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert auf der Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren (Zahlungsstromkriterium). Hierzu ist zu bestimmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dabei entspricht der Kapitalbetrag dem beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) und Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme berücksichtigt der pbb Konzern auch in ein Grundgeschäft eingebettete Derivate. Sollte beispielsweise eine Hebelwirkung die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme verstärken, wäre das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Zudem ist bei Finanzierungen von strukturierten Einheiten ohne Rückgriffsrechte (Non-Recourse) auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten zu beurteilen, ob primär ein Kreditausfall- oder ein Investitionsrisiko besteht. Sollte primär ein Investitionsrisiko und nicht primär Kreditausfallrisiko bestehen, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der pbb Konzern beurteilt diese Abgrenzung am Loan to Value zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Ein Unternehmen kann einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, beseitigt oder signifikant verringert werden (sogenannte Fair Value Option). Der pbb Konzern nutzt die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nicht.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 keine zusammengesetzten Finanzinstrumente mit mehreren eingebetteten Derivaten emittiert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten (Fair Value Option) sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen. Der pbb Konzern hat keine nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, und nutzt die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten nicht. Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt.

Gemäß IFRS 9 sind die nicht derivativen Finanzinstrumente des pbb Konzerns wie folgt aggregiert, klassifiziert und bewertet:

- > Segment Real Estate Finance (REF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte

- zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
- > Segment Non-Core (NC): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.
 - > Portfolios in Consolidation & Adjustments (C&A): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese finanziellen Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für Eurex-cleared-Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margen. Die Nettobeträge werden unter den Positionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ und „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Kunden kann es im Bestandsgeschäft dazu kommen, dass vertragliche Zahlungsströme eines Finanzinstruments neu verhandelt oder anderweitig abgeändert werden. Derartige Anpassungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses während der Vertragslaufzeit werden als Modifikation bezeichnet. Modifikationen können marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder bonitätsbedingt zur Verhinderung von größeren Kreditausfällen durchgeführt werden. Bei Modifikationen ist zu prüfen, ob sie signifikant oder nicht signifikant sind.

Signifikante Modifikationen sind so umfassend, dass es sich faktisch um ein neues Finanzinstrument handelt. Die Modifikation kann aus qualitativen (zum Beispiel Wechsel des Schuldners oder der Währung) oder aus quantitativen Gründen signifikant sein. Bei einer signifikanten Modifikation ist das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues Finanzinstrument einzubuchen.

Bei nicht signifikanten Modifikationen sind die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen. Aus den nicht signifikanten Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten ergaben sich in den Jahren 2024 und 2023 keine wesentlichen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Bilanzierung von Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote – Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor – CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als

auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2025 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2028 verwendet. Ab dem Jahr 2029 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2024 keine Anpassungen der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays vorgenommen, da aus seiner Sicht die modellbasiert ermittelte Risikovorsorge die aktuelle Risikosituation adäquat widerspiegelt.

Den Management Overlay in Höhe von 31 Mio. €, der zum 31. Dezember 2023 bestand, hat der pbb Konzern im Laufe des Jahres 2024 vollständig aufgelöst. Der Management Overlay war gebildet worden, um die sich abzeichnende Dynamik auf den US-Immobilienmärkten abzubilden. Die Auflösung war insbesondere möglich, da sich durch die eingetretenen Zinssenkungen sowie durch die verbesserten Immobilienmarktprognose die Marktparameter verbessert haben und die Unsicherheit gesunken ist.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Klimabezogene Unsicherheiten sind Risikotreiber, die in der Regel implizit in den Modellen zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes enthalten sind. Beispielsweise werden im Segment REF die Kredite durch die finanzierten Immobilien besichert. Die Marktwerte der Immobilien werden von ihrer Nachhaltigkeit beeinflusst. Da die Immobilienmarktwerte in der Regel von Vergleichstransaktionen am Markt der Immobilien abgeleitet werden, kann der Anteil der klimabezogenen Unsicherheiten in den erwarteten Kreditverlusten nicht separiert werden. Dementsprechend kann im Allgemeinen auch nicht ermittelt werden, ob beziehungsweise welche Immobilienfinanzierungen infolge von klimabezogenen Unsicherheiten die Wertberichtigungsstufe gewechselt haben.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting

Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt das IASB dem bilanzierenden Unternehmen die Möglichkeit ein, die Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beizubehalten. Beim Hedge Accounting hat der pbb Konzern das Bilanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausgeübt und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibehalten. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting ist im Abschnitt „Angaben zu derivativen Geschäften und Grundgeschäften im Hedge Accounting“ dargestellt.

Ausweis/Anhangangaben

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) und IFRS 13 (Fair Value Measurement) schreiben Angaben aufgegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IFRS 9-Bewertungskategorien – unterteilt in die Produkte Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen – definiert.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

8. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht des Leasinggegenstandes. Die Verbindlichkeit wird mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen abgezinst, korrespondierend wird ein Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht in Höhe der abgezinsten Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des pbb Konzerns für das jeweilige Leasingverhältnis. Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes erfolgt in der Regel linear über die voraussichtliche Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers werden in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen beispielsweise aufgrund einer Index-Satzänderung verändern oder wenn der pbb Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt auch eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Note zum Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

pbb Konzern als Leasinggeber

Der pbb Konzern hat als Leasinggeber lediglich ein sogenanntes Finance-Leasing-Verhältnis abgeschlossen. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggeber weist eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten.

Der pbb Konzern weist die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus. Die Zinserträge aus der Finanzierungsleasingvereinbarung werden im Zinsergebnis gezeigt.

9. Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

10. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die positiven Marktwerte der freistehenden Derivate und die folgenden finanziellen nicht derivativen Vermögenswerte:

- > Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Anteile an Investmentfonds und an aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at Equity bewerteten Unternehmen, die nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen.
- > Teile von Forderungen, für die eine Syndizierungsabsicht vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis

der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

11. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Position Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte besteht aus Forderungen und Wertpapieren der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Teile der Schuldverschreibungen und der Forderungen des Value Portfolios erfüllen diese Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgsneutral in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis und in der Bilanz offen im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

12. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen

Die Position Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen enthält Forderungen und Wertpapiere der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Schuldverschreibungen und Forderungen des Segments Real Estate Finance erfüllen die Kriterien, sofern sie nicht zur Syndizierung vorgesehen sind. Zudem sind die Teile des Segments Non-Core und von Consolidation & Adjustments zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden die Bestände vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

13. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Positive Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen positiven Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

14. Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der aktiven Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

15. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Buchwerte werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beläuft sich wie folgt:

- > Einbauten in fremden Anwesen: 5-15 Jahre
- > EDV-Anlagen (im weiteren Sinne): 3-5 Jahre
- > Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

In den Sachanlagen werden zudem die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus wirtschaftliche Vorteile gezogen werden können, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über eine erwartete Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit beziehungsweise Verkürzung der Restnutzungsdauer geprüft.

17. Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Aktiva enthalten als größten Posten die Sicherheiten, die für die Bankenabgabe gestellt wurden. Die Sicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Bilanzwert der Sicherheiten ist in der Note „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ dargestellt. Die Bilanzierung der Sicherheitenstellung ist in der Note „Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen“ dargestellt.

18. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Fair Values der freistehenden Derivate. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

19. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang und aus Rückkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Realisationsergebnis ausgewiesen. Derartige Abgänge resultieren zum Beispiel aus vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhaltet unter anderem die nachrangigen Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei einigen Instrumenten der nachrangigen Verbindlichkeiten nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten nachrangigen Instrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

20. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Negative Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen negativen Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in den Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

21. Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der passivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

22. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst

mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt, und sofern der Zinssatz positiv ist.

Die Risikovorsorge auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlusstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Der pbb Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV). Sowohl der pbb Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Der pbb Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan und behandelt ihn in der Rechnungslegung als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Der pbb Konzern erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt keine Rückstellung.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Verbindlichkeiten (Accruals) sind ein Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlusstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen. Ein weiterer Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

24. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem den Anteilseignern der pbb zuzurechnenden Eigenkapital und den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapital) sowie im Vorjahr den beherrschenden Anteile. Das den Anteilseignern der pbb zuzurechnende Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen), die Cashflow-Hedge-Accounting-Rücklage und die Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI).

Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Emission noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung besteht. Die der Emission direkt zurechenbaren Transaktionskosten und gezahlte Kupons werden erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

25. Anteilsbasierte Vergütung

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wird seit dem Geschäftsjahr 2016 die Auszahlungsstruktur der erfolgsabhängigen Vergütung des pbb Konzerns für Vorstandsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des pbb Konzerns hat, unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen sogenannten Deferral- (aufgeschobenen) Anteil. 50% des Auszahlungsanteils werden im folgenden Geschäftsjahr in bar ausgezahlt. Die verbleibenden 50% des Auszahlungsanteils werden wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und nach einer Haltefrist ausgezahlt. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt je nach Mitarbeitergruppe drei Jahre, vier Jahre beziehungsweise fünf Jahre. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird wiederum wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und ebenso nach Ablauf einer Haltefrist ausgezahlt.

Die vorgenannten Anteile der variablen Vergütung, die wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie abhängen, stellen die anteilsbasierte Vergütung dar. Bei dieser anteilsbasierten Vergütung handelt es sich nicht um ein physisches Aktienoptionsprogramm, sondern um virtuelle Aktien. Hierbei wird der entsprechend festgesetzte Betrag in eine äquivalente Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Diese äquivalente Anzahl entspricht der Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Folgejahres des Geschäftsjahres, für das die variable Vergütung gewährt wird (Bezugskurs). Die so ermittelten virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer Haltefrist von einem Jahr automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und ausgezahlt. Im Jahr der Auszahlung werden diese virtuellen Aktien als „in der Berichtsperiode ausgeübt“ dargestellt. Die Umrechnung erfolgt zum durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Jahres der Auszahlung (Auszahlungskurs). Insgesamt wird für die betroffenen Mitarbeiter die Hälfte der variablen Vergütung im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente wirtschaftlich mit der Entwicklung des Aktienkurses verknüpft.

Die aktienbasierte Vergütung kann nach Gewährung verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte an einem Verhalten maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, oder er relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (§§ 18 Abs. 5, 20 IVV).

Bei den anteilsbasierten Vergütungen wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Verbindlichkeit des pbb Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des pbb-Aktienkurses neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der Umfang der anteilsbasierten Vergütung ist in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

26. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre

re Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten haben Euro als funktionale Währung. Der Konsolidierungskreis schließt dementsprechend keine Einheiten aus Hochinflationländern ein.

27. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 und im Einklang mit IFRIC 23. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt.

Falls in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

Der pbb Konzern wendet die Ausnahme von der Bilanzierung der latenten Steuern an, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Der pbb Konzern ist nicht in Ländern tätig, die einen nominalen Steuersatz unter der Grenze von 15% haben. Die Angabepflichten in Bezug auf die IAS 12 Änderungen hat der pbb Konzern in der Note „Ertragsteuern“ offengelegt.

28. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

29. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der pbb basiert auf der Ermessensentscheidung, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Prognosebericht beschrieben.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten (Geschäftsmodellkriterium)

Zur Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die drei Bewertungskategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Diese Klassifizierung erfolgt unter anderem auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Der Beurteilung des Kriteriums liegen Ermessensentscheidungen zugrunde, die in der Note „Finanzinstrumente“ beschrieben sind. Beispielsweise betrifft dies die Einschätzung der Halteabsicht von finanziellen Vermögenswerten in der Zukunft.

Wertberichtigungen

Die pbb hat bei einem finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wird, einer Forderung aus Leasingverhältnissen, einem Vertragsvermögenswert oder bei bestimmten Kreditzusagen und finanziellen Garantien eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Dabei sind angemessene und belastbare Informationen, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, zu berücksichtigen.

Erwartete Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, das heißt des Barwerts aller erwarteten Zahlungsausfälle, über die Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Risikovorsorge bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditverluste aus Ausfallereignissen widerspiegeln, die über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) erwartet werden.

Die Methoden und Ermessensentscheidungen, einschließlich der zukunftsgerichteten Informationen, zur Beurteilung eines Wechsels der Wertberichtigungsstufe und die Schätzung der Höhe der Wertberichtigung werden mindestens jährlich überprüft.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente basiert auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Für die Ermittlung der Höhe der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen und auf eine stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) transformiert. Bei der Point-in-Time-Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. Im Jahr 2024 hat der pbb Konzern eine rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung bei der Bewertung der Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Finanzinstrumente (Stufe 1 und 2) vorgenommen: In der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung spiegeln sich aktuelle Verlusterfahrungen wider. Dabei werden in der Kalibrierung der PD-Modelle seit dem Jahr 2024 langfristige Ausfallraten gegenüber kurzfristigen Ausfällen stärker gewichtet. Zudem wurde im Einklang mit historischen Erfahrungswerten die Gewichtung der ins LGD-Modell eingehenden Risikofaktoren wie beispielsweise der Marktwertauslauf (Loan to Value) angepasst. Aus der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung resultierte eine Zuführung von Risikovorsorge von 24 Mio. €, die auf finanzielle Vermögenswerte entfiel, und somit Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis in Höhe von -24 Mio. € hatte.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen der Einschätzung dieser Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dürften zukünftig die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten stärker beeinflussen. Dies könnte zu Anpassungen der Schätzungen und der Bewertungsmodelle führen.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Schätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen unterliegt Schätzungsunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern beziehungsweise der voraussichtlichen Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Bankenabgabe

Der pbb Konzern hat die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, zum Einlagensicherungsfonds und zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht ausschließlich durch sogenannte ordnungsgemäße Beiträge zu entrichten, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten geleistet. Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung des pbb Konzerns nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist.

Der Bilanzierungsweise liegen Ermessensentscheidungen zugrunde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtliche Einschätzung über die Barsicherheit ändert. Ein Grund hierfür kann der Ausgang eines laufenden Gerichtsverfahrens einer französischen Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe sein.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Jahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorräte und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern. Wesentliche Verlustvorräte sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Latente Steueransprüche auf Verlustvorräte sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte verwendet werden können. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und

damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, kann es zu Ermessensspielräumen kommen. Darüber hinaus ist die Beurteilung der Unwesentlichkeit für die Nicht-Konsolidierung von Tochterunternehmen mit Ermessen behaftet.

30. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2024 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Vorstand als verantwortlicher Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur werden in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung zwei Geschäftssegmente bestimmt.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugeschäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage. Die Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäftssegmente wird über den Transferpreismechanismus am Einzelgeschäft abgebildet. Die Erträge der Geschäftssegmente des pbb Konzerns basieren ausschließlich auf Geschäften mit externen Kunden. Daher verzichtet die pbb auf eine separate Darstellung der Erträge je Geschäftssegment nach internen und externen Umsätzen.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen Segment zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus marktinduzierten Effekten im Fair-Value-Bewertungsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen, der Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen aus dem Nichtkreditgeschäft sowie aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Bei der Verteilung des Verwaltungsaufwands auf die Geschäftssegmente wird zwischen direkt zurechenbaren und nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen unterschieden. Direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel der Vertriebsstellen) lassen sich mittels der Kostenstelle eindeutig den Segmenten zuordnen. Die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel der Zentralbereiche) werden über Allokationsschlüssel je Kostenstelle auf die Segmente verteilt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Segmente ermitteln sich auf Einzelgeschäftsbasis (zum Beispiel Kreditrisiko) und gemäß allokierten Risikoarten (zum Beispiel operationelle Risiken). Die nicht direkt zurechenbaren Risikoarten werden nach definierten Schlüsseln den Segmenten zugeordnet.

Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt seit Anfang 2024 gemäß dem Engpassprinzip auf Basis der RWA und nicht mehr wie bis Ende 2023 auf Basis des ökonomischen Kapitals (siehe Note „Stetigkeit“).

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren subsummiert unter Real Estate Finance Solutions (REFS). Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie insbesondere in Deutschland mittelständische Unternehmen und regional orientierte Kunden. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels. Aufgrund ihrer noch geringen Größe werden die Ergeb-

niskomponenten des Geschäftsbereichs Real Estate Investment Solutions inklusive pbb Invest bis auf Weiteres ebenfalls im Segment REF ausgewiesen.

Non-Core (NC)

Das nicht strategische Geschäftssegment NC beinhaltet pfandbrieffähige Finanzierungen primär zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und nicht konkret zweckgebundene Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen).

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

Das neue Geschäftsfeld **Real Estate Investment Solutions** wird noch nicht als separates Segment gezeigt, da weder seine operativen Erträge, sein Ergebnis vor Steuern noch seine Aktiva an den kumulierten Aktiva aller Geschäftssegmente mindestens 10 Prozent ausmachen. Es ist Bestandteil von REF.

31. Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	Non-Core	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2024	451	93	-	544
	2023	514	89	-	603
Zinsergebnis	2024	438	27	-	465
	2023	437	45	-	482
Provisionsergebnis	2024	6	-1	-	5
	2023	4	-1	-	3
Fair-Value-Bewertungsergebnis	2024	-2	-1	-	-3
	2023	-	-	-	-
Realisationsergebnis	2024	11	68	-	79
	2023	44	41	-	85
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2024	2	1	-	3
	2023	1	-	-	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2024	-4	-1	-	-5
	2023	28	4	-	32
Risikovorsorgeergebnis	2024	-171	1	-	-170
	2023	-213	1	-	-212
Verwaltungsaufwendungen	2024	-231	-14	-	-245
	2023	-219	-30	-	-249
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	2024	-3	-1	-	-4
	2023	-17	-8	-	-25
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2024	-20	-1	-	-21
	2023	-24	-3	-	-27
Ergebnis vor Steuern	2024	26	78	-	104
	2023	41	49	-	90

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	Non-Core	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2024	55,7	16,1	48,9
	2023	47,3	37,1	45,8

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

32. Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen

in Mrd. €		REF	Non-Core	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2024	29,0	9,7	-	38,7
	31.12.2023	31,1	12,4	-	43,5
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2024	20,2	0,2	0,2	20,6
	31.12.2023	17,5	0,6	0,5	18,6
Eigenkapital ³⁾	31.12.2024	3,1	-	0,1	3,2
	31.12.2023	2,9	0,1	0,1	3,1

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital und ohne nicht beherrschende Anteile.

33. Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate-Finanzierungen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2024	451	93	544
	2023	514	89	603

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und USA. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen/Repräsentanzen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	USA	pbb Konzern
Operative Erträge nach Regionen	2024	504	33	7	544
	2023	567	30	6	603

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

34. Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge	2.951	2.760
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	994	837
aus erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	32	40
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.922	1.880
aus sonstigen Vermögenswerten	3	3
Zinsaufwendungen	-2.486	-2.278
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.067	-911
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.161	-1.091
aus Sicherungsderivaten (netto)	-257	-275
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-1	-1
Insgesamt	465	482

Aus Derivaten enthielt das Zinsergebnis per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2023: negative Zinserträge von 2 Mio. €).

35. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Provisionserträge	11	8
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	11	8
Sonstiges Kreditgeschäft	11	8
Provisionsaufwendungen	-6	-5
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-6	-5
Wertpapier- und Depotgeschäft	-5	-3
Sonstiges Kreditgeschäft	-1	-1
Treuhand- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-	-1
Insgesamt	5	3

Die Vereinnahmung der Provisionserträge erfolgt zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, also bei Erbringung der Dienstleistung durch den pbb Konzern. Die Provisionserträge wurden überwiegend im Segment REF generiert.

36. Fair-Value-Bewertungsergebnis

Fair-Value-Bewertungsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus freistehenden Derivaten	3	-11
Zinsderivate	3	-11
Ergebnis aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-6	11
Aus Schuldinstrumenten	-6	11
Schuldverschreibungen	3	5
Forderungen	-9	6
Insgesamt	-3	-

37. Realisationsergebnis**Realisationsergebnis**

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	116	94
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	4
aus Verkauf	2	4
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	75	37
aus Verkauf	69	30
aus vorzeitiger Rückzahlung	6	7
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	39	53
aus vorzeitiger Rückzahlung	39	53
Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	-37	-9
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-35	-2
aus Verkauf	-35	-2
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2	-7
aus vorzeitiger Rückzahlung	-2	-7
Insgesamt	79	85

38. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen**Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen**

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	-3	-4
aus Grundgeschäften	-225	-347
aus Sicherungsinstrumenten	222	343
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	6	5
aus Grundgeschäften	-56	-24
aus Sicherungsinstrumenten	62	29
Insgesamt	3	1

39. Sonstiges betriebliches Ergebnis**Sonstiges betriebliches Ergebnis**

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	-7	3
Ergebnis aus Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	-3	29
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	5	-
Insgesamt	-5	32

40. Risikovorsorgeergebnis**Risikovorsorgeergebnis**

in Mio. €	2024	2023
Aus finanziellen Vermögenswerten	-172	-219
Stufe 1	2	19
Stufe 2	10	-27
Stufe 3	-184	-211
Erträge aus Eingängen bei abgeschrieben finanziellen Vermögenswerten	-	1
Ergebnis aus Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	2	6
Insgesamt	-170	-212

Das Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten entfiel nahezu vollständig auf „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

41. Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Personalaufwendungen	-131	-134
Löhne und Gehälter	-108	-105
Sozialabgaben	-17	-15
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Unterstützungsleistungen	-9	-9
Sonstige Personalaufwendungen/-erträge	3	-5
Sachaufwendungen	-114	-115
Raum- und Betriebsaufwendungen	-8	-6
Beratungsaufwendungen	-27	-28
IT-Aufwendungen	-64	-64
Sonstige Sachaufwendungen	-15	-17
Insgesamt	-245	-249

42. Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben

Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben¹⁾

in Mio. €	2024	2023
Bankenabgaben	-	-22
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-4	-3
Insgesamt	-4	-25

¹⁾ Enthält für die Abgaben in Rechnung gestellte Kostenumlagen.

43. Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen	-21	-19
Sachanlagen	-8	-7
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-6	-6
Immaterielle Vermögenswerte	-13	-12
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-8
Immaterielle Vermögenswerte	-	-8
Insgesamt	-21	-27

44. Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2024	2023
Tatsächliche Steuern	2	-9
Latente Steuern	-16	10
Darunter: Latente Steuern auf Verlustvorräte	-18	12
Insgesamt	-14	1

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 12 Mio. € (2023: 6 Mio. €). Der Steuerertrag für Vorjahre resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen für zurückliegende Jahre und aus der Neueinschätzung von Betriebsprüfungsrisiken. Im Vorjahr resultierte er überwiegend aus Steuererstattungsansprüchen in Deutschland und den USA.

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% und des

vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5%). Es ergibt sich damit bei der pbb ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67% (2023: 27,67%).

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2024	2023
Bilanzansatz latenter Steuern	116	129
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	-13	10
Davon: erfolgswirksam	-16	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Pensionszusagen	1	3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0	-3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting	2	0

Insgesamt erhöhten sich die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen latenten Steuern um 3 Mio. € (2023: 0 Mio. €).

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	104	90
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-29	-25
Steuereffekte		
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	8	-2
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	-5	22
aus Vorjahren	12	6
Ausgewiesene Ertragsteuern	-14	1
Konzernsteuerquote in %	13,46	-1,11

Bei Euro-genauer Ermittlung ergab sich eine Konzernsteuerquote von 13,53% (2023: -1,45%).

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag betrug 27,67% (2023: 27,67%) und setzte sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,84% (2023: 11,84%).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 20,6% und 30,5%. Im Inland beträgt die effektive laufende Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 9,49% (2023: 11,07%) aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Rahmen der deutschen Mindestbesteuerung. Der Rückgang der effektiven laufenden Steuerbelastung gegenüber 2023 ist darauf zurückzuführen, dass durch das Wachstumschancengesetz für die Veranlagungszeiträume 2024 bis 2027 die Nutzung von Verlustvorträgen bei der Körperschaftsteuer von 60% auf 70% angehoben wurde.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerliche Mehr- und Minderergebnisse sowie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, für die aufgrund der permanenten Differenz keine latenten Steuern zu berücksichtigen waren, aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind Effekte aus der Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen und aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen und der Neueinschätzung von Betriebsprüfungsrisiken resultieren. Im Vorjahr resultierte sie im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Deutschland und den USA.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio. €	2024	2023
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und -verbindlichkeiten	181	199
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	3	23
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	8	43
Sonstige Aktiva/Passiva	17	16
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	209	281
Saldierung	-207	-281
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	2	-
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und -verbindlichkeiten	147	263
Finanzielle Vermögenswerte und -verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	65	-
Positive/Negative Fair Values der Sicherungsderivate	49	44
Sonstige Aktiva/Passiva	17	27
Rückstellungen	6	18
Verlustvorräge	40	58
Latente Steueransprüche vor Saldierung	324	410
Saldierung	-207	-281
Latente Steueransprüche nach Saldierung	118	129

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorräge basiert auf einer Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde.

Zum Abschlussstichtag bestanden nicht genutzte steuerliche Verlustvorräge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 2.453 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.467 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.632 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.460 Mio. €), auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die Verlustvorräge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Von den nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräten bei der Körperschaftsteuer, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, entfielen 6 Mio. € auf die Betriebsstätte in Spanien (31. Dezember 2023: 7 Mio. €). Daneben wurden auf unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 257 Mio. € (31. Dezember 2023: 328 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2 Mio. € (2023: 2 Mio. € Steueraufwand).

Steuersatzänderungen führten sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise -erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu einer Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands in Höhe von 14 Mio. € (2023: Minderung des Ertragsteueraufwands in Höhe von 0 Mio. €). Aus dem Verbrauch sowie der Wertberichtigung bislang angesetzter Verlustvorräge ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 17 Mio. € (2023: 21 Mio. €).

In den Jahren 2024 und 2023 bestanden keine Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften.

Globale Mindestbesteuerung

Der pbb Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Die globale Mindeststeuer wird auf Ebene der Deutsche Pfandbriefbank AG als oberste Muttergesellschaft erstmals für den Berichtszeitraum in Deutschland erhoben. Außerdem unterliegt die pbb auch im Vereinigte Königreich sowie in Frankreich, Spanien und Schweden vergleichbaren Regelungen.

Im Berichtszeitraum ist in keinem Land eine Mindeststeuer entstanden.

45. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien:

Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgswirksam zum Fair Value	-3	-
aus freistehenden Derivaten	3	-11
aus Schuldinstrumenten	-6	11
Erfolgsneutral zum Fair Value	2	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-132	-183
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	37	46

Die in der Tabelle ausgewiesenen Nettogewinne und -verluste beinhalten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten.

46. Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

		2024	2023
Eigentümern der pbb zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	90	91
Davon: Stammaktionären zurechenbar	in Mio. €	65	68
Davon: AT1-Investoren zurechenbar	in Mio. €	25	23
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,48	0,51
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,48	0,51

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien berechnet. Dabei erfolgt die Ergebniszuordnung unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Verzinsung des AT1-Kapitals und unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons.

ANGABEN ZUR BILANZ (AKTIVA)

47. Barreserve

Barreserve

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.010	2.728
Insgesamt	2.010	2.728

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2024 wie zum Vorjahresstichtag 0 Mio. €.

48. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	484	494
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Investmentfondsanteile	3	3
Schuldverschreibungen	127	123
Anleihen	127	123
Öffentliche Emittenten	87	84
Sonstige Emittenten	40	39
Forderungen an Kunden	633	324
Öffentliche Finanzierungen	135	137
Immobilienfinanzierungen	498	187
Insgesamt	1.247	944

49. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen	1.255	1.354
Anleihen	1.255	1.354
Öffentliche Emittenten	369	540
Sonstige Emittenten	886	814
Forderungen an Kunden	1	121
Öffentliche Finanzierungen	1	21
Sonstige	-	100
Insgesamt	1.256	1.475

50. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)**Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen	2.471	4.014
Anleihen	2.471	4.014
Öffentliche Emittenten	1.763	3.286
Sonstige Emittenten	708	728
Forderungen an Kreditinstitute	1.737	2.507
Öffentliche Finanzierungen	547	548
Geldanlagen	407	1.147
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	783	812
Forderungen an Kunden	35.434	39.155
Öffentliche Finanzierungen	6.907	8.250
Immobilienfinanzierungen	28.491	30.875
Sonstige Forderungen an Kunden	36	30
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	122	135
Insgesamt	39.764	45.811

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2024	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-583	-	-	-	-14	12	250	-170	-34	-539
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-583	-	-	-	-14	12	250	-170	-34	-539
Schuldverschreibungen	-1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Stufe 1	-1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-582	-	-	-	-14	11	250	-170	-34	-539
Stufe 1	-38	-10	6	-	-14	5	4	10	-	-37
Stufe 2	-130	10	-6	21	-	6	8	4	-4	-91
Stufe 3	-414	-	-	-21	-	-	238	-184	-30	-411
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-6	-	-	-	-	2	-	-	-	-4
Stufe 1	-2	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
Stufe 2	-4	-	-	-	-	1	-	-	-	-3
Insgesamt	-589	-	-	-	-14	14	250	-170	-34	-543

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2023	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-387	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-583
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-387	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-583
Schuldverschreibungen	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
Stufe 1	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
Forderungen an Kunden	-386	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-582
Stufe 1	-44	-24	32	2	-32	3	-	48	-23	-38
Stufe 2	-131	24	-32	12	-	13	-	-40	24	-130
Stufe 3	-211	-	-	-14	-	-	35	-211	-13	-414
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-13	-	-	-	-4	3	-	7	1	-6
Stufe 1	-5	-2	1	-	-4	3	-	5	-	-2
Stufe 2	-8	2	-1	-	-	-	-	2	1	-4
Insgesamt	-400	-	-	-	-36	19	35	-196	-11	-589

Die Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen betragen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 weniger als 1 Mio. €.

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 in der Stufe 2 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 um 44 Mio. € steigen (31. Dezember 2023: 57 Mio. €). Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €).

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 in der Stufe 1 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen um 38 Mio. € (31. Dezember 2023: 62 Mio. €) sinken. Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem eine Reduzierung um 1 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €).

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2023: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2023: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2023: 40%) zugrunde gelegt. Wenn das positive Szenario mit 100% gewichtet werden würde, würden sich die Wertberichtigungen um 17 Mio. € (2023: 33 Mio. €) reduzieren. Bei einer Gewichtung des negativen Szenarios mit 100% käme es zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 10 Mio. € (2023: 22 Mio. €).

In die Ermittlung der Wertberichtigungen fließen gemäß IFRS 9.5.5.17 Informationen über vergangene Ereignisse ein, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Wesentliche Parameter für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Erwartungen des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate. Der pbb Konzern hat die folgenden Werte zugrunde gelegt.

Prognosen Bruttoinlandsprodukt in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Deutschland	2,0	2,1	1,1	0,2	0,8	0,9	-2,1	1,4	0,9
Frankreich	2,2	2,1	1,5	0,9	1,3	1,3	-1,0	1,0	1,2
Spanien	2,8	3,0	1,6	2,5	1,9	1,7	0,4	1,1	1,3
Italien	1,4	0,9	0,3	0,8	1,1	0,9	-1,8	1,1	0,9
Vereinigtes Königreich	2,3	2,6	1,7	1,7	1,3	1,5	-0,3	0,8	1,2
USA	3,2	3,0	2,1	2,4	2,1	2,1	2,0	1,8	2,0

Prognosen Arbeitslosenraten in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Deutschland	3,4	3,2	3,1	3,9	3,7	3,5	4,7	4,7	4,0
Frankreich	7,3	7,2	7,1	7,7	7,6	7,5	8,5	8,8	8,1
Eurozone	6,3	6,2	6,1	6,5	6,3	6,1	7,5	7,8	6,8
Vereinigtes Königreich	4,2	4,1	4,1	4,0	4,0	4,0	5,5	5,6	4,8
USA	4,0	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1	4,6	4,4	4,2

Prognosen Fünf-Jahres-Swapsatz in Prozent

Währung/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
EUR	2,0	2,1	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5
GBP	3,7	3,7	3,9	4,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,1
USD	3,7	3,7	3,9	4,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,1
CHF	0,0	0,2	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
SEK	2,3	2,5	2,7	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2024	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlun-gen und Abgänge	Direktab-schrei-bungen	Sonstige	31.12.2024
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	47.302	-	-	-	4.329	-10.591	-259	250	41.031
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.491	-	-	-	450	-645	-	-29	1.267
Schuldverschreibungen	1.370	-	-	-	450	-527	-	-27	1.266
Stufe 1	1.370	-	-	-	450	-527	-	-27	1.266
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	121	-	-	-	-	-118	-	-2	1
Stufe 1	121	-	-	-	-	-118	-	-2	1
Zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	45.811	-	-	-	3.879	-9.946	-259	279	39.764
Schuldverschreibungen	4.014	-	-	-	-	-1.375	-	-168	2.471
Stufe 1	4.014	-	-	-	-	-1.375	-	-168	2.471
Forderungen an Kreditinstitute	2.507	-	-	-	499	-1.266	-	-3	1.737
Stufe 1	2.507	-	-	-	499	-1.266	-	-3	1.737
Forderungen an Kunden	39.155	-	-	-	3.380	-7.292	-259	450	35.434
Stufe 1	30.972	-1.816	1.034	-	3.352	-4.857	-19	-20	28.646
Stufe 2	6.697	1.747	-1.786	119	-	-2.099	-16	364	5.026
Stufe 3	1.486	69	752	-119	28	-336	-224	106	1.762
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	-	-	-	-	-13	-	-	122
Stufe 1	135	-	-	-	-	-13	-	-	122
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	2.288	-	-	-	371	-1.104	-	-125	1.430
Stufe 1	1.896	-264	16	-	365	-943	-	-5	1.065
Stufe 2	320	233	-37	-	-	-115	-	-120	281
Stufe 3	72	31	21	-	6	-46	-	-	84
Insgesamt	49.590	-	-	-	4.700	-11.695	-259	125	42.461

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2023	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlun-gen und Abgänge	Direktab-schrei-bungen	Sonstige	31.12.2023
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	50.849	-	-	-	8.446	-12.150	-35	192	47.302
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.728	-	-	-	303	-532	-	-8	1.491
Schuldverschreibungen	1.450	-	-	-	303	-376	-	-7	1.370
Stufe 1	1.450	-1	-	-	303	-375	-	-7	1.370
Stufe 2	-	1	-	-	-	-1	-	-	-
Forderungen an Kunden	278	-	-	-	-	-156	-	-1	121
Stufe 1	278	-	-	-	-	-156	-	-1	121
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	49.121	-	-	-	8.143	-11.618	-35	200	45.811
Schuldverschreibungen	5.377	-	-	-	-	-1.326	-	-37	4.014
Stufe 1	5.377	-	-	-	-	-1.326	-	-37	4.014
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	-	-	-	1.211	-4.464	-	-3	2.507
Stufe 1	5.763	-	-	-	1.211	-4.464	-	-3	2.507
Forderungen an Kunden	37.839	-	-	-	6.932	-5.815	-35	234	39.155
Stufe 1	28.006	-2.942	3.030	-	6.931	-4.177	-	124	30.972
Stufe 2	9.000	2.860	-3.926	191	-	-1.519	-	91	6.697
Stufe 3	833	82	896	-191	1	-119	-35	19	1.486
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	-	-	-	-	-13	-	6	135
Stufe 1	142	-	-	-	-	-13	-	6	135
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.044	-	-	-	953	-1.550	-	-159	2.288
Stufe 1	2.570	-213	191	-	901	-1.508	-	-45	1.896
Stufe 2	470	208	-259	57	-	-41	-	-115	320
Stufe 3	4	5	68	-57	52	-1	-	1	72
Insgesamt	53.893	-	-	-	9.399	-13.700	-35	33	49.590

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Der Bruttobuchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthielt im Gegensatz zum in der Bilanz auszuweisenden Betrag nicht die kumulierten Veränderungen des Fair Values in Höhe von -12 Mio. € (31. Dezember 2023: -16 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko, dem der pbb Konzern ausgesetzt ist, spiegelt sich bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten Nettobuchwerten und bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten beizulegenden Zeitwerten wider. Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden. Die Forderungen an Kunden der Stufe 3 waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.351 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.072 Mio. €) besichert.

Im pbb Konzern bestanden bei finanziellen Vermögenswerten, die 2024 abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, vertragsrechtlich ausstehende Beträge von 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €).

Bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität mit einem Buchwert von 426 Mio. € hatte der pbb Konzern zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Sicherheiten keine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet (31. Dezember 2023: 329 Mio. €). Davon waren im Berichtsjahr 255 Mio. € (2023: 293 Mio. €) in die Stufe 3 gewechselt. Bei den Sicherheiten handelt es sich beispielsweise um Grundschulden von Objekten in guter Lage und staatliche Garantien.

Der pbb Konzern hat in den Jahren 2024 und 2023 keine finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte erhalten, die den Ansatzkriterien der IFRS entsprechen, durch Inbesitznahme von Sicherheiten, die er in Form von Sicherungsgegenständen hält, oder durch Inanspruchnahme anderer Kreditbesicherungen.

51. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Positive Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Positive Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	135	251
Insgesamt	135	251

52. Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten aktivischen Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf -43 Mio. € (31. Dezember 2023: -56 Mio. €).

53. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	2024			2023
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an geleasten Gebäuden (IFRS 16)	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.	15	44	59	59
Zugänge	12	9	21	4
Abgänge	-5	-9	-14	-4
Stand zum 31.12.	22	44	66	59
Ab- und Zuschreibungen				
Stand zum 1.1.	-13	-26	-39	-32
Planmäßige Abschreibung	-2	-6	-8	-7
Abgänge	5	9	14	-
Stand zum 31.12.	-10	-23	-33	-39
Buchwerte				
Stand zum 31.12.	12	21	33	20

54. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €				2024	2023
	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	61	106	15	182	162
Zugänge	5	2	5	12	23
Umbuchungen	3	5	-8	-	-
Abgänge	-	-1	-	-1	-3
Stand zum 31.12.	69	112	12	193	182
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	-36	-90	-3	-129	-113
Planmäßige Abschreibung	-5	-8	-	-13	-12
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	-	-8
Abgänge	-	-	-	-	4
Umbuchungen	-	-3	3	-	-
Stand zum 31.12.	-41	-101	-	-142	-129
Buchwerte					
Stand zum 31.12.	28	11	12	51	53

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 22 Mio. € (2023: 25 Mio. €).

55. Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,3 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,4 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (PASSIVA)

56. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	700	662
Insgesamt	700	662

57. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943	6.079
Zentralbankverbindlichkeiten	502	924
Hypotheken-Namenspfandbriefe	310	389
Öffentliche Namenspfandbriefe	393	868
Sonstige Namenspapiere	193	183
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.545	3.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.091	18.829
Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.484	3.203
Öffentliche Namenspfandbriefe	4.251	5.072
Sonstige Namenspapiere	1.840	1.866
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.516	8.688
Inhaberschuldverschreibungen	17.732	20.402
Hypothekenspfandbriefe	10.699	12.418
Öffentliche Pfandbriefe	1.731	1.889
Sonstige verbriefte Inhaberschuldverschreibungen	5.302	6.095
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	603
Verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	578	578
Nicht verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	25	25
Insgesamt	39.369	45.913

58. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Negative Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	493	789
Insgesamt	493	789

59. Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf -2 Mio. € (31. Dezember 2023: -49 Mio. €).

60. Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65	62
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	4	6
Sonstige Rückstellungen	46	49
Insgesamt	115	117

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 5 Mio. € (2023: 4 Mio. €). Im Jahr 2025 dürfte der Aufwand weitgehend konstant bleiben. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern innehaben, belief sich auf 1 Mio. € (2023: weniger als 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung betrug 6 Mio. € (2023: 6 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteinpläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttojahresgehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Der leistungsorientierte Pensionsplan wurde grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. 2024 und 2023 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionssicherungsverein a.G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2024/ 1.1.2025	31.12.2023/ 1.1.2024
Abzinsungssatz	3,48	3,53
Rentendynamik	2,25	2,50
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder wird von einer Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2023: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2023: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2023: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	229	232
Fair Value des Planvermögens	-164	-170
Insgesamt	65	62

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 1.1.	62	39
Pensionsaufwand	4	4
Neubewertungen (Remeasurements)	4	24
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	-	-
Auszahlungen an Begünstigte	-5	-5
Stand zum 31.12.	65	62

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 1.1.	232	214
Dienstzeitaufwand	2	2
Zinsaufwand	8	9
Neubewertungen (Remeasurements)	1	20
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-4	18
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	5	2
Auszahlungen an Begünstigte	-14	-13
Stand zum 31.12.	229	232

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2025 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Managen der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 1.1.	170	175
Zinsertrag	6	7
Neubewertungen (Remeasurements)	-3	-4
Auszahlungen an Begünstigte	-9	-8
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	-	-
Stand zum 31.12.	164	170

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2024	2023
Dienstzeitaufwand	2	2
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	2	2
Nettozinsaufwand	2	2
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	8	9
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-6	-7
Insgesamt	4	4

Für das Jahr 2025 wird im Vergleich zu 2024 von Pensionsaufwendungen in einer ähnlichen Höhe ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	4	-18
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-5	-2
Neubewertungen aus Planvermögen	-3	-4
Insgesamt	-4	-24

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 1.1.	1	1
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Stand zum 31.12.	1	1

Die Erstattungen ergeben sich aus unverpfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg bzw. - Rückgang)	Bruttoverpflichtungen	
		31.12.2024	31.12.2023
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		229	232
Abzinsungssatz	in %-Pkt. + 0,5	216	218
	in %-Pkt. - 0,5	243	246
Rentendynamik	in %-Pkt. + 0,5	241	243
	in %-Pkt. - 0,5	219	221
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. + 0,5	229	232
	in %-Pkt. - 0,5	229	232

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebkeitsrisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2024 auf 12 Jahre (31. Dezember 2023: 12 Jahre).

Entwicklung der Restrukturierungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Restrukturierungs- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2023	1	82
Zuführungen	-	31
Auflösungen	-1	-48
Inanspruchnahmen	-	-19
Sonstige Veränderungen	-	3
Stand zum 31.12.2023	-	49
Stand zum 1.1.2024	-	49
Zuführungen	-	21
Auflösungen	-	-8
Inanspruchnahmen	-	-16
Umbuchungen	-	-1
Sonstige Veränderungen	-	1
Stand zum 31.12.2024	-	46

In den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen ist in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ dargestellt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen als Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ beschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die variable Vergütung von 19 Mio. € (31. Dezember 2023: 19 Mio. €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €), für Rechts- und Steuerrisiken von 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €) und für Rechtskosten von 1 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €).

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften sind Gesellschaften des pbb Konzerns in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da deren Offenlegung den Verfahrensausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Gegenüber der pbb wurden Ende 2024 im Zusammenhang mit zwei Kreditengagements von einem Insolvenzverwalter außergerichtlich Zahlungen von 31 Mio. € angefochten, wobei der pbb Konzern davon ausgeht, dass diese Ansprüche unbegründet sind und im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung überwiegend wahrscheinlich abgewehrt werden können.

Kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, hat einen Rückstellungsbedarf von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

61. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €).

62. Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)

in Mio. €	31.12.2024					Insgesamt
	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Barreserve	2.010	-	-	-	-	2.010
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	65	95	599	-	763
Schuldverschreibungen	-	-	87	40	-	127
Forderungen an Kunden	1	65	8	559	-	633
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	74	76	507	599	1.256
Schuldverschreibungen	-	74	76	506	599	1.255
Forderungen an Kunden	-	-	-	1	-	1
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	825	3.891	5.842	19.769	9.315	39.642
Schuldverschreibungen	-	75	178	1.392	826	2.471
Forderungen an Kreditinstitute	783	410	-	250	294	1.737
Forderungen an Kunden	42	3.406	5.664	18.127	8.195	35.434
Summe der finanziellen Vermögenswerte	2.839	4.030	6.013	20.875	9.914	43.671
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.150	4.935	4.775	18.745	9.764	39.369
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282	1.393	324	645	299	2.943
Darunter: Namenspapiere	-	22	166	490	218	896
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	859	1.799	2.240	5.119	8.074	18.091
Darunter: Namenspapiere	-	297	467	1.691	7.121	9.576
Inhaberschuldverschreibungen	9	1.727	2.201	12.416	1.379	17.732
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	16	10	565	12	603
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.150	4.935	4.775	18.745	9.764	39.369

**Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte
und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)**

31.12.2023

in Mio. €	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	2.728	-	-	-	-	2.728
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	5	266	171	450
Schuldverschreibungen	-	-	-	84	39	123
Forderungen an Kunden	-	5	5	182	132	324
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	224	401	369	481	1.475
Schuldverschreibungen	-	123	383	368	480	1.354
Forderungen an Kunden	-	101	18	1	1	121
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	841	3.985	5.783	23.068	11.999	45.676
Schuldverschreibungen	-	157	159	2.566	1.132	4.014
Forderungen an Kreditinstitute	812	1.150	-	250	295	2.507
Forderungen an Kunden	29	2.678	5.624	20.252	10.572	39.155
Summe der finanziellen Vermögenswerte	3.572	4.214	6.189	23.703	12.651	50.329
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.465	4.938	8.310	20.403	10.797	45.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321	1.152	2.881	1.137	588	6.079
Darunter: Namenspapiere	-	49	100	793	497	1.439
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.131	1.803	2.265	5.491	8.139	18.829
Darunter: Namenspapiere	-	204	524	2.137	7.276	10.141
Inhaberschuldverschreibungen	13	1.966	3.164	13.201	2.058	20.402
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	17	-	574	12	603
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.465	4.938	8.310	20.403	10.797	45.913

63. Eigenkapital

Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2024 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien und war am Bilanzstichtag bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2023 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind einschließlich des laufenden Konzerngewinns.

Positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals hat sich insbesondere das Nachsteuerergebnis in Höhe von 90 Mio. € ausgewirkt. Dagegen stiegen die versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen um 3 Mio. € aufgrund des zur Bewertung verwendeten Abzinsungssatzes (31. Dezember 2024: 3,48%; 31. Dezember 2023: 3,53%), der im Einklang mit der Marktzinsentwicklung abnahm. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten erhöhte sich um 3 Mio. € aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten gegenüber dem Vorjahresende.

Unter den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital qualifiziert, da keine

Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, war mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474%. Die Kuonzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär. Die im April 2024 erfolgte Kuonzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 25 Mio. € reduzierte die Gewinnrücklagen und wird gesondert in der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Dividenden

	2024	2023
Als Ausschüttungen an Eigentümer erfasste Dividenden in € pro Aktie	0,00	0,95
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in Mio. €	20	-
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in € je Aktie	0,15	0,00

64. Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 gab es keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

65. Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Positiven Fair Values der Sicherungsderivate, Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und anderen Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Negativen Fair Values der Sicherungsderivate, Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (ohne Einzahlungen/Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten) und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Dies betrifft auch die Zinszahlungsströme aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten. Zudem sind die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen, Ein- und Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2024	2023
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bestand zum 1.1.	603	635
Zahlungswirksame Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	-1	-32
Sonstige Veränderungen	1	-
Bestand zum 31.12.	603	603

ANGABEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN UND GRUNDGESCHÄFTEN IM HEDGE ACCOUNTING

Risiken sind die aus der Unvorhersehbarkeit der Zukunft resultierenden, durch Störungen verursachten Möglichkeiten, von geplanten Zielwerten abzuweichen. Für den pbb Konzern sind vor allem Zins- und Währungsrisiken wesentlich. Diese entstehen aus offenen Positionen, beispielsweise bei Inkongruenzen in der Laufzeit oder in der Variabilität beziehungsweise Fixierung des Zinssatzes. Im Hedge Accounting sind Zinsrisiken und im geringen Umfang Währungsrisiken bilanziell abgebildet. Andere Risiken der Grundgeschäfte wie beispielsweise das Kreditrisiko werden nicht im Hedge Accounting berücksichtigt, jedoch konzernweit gesteuert.

Der pbb Konzern sichert Risiken grundsätzlich ab. Jedoch kann dieses im Einzelfall nicht möglich oder sinnvoll sein. Die Absicherungsquote wird unter anderem in Abhängigkeit von der Erwartung beispielsweise des Zinsniveaus oder den Kosten der Absicherung festgelegt. Wenn das Risiko nicht vollständig abgesichert wird, beispielsweise da sich der Zinssatz des Grundgeschäfts nicht vollständig mit dem Zinssatz des Sicherungsinstruments ausgleicht, können Unwirksamkeiten entstehen. Eine weitere Ursache für Unwirksamkeiten können unterschiedliche Kreditrisiken der Kontrahenten des Grund- und Sicherungsinstruments sein.

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Zinsoptionen verwendet.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

FAIR VALUE HEDGE ACCOUNTING

Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst; und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam angepasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet. Mit der Fokussierung des Asset und Liability Management auf eine Macro-Zinssteuerung des Bankbuchs werden zunehmend weniger Micro Fair Value Hedges gebildet, so dass das Portfolio an Micro-Hedge-Beziehungen kontinuierlich geringer wird.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absiche-

rungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Das Portfolio Hedge Accounting dient dazu, die Effekte aus der Macro-Zinssteuerung für die gesicherten Positionen in der Bilanz abzubilden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Positionen Aktivische beziehungsweise Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbands im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Realisationsergebnis.

Eingebettete Floors von Kreditgeschäften im Rahmen eines Portfolio Hedge Accounting können nach IAS 39 designiert werden. Beim Portfolio Hedge Accounting erfolgt keine regelmäßige, sondern eine einmalige Designation. Eine Amortisierung von Wertanpassungsposten erfolgt ab einer vorzeitigen Beendigung über die verbleibende Restlaufzeit.

CASHFLOW HEDGE ACCOUNTING

Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen. Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 waren keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

66. Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung an Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement durch Hinterlegung von Barsicherheiten führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

Derivatevolumen 31. Dezember 2024	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	7.251	9.992	1.455	18.698	484	700	
Zinsderivate	4.415	8.467	1.455	14.337	469	620	
OTC-Derivate	4.415	8.467	1.455	14.337	469	620	
Zins-Swaps	1.726	4.839	1.435	8.000	446	595	
Zinsoptionen	2.689	3.628	20	6.337	23	25	
Währungsderivate	1.974	-	-	1.974	4	28	
OTC-Derivate	1.974	-	-	1.974	4	28	
Währungstermingeschäfte	1.974	-	-	1.974	4	28	
Sonstige Derivate	862	1.525	-	2.387	11	52	
Cross Currency Basis Swaps	862	1.525	-	2.387	11	52	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	6.124	13.672	12.636	32.432	135	493	222
Zinsderivate	6.124	13.672	12.636	32.432	135	493	220
OTC-Derivate	6.124	13.672	12.636	32.432	135	493	220
Zins-Swaps	6.124	13.159	11.947	31.230	135	488	219
Zinsoptionen	-	513	689	1.202	-	5	1
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-	-	2
Cross Currency Basis Swaps	-	-	-	-	-	-	2

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 13,8 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Derivatevolumen 31. Dezember 2023	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	6.112	11.930	934	18.976	494	662	
Zinsderivate	3.160	10.864	934	14.958	456	627	
OTC-Derivate	3.160	10.864	934	14.958	456	627	
Zins-Swaps	533	5.137	914	6.584	379	549	
Zinsoptionen	2.627	5.727	20	8.374	77	78	
Währungsderivate	2.497	-	-	2.497	19	31	
OTC-Derivate	2.497	-	-	2.497	19	31	
Währungstermingeschäfte	2.497	-	-	2.497	19	31	
Sonstige Derivate	455	1.066	-	1.521	19	4	
Cross Currency Basis Swaps	455	1.066	-	1.521	19	4	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	5.451	17.957	15.657	39.065	251	789	343
Zinsderivate	5.451	17.957	15.517	38.925	229	789	350
OTC-Derivate	5.451	17.957	15.517	38.925	229	789	350
Zins-Swaps	5.305	17.414	14.782	37.501	229	781	353
Zinsoptionen	146	543	735	1.424	-	8	-3
Sonstige Derivate	-	-	140	140	22	-	-7
Cross Currency Basis Swaps	-	-	140	140	22	-	-7

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 14,8 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Die Fair-Value-Änderung für die Effektivitätsberechnung der Derivate im Portfolio Hedge Accounting belief sich auf 62 Mio. € und resultierte aus Zinsderivaten/Zins-Swaps (2023: 29 Mio. € aus Zinsderivaten/Zins-Swaps).

Kontrahenten in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Zentralregierungen und Notenbanken von OECD-Mitgliedsstaaten	2	-	2	-
OECD-Banken	602	1.076	731	1.236
OECD-Finanzinstitute	-	20	-	26
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	15	97	12	189
Insgesamt	619	1.193	745	1.451

Die Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 keine Derivate mehr designiert waren, betrug nach latenter Steuer -41 Mio. € (31. Dezember 2023: -30 Mio. €). 2024 wurden -11 Mio. € (2023: -4 Mio. €) nach Steuern aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in das Zinsergebnis umgegliedert.

67. Grundgeschäfte im Hedge Accounting

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2024 in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:			Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Ad- justment	nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment	Wertänderung für Effektiv- itätsberechnung in der Periode		
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	470	3	9	3	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	470	3	9	3	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.127	-107	335	-4	-43	-24
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	9.127	-107	335	-2	-43	-24
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-2	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.872	-370	122	-224	-2	-32
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	19.872	-370	122	-224	-2	-32

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2023 in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:			Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Ad- justment	nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment	Wertänderung für Effektiv- itätsberechnung in der Periode		
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	379	-	14	4	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	379	-	14	4	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.369	-146	564	272	-56	-7
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	11.271	-143	564	265	-56	-7
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	98	-3	-	7	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.249	-623	235	-623	-49	-17
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	21.249	-623	235	-623	-49	-17

Die Bilanzposition „Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des aktivischen Grundgeschäftsportfolios. Die Bilanzposition „Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des passivischen Grundgeschäftsportfolios.

Unwirksamkeit der Absicherung ¹⁾

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting (Zinsrisiko)	-3	-4
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting (Zinsrisiko)	6	5
Insgesamt	3	1

¹⁾ Ausgewiesen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im September 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**68. Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten****Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39**

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	6	5
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	6	5
Über 3 Monate bis 1 Jahr	5	10
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	5	10
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	21	23
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	21	23
Über 5 Jahre	13	14
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	12	14
Insgesamt	45	52

Die Darstellung der undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt bis zur vertraglichen Endlaufzeit, das heißt, dass Wahlrechte und Kündigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungsströmen basiert. Die Liquiditätsrisikopraxis und das Liquiditätsrisikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

69. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.688	4.598
Insgesamt	1.688	4.598

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	230	1.143
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	433	2.381
Insgesamt	663	3.524

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen für die Bankenabgabe in Höhe von 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €) gestellt. Die Bilanzierung der Sicherheitenstellung ist in der Note „Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen“ dargestellt.

70. Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten für die das Recht besteht, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiter zu veräußern oder zu verpfänden beinhaltet ausschließlich Sicherheiten aus Reverse Repo-Geschäften. Der pbb Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, die Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten 405 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.156 Mio. €); davon wurden 405 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.156 Mio. €) weiterverpfändet.

71. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt.

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	230	230	220	220
Schuldverschreibungen	230	230	220	220
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	433	246	413	230
Schuldverschreibungen	246	246	230	230
Forderungen an Kunden	187	-	183	-
Insgesamt	663	476	633	450

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.143	1.143	1.110	1.110
Schuldverschreibungen	1.143	1.143	1.110	1.110
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.381	2.136	2.254	2.011
Schuldverschreibungen	2.136	2.136	2.011	2.011
Forderungen an Kunden	245	-	243	-
Insgesamt	3.524	3.279	3.364	3.121

Der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug zum Bilanzstichtag 409 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.348 Mio. €). Der Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten belief sich auf 400 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.233 Mio. €). Die Nettosition aus den Fair Values der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug 9 Mio. € (31. Dezember 2023: 114 Mio. €). Der pbb Konzern bucht die finanziellen Vermögenswerte nicht aus, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken (insbesondere das Kreditrisiko) übertragen wurden.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 56 Mio. € (31. Dezember 2023: 125 Mio. €) als Sicherheit für Default Fund Contribution und Initial Margin für Derivategeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

72. Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagsbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Levels 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente in Mio. €	31.12.2024				
	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	43.830	43.021	5.065	9.444	28.512
Bilanziell zum Fair Value bewertet	2.638	2.638	1.255	881	502
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.247	1.247	3	746	498
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	484	484	-	484	-
Schuldverschreibungen	127	127	-	127	-
Forderungen an Kunden	633	633	-	135	498
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.256	1.256	1.252	-	4
Schuldverschreibungen	1.255	1.255	1.252	-	3
Forderungen an Kunden	1	1	-	-	1
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	135	135	-	135	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	41.192	40.383	3.810	8.563	28.010
Barreserve	2.010	2.010	2.010	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	39.225	38.373	1.800	8.563	28.010
Schuldverschreibungen	2.471	2.386	1.033	1.216	137
Forderungen an Kreditinstitute	1.737	1.728	746	945	37
Forderungen an Kunden	34.895	34.133	21	6.276	27.836
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	122	126	-	126	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-43	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	40.560	39.607	14.280	14.011	11.316
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.193	1.193	-	1.193	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	700	700	-	700	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	700	700	-	700	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	493	493	-	493	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	39.367	38.414	14.280	12.818	11.316
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.369	38.414	14.280	12.818	11.316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943	2.903	282	1.001	1.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.091	17.560	2	8.163	9.395
Inhaberschuldverschreibungen	17.732	17.393	13.996	3.169	228
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	558	-	485	73
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-2	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

31.12.2023

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	50.570	49.840	7.649	11.061	31.130
Bilanziell zum Fair Value bewertet	2.670	2.670	1.336	1.137	197
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	944	944	3	754	187
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	494	494	-	494	-
Schuldverschreibungen	123	123	-	123	-
Forderungen an Kunden	324	324	-	137	187
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.475	1.475	1.333	132	10
Schuldverschreibungen	1.354	1.354	1.333	13	8
Forderungen an Kunden	121	121	-	119	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	251	251	-	251	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	47.900	47.170	6.313	9.924	30.933
Barreserve	2.728	2.728	2.728	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	45.228	44.442	3.585	9.924	30.933
Schuldverschreibungen	4.013	3.937	2.765	516	656
Forderungen an Kreditinstitute	2.507	2.500	794	1.688	18
Forderungen an Kunden	38.573	37.865	26	7.580	30.259
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	140	-	140	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-56	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	47.315	46.035	15.875	18.616	11.544
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.451	1.451	-	1.451	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	662	-	662	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	662	662	-	662	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	789	789	-	789	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	45.864	44.584	15.875	17.165	11.544
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.913	44.584	15.875	17.165	11.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079	6.033	321	4.335	1.377
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.829	18.263	8	9.237	9.018
Inhaberschuldverschreibungen	20.402	19.819	15.546	3.187	1.086
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	469	-	406	63
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen des IFRS 13 die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß zu erhöhen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu verringern. Abhängig von den verwendeten Inputfaktoren ergibt sich die Einteilung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management & Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management & Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanzinstrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Der Fair Value von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigteter Bonität wird nicht modellbasiert, sondern auf Basis der in den verschiedenen Szenarien geschätzten individuellen Zahlungsströme des individuellen Vermögenswertes ermittelt.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 2-Instrumente zum 31. Dezember 2024

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methoden (Discounted Cash Flow)	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Wechselkursvolatilitäten
Zins(struktur)kurven	

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 3-Instrumente zum 31. Dezember 2024

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
DCF-Methoden	PD/LGD Model Spread	+/-2 Ratingstufen für PD; +/-0,1 für LGD
Proxy-Modell	Proxy-Modelle	+/- dreifache Standardabweichung

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Methoden	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnung basiert auf alternativen Annahmen zu nicht beobachtbaren Parametern für Level 3-Finanzinstrumente, welche zum Fair Value angesetzt sind. Diese Beträge wurden unabhängig voneinander berechnet.

Für die Bewertung von geplanten Ausyndizierungen wurden nicht beobachtbare Spreads im Rahmen eines PD (Probability of Default)- beziehungsweise LGD (Loss Given Default)-Modells verwendet. Die Anwendung von alternativen Spreads ergab dabei eine Fair-Value-Änderung von +6 Mio. € beziehungsweise -11 Mio. €.

Daneben wurden FVOCI-Wertpapiere und FVOCI-Forderungen mit einem Proxy-Ansatz bewertet. Das Alternativszenario zeigt jeweils nur eine geringfügige Fair-Value-Änderung (plus beziehungsweise minus kleiner 1 Mio. €).

Veränderung der zum Fair Value bewerteten Level 3-Instrumente

in Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1.1.2023	256	16	-
Gewinn- und Verlustrechnung/OCI	-4	-4	-
Zugänge (Neugeschäft)	-	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-65	-2	-
Stand zum 31.12.2023	187	10	-
Stand zum 1.1.2024	187	10	-
Gewinn- und Verlustrechnung/OCI	-8	-	-
Zugänge (Neugeschäft)	452	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-133	-6	-
Stand zum 31.12.2024	498	4	-

73. Vertragliche Modifikationen

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten der Wertberichtigungsstufen 2 und 3, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme in der Berichtsperiode im nicht signifikanten Umfang geändert wurden, betragen vor der Modifikation 1.034 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.573 Mio. €). Dabei entstand in den Jahren 2024 und 2023 ein Modifikationsergebnis nach Berücksichtigung von Risikovorsorge von netto 0 Mio. €. Bei den Modifikationen handelte es sich um Zugeständnisse (Forbearance) seitens des pbb Konzerns insbesondere in Form von Stundungen.

Zum 31. Dezember 2024 waren keine finanziellen Vermögenswerte im Bestand (31. Dezember 2023: 310 Mio. €), die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zur Wertberichtigungsstufe 2 nicht Signifikanten Modifikationen unterlagen und unabhängig von der Modifikation aufgrund eines geringeren Ausfallrisikos in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen wurden. Keine finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 wurden 2024 und 2023 nach einer nicht signifikanten Modifikation in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen.

74. Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Über die Eurex Clearing AG abgewickelte Derivate führten durch eine bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,4 Mrd. €).

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, werden im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der deutsche, der französische sowie der spanische Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise

Nettverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung.

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2024

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	1,6	1,0	0,6	0,3	0,3	-
Positive Fair Values der Derivate	1,6	1,0	0,6	0,3	0,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	2,2	1,0	1,2	0,3	0,9	-
Negative Fair Values der Derivate	2,2	1,0	1,2	0,3	0,9	-

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2023

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	2,1	1,4	0,7	0,4	0,3	-
Positive Fair Values der Derivate	2,1	1,4	0,7	0,4	0,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	2,9	1,4	1,5	0,4	1,1	-
Negative Fair Values der Derivate	2,9	1,4	1,5	0,4	1,1	-

SONSTIGE ANGABEN

75. Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar. Im Falle einer Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit hat der pbb Konzern einen Aufwendungsersatzanspruch.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	99	63
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	99	63
Andere Verpflichtungen	1.465	2.225
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.465	2.225
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	51	49
Gestellte Sicherheiten	51	49
Insgesamt	1.615	2.337

Zum Bilanzstichtag belief sich der Fair Value der Eventualverbindlichkeiten auf 99 Mio. € (31. Dezember 2023: 63 Mio. €) und der Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen auf 1.437 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.209 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Eventualforderungen auf 15 Mio. € (31. Dezember 2023: 15 Mio. €). Diese sind auf eine Aktivklage zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus Bankenabgaben enthalten Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Diese resultieren aus der Nutzung der Möglichkeit, Beiträge nicht vollständig einzuzahlen, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €). Im Jahr 2024 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 2 Mio. € erhöht (2023: Erhöhung für europäische Bankenabgabe um 6 Mio. € und 1 Mio. € für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken). Darüber hinaus ist der pbb Konzern verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten.

Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Das bilanzierende Institut hat zudem zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen, ob eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Bedarfsfall besteht. Soweit in diesem Falle mit einer Inanspruchnahme beziehungsweise einer wirtschaftlichen Belastung aus der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gerechnet wird, ist eine Rückstellung zu bilden.

Eine französische Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EuG hat nach Würdigung des pbb Konzerns keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung des pbb Konzerns nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Der Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns ist auf Fortführung ausgelegt (going concern Prämisse), wodurch eine Rückgabe der Banklizenz mit der etwaigen Konsequenz einer Zahlung der ausstehenden Sicherheiten ebenfalls unwahrscheinlich ist.

76. Leasingverhältnisse

pbb Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer hat der pbb Konzern derzeit ausschließlich Nutzungsrechte an selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden gemäß IFRS 16 aktiviert. Die abgeschlossenen Mietverträge wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Bei Optionen zur Verlängerung oder vorzeitigen Kündigung der Mietverhältnisse hat der pbb Konzern das derzeit nach seiner Einschätzung wahrscheinlichste Szenario berücksichtigt. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit hat der pbb Konzern die einbezogenen Leasingzahlungen mit dem für die jeweilige Verbindlichkeit relevanten Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der pbb Konzern hat keinen Gebrauch gemacht von Mietkonzessionen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt worden wären.

Von den Wahlrechten des IFRS 16 für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (der pbb Konzern hat diese Grenze auf maximal 5.000 € festgelegt), macht der pbb Konzern Gebrauch und erfasst die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse linear über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand beziehungsweise als Verwaltungsaufwand, soweit es sich um Mietaufwendungen für Büro- und Geschäftsräume handelt.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen (siehe Note „Sachanlagen“) aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note „Sonstige Verbindlichkeiten“) gezeigt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist im Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (siehe Note „Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte“) enthalten. Die unwesentlichen Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten können dem Anlagespiegel in der Note „Sachanlagen“ entnommen werden.

Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme aus Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
bis 1 Jahr	4	5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	14	10
über 5 Jahre	3	1
Insgesamt	21	16

Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023
Abschreibungen	6	6
Zinsaufwendungen	-	-
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten	1	1
Insgesamt	7	7

Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023
Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	6	6
Insgesamt	6	6

pbb Konzern als Leasinggeber

Die aus Finanzierungsleasingverträgen stammenden Forderungen gegenüber dem Leasingnehmer werden in den folgenden Tabellen in Brutto- und Nettoinvestitionswert sowie entsprechend den Fristigkeiten aufgeteilt.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinvestitionswert	141	157
Unrealisierter Finanzertrag	-19	-22
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	122	135

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinvestitionswert	141	157
bis 1 Jahr	16	16
über 1 Jahr bis 2 Jahre	17	17
über 2 Jahre bis 3 Jahre	17	17
über 3 Jahre bis 4 Jahre	17	17
über 4 Jahre bis 5 Jahre	18	17
über 5 Jahre	56	73
Barwert der Mindestleasingzahlungen	122	135
bis 1 Jahr	12	12
über 1 Jahr bis 2 Jahre	13	12
über 2 Jahre bis 3 Jahre	14	13
über 3 Jahre bis 4 Jahre	15	14
über 4 Jahre bis 5 Jahre	15	15
über 5 Jahre	53	69

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

„Sale and Lease Back“-Geschäfte sowie Untermietverträge mit Konzernfremden wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr getätigt.

77. Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Hinsichtlich des Kapitalmanagements und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

78. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.844	1.741
Andere Bestätigungsleistungen	180	232
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	8
Insgesamt	2.024	1.981

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen und die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Durch die Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung wurde die Unabhängigkeit des Prüfers nicht beeinträchtigt.

79. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag keine Forderungen (31. Dezember 2023: 7 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €).

Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des pbb Konzerns zuständig und verantwortlich sind; dies sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Für das Jahr 2024 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.867 Tsd. € (2023: 4.768 Tsd. €). Die Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der pbb betrugen 729 Tsd. € (2023: 699 Tsd. €); dabei handelte es sich ausschließlich um Fixbezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Erdiente Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen¹⁾

						2024	2023
	Kurzfristig fällige Leistungen ²⁾	Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung ²⁾	Insgesamt	Insgesamt
in Tsd. €							
Insgesamt	5.577	1.781	374	-	942	8.674	6.856

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2024 erdient wurden.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Management in Schlüsselpositionen

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Insgesamt¹⁾	68.260	68.116

¹⁾ Davon 51.687 Tsd. € (2023: 53.350 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

ANGABEN GEMÄß § 314 NR. 6 HGB NACH PERSONENGRUPPEN

Bezüge der Vorstandsmitglieder

	2024 ¹⁾	
in Tsd. €	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Vorstandsmitglieder	4.747	4.747
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	4.747	4.747

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen für 2023 3.212 Tsd. €. Im Jahr 2023 haben vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Rückstellungen für Pensionen

	2024 ¹⁾	
in Tsd. €	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Vorstandsmitglieder	1.809	16.214
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-1.664	51.687
Insgesamt	145	67.901

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2023 14.405 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2023 53.351 Tsd. €.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

	2024 ²⁾
in Tsd. €	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	729
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
Insgesamt	729

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese unabhängig von ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhielten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen für 2023 699 Tsd. €. Auch im Jahr 2023 haben vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2024 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

ANGABEN GEMÄß ART. 19 MMVO

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Louis Hagen, hat am 7. März 2024 im Gegenwert von € 20.556,80 Aktien der Gesellschaft zu einem Kurs von € 4,672 EUR pro Aktie im XETRA-Handelssystem erworben (siehe Meldung vom 12. März 2024, veröffentlicht unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/directors-dealings-vorstand-aufsichtsrat.html sowie unter www.dgap.de). Davon abgesehen i) hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2023 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang und ii) wurden in den Jahren 2024 und 2023 nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehenden Instrumente in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

UMFANG DER ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN MIT BARAUSGLEICH

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2024	2023
Bestand (ausstehend) per 1.1.	423.503	367.761
In der Berichtsperiode gewährt	300.537	207.107
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	175.290	151.365
Bestand (ausstehend) per 31.12.	548.750	423.503
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4 Mio. € (2023: 4 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 4,29 € (2023: 8,95 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, der unter 0,5 Mio. € lag (2023: 1 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2023: 0 Mio. €).

80. Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalstand

	2024	2023
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	831	848
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	16	19
Insgesamt	831	848

81. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2024

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2024
Alter zum 31.12.2024 Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
Dr. Louis Hagen 66 Jahre Vorsitzender 25.5.2023	Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses; Mitglied im Prüfungsausschuss und Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart – Mitglied des Aufsichtsrats Baader Bank AG, Unterschleißheim – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 30.1.2025 Aufsichtsratsvorsitzender)
Hanns-Peter Storr 65 Jahre Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Unternehmer Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungsausschuss	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Karim Bohn 53 Jahre Mitglied 30.11.2023	Chief Financial Officer der Canyon Bicycles GmbH Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 23.2.2024); Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 23.2.2024)	-
Gertraud Dirscherl 66 Jahre Mitglied 2.2.2022	Unternehmerin Vorsitzende im Prüfungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 23.2.2024)	Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Kerstin Hennig 60 Jahre Mitglied 19.7.2022	Professorin Frankfurt School of Finance & Management Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 1.5.2024) Ehret & Klein AG, Starnberg – Mitglied des Aufsichtsrats (13.2.2024 bis 31.1.2025)
Susanne Klöß-Braekler 60 Jahre Mitglied 12.5.2021	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF SE, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
Georg Kordick 64 Jahre Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 8.8.2024)	-
Olaf Neumann 49 Jahre Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Bankangestellter Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 8.8.2024)	-
Heike Theißing 64 Jahre Arbeitnehmersvertreterin (bis 30.9.2024) 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss (bis 30.9.2024)	-
Jennifer Wendels 31 Jahre Arbeitnehmersvertreterin (ab 1.10.2024) 1.10.2024	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss (ab 9.10.2024)	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2024

Name	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt	Vorsitzender bis 29. Februar 2024	-
Kay Wolf	Mitglied seit 1. Februar 2024 Vorsitzender seit 1. März 2024	-
Thomas Köntgen	Stellvertretender Vorsitzender Immobilienfinanzierung	-
Dr. Pamela Hoerr	Mitglied seit 17. Januar 2024 pbb invest	-
Andreas Schenk	Mitglied CRO	-
Marcus Schulte	Mitglied CFO/Treasurer	-

82. Anteilsbesitz der pbb**Anteilsbesitz der pbb zum 31.12.2024**

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %		Abweichende Stimmrechte in %	Währung	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (\$ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar				
Konsolidierte Unternehmen							
IMMO Invest Real Estate GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	EUR	948	-
Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	USD	38.645	1.036
Alabama One Asset Management LLC, Atlanta, USA	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	USD	2.567	3
Alabama Two Asset Management LLC, Atlanta, USA	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	USD	4.959	-1.934
Alabama Three Asset Management LLC, Atlanta, USA	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	USD	39.388	9
Nicht konsolidierte Unternehmen							
pbb Beteiligungs GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00			EUR	25	-
At Equity bewertete assoziierte Unter- nehmen							
161 North Clark Holdco LLC, New York, USA	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	21,74	21,74	-	USD	78.934	4.026
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unter- nehmen							
Eco Estate GmbH Frankfurt am Main, Deutschland	ESG-Beratung	35,00			EUR	152	-451

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

83. Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Art. 89 CRD zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung oder Repräsentanz der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2024 0,2% (31. Dezember 2023: 0,2%). Die weiteren Angaben des § 26a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26a KWG) zum 31. Dezember 2024

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ^{2) 3)} (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	690	504	92	-13
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	35	15	3	-1
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	7	2	1	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	28	12	5	2
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	10	4	1	-
Repräsentanz eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Repräsentanz New York	USA	8	6	1	-
Anbieter von Nebendienstleistungen					
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	-	-	-
Niagara Asset Management LLC, Atlanta	USA	-	1	1	-
Alabama One Asset Management LLC, Atlanta	USA	-	-	-	-
Alabama Two Asset Management LLC, Atlanta	USA	-	-	-	-2
Alabama Three Asset Management LLC, Atlanta	USA	-	-	-	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung kleiner 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

84. Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

München, den 25. Februar 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



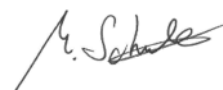
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 25. Februar 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung, die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Wichtigste immaterielle Ressourcen“, „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung, die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Wichtigste immaterielle Ressourcen“, „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2024 werden im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen“ in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 39,2 ausgewiesen, dies entspricht 88,8% der Bilanzsumme. Von diesen Vermögenswerten ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 539 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 411 als auch modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 128. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 1,6. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 4 gebildet, die vollständig auf modellbasiert ermittelte Portfoliowertberichtigungen der Stufe 1 und 2 entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Der erwartete Kreditverlust der Stufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der Kreditsicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz der Forderungen basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die statistisch innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) spiegelt die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts wider. Für die Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die internen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die internen Risikoparameter werden unter Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen transformiert. Zur Bewertung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des notwendigen Rückstellungsbetrages nach den Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordern, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Wertberichtigungen mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft finden sich im Konzernanhang in der Note 7 „Finanzinstrumente“, Unterabschnitt „Bilanzierung von Wertminderungen“, der Note 29 „Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“ sowie der Note 50 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“, Unterabschnitt „Entwicklung der Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Risikovorsorge Stufe 3 oder Einzelwertberichtigungen). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der Bank für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigte Bewertung der Kreditsicherheiten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelte Risikovorsorge Stufe 1 und 2 anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten für die Bewertung von Immobilien und für die Beurteilung von Kreditrisikomodellen hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats,
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > die in Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- > die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 800f4945661ca3aed90bad4d9386ae5cffa92883042d4c66587a02da170c49b0 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses

und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 26. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner

Wirtschaftsprüfer

Martin Kopatschek

Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen unter anderem in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com